

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Einundsechzigstes Heft



1934.

Selbstverlag des Vereins, Geschäftsstelle Friedrichshafen a. S.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau

Vereinsbibliothek in Friedrichshafen am Bodensee

Z 2168²

Schriftliche Beiträge für das Vereinsheft sind zu richten an den
Schriftleiter des Vereins Viktor Kleiner, Landesarchivar in
Bregenz.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser selbst
verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dorbericht	5
Nachrufe:	
Prof. Wilhelm Friedrich Laur	11
Konrad Beyerle	13
I. Geschichtlicher Teil:	
Dieholder Paul, Freiherr Conrad II. von Tegerfelden	23
Eggart Hermann, Die spätgotischen Wandmalereien in der Pfarr- kirche zu Eriskirch	66
Müller Dr. Karl Otto, Das Kloster Löwental zur Zeit seiner Aufhebung (1806)	80
II. Sprachwissenschaftlicher Teil:	
Möking Dr. Bernhard, Die Sprache des Reichenauer Fischers	131
III. Vereinsnachrichten:	
Mitgliederbewegung	242
Jahresrechnung	244
Anwesenheitsliste der Jahresversammlung zu Wasserburg	246
Schriftenaustausch	249
Schenkungen an die Vereinsbibliothek	253
Erwerbungen für die Vereinsbibliothek	256
Berichtigungen	258

Vorbericht.

Das seit dem letzten Bericht im 60. Hest des Vereins verfloßene Jahr mag im Hinblick auf das Vereinsgeschehen als ein stilles anzusehen sein. Die bestehenden Hemmungen des Grenz- und Geldverkehrs am Bodensee müssen zwangsläufig schwer auf das Gebahren einer internationalen Korporation drücken und wenn vor Kurzem eine St. Galler Tageszeitung schrieb, indem sie die Entfremdung der persönlichen Beziehungen nach der nördlichen Seeseite beklagte, daß es die zur Pflege der alten kulturellen Belange um den See berufenen Vereine und Institute in dieser Zeit „nicht leicht“ hätten, so muß dem leider zugestimmt werden. Wohl ist der Vereinsauschuß, im engeren und weiteren, wiederholt zu Beratungen zusammengetreten, doch erhob sich dabei jeweils erst die Frage nach dem Versammlungsort, um tunlich allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Wir sind unseren Schweizer Freunden dankbar, daß sie uns dies wiederholt auf neutralem Boden erleichtert haben.

Der Vereinsauschuß ist in 5 Vollsitzungen und in einer Beratung des Engeren zusammengekommen. Dabei war es ihm einmal, am 29. April, durch eine sehr dankenswerte Vorbereitung von Prof. Dr. E. Schmid, St. Gallen, vergönnt dem ganzen Hergang der Landsgemeinde zu Trogen bei strahlendem Frühlingswetter beizuwohnen. Die Leitung des Vereins lag im Berichtsjahr, während der noch andauernden Reconvalescenz des Präsidenten Mezger, in den bewährten Händen des Vizepräsidenten, Regierungsrates V. Kleiner, Bregenz.

Leider hat der Verein wieder den Verlust von annähernd 60 Mitgliedern zu beklagen, darunter durch Ableben das langjährige Ausschußmitglied Professor Wilhelm Laur, Sigmaringen, dessen in diesem Hest noch besonders gedacht ist, ferner von Prof. Dr. J. Schmalz, Konstanz, Oberst a. D. Goetze, Lindau-Neschach; Kaufmann Jos. Goldbrunner, Lindau; Medizinalrat Dr. J. G. Bröll in Hausmoning, N. Oe. und Rechtsanwalt Dr. Karl Fußegger in Dornbirn. Zurückgetreten ist als Pfleger des Vereins für den Kanton Thurgau, Prof. Dr. G. Büeler, Frauenfeld, an

dessen Stelle Rektor Dr. Ernst Leisi, daselbst, getreten ist. Leider verloren wir auch wegen vorgerückten Alters unser langjähriges Ausschußmitglied für Österreich, Fachlehrer P. Winkel, Bregenz, der schon unter seinem Vorgänger Sanitätsrat Dr. Schmid, als Pfleger für Vorarlberg sich durch die jahrelange Besorgung der Vereinspublikationen an die österreichischen Mitglieder sehr verdient gemacht hat. Mit aufrichtigem Dank gedenkt der Verein dieses alten, bewährten Freundes und wünscht ihm einen gesegneten Lebensabend. Als sein Nachfolger soll der nächsten Hauptversammlung Baurat W. Braun, Bregenz, vorgestellt werden.

In der Ausschußsitzung vom 8. August zu Romanshorn wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt: Seine Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Donaueschingen und Vereinsbibliothekar Postamtman n J. Kuhn in Friedrichshafen. Während es der Vereinsleitung ein Bedürfnis ist, durch diese besonderen Akte einmal die vielfachen Verdienste des fürstlichen Hauses Fürstenberg um den Verein anlässlich des 70. Geburtstages Seiner Durchlaucht gebührend und dankbar zu würdigen, anerkennt sie zum anderen auch die erspriessliche Opferwilligkeit des Bibliothekars, dessen vielfacher Leistung für die Bibliothek und für das frühere Vereinsmuseum bereits im Vorbericht des 60. Heftes gedacht worden ist.

Die Bibliothek steht weiter in regem Schriftenaustausch, worüber in den angeschlossenen Vereinsnachrichten berichtet wird, und ist dauernd bemüht, im Rahmen der verfügbaren Mittel, laufend Neuerwerbungen zu tätigen. Eine sehr erfreuliche Spende ist ihr durch das Ausschußmitglied für den Thurgau, Pfarrer Alfred Michel, Märstetten, im Berichtsjahr zugekommen: die sämtlichen wertvollen Bände des eben erschienenen Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz, wofür auch an dieser Stelle gebührend gedankt wird.

Es ist begreiflich, daß der schon erwähnte ständige Rückgang der Zahl der Vereinsmitglieder und der besonderen Beiträge das Kassenamt mit beträchtlicher Sorge erfüllt und daß es nachdrücklich zur Werbung für den Verein aufruft. Der Rechen schaftsbericht für das Jahr 1933 findet sich ebenfalls in den „Vereinsnachrichten“.

Das 60. Jahrbuch für 1933 ist den Mitgliedern Ende April 1934 zugegangen. Die damit versandten Inhaltsverzeichnisse der gesamten Vereinspublikationen, mit Autoren-, Orts- und Sachregister und eines Mitgliederverzeichnis wurden gern aufgenommen.

Wie alljährlich war im Sommer 1934 wieder die Haupttagung des Vereins fällig. Durch Pfarrer J. Dillmann, früher in Wasserburg, eingehend vorbereitet, fand dieselbe, gemäß letztjährigem Beschluß, daselbst am 27. August statt. Den Vorsitz führte an Stelle des noch etwas leidenden Präsidenten und des durch die bösen Grenzhemmungen verhinderten Vizepräsidenten V. Kleiner, Bregenz, Professor Dr. E. Schmid, St. Gallen, der in dankenswerter Weise eingesprungen war. Den Teilnehmern wurde eine von Pfarrer Dillmann verfaßte kurze Heimatchronik der Herrschaft Wasserburg als Vereinsgabe überreicht. In der Mitgliederversammlung ist sodann Meersburg als Ort der Hauptversammlung 1935 gewählt worden. Ein Protestantrag der Vereinsleitung gegen die Abtragung des Berges Hohenstoffeln im Hegau wurde auf Einwand von der Beschlußfassung abgesetzt, nachdem festgestellt wurde, daß diese Angelegenheit bereits bei der letzten zuständigen Instanz, dem deutschen Reichsinnenministerium, der Erledigung harre. Der Verein hat sich schon bei einem früheren Anlaß einem öffentlichen Protest in der Sache angeschlossen und steht begreiflicher Weise nach wie vor auf der Seite der Gegner dieser Naturschändung.

Als älteste Mitglieder des Vereins wurden festgestellt: Privatmann Ra im und Kinkel in Lindau-Stadt seit dem Jahre 1882, der auch, wie alljährlich, bei dieser Tagung in alter Anhänglichkeit anwesend war, und Privatmann Paul Heilig in Oberuhldingen, seit 1887. Der Verein behält sich eine besondere Ehrung der langjährigen treuen Mitglieder vor.

Wie die Geschäftstzung, so fand auch die öffentliche Versammlung der Wasserburger Tagung im Saale des Hotel Krone statt, wobei zwei verdiente Redner zu Wort kamen. Oberlehrer M. Wiedemann, Lindau sprach über „die vorderösterreichische Post am Bodensee“, als Ergebnis eines eingehenden Spezialstudiums, wobei er die Zwiespältigkeiten im vorderösterreichischen Verkehrswesen seit Maximilian I., die in den Ansprüchen des Kaisers, des Hauses Thurn und Taxis und der Reichsstände und Städte zum Ausdruck kamen, im einzelnen aufzeigte. Der Kaiser beanspruchte im Reich das Verkehrsregal für sich, womit er das Haus Taxis belieh, hingegen betrachtete er in seinen eigenen Landen das Verkehrsregal als zu seinem Herrscherrecht gehörig. Auf diesem Vorbehalt war auch die vorderösterreichische Post rechtlich begründet. Daß diese Sachlage, nachdem die Reichsstände

das kaiserliche Verkehrsregal bestritten und ebenso das Haus Taxis die Rechtllichkeit des kaiserlichen Vorbehaltes, zu dauernden Streitigkeiten und Schikanen führte, versteht sich von selbst. Der Redner schilderte die sich ergebenden Folgen auf den verschiedenen Postlinien in einem äußerst anregenden bunten Bilde.

Für den zweiten Vortrag hatte die Vereinsleitung einen bekannten Gelehrten, Privatdozent Dr. H. Gams, von der Universität Innsbruck, gewonnen, der in einem Lichtbildervortrag über „die Urgeschichte von Wald und Klima am Bodensee“ die zahlreichen Hörer fesselte. Der früher in Wasserburg selbst ansässige Gelehrte stützte sich in seinen Darlegungen auf die Ergebnisse der Erforschung der Blütenstaubübertragungen. Auf diese Weise ergab sich eine weite Kenntnis der Waldzusammensetzung in den verschiedenen Perioden. Ausgehend von der Altsteinzeit um 12000 v. Chr., in der als ältester Baum die Föhre genannt wird, kam der Redner auf die 2. Periode, die Zeit der Ulmen, Linden und Erlen um 8500 v. Chr., die dann um 7000 v. Chr. durch die sogenannte Haselzeit ergänzt wurde. Beim Ausgang der Altsteinzeit um 4500 v. Chr. finden sich bereits wärmeliebende Laubmischwälder, wie solche am Pfänder noch zu sehen sind. Um 2000 v. Chr. steigert sich wieder das Vorkommen der Erle und in den Alpen kommt die Weißtanne auf, während erst um 1000—500 v. Chr. die Buche erscheint. Um den Beginn unserer Zeitrechnung waren Buchen und verschiedene Tannenarten vorherrschend. Im Weiteren befaßte sich der Gelehrte mit Darlegungen über Moorablagerungen und mit entsprechenden Profiluntersuchungen in verschiedenen Seegebieten. Mit der Feststellung, daß wir heute am Ende einer Zwischeneiszeit leben und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß wir einer neuen Eiszeit entgegengehen, beschloß Dr. Gams seine glänzend vorgetragenen Ausführungen.

Die beiden Redner konnten für reichen Beifall danken. An eine unter sachkundiger Führung vorgenommene Ortsbesichtigung schloß sich das gemeinsame Mittagsmahl im Hotel Krone an, das von verschiedenen festlichen und heiteren Reden gewürzt wurde. Leider konnten an der Tagung wegen Eintritt schlechten Wetters die programmäßig vorgesehenen Ausflüge nicht durchgeführt werden, worunter der Abschluß der Versammlung sehr litt. Letztere war recht gut besucht (siehe Anwesenheitsliste in den Vereinsnachrichten). Neben den wissenschaftlichen Rednern gebührt der Dank für die Vorbereitung und die gelungene Abwicklung der Hauptversamm-

lung den Herren Pfarrer Dillmann, Professor Dr. Schmid und Bürgermeister Hener.

In das Berichtsjahr fallen sodann die beiden großen Jubiläen im Seegebiet: das 800-jährige Bestehen des Klosters Salem und die 300-Jahrfeier in Überlingen zum Gedenken der Belagerung der Stadt durch die Schweden. Der Verein würde es begrüßen, wenn die Herausgabe des Tagebuches des Überlinger Bürgermeisters v. Pflummern aus jener Zeit sich verwirklichen ließe. Mit besonderem Interesse hat der Verein auch die Grabungen am Münster in Mittelzell auf der Reichenau verfolgt, welche die bisherigen baugeschichtlichen Ansichten in Bezug auf die ursprüngliche Datierung der altehrwürdigen Abteikirche im Wesentlichen über den Haufen warfen. Nach der nunmehr erfolgten Fertigstellung und Einrichtung des Pfahlbau-Museums in Unteruhldingen, dem wir unsere Fundgegenstände aus den Sipplinger Grabungen leihweise überlassen haben, ist eine engere Fühlungnahme mit dem Uhlvinger Heimatkunde-Verein, dem das Museum gehört, in Aussicht genommen.

Der historische Verein des Kantons St. Gallen, aus dessen Reihen dem Bodenseegeschichtsverein, als seinem um 9 Jahre jüngeren Bruder, im Laufe der Jahre manche gute und unterstützende Freunde zugekommen sind, beging in den Tagen vom 22.—23. September 1934 das Jubiläum seines 75-jährigen Bestehens, wozu unser Vereinspräsident herzlich gratulierte. Bei der Feier war der Verein durch die Herren Vizepresident Regierungsrat Kleiner, Bregenz und durch das Ausschußmitglied Professor Dr. Schmid, St. Gallen vertreten.

Schließlich erscheint es uns noch Chronistenpflicht, des viel-erwähnten 200. Geburtstags von Franz Anton Mesmer, dem Entdecker des menschlichen Magnetismus zu gedenken, der zu Iznang bei Radolfzell am 23. Mai 1734 geboren wurde und der auf dem Friedhof zu Meersburg begraben liegt.

Am Schlusse dieses Berichtes möchten wir unsere Mitglieder wieder recht sehr bitten unserem Verein die Treue zu halten und für ihn zu werben. Wie bekannt, dient er seit langen Jahren der ernstesten wissenschaftlichen Forschung, und seine Veröffentlichungen können begreiflicherweise keine Unterhaltungslektüre im landläufigen Sinne sein. Dafür bleibt es ein besonderer Ehrentitel des Vereinsmitgliedes hierbei unterstützend mitzuwirken. In Anbetracht der

Grenzhemmungen sollte die Richtschnur der Mitglieder lauten:
Jetzt erst recht halten wir zusammen! Der Verein steht und fällt
mit seiner internationalen Grundlage, die eine 66jährige Vergangen-
heit hat. Sie mit dem Glauben an die Wiederkehr freundlicher
Verhältnisse zu stützen und zu mehren, erscheint nicht nur als eine
danfbare Aufgabe, sondern als Pflicht unseres Vereins. Br.

Friedrichshafen, 20. November 1934.



Friedrich Wilhelm Laur

Professor Wilhelm Friedrich Laur †.

Am 7. Februar 1934 schloß der Landeskonservator der Hohenzollerischen Lande, Professor Wilhelm Friedrich Laur, im Alter von 75 Jahren für immer die Augen; er starb an den Folgen einer Operation in der Klinik in Tübingen. Der Verstorbene wurde im Jahre 1858 in Lennep (Rheinland) geboren, verbrachte seine Jugendzeit in Sigmaringen, wo sein Vater als Baurat an der Landesregierung tätig war, studierte Architektur in Stuttgart und Wien und besuchte später die Akademie der bildenden Künste in Wien. Nach vollendetem Studium ließ er sich als Architekt in Sigmaringen nieder und wirkte seit dem Jahre 1909 in Friedrichshafen, dessen rasches Aufblühen ein reiches Betätigungsfeld für ihn versprach. Zahlreiche Bauten, vor allem Kirchen, zeugen von dem Können und dem feinen Kunstsinne Laurs. Seine Vorliebe für die Gotik verdankte er seinem Wirken am Stefansdom in Wien, wo der berühmte Dombaumeister Schmidt sein Lehrer war, ferner seiner Tätigkeit am Freiburger Münster als Leiter der dortigen Bauhütte. Seine erfolgreiche Einfühlung in die neuzeitliche Baukunst beweist u. a. die von ihm und seinem Freunde Regierungsbaumeister Schlösser in Friedrichshafen erbaute Petrus-Canisiuskirche.

Die reichen Anregungen im Elternhause und in der Heimat begründeten schon früh seine Neigung für Heimatkunde und Denkmalpflege und so ist es verständlich, daß er sich mit Vorliebe diesen Fragen mit ganzem Herzen und voller Hingabe widmete. Der hohenzollerische Landesausschuß betraute ihn mit der Aufnahme der Kunst- und Altertumsdenkmale Hohenzollerns, die er zusammen mit Hofrat Dr. Zingeler durchführte. Nach seiner Niederlassung in Friedrichshafen trat er im Jahre 1910 dem Bodensee-Geschichtsverein als Mitglied bei, dem er bis zu seinem Tode die Treue hielt. Seit 1918 war er Mitglied des Vorstandes und betreute längere Zeit das nunmehr in städtischen Besitz übergegangene Vereinsmuseum. Sein reiches Wissen und seinen praktischen Sinn stellte er jederzeit gerne zur Verfügung des Vereins

und sein Rat in Sachen der Denkmalpflege war immer hochgeschätzt. Das Vertrauen der württembergischen Landesregierung berief ihn vom Jahre 1912 an bis zu seiner Rückkehr nach Sigmaringen volle 19 Jahre an die Spitze der Bezirkspflegschaft des Landesamts für Denkmalpflege im Oberamt Tettnang. Seine vornehme und liebenswürdige Art sicherte ihm die Wertschätzung aller, die mit ihm in Berührung kamen. Sein Beruf und seine Tätigkeit als Heimatpfleger veranlaßten ihn zu häufigen Reisen, die ihm wenig Mußestunden übrig ließen. Trotzdem fand er noch Zeit zu schriftstellerischer Betätigung im Dienste der Denkmalpflege und noch kurz vor seinem Tode erschien eine größere Abhandlung als Jahresgabe des Lindauer Museumsverein „Esaias Gruber, Alt und Jung, zwei Lindauer Bildhauer, ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance-Plastik am Bodensee.“ Sehr viel Material sammelte er für eine Neuausgabe des Kunstinventars von Hohenzollern, die er leider nicht erleben durfte. Trotz seines hohen Alters bewahrte er sich eine erstaunliche Beweglichkeit und eine fast jugendliche Frische. Sein Wirken im Dienste der Denkmalpflege und Altertumskunde besonders aber auch in unserem Verein sichern ihm allezeit ein dankbares und dauerndes Andenken.

f. K.



Konrad Beyerle

Konrad Beyerle †.

Als am 26. April 1933 die Kunde von dem unerwarteten Hinscheiden unseres damals in München wirkenden Mitgliedes Konrad Beyerle in seine Heimat am See drang, da durchlebte das deutsche Vaterland gerade eine von so großem Geschehen erfüllte Zeit, daß viele unter uns sich des Verlustes nicht sogleich bewußt wurden, den nicht bloß die deutsche Rechtsgeschichte, sondern ebenso sehr die Heimatgeschichte des Bodensees erlitten hatte. Als eine besondere Tragik kann man es empfinden, daß Beyerle in dem Augenblick aus dem Leben abgerufen wurde, als es ihm beschieden gewesen wäre, an wichtiger Stelle, als Mitglied der Akademie für deutsches Recht, am Neubau des Reiches mitzuschaffen. Wer ihn kannte, wer sein öffentliches Wirken bei verantwortungsvollen Aufgaben nach seinen Schriften und Briefen unparteiisch betrachtet, der weiß, daß er die neue Pflicht sowohl mit der bei ihm selbstverständlichen wissenschaftlichen Treue erfüllt hätte, als auch mit der gleichen Vaterlandsliebe, mit der er während des Krieges in der Flamenfrage und nach dem Kriege in der Verfassungsfrage mit dem Einsatz seiner starken Persönlichkeit dem deutschen Volke zu dienen bestrebt war. Beyerle legte seiner Wirksamkeit auf diesen Gebieten keine andere und keine größere Bedeutung bei als die, das Bestmögliche zur Rettung vor dem Chaos getan zu haben. Daß sein Einfluß nicht hinreichte, die von ihm erkannten schweren Mängel unseres Verfassungslebens zu beseitigen, darunter litt er selbst am schwersten.

Diese Sätze über Beyerles politische Tätigkeit einem Nachruf voranzustellen, ist für den Bodenseegegeschichtsverein eine moralische Pflicht. Es braucht am Leben dieses Mannes kein Abstrich gemacht zu werden, wenn wir uns jetzt dem allerdings ungleich erfolgreicherem und bleibenden Teil seines Lebenswerkes zuwenden, nämlich den Leistungen in der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, besonders derjenigen seiner Vaterstadt Konstanz. — Man mag es übertrieben finden, wenn man Konstanz, — freilich

das mittelalterliche Konstanz samt der kulturell dazugehörigen Umgebung! — als das U und O von Beyerles Forschertätigkeit bezeichnet. Und doch ist es kaum anders. Konstanz ist für ihn die Quelle seines Forschens zeitlebens gewesen; hier hat er, als junger Gymnasiast anfangend, aus dem überreichen geschichtlichen Stoff, den er zum Teil selbst erst aus dem Konstanzer Archiv erschlossen hat, eine Fülle von Fragestellungen herausgeholt und ihrer Lösung zugeführt, die dabei gewonnenen Erkenntnisse dann in fruchtbarer Weise auf die Entwicklung in anderen deutschen Gauen angewandt und ist schließlich mit seinem so erweiterten und vertieften Wissen erneut an die Probleme der Geschichte seiner Heimat herantreten. Fast symbolisch mutet der Werdegang seines letzten großen Werkes an, des zwar vollendeten, aber noch ungedruckt gebliebenen Konstanzer Stadtrechtes. Geht doch sein erstes Bekanntwerden mit den schwierigen Fragen der Stadtwerdung einer Siedlung in sein 17. Lebensjahr zurück, als er während der Ferien 1889 im Pfarrarchiv von Radolfzell eine Abschrift der Radolfzeller Marktgründungsurkunde vom Jahr 1100 auffand. Diese Urkunde hat er später, im 30. Hest unserer Vereinschriften, wissenschaftlich erläutert und dabei, als wichtigstes Ergebnis, aus dem Fehlen der Befestigung wie aus dem Mangel einer Selbstverwaltung der Bürgerschaft, entscheidende Einwände gegen die bestehende Hofrechts- und Marktrechtstheorie ableiten können.

Von dieser ersten Entdeckung des Jünglings bis zur Vollendung des reifen Werkes über das Konstanzer Stadtrecht zieht sich eine ununterbrochene Kette von Forschungen verwandter Art. Dieses leidenschaftliche seiner Heimat geltende Bemühen wird vielleicht verständlicher, wenn man einen Blick auf den Lebensgang Beyerles wirft. Er selbst hat uns, im 46. Hest der Vereinschriften, ein überaus anmutiges Bild seiner Jugend entworfen, indem er, seinem verstorbenen Vater Carl Beyerle zum Gedenken, Erinnerungsworte eines Sohnes niederschrieb, die zugleich ein Bild aus dem politischen und geistigen Leben der Stadt Konstanz von 1870 bis 1915 geben. Von seinem dritten Lebensjahr ab wohnte Konrad Beyerle in Konstanz, in einem ehemaligen Domherrenhof in der Inselgasse, umgeben von unzähligen sprechenden Denkmälern einer großen Vergangenheit und angeleitet von einem kunstverständigen und geschichtskundigen Vater, zu dem sich nachher viele ebenso gesinnte Lehrer und Freunde des Hauses gesellten, vor allem der Literarhistoriker Gustav Brugier, der um die Münstererneuerung

verdiente Ferdinand Schober und Ludwig Leiner, der Schöpfer des Rosgartenmuseums. Unter solch idealer Führung drang der junge Schüler immer tiefer in die Geschichte seiner Vaterstadt ein. Denn das war Konstanz für ihn, wenngleich, infolge eines mehrjährigen Aufenthaltes seiner Eltern in Waldshut diese Stadt sein Geburtsort war und wenngleich seine Ahnen väterlicherseits keine alt-eingesessenen Konstanzer zu nennen sind. Ein Johann Jakob Bäuerle — diese Schreibweise erhielt sich bis zum Vater von Konrad Beyerle — war im 18. Jahrhundert aus dem Altwürttembergischen, aus der Gegend von Kirchheim unter der Teck nach Konstanz gekommen, hatte sich hier ansässig gemacht und eine Familie gegründet. Vielleicht erklärt sich aus dieser Wurzel das unbeirrbar Einhalten des einmal beschrittenen Weges, jene Tugend, die man ja nach den Schwaben zu benennen pflegt. Entscheidend aber für seine Geistesrichtung war vor allem, daß Beyerle die für starke Eindrücke empfänglichen Jugend- und Schuljahre in Konstanz zubrachte; denn wenn ihm auch sein Berufsleben nachher nicht mehr erlaubte, für längere Zeit in der geliebten Heimat zu verweilen, so sog er aus ihr doch immer wieder Kraft und holte sich die für die Arbeit notwendige Anregung, mochte er nun als Professor in Freiburg, Breslau, Göttingen oder München wirken.

Wie gründlich sich Beyerle schon in seiner Studienzeit — offenbar jedesmal während der Ferien — mit den Quellen zur Konstanzer Stadtgeschichte beschäftigte, besonders denjenigen, die sich im Stadtarchiv selbst befinden, beweist seine erste größere literarische Arbeit, eine Besprechung von Laibles eben erschienener „Geschichte der Stadt Konstanz“. Sicher war ihm zu diesem kritischen Aufsatz, der in den „Konstanzer Nachrichten“ vom September und Oktober 1896 veröffentlicht wurde, die Feder in die Hand gezwungen worden. Der eifrige und gewissenhafte Forscher, der gerade daran war, das ungeheure Quellenmaterial zu verarbeiten und nutzbar zu machen und der kurz vorher von der Badischen Historischen Kommission den Auftrag bekommen hatte, einen wichtigen Teil davon, nämlich die Stadtrechtsquellen, herauszugeben, mußte es hier erleben, wie ein Buch, das bewußt auf jede archivalische Fundierung verzichtete, erhebliche Verwirrung anzurichten drohte. Er unterzog sich aber der undankbaren Aufgabe der Kritik deshalb, weil er dabei zeigen wollte, auf Grund von welchen wissenschaftlichen Vorarbeiten erst eine populäre Ge-

schichte geschrieben werden könne. Diese Besprechung enthält nicht bloß viele fruchtbare Gedanken, neue Gesichtspunkte und eine Masse von bis dahin unbekanntem entscheidenden Einzelheiten zur Konstanzer Geschichte, sondern gibt auch praktische Wege zu ihrer schrittweisen Erforschung an. Aus seiner genauen Kenntnis des Archivs heraus wußte er, daß zuerst einmal ein Urkundenbuch geschaffen werden müsse, daß über die von Marmor verfaßten unzulänglichen Repertorien hinaus eine Neuordnung vorzunehmen sei, daß die Ratsprotokolle und andere wichtige Stadtbücher mit Registern versehen und erschlossen werden müssen und daß zunächst die Bau-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer kritischen Bearbeitung bedürfen, bevor eine zusammenfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte möglich sei. Mit wunderbarer Klarheit ist da erstmals die topographische Entwicklung von Konstanz aufgedeckt, die freilich nur im Zusammenhang mit der Wandlung des rechtlichen Verhältnisses zwischen dem Bischof und der bürgerlichen Siedlung des Marktes, nachher der Stadt, erfaßt werden kann. Dieselben Gedanken, die Beyerle später in der Einleitung zum Konstanzer Häuserbuch näher begründet und ausgeführt hat, sind hier schon ausgesprochen. Auch die damals noch unbekannte Urkunde vom Jahr 1502 ist in ihrer Bedeutung gewürdigt, nach welcher Maximilian als Erzherzog von Österreich ein 21 jähriges Schutz- und Trugbündnis mit der Stadt Konstanz schloß. „Tatsächlich“, sagt Beyerle, „enthält dieser Vertrag den Verzicht der Stadt auf die Reichsfreiheit und ihre Unterwerfung unter die österreichische Landeshoheit. An der Kenntnis dieser Urkunde wird das alte, vielmals beschriebene und nachgeschriebene Märlein von der grausamen Unterwerfung der Stadt Konstanz unter Österreichs Ferdinand im Jahre 1548 als Strafe des Anhangs an die Reformation durchaus zu Schanden. Diese Unterwerfung war in der Tat nichts Neues im Jahre 1548. Sie war nur die Wiederherstellung des Zustandes, wie ihn das Bündnis des Jahres 1502 geschaffen hatte und das nur um wenige Jahrzehnte durch die Reformationsbewegung verschoben worden war.“

Wir durften vielleicht so lange bei dieser leider zu wenig beachteten Besprechung verweilen; enthält sie doch eigentlich schon das ganze Arbeitsprogramm Beyerles, soweit es die Konstanzer Geschichtsforschung betrifft. Der Ankündigung folgte rasch die Tat. Noch im selben Jahr hielt Beyerle auf der Tagung unseres Vereins in Bregenz einen Vortrag über die Verfassungsgeschichte der Stadt

Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert, in welchem er, die Forschungen von Schulte über die Reichenauer Städtegründungen fortsetzend, das Konstanzner Stadtrecht als das Haupt einer Stadtrechtsfamilie nachwies, zu der St. Gallen, Zürich und Schaffhausen gehörten. Bei jeder einzelnen städtischen Institution suchte er mit Scharfsinn ihren Ursprung und die Gründe ihrer allmählichen Veränderung aufzudecken. Wenig später erschienen auch die „Konstanzer Ratslisten des Mittelalters von 1215 bis 1548“, eine für die weitere Forschung unentbehrlich gewordene Vorarbeit. Das nächste Werk waren „Die Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz“, dem sich über 300 Grundeigentumsurkunden anschlossen. Beyerle gelangte hier, von privatrechtlichen Untersuchungen ausgehend, zu bedeutungsvollen verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen. Durch den Nachweis eines in Konstanz bestehenden Salmannenrechtes — „Salmann ist der die Übertragung eines Grundstücks durch den Eigentümer an den Erwerber vermittelnde und ausführende Zwischenmann“ — wurde es verständlich, warum der größte Teil der in den Zünften zusammengeschlossenen Handwerker bis zum Zunftaufstand von 1370 von den Ämtern ferngehalten war. Sie besaßen das Bürgerrecht nicht, weil sie ihren Besitz in der Stadt zu Salmannenrecht erworben hatten; eine Einrichtung, die dann mit der Umwälzung von 1370 natürlich auch aufgehoben wurde. Die Resultate dieses Werkes fanden bei den Rechtshistorikern in zahlreichen Besprechungen wie in brieflichen Erörterungen außerordentliches Interesse. Wenn auch einige Aufstellungen weiterer Belege bedurft hätten, was übrigens Beyerle später in der Einleitung zum Konstanzner Häuserbuch zum Teil nachholte, so stand doch nunmehr fest, daß innerhalb der bürgerlichen Siedlung von Konstanz nur das freie Eigentum den Erwerb des Bürgerrechts bedingte und daß jeder Nichtbürger, sowie die Kirchen und Klöster innerhalb der bürgerlichen Siedlung, eines Salmannen bedurften, um Besitz zu erwerben. Eine weitere rechtsgeschichtliche Arbeit erschien sodann in unseren Vereinsheften von 1903 und 1905. Sie betrifft die Grundherrschaft und die Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Urbon. Den darin vertretenen Ansichten über das Verhältnis zwischen dem Bischof und der Abtei St. Gallen ist mehrfach, zum Teil mit überzeugenden Gründen, widersprochen worden; doch beruht hier wie besonders in den „Ergebnissen einer alemannischen Urbarforschung“ 1905 der Wert zugleich in der Erschließung und Erläuterung neuer Quellen.

Einen ganz großen Plan suchte Beyerle im Jahr 1904 mit der Schaffung eines Konstanzer Häuserbuches zu verwirklichen. Es war ihm gelungen, zur Bewältigung der hiezu nötigen Vor- und Mitarbeit bei der Stadtverwaltung zu erreichen, daß ein hauptamtlicher Archivar in der Person des nunmehr auch verstorbenen Dr. Anton Maurer bestellt wurde, der bereits durch eine hervorragende Arbeit über den „Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich nach dem Schmalkaldischen Kriege“ in unsern Vereinschriften von 1904 sein Interesse für die Geschichte der Stadt bekundet hatte. Den ersten Band des Häuserbuches, die Topographie der Stadt, hat Fritz Hirsch bearbeitet, den zweiten haben Beyerle und Maurer verfaßt. Aus dem umfangreichen Briefwechsel der beiden letzten ist zu ersehen, daß Beyerle nicht nur die rechtsgeschichtliche Einleitung über das mittelalterliche Grundbuchwesen geschrieben hat, sondern auch in vielen Einzelheiten der Häusergeschichte Helfer und Berater gewesen ist. Das Konstanzer Häuserbuch ist wohl das ausführlichste deutsche Häuserbuch geworden, aber leider auch — nur das Gebiet der Bischofsburg und der Niederburg zwischen Zollernstraße, Stephansplatz und dem Rhein umfassend — ein Bruchstück geblieben und wird dies wohl in seiner jetzigen Form auch bleiben müssen. Maurer hat zwar später die Arbeit noch um ein gutes Stück weitergeführt und diese Vorarbeiten sind in seinem Nachlaß vorhanden; jedoch im begonnenen Umfang das Werk fortzusetzen, wird nicht möglich sein. Dazu tritt die Erwägung, daß der spezielle Teil des Häuserbuchs kaum allgemeingeschichtlichen, vielmehr nur lokalgeschichtlichen Wert besitzt und ein solcher so hohe Kosten nicht rechtfertigt. Etwas anderes wäre es mit einer Übersicht über die Liegenschaftsverhältnisse gerade in der bürgerlichen Siedlung, von der Zollernstraße bis zur Neugasse. Sie müßte noch manche Aufklärung über die rechtlichen Verhältnisse von Konstanz im späteren Mittelalter bringen. Unvollendet blieb auch ein anderer großer Plan von Beyerle, eine Neuausgabe der Chroniken der Stadt Konstanz. Die von Ruppert besorgte Ausgabe konnte aus vielen Gründen nicht genügen; es sollte, etwa nach den Richtlinien, die Th. Ludwig in seiner „Konstanzer Geschichtsschreibung“ gegeben hatte, eine neue Ausgabe kritisch und mit Heranziehung der betreffenden Quellen auch in auswärtigen Archiven bearbeitet werden. Trotzdem die zuständigen Stellen den Plan und die Ausführung in jeder Hinsicht förderten, konnte das Werk nicht zum Abschluß gebracht werden.

Das tiefe Eindringen in die mittelalterliche Rechtsgeschichte brachte es wohl mit sich, daß Beyerle schon frühe der für jene Zeit so wesentlichen Verflochtenheit von kirchlichem und weltlichem Recht sein Interesse schenkte. Als junger Student trug er im Saal von St. Johann zum erstenmal die Grundzüge der Geschichte dieses Chorstiftes vor, verbunden bereits mit vielen rechtshistorischen Betrachtungen, um dann diese Studien fortzusetzen bis zur Vollendung des großen Werkes, das außer seiner lokalgeschichtlichen Bedeutung auch für das Verhältnis zwischen kirchlichen und städtischen Institutionen höchst aufschlußreich wurde. Daneben beschäftigte ihn ununterbrochen die nachbarliche Reichenau. Im Jahr 1901 gab er mit Künstle zusammen eine Beschreibung der von den Beiden aufgefundenen Mauergemälde in Niedertzell. Und nie mehr ließ ihn der Zauber dieser Insel los, bis sich im Jahr 1921 die willkommene Gelegenheit bot, zu der 3 Jahre später zu begehenden 1200 Jahrfeier der Abtei ein gewaltiges, abschließendes Werk vorzubereiten. Was für ein großer Wurf Beyerle und seinen Mitarbeitern mit diesen zwei Bänden gelungen ist, braucht man nicht mehr zu betonen. „Die Kultur der Abtei Reichenau“ ist zu einem der allerwichtigsten Bücher im ganzen alemannischen Kulturkreis geworden, mit unzähligen Ausstrahlungen auch nach andern Gebieten. Beyerle selbst hat sich an dieser fruchtbaren Ausdehnung der Reichenauforschungen wieder führend beteiligt. Seiner Lichtdruckausgabe der Lex Baiuvariorum, vom Jahr 1926, hat er eine Einführung vorausgeschickt mit dem Ergebnis, daß dieses Gesetzeswerk von den Pirminsmönchen des Klosters Niederaltaich um 740 geschaffen worden sei „im Auftrag der fränkischen Reichsherrschaft, aber mit dem Willen der bayerischen Herzogsgewalt und unter Zurateziehung bayerischer Judices“. Mag dieser unvermutete Lösungsversuch auch noch weiterer Stützung bedürfen, so liegt hier jedenfalls eine kühne Forschertat vor, die hauptsächlich auch seine weitsichtige, auf ganz große Zusammenhänge ausgehende Arbeitsweise kennzeichnet.

Vielleicht ist in der vorliegenden Schilderung Beyerles Wirken ins Große nicht gebührend hervorgetreten, weil sie sich bewußt auf seine Verdienste um die Heimatgeschichte der Bodenseegegend beschränkt hat. Nimmt man aber hinzu, mit welcher Hingabe er sich auch in die Geschichte und Rechtsgeschichte anderer Städte und Landschaften hineingearbeitet und mit welcher Meisterschaft er sie gefördert hat, wie er als Lehrer hundertfältige Unregung vermittelt

und als Herausgeber der „Deutschrechtlichen Beiträge“ viele verwandte Arbeiten unterstützt hat, wie er in wissenschaftlichen und sonstigen Vereinigungen Begeisterung für seine hohen Ziele zu wecken vermocht und wie er schließlich in unzähligen persönlichen Verbindungen sein reiches Wissen mitgeteilt hat, dann erst wird sich das Bild des Verstorbenen in gerechterer Weise zeichnen lassen.

Konstanz.

M. Binder

I.

Geschichtlicher Teil.

Freiherr Conrad II. von Tegerfelden.

Bischof von Konstanz (1209-1233)

ein Charakterbild aus den welfisch-staufischen Reichskämpfen.

Von Paul Diebold.

Zu den bedeutendsten Adelsgeschlechtern des Aargaus zählten ohne Zweifel in älterer Zeit die Herren von Tegerfelden¹, deren Stammburg auf einem nach drei Seiten steil abfallenden, von der Surb umflossenen Felsen zwischen dem Wentale und dem Rhein sich erhob, nahe der Bergstraße, welche von Tegerfelden nach dem Marktflecken Zurzach führt. Noch ragt ein viereckiger Turm malerisch aus dem Gebüsch hervor². Die Geschichte dieser Familie verliert sich, wie das bei Adelsgeschlechtern vielfach der Fall ist, in ihren Anfängen im Dunkel des nationalen und regionalen Sagenkreises.

Schon ziemlich früh lassen sich ein Freiherren- und ein Dienstmannen-Geschlecht von Tegerfelden unterscheiden, von denen das erstere auf der bereits erwähnten Felsenburg, das letztere, wenigstens in späterer Zeit, in einer Vorburg mitten im Dorfe Tegerfelden hauste. Auch in der Nähe von Rheinfelden und beim Dorfe Herten, südlich von Lörrach erhoben sich Tegerfelderburgen³; doch ist der Zusammenhang von deren Besitzern mit der aargauischen Familie etwas schwer herzustellen.

Noch schwieriger gestaltet sich die Nachforschung in einer anderen Richtung. Wohl sind eine Anzahl Glieder des freiherrlichen Geschlechtes, wie der Dienstmannen urkundlich nachzuweisen; aber die Feststellung der verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Glieder, insbesondere der Freiherrn, stößt auf unüberbrückbare Schwierigkeiten⁴. Der verstorbene Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern, neben Oberrichter Merz in Arau wohl der beste Kenner dieser Familiengeschichte, begründete diese bedauerenswerte Tatsache zunächst mit dem Mangel an älteren aargauischen Chroniken und an eigentlichen Familienurkunden für die Tegerfelder⁵. Auch der Umstand erwies sich für die Aufhellung der Familiengeschichte als ungünstig, daß die Herren von Tegerfelden

und ihre Familienangehörigen nicht mit einem speciellen geistlichen Stifte in Verbindung standen, in welchem sie ihre ständige Begräbnisstätte gefunden haben. Bald wurde dieses, bald jenes Kloster oder Gotteshaus mit Vergabungen bedacht, am meisten vielleicht das benachbarte St. Verena-Stift in Zurzach, in dessen Necrologium unter dem 23. April drei Tegerfelderinnen: Gisela, Guta und Ita von Tegerfelden, unter dem 6. September Walther von Tegerfeld verzeichnet sind⁷. Auch die Benediktinerklöster Einsiedeln⁸ und Lühzel⁹, die Cistercienserabtei Wettingen¹⁰ im Aargau, die Johanniter-Comturei von Leuggern¹¹ und die Deutschordens-Kommende Beuggen¹² bei Rheinfelden erfreuten sich ihrer Vergabungen, desgleichen das Chorherrnstift Kreuzlingen¹³ im Thurgau, das Dominikanerinnenkloster U. E. F. von Klingenthal in Basel¹⁴, sowie das Frauenstift St. Klara in Basel¹⁵.

Aus dem Freiherrngeschlecht der Tegerfelder ragen besonders zwei Persönlichkeiten heraus, welche beide sich dem geistlichen Stande geweiht haben: Ulrich IV. von Tegerfelden¹⁶, Abt von St. Gallen und Bischof von Chur, sowie Conrad II. von Tegerfelden¹⁷, Bischof von Konstanz, von denen namentlich der letztere hohe Bedeutung erlangt hat und zwar sowohl für die Deutsche Reichsgeschichte, wie für unsere engere Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Wer seine Eltern waren, läßt sich aus den bereits erwähnten Gründen nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Vielleicht dürfen wir den von 1115—1163 urkundlich nachweisbaren Liutold II. von Tegerfelden als seinen Vater annehmen, und der bereits erwähnte, 1119 auf die Abtei St. Gallen resignierende Ulrich IV. von Tegerfelden könnte sein Oheim gewesen sein.

Der Umstand, daß er sich dem geistlichen Stande widmete, mag wohl die Annahme nahelegen, daß er nicht der Erstgeborene der Familie, sondern ein nachgeborener Sohn war.

Auch läßt sich der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß er an der Stiftsschule am Benediktinerkloster der hl. Verena in Zurzach oder dann an der berühmten Schule zu Reichenau seine Schul- und Berufsbildung genossen, obwohl uns darüber alle näheren Anhaltspunkte fehlen. Im folgenden soll sein Wirken in Kirche und Staat beleuchtet werden.

Freiherr Conrad von Tegerfelden, der spätere Bischof von Konstanz, begegnet uns urkundlich zum erstenmal im Jahre 1176, indem er in seiner Stellung als Domherr von Konstanz als Zeuge eine Urkunde seines Bischofs Berthold von Bussnang (1124—1183) über die Stiftung eines Ulrich, Priesters von St. Moritz, bestätigt, der sein Haus neben der Stephanskirche an die Kathedrale von Konstanz übertrug¹⁸. Im gleichen Jahr bestätigte Domherr Conrad als Zeuge die Übertragung von Besitzungen der Domkirche von Konstanz durch Bischof Berthold von Bussnang, electus, an den Konstanzer Bürger Ulrich König (Rex) und an dessen Sohn Pilgerin als Beneficium¹⁹. Neben Domherr Konrad waren als weitere Zeugen aus der Bodenseegegend anwesend u. a.: Albert von Hugelshofen (Bez. Weinfelden), Arnold und Hugo von Grünenberg (in der Höri, bad. N. Stockach), Graf Conrad von Werdenberg-Heiligenberg, Herzog Welf VI., Graf Diethelm von Toggenburg, Rudolf, Ulrich und Werner von Arbon, Swiger von Glattburg (st. gall. Bezirk Wil), Ulrich von Ramschwag (st. gall. Bez. Gossau), sowie Egilolf und Rudolf von Korschach auf St. Annaschloß. Für letztere dürfte 1176 der früheste urkundliche Nachweis sein. Neun Jahre später, 1185, war Conrad von Tegerfelden als Zeuge tätig bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Plebanus Heinrich zu Wohlen (Aargau) mit der Äbtissin Adelhaid von Schänis, der Friedrich I. Barbarossa als Kastvogt des Klosters zur Seite stand²⁰. Auch bei der Übertragung der Kirche von Bachhaupten (Hohenzollern) und eines Grundstückes zu Banzenreuth (Bz. Überlingen) an das Kloster Salem war Domherr Conrad zugegen²¹.

Um das Jahr 1187 muß Domherr Konrad von Tegerfelden zur Würde des Domdecans an der Kathedrale von Konstanz emporgestiegen sein. Als solcher ist er unter den Konstanzer Bischöfen Hermann II. von Fridingen (1183—1189) und Diethelm von Krenkingen (1189—1206) hauptsächlich bei Übertragungen von Gütern und Rechten an die Domkirche²¹ und an die Stephanskirche zu Konstanz²² als Zeuge tätig. Er selbst machte (1196) an das Benediktinerkloster Kreuzlingen unter Abt Marquart eine Stiftung²³ und übertrug zwischen den Jahren 1189 und 1206 einen Weinberg zu Ermatingen an die (Dom-)Kirche St. Maria zu Konstanz unter Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit²⁴.

Diese letztere Übertragung erfolgte zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und seine Eltern.

Um das Jahr 1200 erscheint Conrad von Tegerfelden in Konstanzener Urkunden als Dompropst der Kathedrale von Konstanz, zunächst als Zeuge für Bischof Diethelm von Krenkingen, der dem Propst O. und den Brüdern der Prämonstratenserpropstei Weissenau (O. A. Ravensburg) die schon 1197 erfolgte Schenkung der Kirche der hl. Christina zu Ravensburg durch Herzog Philipp von Schwaben bestätigte²⁵.

Am 24. Juni 1201 erschien Dompropst Conrad von Tegerfelden als Zeuge bei der Beurkundung eines Vergleichs zwischen Propst und Kapitel zu St. Stephan in Konstanz und den Brüdern Heinrich, Ulrich, Rudolf, Werner, den Söhnen des verstorbenen Ritters Ulrich von Arbon über die abwechselnde Ausübung des Patronatsrechtes der Kirche zu Salmfach bei Romanshorn²⁶.

Im Jahre 1204 kaufte Dompropst Conrad von Tegerfelden aus eigenen Mitteln den verlehnten Meierhof Pfin im Kanton Thurgau für die Kirche zu Konstanz zurück und stiftete damit zu seinem und seiner Eltern Seelenheil ein Anniversarium. Die Bestimmung der Einkünfte für den Tisch der Domherrn überließ er seinem Bischof Diethelm von Krenkingen²⁷.

Noch 1206 ist Dompropst Conrad als Zeuge bei einer Schenkung des „erwählten“ Konstanzener Bischofs Werner von Staufen an die Kirche von Konstanz zugegen²⁸.

Im Anfang des Jahres 1209²⁹ wurde Dompropst Conrad von Tegerfelden auf den Bischofsstuhl des hl. Konrad erhoben, scheint aber erst im folgenden Jahre die Bischofsweihe erlangt zu haben³⁰.

Seine erste als „Erwählter“ urkundlich beglaubigte Amtshandlung dürfte der am 16. April 1209 erfolgte Vergleich zwischen dem Plebanus von Bußkirch am Züricher Obersee und dem Propst des von den Freiherrn von Regensberg 1206 gegründeten Prämonstratenserklosters Rüti oberhalb Rapperswil bezüglich der Zehnten an der St. Nikolauskapelle daselbst sein³¹.

Im Mai 1209 besuchte Bischof Konrad II. den vom König Otto IV. von Braunschweig nach Würzburg einberufenen Reichstag³², wo die Vorbereitungen für den Römer-

zug getroffen und mit den päpstlichen Legaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce die Bedingungen für die Kaiserkrönung festgesetzt wurden⁸³.

Nach Konstanz zurückgekehrt, hatte sich Conrad von Tegerfelden mit einer Streitsache der Benediktinerabtei St. Johann im Thurtal mit dem jüngeren Grafen Hugo von Montfort zu befassen. Graf Hugo (der ältere) von Montfort und sein Bruder Rudolf, der Pfalzgraf von Tübingen, hatten der jungen Abtei⁸⁴ das in der Nähe gelegene Gut zu Breitenau mit Zustimmung der Lehensinhaber, der beiden Ritter Eticho und Lütold von Ganterswil, geschenkt. Allein der erwähnte jüngere Graf Hugo von Montfort wollte die Schenkung bei der Erbteilung wieder rückgängig machen. Auch sonst hatte das Kloster unter schweren Drangsalen zu leiden⁸⁵ und bedurfte daher einer starken Führung. Bischof Conrad II. bewog deshalb den energischen Propst von Petershausen, Conrad von Bußnang, die Abtwürde in St. Johann zu übernehmen⁸⁶. Dieser eilte nach Rom und verklagte den Grafen Hugo beim Papste Innocenz III. Dieser bestellte Bischof Reiner von Chur, den Abt Berchtold von Einsiedeln, sowie den Propst Conrad von St. Luzi in Chur zu Richtern in dieser Angelegenheit⁸⁷. Allein Graf Hugo kehrte sich an deren Entscheidung ebensowenig, wie an die Kundschaften, welche Abt Conrad von sieben gegen ihn aufgeführten Zeugen hatte aufnehmen lassen. Darauf schlug der Abt einen kürzeren Weg ein und bot dem Grafen gegen Verzicht auf Breitenau 67 Mark Silber an. Unter dem Voritze des Bischofs Conrad II. von Konstanz und im Beisein zahlreicher Zeugen kam es zu Mühlbach am 24. Juni 1209 zu einer allseitigen Verständigung⁸⁸.

Kurze Zeit nach seinem Regierungsantritte wurden Bischof Conrad II. von Tegerfelden und mit ihm die geistlichen und weltlichen Fürsten diesseits und jenseits von Bodensee und Rhein in den wilden Kampf um die Königskrone hineingerissen, der schon im ersten Decennium des 13. Jahrhunderts zwischen den welfischen und hohenstaufischen Königshäusern auf neue ausbrach, und in diesem Kampfe sollte dem Konstanzer Bischof eine entscheidende Rolle in die Hand gedrückt werden.

Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. aus dem hohenstaufischen Hause (1197), der sich vergeblich bemüht hatte, die deutsche Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, wurde infolge Minderjährigkeit seines Sohnes Friedrichs (II.) eine zwiespältige Königswahl getroffen. Die Mehrzahl der Fürsten trat für Herzog Philipp von Schwaben, den jüngsten Bruder Heinrichs VI. ein, wogegen die mächtigsten Bischöfe des Reiches dem Sohne Heinrichs des Löwen, Otto IV. von Braunschweig, ihre Stimme gaben. Den ersteren begrüßte der hohenstaufisch gesinnte Walthar von der Vogelweide jubelnd mit den Worten:

„Diu kröne ist elder dan der künec Philippes sî;
da muget ir alle schouen ein wunder bî,
wie s'ime der smit sô ebene habe gemachet.
sîn keiserliches houbet sî alsô wol
daz sie ze rehte nieman guoter scheiden sol“.

Walthar v. d. Vogelw. (Ausgabe Pfeifer, 1880, p. 200).

Beide Kronprätendenten bemühten sich um die Anerkennung des Papstes, der aber seine Entscheidung mehrere Jahre verzögerte, zuletzt aber auf Grund der schlimmen Erfahrungen³⁹ mit den bisherigen hohenstaufischen Königen sich 1201 offen für Otto IV. aussprach, obwohl Philipp von den Zeitgenossen als mild, freundlich und reichgebildet, an Größe und Gestalt dem Vater ähnlich, Otto zwar als tapfer, aber roh und hochmütig geschildert wurde⁴⁰.

In der Folgezeit entspann sich ein wilder Bürgerkrieg, in welchem besonders Thüringen schwer heimgesucht wurde, so daß Walthar von der Vogelweide flagte:

„ . . . untriuwe ist in der sâze,
gewalt vert ûf der strâze
frid' unde reht sind sêre wunt“.

W. v. d. V. (a. a. O. p. 180)

und das deutsche Volk ermahnte, die Entscheidung zu treffen:

„so wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge,
daz nû diu mucke ir künic hat
und daz dîn êre alsô zergât!
bekêrâ dich, bekêre!
die Zirken sint ze hêre,
die armen kûnege dringent dich:
Philippe setze en weisen ûf
und heiz sie treten hinder sich!

W. v. d. V. (a. a. O. S. 181 f.).

Da sich Philipp von Schwaben nach schweren Kämpfen siegreich zu behaupten wußte, war der Papst beinahe entschlossen, ihn anzuerkennen. Da wurde Philipp von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach am 21. Juni 1208 auf dem Schlosse zu Bamberg wahrscheinlich aus Privatrache ermordet.

Sein Tod verschaffte Otto IV. von Braunschweig allgemeine Anerkennung.

Im Juni des folgenden Jahres (1209) zog er, wie bereits gemeldet wurde, nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen.

Um die Mitte der Pfingstwoche verließ er Braunschweig; sein Weg führte ihn auf der alten Kaiserstraße über Goslar nach Würzburg; in der Mitte Juli weilte er in Ulm; bald darauf schlug er auf dem Gunzenle bei Augsburg sein Zelt auf. Allmählich rückten die zur Heerfahrt Bestimmten auf dem Lechfelde, dem alten Sammelpunkte kaiserlicher Heere, ein, unter ihnen an geistlichen Fürsten der Erzbischof von Magdeburg, der Kanzler des Reiches, Bischof Conrad von Speier, die Bischöfe Johannes von Cambrai, Siegfried von Augsburg, Hartwich von Eichstätt, Otto von Würzburg, Mangold von Passau, neben ihnen auch der Konstanzer Bischof Conrad II. von Tegerfelden, der noch immer als „Erwählter“ bezeichnet wurde⁴¹. Ebenso waren eingetroffen: Abt Ulrich VI. (von Say) von St. Gallen, die Äbte von Reichenau, Kempten und Weissenburg. Dazu kam eine erlauchte Gesellschaft weltlicher Fürsten: der Herzog Berthold V. von Zähringen, der Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Albert von Dillingen, Ludwig von Öttingen, Markward von Veringen, Hartmann von Württemberg und andere Fürsten geistlichen und weltlichen Standes. Heinrich von Ravensburg begleitete den König auf dessen Zug als Reichskämmerer, Heinrich von Pappenheim als Reichsmarschall⁴². Die Hauptmasse des Heeres bildeten die Dienstmänner des Reiches, der staufischen Erbschaftsmasse und des welfischen Hausgutes.

Zunächst wurde der Weg nach Innsbruck⁴³ eingeschlagen; alsdann wurde der Brenner überstiegen, an dessen Südfuß der Herzog Bernhard von Kärnten und der Bischof von Brixen mit ihren Mannschaften sich angeschlossen⁴⁴; dann ging auf der alten

heißen Kaiserstraße nach Süden. Nirgends fand er offenen Widerstand. In der Nähe von Verona wurde die Etsch überschritten und zwar auf einer Schiffbrücke, welche die Veroneser oberhalb ihrer Stadt hatten errichten müssen.

Bischof Conrad II. von Konstanz blieb stets dem Könige zur Seite. Am 19. August trat er bei Otto IV. für die Kanoniker an der Hauptkirche zu Verona ein⁴⁵. Zwei Tage später bestätigte er im Lager Ottos IV. bei Uicium als Zeuge eine Urkunde des Königs für Conistus, den Abt von St. Hilarius und Benedikt zu Venedig⁴⁶.

Die Weiterreise ging vom Etschtal aus zunächst an den Gardasee, dann über Peschiera nach Bologna, woselbst Bischof Conrad II. urkundlich als Zeuge für Conrad, Wido und Obizo, die Söhne des Grafen Reiner von Blandrate, nachzuweisen ist⁴⁷. In Viterbo traf König Otto IV. mit dem Papste Innocenz III. zusammen und legte diesem gegenüber das Versprechen ab, eine friedliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Anrechte der Kirche und des Reiches über die kirchenstaatlichen Gebietsfragen zu befördern, die begründeten Ansprüche der Kirche zu achten und die Integrität des sicilischen Königreiches, das von Friedrich II. von Hohenstaufen regiert wurde, in vollem Umfange anzuerkennen. Friedrich hatte dasselbe als Lehen des Papsttums inne.

Hier in Viterbo beauftragte Papst Innocenz III. den Erzbischof Siegfried II. von Mainz und dessen Suffragane, zu denen auch Bischof Conrad II. von Konstanz zählte, sodann den Bischof Eutold von Basel, wie alle Äbte und Prälaten in der Provinz Mainz und der Diöcese Basel das Cistercienserkloster Salem gegen dessen Verfolger in Schutz zu nehmen⁴⁸. Welcher Art diese Verfolgungen waren, ist nicht näher erwähnt. Die Abtei mag aber unter der schrankenlosen Fehdelust und Raubsucht gelitten haben, welche nach dem gewaltsamen Tode König Philipps in Schwaben tobte und dem König Otto IV. viel zu schaffen gegeben hatte^{48a}. Schon im Juli 1209 hatte er sich veranlaßt gesehen, die Abtei in seinen besonderen Königsschutz zu nehmen^{48b}.

Alsdann eilte Papst Innocenz nach Rom voraus.

Am 2. Oktober stand der Kaiser mit 6000 Geharnischten und unzähligem Volke am Monte Mario im Nordwesten von Rom. Nachdem er den bei der Kaiserkrönung üblichen Eid ge-

leistet hatte, fortan ein Schützer der Kirche zu sein, folgte am 4. Oktober die Kaiserkrönung in der Peterskirche zu Rom, wobei Bischof Conrad II. von Tegerfelden sicherlich anwesend war⁴⁹; denn einige Tage später, am 12. Oktober, sehen wir ihn, der noch als „Electus“ bezeichnet ist, am Monte Fiascone unweit Rom neben dem Kaiser Otto IV. als Zeugen für die Einwohner von Mathelica⁵⁰.

Von da an verliert sich jede Spur für eine weitere Anwesenheit Conrads II. in Italien. Denn nach der Kaiserkrönung entließ Kaiser Otto IV. wahrscheinlich bei der Reichsburg S. Miniato den größten Teil seines Heeres in die Heimat. Nur wenige Deutsche blieben bei ihm zurück; außer dem Kanzler und den Reichshofbeamten der Patriarch Wolfger, die Bischöfe von Naumburg und Cambrai, die Grafen von Görz und Württemberg.

Wahrscheinlich ist Bischof Conrad II. wie Bischof Keiner von Chur⁵¹ noch vor Beginn des Winters über die Alpen nach Hause zurückgekehrt. Außer der allgemeinen Entlassung mag die auffällige rasche Heimkehr der Bischöfe u. a. wohl in dem schon damals immer offensichtlicher hervortretenden feindseligen Verhalten Ottos IV. gegen Papst Innocenz III. zu suchen sein, das schon im August, also noch vor der Kaiserkrönung mit der gewaltsamen Besetzung der nördlichen tuskanischen Teile des Patrimoniums Petri begonnen hatte, Ende Oktober oder im Anfang des Novembers zum vollen Ausbruch kam. Entgegen seinem eidlichen Versprechen verließ er den Kirchenstaat nicht; er bemächtigte sich solcher Kirchengüter, auf die er eidlich verzichtet hatte und belehnte damit seine Freunde; ja er nahm sogar vom Stadtpräfecten von Rom die Huldigung an, offenbar von der Erinnerung ausgehend, daß einzelne seiner kaiserlichen Vorgänger, wie Heinrich IV. die Würde eines „Patricius Romanus“ bekleideten.

Als der Papst ihm mit dem Bannstrahl drohte⁵², entgegnete Otto IV.: „Ich habe nichts getan, um das geistliche Schwert gegen mich herauszufordern; das Geistliche, was zu Eurem Amte gehört, nehme ich Euch nicht; aber über Weltliches habe ich volle Gewalt, und darüber steht Euch keine Entscheidung zu. Zwar habe ich geschworen, das Eigentum der Kirche zu schirmen; aber ich habe auch geschworen, die Würde des Reiches zu erhalten und alle zerstreuten und verlorenen Rechte desselben nach Kräften wieder zu gewinnen⁵³.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Bezug auf verschiedene Güter die rechtliche Zugehörigkeit zum Patrimonium Petri etwas zweifelhaft war. Otto IV. war jedoch vor der Kaiserkrönung wohlweislich jeder rechtlichen Auseinandersetzung ausgewichen, und nachdem er sein Ziel erreicht hatte, wollte er von einer rechtlichen Entscheidung dieser Streitfragen erst recht nichts mehr wissen. Somit wird Böhmer doch recht behalten, wenn er in seinen „Regesta imperii Ottonis“ Seite XIX bemerkt: „Koherer Undankbarkeit möchte die Geschichte wenige Beispiele haben“⁵⁴. Dazu kam noch, daß Otto IV., obwohl er vor der Kaiserkrönung die Unverletzlichkeit des sicilischen Reiches durch Eid garantiert hatte, mit seinem Heere dennoch die Grenze desselben überschritt. So sah sich Papst Innocenz III. gezwungen, am 18. November 1210 über den Kaiser Otto IV. den Bann auszusprechen: „ . . . weil er (sc. Otto IV.) des Sinnes seiner Ahnen entartet sei, gegebene Treue gebrochen habe, weil er Viterbo und andere Städte, Geschenke seiner Vorfahren an den hl. Petrus, an sich gerissen habe und gegen Friedrich, den König von Sicilien rüste⁵⁵. Der Bann wurde auf einer Synode zu Rom am Grünen Donnerstag, den 31. März 1211, in der Laterankirche mit aller Feierlichkeit erneuert und seine Verbreitung mit aller Strenge geboten⁵⁶. Otto IV. kehrte sich jedoch nicht daran.

Man muß alle diese Momente im Auge behalten, um das spätere Verhalten des Konstanzer Bischofs Conrads II. von Tegerfelden richtig einschätzen zu können.

Unterdessen konnte sich Bischof Conrad II., wie es scheint, ungestört der Obforge seiner umfangreichen Diözese widmen.

Wiederholt wurde er bei Übertragung von Gütern und Rechten an Kirchen und Klöster als Zeuge und Siegler beigezogen.

So hatte er, wahrscheinlich kurz nach seiner Rückkehr aus Italien, mit zahlreichen andern Zeugen die Schenkung des Grafen Mangold von Rohrdorf und seiner Gattin Agnes zu bestätigen, welche dem Cistercienserkloster Salem ein Gut zu Leutkirch (Eutkild) samt der Kirche und dazu gehörigen Eigenleuten übertrugen. Im weiteren wird mitgeteilt, daß Abt Eberhard in „castrum Winden“ die Aussage aller eventuellen Ansprüche durch Heinrich von Meissen und seine Gattin, die Schwestertochter Graf Mangolds, erlangte⁵⁷.

Gleichzeitig oder kurz nachher bestätigten und erneuerten H(einrich) Graf von Neiffen und U(delheid), seine Gemahlin, als Erben des Grafen M(anegold) von Rohrdorf und dessen Gemahlin U(gnes) die von diesem dem Kloster Salem gemachte vorerwähnte Leutkircher-Schenkung⁵⁸.

Im folgenden Jahre (1211) bestätigte Conrad II. von Tegerfelden mit Zustimmung des Chores von Konstanz dem Kloster Salem den Besitz eines vor ihm durch den verstorbenen Grafen Manegold von Rohrdorf mit seiner Gattin durch die Hand der Edlen Conrad von Dürbheim und Algot von Wildenstein zu ihrem Seelenheil übertragenen Gutes zu Leutkirch, nebst der Kirche daselbst und den Hörigen unter Zustimmung der Erbin Graf Mangolds, Adelheid, Gattin Heinrichs von Neiffen⁵⁹.

Endlich bestätigte Papst Honorius III. am 10. April 1217 dem Kloster Salem die ihm von dem Bischof (Conrad II.) von Konstanz übertragene Kollatur der Kirche von Leutkirch⁶⁰.

Am 8. April 1210 beurkundete Conrad II. die erneuerte Übertragung von Gut zu Langenau durch den miles Hugo von Biundi an die Benediktinerabtei St. Johann im Thurtal. Der Ritter hatte diese Übertragung erstmals vor seiner Fahrt zum hl. Grabe vollzogen⁶¹. Unter den Zeugen dieses Rechtsvorganges finden wir einen Wolricus de Thegirvelt, Canonicus des Hochstifts zu Konstanz, jedenfalls einen Verwandten, möglicherweise einen jüngeren Bruder oder einen Neffen des Bischofs⁶².

Da Bischof Conrad II. in dieser Urkunde sich nicht mehr als „Erwählter“ bezeichnet, sondern im Datum das erste Weihejahr angibt, muß er unterdessen die Bischofsweihe empfangen haben, jedoch sind keine Anhaltspunkte geboten, ob dies noch in Italien geschehen ist oder erst nach seiner Rückkehr von der Kaisersfahrt.

Noch in dem gleichen Jahre, 1210, am 9. November, bekräftigte Conrad II. als Siegler die Übertragung der Vogtei von Bichtlingen (Birchlingen) an Abt Eberhard von Petershausen durch Adilgoz, den miles von Wildenstein, nach dem Tode des bereits erwähnten Grafen Mangold von Rohrdorf⁶³.

Wenige Monate früher, am 28. Juni 1210 weihte Bischof Conrad II. die Kirche S. Udalrich und S. Conrad zu Rheinau⁶⁴ und am 26. Juli gleichen Jahres einen St. Johannes-Altar „in abside hospitum“ in Salem⁶⁵.

Im folgenden Jahre (1211) verpfändete Bischof Conrad II. dem Domcapitel Constanz seinen Herrenhof zu Tägerweilen (Tegerwillare) und weitere Güter samt dem Kirchenpatronat und der Vogtei daselbst für 80 Mark Silber, mit denen der Domherr Werner von Staufen (Stouphin) den Ankauf von Zehnten im Umkreis der Burg Meersburg von Walter von Vaz und seinem Bruder ausgeführt hat. Damit war die Verpflichtung verbunden, bei eventuellem Eintausch ein dem Domcapitel genehmes Gut zwischen Schaffhausen und der Villa Horn im Gau Höri oder zwischen Schloß Laufen (Loufin) und Arbon mit gleichem Vogtrecht, Meierrecht und Servitium zu geben und ein Anniversar für Werner von Staufen, dessen Eltern und den Bruder, weiland Domherr zu Konstanz, anzusetzen⁶⁶.

Am 1. April 1212 beurkundete Conrad II. zu Uhlbingen (Uuldingen) „in littore lacu nostri in portu videlicet . . .“ die Stiftung des Cistercienserinnenklosters Wald (Klosterwald O. U. Sigmaringen, Hohenzollern) durch Burchard von Weckenstein unter Übertragung des Abtstabes an die ältere der beiden Schwestern des Stifters, Nonnen, Judenta⁶⁷.

Mittlerweile war die Nachricht von der feierlichen Excommunication Kaiser Ottos IV. nach Deutschland gedrungen.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz, des Papstes Legat, hatte schon im Juni 1211 mehrere der angesehensten Fürsten nach Bamberg berufen, wobei der Bann feierlich verkündet wurde⁶⁸. Die Kunde hievon flog mit Blitzesschnelle durch Schwaben und wirkte zu Gunsten Friedrichs, des Königskindes zu Palermo, in welchem ein großer Teil der schwäbischen Bevölkerung noch immer den einzig berechtigten König sah. Auch in andern Gegenden Deutschlands zündete der Bann des Papstes. Der Geiz und das hochmütige Wesen Ottos IV. und nicht zuletzt sein offener Treubruch an Innocenz III. hatte viele verletzt. Die Fürsten begannen von ihm abzufallen. In Sachsen freilich erregte die Excommunication des Kaisers größten Unwillen. Die Bischöfe des Reiches waren geteilter Meinung. Unter den weltlichen Fürsten erklärte sich zuerst Ottokar von Böhmen gegen Otto IV.⁶⁹ Auf einer zweiten Fürstenversammlung im September 1211 in Nürnberg, an der außer Ottokar von Böhmen Ludwig der Kelheimer von Bayern, der seinem Vater Otto I. von

Wittelsbach als Herzog nachgefolgt war, und Herzog Leopold VI. von Österreich teilnahmen, ward Otto IV. der Krone für verlustig erklärt und zwei tapfere und beredte schwäbische Ritter, der bereits erwähnte Ulrich von Teuffen und Anselm von Justingen, treue Anhänger des hohenstaufischen Königshaus, wurden mit Anträgen an Friedrich nach Sicilien gesandt. Sie sollten in Rom die Bestätigung der Berufung und bei Friedrich die Annahme erwirken und den letzteren selbst nach Deutschland geleiten⁷⁰.

Kaiser Otto IV. hatte unterdessen in Capua überwintert und war dann — alle vermittelnden Anträge und Vorschläge unberücksichtigt lassend⁷¹ — in Apulien eingedrungen, hatte die sogenannte Terra di Lavoro (d. h. die Provinz Caserta) und Teile Calabriens unterworfen. Schon rüstete er sich zum Übergange nach Sicilien; die Flotte der Pisaner stand bereit, ihn hinüber zu führen; mit den Sarazenen hatte er vertragliche Abmachungen getroffen; Friedrich sollte aus der Insel vertrieben oder doch gezwungen werden, sie vom Reiche und nicht vom Papste zu Lehen zu nehmen⁷². Als aber die Kunde von den für seine Krone so gefährlichen Vorgängen in Deutschland ihn erreichte, gab Otto IV. die Pläne bezüglich Sicilien auf und kehrte im November 1211 eiligst nach Oberitalien zurück. Einige lombardische Magnaten, die Grafen von Cortenuova und Blandrate, Salinguerra von Ferrara und zwei mailändische Nobili, Wilhelm von Pusterla und Albert von Mandello begleiteten ihn bis Como⁷³. Hier gebot der mittlerweile eingetretene strenge Winter unfreiwilligen Halt. Erst gegen Ende Februar durfte er es wagen, die Alpen zu überschreiten; selbstverständlich mußte dies unter möglichst geringem Aufsehen und in großer Schnelligkeit geschehen. Unter der Bedeckung des Grafen Friedrich von Tarasp und einiger anderer Herren von jenseits der Berge, welche ihm bis Mailand entgegen gekommen waren, wurden die noch immer im Winterschnee begrabenen Alpenjochs überwinden⁷⁴. Höchstwahrscheinlich gelangte Otto IV. von Como aus über den Septimerpaß (?) nach Chur und von da rhentala bwärts, ohne, wie es scheint, irgendwo ernstlichen Widerstand zu finden⁷⁵. Mitte März langte er nach anstrengenden Eiltouren durch Schwaben in Frankfurt an⁷⁶.

Sofort traf er alle Vorkehrungen, um seinem jungen Gegner den Land- und Seeweg abzuschneiden, während sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, den Kampf gegen die Anhänger Friedrichs in Deutschland führte. Am Hostag zu Frankfurt, am 4. März 1212, scharten sich noch achtzig meist weltliche Fürsten um ihn; in der Folgezeit zwang er den Herzog Ludwig von Bayern, sowie den Markgrafen Dietrich von Meissen und der Ostmark, zum Versprechen der Treue. Über den Landgrafen von Thüringen sprach er die Reichsacht aus und erklärte Ottofar von Böhmen seines Landes für verlustig. Sofort begann er den Krieg gegen den Erzbischof Albert II. von Magdeburg und den Landgrafen von Hessen, deren Gebiet in furchtbarer Weise verwüstet wurde. Um die Anhänger des staufischen Hauses zu gewinnen, vermählte sich Otto IV. zu Nordhausen am 7. August 1212⁷⁷ mit der jugendlichen Beatrix, der Tochter König Philipps von Schwaben, mit der er sich schon auf der Fürstenversammlung von Würzburg, im Mai 1209, verlobt hatte. Aber schon am 11. August starb dieselbe eines plötzlichen Todes⁷⁸. Bereits in der folgenden Nacht verließen die Bayern und Schwaben Ottos Heer⁷⁹.

Inzwischen war auch Friedrich von Hohenstaufen über die Alpen gekommen. Seine Gemahlin Constanze und seine Ratgeber hatten ihn zwar beschworen, sich mit seinem schönen Reich zu begnügen und auf die deutsche Königskrone zu verzichten⁸⁰. Allein der Glanz der Krone reizte ihn; die Geister seiner Ahnen schienen in ihm zu wirken. Im Februar 1212 nannte er sich in einer Urkunde zu Messina zum erstenmal „erwählter Kaiser der Römer“⁸¹. Rasch ordnete er die Angelegenheiten seines Reiches, und schon im März reiste er nach Gaëta ab und traf im April in Rom ein, vom Papst, den Cardinälen und dem Volk glänzend empfangen. Ende April holten ihn die Genuesen mit vier Galeeren feierlich in Ostia ab⁸². Drei Monate verblieb er in Genua auf Kosten der Stadt. Viele Anhänger sammelten sich um ihn. Aber die Lombardischen Städte, Pavia und Cremona ausgenommen, waren gegen seine Erhebung auf den Kaiserthron. Die Pässe nach Deutschland waren infolge der Vorsichtsmaßregeln Kaiser Ottos IV. und seiner Anhänger dies- und jenseits der Alpen gesperrt. Doch nichts vermochte Friedrich zu schrecken.

Jugend, Kühnheit und Glück waren damals in ihm vereinigt. Mit kleinem Gefolge reiste er über Asti, Pavia nach Cremona. Die Markgrafen von Este und Montferrat geleiteten ihn über Mantua und Verona nach Trient; von da führte der Bischof dieser Stadt den königlichen Jüngling auf unwegsamen Pfaden über die wildesten Bergjochs gegen Chur. Vielfach wird angenommen, daß Friedrich zuerst ins Münstertal und von da über den Flüela- und Strelapaß Chur erreicht habe⁸³. Doch hätte ihn dieser Weg leicht in den Bereich des Grafen von Tarasp, des Führers Otto IV., gebracht. Der Umstand, daß wir zu dieser Zeit und von da an den Freiherrn Heinrich von Sax, den Herrn von Misog, der mit seinem Bruder, Abt Ulrich VI. von St. Gallen, zu den schärfsten Gegnern des Kaisers Otto IV. zählte⁸⁴, in Friedrichs Begleitung finden, legt es nahe, daß ihn dieser durch sein Gebiet, vielleicht über den Lufmanier zuerst nach Disentis und von da nach Chur führte⁸⁵. Damit würde eine Disentiser Überlieferung übereinstimmen, die uns erzählt, daß Friedrich II. bei dieser Reise dem Kloster einen Besuch abgestattet habe⁸⁶.

Bischof Arnold von Matsch, der zwei Jahre zuvor dem Oheim der Sager, Reinher de Torre, auf dem bischöflichen Stuhl von Chur gefolgt war, nahm ihn mit allen Ehrenbezeugungen auf und begleitete ihn talabwärts, vermutlich zuerst nach Pfäfers⁸⁷ und dann auf der linken Talseite bis Altstätten. Unterwegs schloß sich ihm auch Graf Hugo I. von Montfort an⁸⁸. Über die Weiterreise erzählt uns Vadian in seiner „Chronik der Äbte von St. Gallen“, vielleicht auf lokalen Traditionen fußend: „... der fürst halt sich... den Rin ab gen Altstetten; da ward er vom Bischof von Chur gelassen und von unserm abt empfangen und über das Ruggbein durch den Bruoderwald für Trogen har in unser stat belait“⁸⁹. Die Fortsetzung der Reise führte also unter des Abtes Ulrichs VI. Geleit über den Ruppen, den Übergang vom Rheintale in das Goldachgebiet, den jetzt noch die Poststraße von Altstätten über Trogen nach St. Gallen auf moderner Kunststraße passiert. Von den Anhöhen oberhalb St. Gallen aus sah Friedrich II. den Bodensee zu seinen Füßen; jenseits desselben erblickte er die Berge Schwabens, die Heimat seines Geschlechtes.

Über den Empfang in St. Gallen weiß man weiter nichts⁹⁰. Nach kurzer Rast ging es Constanz zu, wo Friedrich II. anfangs September 1212 eintraf⁹¹.

Kaiser Otto IV. erhielt die erste Kunde von dem Herannahen Friedrichs bei der Belagerung des thüringischen festen Platzes Weißensee⁹²; sein Heer war zusehends zusammengeschmolzen und zwar in dem Maße, daß er schließlich die fast zu Ende gediehene Belagerung aufgeben mußte. Über Erfurt und Würzburg strebte er dem Süden zu, um so früh als möglich dem erwarteten Gegenkönig die Spitze zu bieten und ihn zu verhindern, daß er im Heimatlände seines Geschlechtes festen Fuß faßte. In Überlingen stand Otto IV. nur noch durch zwei Stunden Wegstrecke in gerader Linie von Constanz entfernt; doch wagte er keinen Angriff⁹³.

Der Constanzener Bischof Conrad von Tegerfelden war anfangs im Zweifel, welchem von beiden, dem Kaiser Otto IV. oder dem Staufer Friedrich II., er ohne größere Gefährdung der Seinigen und seiner Stellung die Tore öffnen sollte⁹⁴. Vorwärts halber befestigte er die Brücke gegen Petershausen, um einem allfälligen Angriff von dieser Seite her vorzubeugen.

Für Friedrich II. war dies ein kritischer Augenblick; alles war plötzlich zweifelhaft geworden. Von Constanz ausgeschlossen, in die Alpentäler zurückgedrängt, würde er in Deutschland, wo man Ottos IV. Autorität ungeachtet der augenblicklichen Verminderung seiner Wehrkraft, kaum mehr zu bestreiten wagte, schwerlich je aufgekommen sein; selbst der Rückweg nach Italien hätte bedenklich werden können. Da war es doch wieder der Papst, der, wenn auch nur mittelbar, des Staufers Retter wurde, indem sein Legat, der Erzbischof von Bari, Berard von Castacca, der ohne Zweifel den ganzen Zug Friedrichs II. durch Mittel- und Oberitalien, sowie über die Alpen mitgemacht hatte, dem Konstanzener Bischof Conrad II. von Tegerfelden, die Excommunication des Kaisers ins Gedächtnis rief. Diese Ermütigung und das Erscheinen des Abtes von St. Gallen mit seinen Truppen bewirkte, daß der Tegerfelder sich ein Herz faßte, die Rheinbrücke gegen den Kaiser sicherte und Friedrich II. von Hohenstaufen in die Stadt einließ⁹⁵.

Es läßt sich wohl denken, daß für Conrad II. die Entscheidung nicht leicht geworden ist; eine Verantwortung schwerwie-

gendster Art für das Wohl und Wehe von Kirche und Reich lastete in diesem Augenblicke auf ihm, und die späteren Ereignisse nach der Königskrönung Friedrichs II. haben seine schweren Bedenken, die sich bei dieser Entscheidung in ihm aufürmten, vollauf gerechtfertigt.

Für Friedrich II. kann dieser Erfolg kaum hoch genug angeschlagen werden. Jetzt hatte er festen Fuß in dem Lande seiner Väter gefaßt; nun konnten die staufischen Sympathien der Schwaben und ihr Glaube an sein ausschließliches Recht auf Krone und Herzogtum sich zu seinen Gunsten betätigen. Wer von ihnen bis dahin bei dem unbeliebten Kaiser noch ausgehalten hatte, wandte sich jetzt von ihm ab und zog fröhlich dem Gegner zu. Wie eine Lawine wuchs dessen Anhang, als er, von den Bischöfen Arnold von Thur und Conrad II. von Constanz und dem mutigen Abte Ulrich VI. von St. Gallen begleitet, gegen Basel hinabzog, ohne daß es vorher zu einem kriegerischen Zusammenstoß der beiderseitigen Streitkräfte unter den Mauern von Constanz gekommen ist. Otto IV. wagte es vorerst nicht, von Überlingen wegzugehen.

Nach einem Aufenthalte von etwa zwei Wochen zog Friedrich II. dem linken Rheinufer entlang gegen Basel. Unterwegs gesellten sich ihm außer dem Abt von Reichenau eine Reihe weltlicher Großer bei, so die Grafen von Kiburg⁹⁶ und Rudolf von Habsburg, Ludwig und Hermann von Frobürg u. a.⁹⁷.

Sicherlich statteten sie unterwegs auch dem Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen, sowie dem Stifte der hl. Verena in Zurzach einen Besuch ab, von denen das letztere seit dem Jahre 888 zur Abtei Reichenau gehörte, deren Abt sich ja auch im Gefolge Friedrichs II. befand.

Gleichzeitig zog Kaiser Otto IV. am rechten Ufer des Stromes abwärts, um womöglich irgendwo den Gegner in einer günstigen Stellung zu vorzukommen⁹⁸.

In Basel fanden sich auch der von Kaiser Otto IV. gemäßregelte König Ottokar von Böhmen und Heinrich von Mähren ein. Ersterem übertrug Friedrich II. am 26. September 1212 aufs neue das Königreich Böhmen. Unter den Zeugen, die diesem wichtigen Akt beigewohnt haben, wird auch Bischof Conrad II. von Constanz, der Tegerfelder, mit Namen aufgeführt. Ebenso

bekräftigte er Friedrichs II. Urkunde für Heinrich von Mähren⁹⁹. Auch in der Folgezeit ist der Tegerfelder öfters in der Gesellschaft Friedrichs II., seltener am Hofe Heinrichs (VII.) urkundlich anzutreffen.

Vermutlich kehrte Bischof Conrad II. nach der Abreise Friedrichs II. von Basel wieder in seine Diözese, nach Konstanz, zurück; wenigstens ist er in den folgenden Monaten im Lager Friedrichs II. urkundlich nicht nachweisbar.

Es sollen im folgenden noch einige Begebenheiten aus dem Leben Bischof Conrads II. herausgegriffen werden, die uns seine redlichen Bemühungen zum Wohle seiner Diözese, wie der Gesamtkirche zu beleuchten vermögen.

Am 4. März 1213 beurkundeten Kanoniker von Chur einen Tausch, den Adelheid, die Gemahlin Walters III. von Vaz¹⁰⁰ mit dem ihr als Morgengabe bestimmten Teil eines Gutes zu Vaz veranlaßte¹⁰¹. Unmittelbar vorher oder nachher geschah in Gegenwart des Bischofs Conrad II. von Tegerfelden die Tradition eines Gutes, des Oberhofes zu Maurach (Mvoron), an das Kloster Salem durch Walter von Vaz¹⁰².

Ungefähr um dieselbe Zeit beurkundete Conrad II. die Stiftung eines Anniversariums an der Hochkirche von Konstanz durch den Domherrn Werner von Staufen. Das Gut, das hiezu Verwendung fand, hatte er von dem Ritter Friedrich von Schönenberg, einem Ministerialen der Konstanzerkirche, zu Hagenbuch (Heigenbucht) aus dessen Eigengütern abgekauft¹⁰³.

Unterdessen hatte sich Friedrich II. den Süden Deutschlands teils durch seine schwäbische Abstammung und fast noch mehr durch seine Freigebigkeit und Leutseligkeit gewonnen und sich die Unterstützung des französischen Königs Philipps II. durch den Abschluß eines Bündnisses gesichert, während Otto IV. engern Anschluß bei seinen Verwandten in England suchte. Die Wahl Friedrichs II. zum deutschen König wurde in Frankfurt bestätigt und in Mainz noch vor Ablauf des Jahres, am 9. Dezember 1212, die Königskrönung vollzogen.

Gegen Ende März traf König Friedrich II. auf seiner Wanderung durch das Reich wiederum bei Bischof Conrad II. in Konstanz ein. Mit ihm fanden sich, wie sich aus den Zeugenlisten zu Urkunden ergibt, die in jenen Tagen in Friedrichs Auftrag ausgestellt und besiegelt wurden, ein: die Bischöfe Siegfried von

Mugsburg und Arnold (von Matsch) von Chur, die Äbte Heinrich von Reichenau, Ulrich (VI. von Sar) von St. Gallen, Conrad von Pfäfers, Berthold (ein Freiherr von Waldsee, des Stammes der Grafen von Heiligenberg) von Einsiedeln¹⁰⁴; auch die Äbte von Weissenburg, Disentis und Rheinau waren eingetroffen; dann der Pfalzgraf von Tübingen, der Graf Ulrich von Kiburg mit seinen Söhnen Wernher und Hartmann, die Grafen Albert von Dillingen, Burchard von Hohenberg, Hartmann von Württemberg mit seinem Bruder Ludwig, auch die Grafen Rudolf von Habsburg, Berthold von Heiligenberg, Hugo von Montfort und andere.

Zunächst bestätigte Friedrich II. am 31. März 1213 dem Kloster Salem alle seine Rechte und Besitzungen¹⁰⁵, bestätigte ihm auch die Schenkung einer Saline in Mühlbach (= Hallein, Bez. Salzburg) durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, einen Freiherrn von Regensburg, der mit seinem Bruder Lütold IV. wenige Jahre vorher das Praemonstratenserkloster Rüti (Kanton Zürich) gestiftet hatte¹⁰⁶. — Ebenso gab der König in Gegenwart Bischof Conrads II. und der meisten vorgenannten geistlichen und weltlichen Fürsten seine Einwilligung zum Ankauf des Gutes Runsthal durch das Kloster Salem aus der Hand des Konrad von Schwarzenberg¹⁰⁷.

Am 1. April wurde zu Konstanz ein „feierlicher Hofstag“ gehalten, wobei Bischof Conrad II. für den Abt Heinrich von Kempten als Zeuge zeichnete¹⁰⁸.

Anfangs September des gleichen Jahres trafen sich König Friedrich II. und Bischof Conrad II. zugleich mit andern geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten in Überlingen (ap. Ueberlingen), wobei der Bischof von Konstanz eine Urkunde Friedrichs II. als Zeuge bekräftigte, durch welche der König das Kloster Salem im Besitze der von Walter von Vaz erkauften Güter zu Seefeld, Oberuhldingen, Tüfingen, Maurach, Stetten u. a. W. bestätigte¹⁰⁹.

Am gleichen Tag gab der König dem Bischof Conrad II. den schriftlichen Auftrag, das Kloster Kreuzlingen in seinen Rechten zu schützen, dessen Schirmvogtei er (sc. Friedrich II.) bei sich behalte¹¹⁰.

Auch in den folgenden Jahren sehen wir Bischof Conrad II. von Constanz öfters am Hoflager König Friedrichs II. als Zeuge, so im Februar 1214 in Augsburg, im November des gleichen Jahres beim Hoftag in Basel. An ersterem Orte war er Zeuge für den Erzbischof Eberhard (von Regensburg) von Salzburg, an letzterem Orte für Bischof Heinrich von Straßburg und für den Erzbischof Humbert von Vienne, sowie für den Erzbischof Michael von Arles¹¹¹.

In der Zeit zwischen diesen beiden Hoftagen von Augsburg und Basel war die Entscheidung in der Königsfrage getroffen worden. Der an die Königskrönung sich anschließende Krieg in Sachsen und Thüringen hatte zu keiner Entscheidung geführt. Im Kampfe um die deutsche Krone gab das Ausland den Ausschlag. Mit Johann ohne Land, dem englischen König, verbündet, erlitt Otto IV. durch die Franzosen am 27. Juli 1214 eine Niederlage zu Bouvines, einem Dorfe nördlich von Cambrai, und verlor dabei auch seine Krone. Allen Ansehens beraubt, zog er sich in seine Erblände zurück; bis zu seinem Tode (1218) behauptete er sein Königsrecht, ohne jedoch nur einen Schwertstreich mehr dafür zu tun. Die Schlacht bei Bouvines hat dem Staufer das deutsche Königtum gesichert, diesem selbst aber den reinen Glanz der eigenen Kraft und Macht getrübt. (Widmann, Geschichte des deutschen Volkes, S. 228). Ob Conrad II. an diesen Kämpfen aktiv teilgenommen hat, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen.

Im Dezember des Jahres 1214 weihte Bischof Conrad II. in der Kirche der Cistercienserabtei Bebenhausen (W. Tübingen) einen St. Johannes-Altar¹¹².

Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1215 bestätigte Conrad II. der Praemonstratenserpropstei Weissenau (W. Ravensburg) die Urkunden König Philipps von Schwaben und des Constanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1189—1206) über die Schenkung der Kirche der hl. Christina zu Ravensburg, wobei er die Congrua des Vikars bestimmte¹¹³.

Um diese Zeit gelang es Bischof Conrad II. von Tegerfelden, einen Streit zwischen der Benediktinerabtei St. Blasien im Schwarzwald und dem Edlen Conrad von Dürbheim um

den Hof Nendingen (N. Tuttlingen) zu schlichten. Unter den beigezogenen Zeugen treffen wir einen Walter von Tegerfelden, offenbar einen Verwandten des Bischofs¹¹⁴.

Am 28. Januar weihte Bischof Conrad II. die St. Andreaskirche zu Buchhorn und Tags darauf das St. Pantaleonkloster (Hofen) zu Buchhorn nebst einem Altar ein¹¹⁵.

In der zweiten Hälfte des gleichen Jahres hatte Bischof Conrad II. von Konstanz die Reise zum 4. Laterankonzil nach Rom anzutreten¹¹⁶. Die Convocationsbulle des Papstes Innocenz III. war schon zwei Jahre früher ausgegangen. Dem Konzil waren zwei Aufgaben gestellt: Beratungen bezüglich der Wiedergewinnung des hl. Landes und über die Verbesserungen im kirchlichen Leben¹¹⁷.

Der päpstlichen Aufforderung gemäß fanden sich 412 Bischöfe, 800 Äbte und Prioren und sehr viele Stellvertreter der abwesenden Prälaten ein. Auch König Friedrich II. und der abgesetzte Kaiser Otto IV. hatten ihre Abgeordneten gesandt, der letztere mit dem Gesuch um Wiedereinsetzung in seine kaiserliche Würde. Allein am 30. November bestätigte Innocenz III. die Königswahl Friedrichs II. und damit die Absetzung des Kaisers Ottos IV.¹¹⁸.

Noch während seines Aufenthaltes am 4. Laterankonzil, das vom 11.—30. November 1215 dauerte, erschienen Abordnungen der Benediktinerabtei St. Johann im Thurtal und des Johanniter-Ritterhauses Bubikon vor dem Bischof Conrad II. von Tegerfelden, um von ihm einen Entscheid in langwieriger Streitsache zu erbitten. Zwischen den Jahren 1191 und 1198 hatte Graf Diethelm III. von Toggenburg seinen Hof und die Kirche zu Bubikon unter bestimmten Bedingungen an die Abtei St. Johann im Thurtal vergabt¹¹⁹. Da aber die Mönche die Bedingungen nicht erfüllten, zog Graf Diethelm, dem Wortlaut der Schenkungsurkunde entsprechend, das Vergabte wieder an sich zurück¹²⁰, behielt es zwei Jahre in seiner Hand¹²¹ und schenkte es alsdann den Johannitern zu Bubikon. Schon waren diese drei Jahre hindurch in ungestörtem Besitz von Kirche und Hof¹²², als die Benediktiner von St. Johann sie daraus zu verdrängen suchten. Nach gründlichem Untersuchen fällt Bischof Conrad II. am 16. Dezember 1215 mit Zustimmung der Parteien den Entscheid, daß die Spitalbrüder von Bubikon dem Klo-

ster St. Johann 50 M. Silber für das unstrittene Grundstück und die Kirche bezahlen sollen¹²³. Diesen Schiedsspruch beurkundete Andreas von Celano, Subdiacon und Kaplan des Papstes, Archidiacon von Capua, electus von Bari¹²⁴ als päpstlicher Auditor, vor dem die Verhandlungen stattgefunden hatten¹²⁵. Für die Entschädigungssumme kaufte Abt Conrad von St. Johann eine Reihe von Gütern, u. a. in der Breitenalpe¹²⁶, welchen Kauf Bischof Conrad II. von Konstanz bestätigte und gleichzeitig seinen in Rom gefällten Entscheid erneuerte¹²⁷, nachdem die Mönche von St. Johann im Thurtal in ihrer eigenen Capitels-Versammlung und hernach an einer Synode zu Konstanz auf Bubikon verzichtet hatten¹²⁸. Als Zeugen bei dieser Verzichtleistung fungierten neben dem Grafen H. von Küssaberg auf Küssaburg (O. A. Waldshut) und andern die Ritter E(gilolf) und R(udolf) von Korschach auf St. Annaschloß bei Korschach.

Am 25. Juli 1216 ist Conrad II. am Hofstag König Friedrichs II. zu Ulm nachweisbar; er bekräftigte dabei als Zeuge die königliche Bestätigung des unstrittenen Besitzes von Gütern und Gefällen, die das Kloster Salem von Heinrich von Randeck (B. A. Konstanz) abgekauft hatte¹²⁹.

Bald nach der Beendigung der Lateran-Synode, am 16. Juli, starb Papst Innocenz III., reich an Verdiensten, aber auch an bitteren Erfahrungen, von denen die Enttäuschung über den Abfall Kaiser Ottos IV. von seinen eingegangenen Verpflichtungen der Kirche gegenüber im Hinblick auf die vorausgehenden Bemühungen des Papstes um sein Wohl und um die Befestigung seines Thrones den Ansprüchen der hohenstaufischen Partei gegenüber, wohl nicht die geringste war; seine Nachfolger sollten freilich an König und Kaiser Friedrich II. keine größere Freude erleben!

Der Nachfolger dieses großen Papstes, Honorius III., beauftragte im April 1217 den Bischof Conrad II. von Konstanz, den Propst von Reichenau und den Canonikus Albert von St. Stephan in Constanz einen Streit zwischen dem Kloster Salem und dem Plebanus von Erbstetten (O. A. Münstingen) in Bezug auf Zehnten¹³⁰ zu vergleichen. Die Beauftragten vollzogen der Weisung gemäß nach gründlichem Untersuchen den entscheidenden Spruch¹³¹.

Ungefähr um diese Zeit bestätigte Bischof Conrad II. dem Kloster Salem die schon von seinen Vorgängern erhaltene Erlaubnis, einen bei Konstanz gelegenen aufgefüllten Bauplatz bis zum Bodensee auszu dehnen und von diesem, soweit es dem Kloster nötig scheine, auszufüllen und zu überbauen¹⁸¹.

Im Spätherbst des gleichen Jahres 1217 weihte Bischof Conrad II. das nach dem furchtbaren Brande vom 15./16. März 1215 wieder aufgebaute Kloster Weingarten und ebenso einen Altar daselbst ein¹⁸².

Das hohe Ansehen, das Bischof Conrad II. von Tegerfelden in seiner engeren Heimat im Surbtale und in deren Umgebung genoß, läßt sich beispielsweise daraus erkennen, daß Eutold von Bozstein, der Herr auf dem Schloß Böttstein am linken untern Aareufer, ihn im Jahre 1218 in seinem vertraglichen Abkommen mit Gliedern der Familie Kelhalde zu Rheinfelden¹⁸³ als Siegler und Zeuge erbat. Zur Tilgung einer Schuld von 206 Mark überließ Eutold von Bozstein dem Mangold Kelhalda und dessen Söhnen Johannes und Mangold aus seinem Eigenbesitz als Lehen den Kirchensatz zu Buchein¹⁸⁴, dann einen Wald Hart, sowie die Vogtei über zwei Schupposen, welche dem (Augustiner-) Kloster Riedern am Wald (B. U. Bonndorf) zugehörten. Auf Grund dieses Vertrages mußten die Kelhalde dem Eutold von Bozstein 20 Pfund und 5 Saum Wein geben. Als Bürgen für das Innehalten des Vertrages stellten sich u. a. zur Verfügung: der Ritter von Döttingen und der Ritter von Mandach (einem ehemaligen Schloßlein bei Zurzach)¹⁸⁵.

Noch zu Lebzeiten des Papstes Innocenz III. war die gemeinsame Bitte des Benediktinerabtes Rudolf von Trub (Kloster ehemals am Fuß des Naps, Kanton Bern) und des Propstes Walter von Luzern in Rom eingetroffen, welche den Papst dringend ersuchten, die Bischöfe Werner von C(onstanz) und E(utold) von Basel zu veranlassen, den in größter Abgeschiedenheit und Dürftigkeit lebenden, mit den größten Mühseligkeiten kämpfenden Mönchen des Benediktinerstiftes B. V. M. zu Engelberg und dem damals im gleichen Hochtale bestehenden Frauenkloster St. Andreas den Zehnten der Kirche zu Stans zu verleihen¹⁸⁶. Offenbar einer diesbezüglichen Weisung folge leistend, verlieh Bischof Conrad II. von Konstanz, 1218, mit Zustimmung seines

Domcapitels dem Abt Heinrich von Engelberg, sowie den Conventen des dortigen Männer- und Frauenklosters, um ihren Mangel zu lindern, den halben Zehnten der Kirchen zu Stans, bestimmte die Congrua des Vicars unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte¹³⁷. — Zwei Jahre später, am 12. Mai 1220, bestätigte Papst Honorius III. die Incorporation der Kirche zu Stans und Ende 1229 erneuerte Bischof Conrad II. dieselbe zu Gunsten der Abtei Engelberg¹³⁸.

Im März des Jahres 1219 treffen wir Conrad II. „iterando“ im Wallis, ohne daß sich erkennen läßt, welche Gründe ihn dorthin geführt haben. In Visp beurkundete er, daß der Edle Chuono von Briens mit seinem Bruder Rudolf von Karun und dessen Sohn die Kirche mit dem Kirchensatz von Briens an das Kloster Engelberg geschenkt habe¹³⁹.

In ähnlicher Weise, wie für Engelberg, war Bischof Conrad II. für das „dürftig, in rauher Umgebung gelegene Kloster St. Johann im Thurtal“ besorgt, indem er demselben die Kirche zu Kappel im Thurtal incorporierte und den Parochianen desselben beim Hofe Sirnach (Sirna) gestattete, dem Kloster Geschenke an Land und Gut zu machen¹⁴⁰.

Ein schweres Stück Arbeit mag in den Jahren 1220—1223 dem Bischof Conrad II. von Tegerfelden die Schlichtung eines langwierigen heftigen Zerwürfnisses zwischen dem Chorherrenstift St. Michael zu Beromünster mit dessen Schirmvögten, den Grafen von Kiburg, geboten haben¹⁴¹.

Nach dem Aussterben der Lenzburger, 1173, gelangte die Schirmvogtei über das von ihnen gegründete Stift zu Beromünster mit den Majoratsgütern an Graf Hartmann von Kiburg, den Gemahl der einzigen Schwester Arnolds VI. von Lenzburg. Da diese Schirmvogtei aber ein Reichslehen war und Kaiser Friedrich I., der Barbarossa, dem Propst und Kapitel des Stiftes verschiedene feudale Herrschaftsrechte eingeräumt hatte, waren die Vogteirechte des Kiburgers in mancher Hinsicht geschmälert. Daher trachtete schon Graf Hartmann, und noch mehr dessen Sohn, Graf Ulrich, das Stift und dessen Güter mit Gewalt in ihren Besitz zu bringen. Graf Ulrich fand in seinen Strebungen eine machtvolle Stütze an seinem Schwager, dem Herzog Bertold V. von Zähringen, sowie an Graf Rudolf I. von Habsburg.

Mehr noch als Graf Ulrich selber schädigten dessen Söhne Werner und Hartmann das Stift. Propst Dietrich I. von Hasenburg (1184—1231) wandte sich an Bischof Conrad II. von Tegerfelden um Hilfe, und dieser sprach um das Jahr 1220, da alle Mahnungen vergeblich waren, über die beiden Grafen den Bann aus und verhängte über deren Land und Leute das Interdikt¹⁴². Allein die Bosheit und Hartnäckigkeit der Bestraften wurde dadurch nur noch gesteigert. Und erst, als auch Papst Honorius III. über sie den Bann aussprach¹⁴³ und König Friedrich II. über sie die Reichsacht verhängte¹⁴⁴, fanden sie für gut einzulenken. Durch die Vermittlung Bischof Conrads II. kam zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zustande, der im fiburgischen Stifte Embrach vereinbart wurde. Aus diesem entscheidenden Aktenstücke geht hervor, daß in dem jahrelangen Zwiste weniger kirchliche, als vielmehr feudale Rechte verletzt wurden, daß die Grafen schwere Überschreitungen ihrer Rechte als Schirmvögte, arge Gewalttätigkeiten und zahllose Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Gotteshauses verübt hatten. Es sollen nur die Hauptmomente aus dem Vergleich, der in neun Artikeln zusammengefaßt ist, herausgehoben werden, welche uns einen willkommenen Einblick in die Rechtsverhältnisse, die zwischen diesem und wohl noch manchen andern Gotteshäusern, deren Gotteshausleuten und ihren Schirmvögten im 13. Jahrhundert bestanden:

1. Die Vögte sollen inskünftig den Propst, die Chorherren, die Kleriker an den Patronatskirchen und ihre Ministerialen weder im Leben, noch im Tode, weder in ihrer Person, noch in ihren Gütern belästigen. Offenbar hatten die Vögte entgegen dem Immunitätsprivilegium die Vogtsteuer und andere Abgaben in größerem Ausmaß bezogen, als sie berechtigt gewesen waren, und von den Toten die „Fälle“ widerrechtlich erhoben.
2. Ferner durften die Vögte künftighin in ihrer Eigenschaft als „advocati“ nur zweimal im Jahre, nämlich an den St. Michaelsfesten „3e Maien“ (8. Mai) und „3e Herbst“ (29. September) das Stift betreten und zwar mit höchstens 40 Pferden und nur auf zwei Tage, um das Hofgericht zu halten; nur am ersten Tage liege dem Propste die Verpflegung ob, am zweiten Tage dem Vogte selber. An andern Tagen dürfe der Vogt nur auf Ansuchen des Propstes sich als „judex“ einfinden. Als Privatperson sei dem

Schirmvogt das Betreten des Klosters jederzeit gestattet. 3. Die Vogtsteuer dürfe in der Propstei nur einmal, im Herbst, bezogen werden; die Bewohner der Stiftshäuser und die Ministerialen im Flecken sind davon befreit; von den andern sammelt sie nicht der Vogt selbst, sondern der Propst nach billigem Ermessen und überreicht sie einem Vertrauensmann des Vogtes. Von allen Bußen an den Gerichtstagen fallen dem Propst $\frac{2}{3}$, dem Vogt $\frac{1}{3}$ des Betrages zu. Im Dorfe steht die Gerichtsbarkeit völlig dem Propste zu, der seinen Anmann als Richter setzen soll; der Schirmvogt hat nur über „Dieb und Frevel“ zu urteilen. 4. Wenn hörige Gotteshausleute auf den Höfen der Chorherrn sich bis zum Blutvergießen schlagen, sollen die Chorherrn dieselben zur Eintracht zu bringen suchen ohne Zutun des Vogtes. Mißlingt ihnen die Ausöhnung, dann soll der Schirmvogt dieselbe versuchen und erst, wenn er keinen Erfolg erzielt, soll er den gewöhnlichen Rechtsgang walten lassen. 5. Wenn der Propst oder Keller einen Hörigen zur Bebauung eines Grundstückes beruft und bei ihm Widerstand findet, soll der Vogt nur auf Ansuchen von Propst oder Keller einschreiten. 6. Wenn ein höriger Gottesmann sich wegbe gibt, sich „ungenossam“ macht, so verfällt die eine Hälfte seiner Verlassenschaft dem Propste, die andere dem Vogte. 7. Falls jemand die Entrichtung der Zinse an die Kirche über die Verfallzeit hinaus zögert, sollen die Amtsleute des Gotteshauses mit dem Vogte Pfandschaft legen und die Zahlung erzwingen. 8. Wenn die Grafen von Kiburg diesen im Ganzen oder auch nur in einem Punkte verletzen, so soll der jeweilige Propst oder ein Chorherr sie ermahnen, daß sie innert sechs Tagen Sühne leisten. Weigern sie sich, so sollen die Chorherrn an einen der Bischöfe zu Basel oder Konstanz sich wenden. Wenn die Grafen innert acht Tagen auch diesen nicht Gehorsam leisten, so sollen sie mit dem Kirchenbann belegt werden und sie samt ihren Leuten, Hörigen, Länden und Patronatskirchen dem Interdikte verfallen. Beide Bischöfe haben für ihr Gebiet die Sentenz sofort, einer auf das Ansuchen des andern, zu verkünden und durchzuführen. 9. Zehn mit Namen aufgeführte Vasallen leisten mit feierlichem Eide auf ihre Lebenszeit und für ihre Nachkommen Bürgschaft: „bona fide, et omni malo dolo excluso“ darüber zu wachen, daß die Grafen und deren Nachkommen diese Vereinbarung aufrecht halten.

Nicht weniger als 47 Zeugen: Pröpste, Domherren, Chorherren, Edle und Bürger, unter ihnen ein Freiherr Walter von Tegerfelden, werden als Zeugen aufgeführt, darunter die Äbte Conrad von St. Urban, Wido von Kappel, Arnold von Muri, Heinrich von Engelberg, dann Walter, Archidiafon von Burgund, Rudolf, Propst zu Zürich — ein Beweis, welche Tragweite diese Fehde zwischen dem Stifte Beromünster und den Grafen von Kiburg beigemessen wurde.

Auf Wunsch des Propstes Dietrich und seines Kapitels, sowie der Grafen von Kiburg wurde dieser denkwürdige Vertrag in Urkunde gesetzt und dieselbe, datiert den 23. Mai 1223, mit den Sigillen der Bischöfe Conrads II. von Konstanz, Heinrichs II., Grafen von Thun, zu Basel, des Propstes Dietrich und des Kapitels zu Beromünster und der Grafen Ulrich, Werner und Hartmann des Ältern von Kiburg versehen¹⁴⁵.

Etwa drei Decennien später erkannte Papst Innocenz IV. die Notwendigkeit, am 21. April 1254 diesen Vertrag zu bestätigen¹⁴⁶.

Zuweilen ließ Bischof Conrad II., möglicherweise mit Rücksicht auf sein bereits vorgerücktes Alter, erbetene Amtshandlungen durch tüchtige Stellvertreter besorgen. So zog er im April 1221 den Propst Conrad von St. Gallen herbei, damit er einen zwischen dem Plebanus Ulrich von Romanshorn und den Brüdern Egilolf und Conrad von Schwarzenbach schwebenden Zehentstreit entscheide¹⁴⁷.

Auch in den Zeiten des Bischofs Conrads II. bildeten Vermächtnisse der Inhaber geistlicher Pfründen die Ursache von Streitigkeiten, indem Anverwandte der Testatoren deren Verfügungen an der Vollstreckung zu hindern trachteten. Am 11. Oktober 1222 sah sich Papst Honorius III. veranlaßt, den Bischof Conrad II. zu beauftragen, die Vermächtnisse der Domherrn von Konstanz zu Gunsten von Kirchen und Armen gegen Angriffe der Verwandten der Verstorbenen zu schützen, nachdem ihm seitens des Kapitels zu Konstanz über derartige Vorkommnisse Mitteilung gemacht worden war¹⁴⁸.

Angeblich durch die Nachlässigkeit eines Abtes von Stein a. Rhein war die auf dem Kirchhofe des Klosters gelegene St. Nikolaus-Pfarrkirche in die Hände von Weltgeist-

lichen geraten. Auf Bitten des Abtes von Stein a. Rh. incorporierten die Abte Heinrich von Rheinau, B. von Schaffhausen und C. von Wagenhausen auftragsgemäß die Kirche der ehemaligen Besitzerin. Bischof Conrad II. erteilte hiezu zwischen 1222 und 1223 als Delegat des Papstes die erbetene Bestätigung¹⁴⁹.

Am 5. Mai 1226 hatte die Abtei Einsiedeln, wenige Jahre nach Beendigung des bekannten „Marchenstreites“ zwischen Einsiedeln und den Schwyzern, ein schweres Brandunglück heimgesucht, dem nicht bloß die Klosterwohnungen zum Opfer fielen, sondern auch die Kirche mit dem anstoßenden Kreuzgang. Dank der eisernen Energie und Tatkraft des Abtes konnten die Kirche und die obere, die Abtkappelle des hl. Michael, noch im gleichen Jahre wieder vollständig aufgebaut und letztere durch Bischof Conrad II. eingeweiht werden¹⁵⁰.

Gegen Ende des gleichen Jahres, 1226, am 12. Dezember, spielte sich das furchtbar blutige Familiendrama im Grafen Hause der Toggenburger ab, wobei Graf Diethelm V. seinen Bruder Friedrich, nachdem er diesen auf die Burg Renggenswil bei Wengi gelockt und mit ungewohnter Herzlichkeit bewirtet hatte, durch gedungene Mörder töten ließ. Auf diese Kunde hin eilten Conrad von Bußnang, der neue Abt von St. Gallen, und Conrad II. von Tegerfelden zum alten Grafen Diethelm IV., um ihm in diesen schweren Stunden mit Trost und Hilfe zur Hand zu sein. In Gegenwart des Tegerfelders übergaben der gramgebeugte Graf Diethelm IV. und seine Gattin Gutta in Schmerz und Entrüstung über die Zerrüttung und Befleckung ihres Hauses, die Toggenburg selbst und das Städtchen Wil, also den Stammsitz und die schönste Schöpfung ihres Geschlechtes, lieber zu ihrem Seelenheile an das Kloster St. Gallen, als sie in die Hände des Mörders kommen zu lassen¹⁵¹.

Zwei Jahre später (1228) hatte sich Conrad II. von Tegerfelden nochmals mit toggenburgischen Angelegenheiten zu befassen. Diethelm IV. und Diethelm V. von Toggenburg hatten dem Johanniterspital zu Bubikon 30 M. Silber zur Stiftung eines Anniversariums für sich und ihre Vorfahren übergeben. Allein diese Stiftung wurde von den Söhnen Diethelms V.: Diethelm (VI.), Bertold (II.), Kraft (I.) und Rudolf angefochten. Bischof Conrad II. von Konstanz, dem Vertrauensmann

Diethelms IV., gelang es, in diesem Streite zu Lütisburg einen Ausgleich herbeizuführen, denselben urkundlich festzulegen und zu besiegeln¹⁵². Meister Burchard zu Bubikon gab alles Geschenke zurück und bezahlte über dies 100 Mark Silber an die Toggenburger. Dafür erhielt Bubikon den thurgauischen Hof Tobel mit der Pfarrkirche des Dorfes als freies Eigentum.

Im gleichen Jahre 1228 ward in St. Gallen durch den Ritter Ulrich von Singenberg und durch Ulrich Blarer „zur Ehre der heiligsten und unteilbaren Dreieinigkeits“ und „zur Versorgung von Kranken, zum Trost der Armen und zur Aufnahme von Kindern, die niemand haben“ ein Haus mit Garten an der Marktgasse geschenkt und wurden der Stiftung einige jährliche Einkünfte angewiesen. Dieser „Bürger- oder Heil. Geist-Spital“ erfreute sich der Begünstigung des Abtes und vielfacher Vergabungen. Um den Spital noch besser ausbauen zu können, erteilte ein Jahr später am 17. Juni 1229 Bischof Conrad II. demselben einen Ablassbrief, dessen materieller Ertrag die Vollendung ermöglichen sollte. Tatsächlich entwickelte sich die Stiftung von da an in erfreulicher Weise, gelangte zu ausgedehntem, wertvollem Grundbesitz, namentlich im Rheintal, daß sie heute in ihrem stattlichen Neubau an der Ostseite der Stadt zu den trefflichsten charitativen Werken der Stadt St. Gallen zählt¹⁵³.

Die letzten Lebensjahre Bischof Conrads II. von Tegerfelden scheinen einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf genommen zu haben.

Wir hören aus dieser Zeit u. a. von der Schlichtung eines Streitfalles zwischen dem Propst R. des Klosters Fahr (Vare) und einigen „homines rustici, subdidi“ desselben zu Ötwill (Kt. Zürich), wobei Bischof Conrad II. von Konstanz den Schiedspruch des Dekans von Lengnau (Kt. Aargau) und des plebanus von Zurzach durch Urkunde bestätigte¹⁵⁴.

Eine etwas eigenartige, wenn auch mehr formelle Aufgabe brachte für den Bischof Conrad II. der Friede von San Germano, der am 23. Juli 1230 zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. nach den schweren Auseinandersetzungen wegen des Kreuzzuges und den nachfolgenden erneuten harten Kämpfen zwischen dem Papsttum und der Kaisergewalt geschlossen

wurde. Gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen mit Kaiser Otto IV. und dessen Gegner Friedrich II. wünschte man in Rom den Frieden auf breiterer Grundlage zu verankern. Weltliche und geistliche Fürsten aus Deutschland, Burgund und Italien, aber auch die lombardischen und tuscanischen Städte sollten eine Garantie für den Frieden bieten. Dem Kaiser wurde eine Frist von acht Monaten eingeräumt; innerhalb dieser Zeit sollte er durch seine Bevollmächtigten die genau bezeichneten Bürgschaften einzubringen suchen. Bis dahin sollte der Meister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, eine Anzahl von Burgen in der Terra di Lavoro in Unteritalien als Unterpfand in der Hand behalten.

Zu den Garanten des Friedens zählten zunächst die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg und Bremen, dann eine Reihe deutscher und italienischer Bischöfe, unter ihnen derjenige von Konstanz, Conrad II. von Tegerfelden, und diejenigen von Augsburg, Bamberg, Basel, Brigen, Chur und andere, sodann der König von Böhmen und eine stattliche Anzahl von Herzogen, Pfalz- und Landgrafen, Markgrafen und Grafen und schließlich die Städte Arezzo, Florenz, Lucca, Pisa, Pistoja und Siena.

Jedenfalls bildete dieser Friedenspakt in seiner Art ein eigenartiges internationales Friedensabkommen¹⁵⁵.

Christian Kuchmeister, ein Fortsetzer der St. Galler Klosterannalen, weiß uns zum Jahre 1232 zu berichten: Als der St. Galler Abt Conrad (von Bußnang) sich in (Friaul) beim Kaiser Friedrich II. befand, „do wurden im boten gesandt von tütschen landen, das wider in gesworn hett der bischop von Costenz und der graf von Kiburg und der von Tockenburg und ander herren etc.“. Die Teilnahme Bischof Conrads II. an dieser Verschwörung gegen den wehrhaften St. Galler Abt darf nach dem beweiskräftigen Urteil Professor Meyers von Knonau, des Herausgebers der Chronik Kuchmeisters, als ausgeschlossen betrachtet werden¹⁵⁶.

Nach einer reichsegneten oberhirtlichen Wirksamkeit von 24 Jahren schied Conrad II. von Tegerfelden aus diesem Leben. Sein Name wird in einer Reihe von Jahrbüchern des In- und Auslandes zum 19. Februar 1233 erwähnt¹⁵⁷.

Wenn wir, am Schlusse der Darstellung angelangt, das Lebensbild dieses hervorragenden Kirchenfürsten, das nur in einigen Hauptzügen geschildert werden konnte, prüfend überschauen, so läßt sich leicht erkennen, welche hohe Bedeutung ihm für die Reichsgeschichte, speziell in den welfisch-hohenstaufischen Reichskämpfen zukommt: er erwies sich in unzähligen Fällen als kluger Berater seiner Zeitgenossen, dessen schiedsrichterliches Urteil so oft und mit so großem Vertrauen angerufen wurde. Bischof Conrad II. lernten wir als einen tadellosen Charakter kennen, der wie kaum ein zweiter, der freiherrlichen Familie droben auf der surbumpflossenen Burg Tegerfelden zu hoher Ehre gereicht. Jedenfalls darf man ihn zu den bedeutendsten Charaktergestalten aus der Übergangszeit vom ausgehenden 12. zum beginnenden 13. Jahrhundert sowohl in der Reichsgeschichte, wie in den Annalen seiner Diözese und seiner engeren Heimat zählen.

Literaturnachweis und Anmerkungen zur Arbeit über Conrad II. von Tegerfelden.

- 1 Über die Bedeutung des Namens Tegerfelden vergleiche E. E. Kocholz in der „Argovia“ Bd. I. S. 104 ff.
- 2 Über die Burganlage vgl. Merz, Walter, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2. Bd. Aarau 1906, S. 517 ff.
- 3 Als Quellen zur Geschichte der Familie Tegerfelden sind u. a. heranzuziehen: a) Das vorgenannte Werk von Walter Merz (siehe Anm. 2), in den folgenden Quellenangaben und Anmerkungen zitiert: Merz, Burganlagen. — Es sei auch auf den dort in übersichtlicher Ausführlichkeit zitierten Literaturnachweis verwiesen.
 - b) Liebenau, Theodor v., Beiträge zur Geschichte der Familie von Tegerfelden, Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Adler“, 13. Jahrgang. Wien 1883 (zitiert: Liebenau, Tegerfelden)
 - c) Kindler und Knobloch, Oberbadißches Geschlechterbuch, I. 205 ff.
 - d) Sämtliche Urkunden- und Regestenwerke der Nord- und Ostschweiz, sowie Süddeutschlands, namentlich: Basler Urk. Bch. (zitiert: BUB.), Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (zitiert: ZUB.), Württembergisches Urk. Bch. (zitiert: WUB.), Meyer, Thurgauisches Urk. Bch. (zitiert: ThUB.)
- e) „Zeitschrift für Geschichte des Obertheins“ (zitiert: ZGÖRh.) und „Freiburger Diözesan-Archiv“ (zitiert: fbg. Diöz. A.), mehrere Bände.

- f) „Geschichtsfreund der V Orte“ (zitiert: Grfd.).
- g) Handschriftliche Aufzeichnungen von Pfarrer Spiegelberg im Pfarrarchiv von Tegerfelden.
- 4 Näheres darüber bei Liebenau, Tegerfelden, S. 1. — Fecht, Amtsbezirk Waldshut, 1859.
- 5 Eine übersichtliche Zusammenstellung der bekannten Tegerfelder Freiherren und Dienstmännern findet sich bei Merz, Burganlagen, II. 513.
- 6 Liebenau, Tegerfelden, S. 2.
- 7 Huber J., Urkunden des Stiftes Surzach, S. 446. — Die weiblichen Vornamen deuten auf einen Zusammenhang der Tegerfelder mit den Grafen von Toggenburg hin.
- 8 ca. 1180 vergab Dominus Ludovicus de Tegerfeld an das Stift Einsiedeln 5 Schilling jährlichen Zinses von Gütern in Mels (Grfd. 19, 112). Das Stift Einsiedeln besaß auch einen Acker „bei der Hofwiese“ auf dem Tegerfeld bei Stein a. Rh., in dessen Nähe die Freiherrn von Klingen, die nächsten Verwandten der Tegerfelder, ihre Burg hatten. Vgl. Morel, P. Gallus, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, S. 76, No. 995. — Ringholz, P. Odilo, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. S. f. von Einsiedeln, I. 489.
- 9 Buchinger, Fasti Lucellenses 43.
- 10 „Johannes, nobilis de Tegenfeld benefactor“ (Necrologium Wetting.; Hergott, Genealog. Habsburg. III. 840). — „Waltherus de Tegerfeld et Ita de Klingen filia in sacello S. Trinitatis sepulti benefactores“ (Ibid. 840). — „Circa 1236, 17. Kal. Julii obiit Itta de Klingen et Waltherus, pater ejus, nobilis de Tegerfeld“, de quibus habuimus mediam partem predii in Mulberg et XIV Marcas“. Necrol. Wetting. — Neugart Episcopatus Constanc. II. 221.
- 11 Am 26. Januar 1257 schenkte der Freiherr Walter von Klingen und seine Gemahlin Sophie dieser Komturei Lenggen die sicherlich aus tegerfeldischem Besitz stammenden Kapellen von Tegerfelden und Endingen (Aargau). Original: Stadtarchiv Aarau. Regest: Liebenau, Reg. Nr. 29 b.
- 12 Am 26. Juni 1247 vergabte Ita (von Tegerfelden), Gemahlin Ulrichs von Klingen, die von ihrem Vater Walter III. von Tegerfelden ererbten Güter in der Pfarrei Beuggen. *SBORh.* 28, 29. Pupifoser, Die Freiherrn von Klingen p. 19. — Trouillat, Monuments de Bâle 5, 692 und 693. — *SBORh.* 29, 185 und 214. — Sehr zu bedauern ist es, daß das Totenbuch von Beuggen verloren ging, das uns sicherlich wertvolle Aufschlüsse über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Tegerfelder hätte geben können.
- 13 1125 bestätigt König Heinrich V. u. a. die Vergabung einer Hube an das Kloster Kreuzlingen durch Walter von Tegerfeld. Gerbert, *Hist. Agr. Silv.* III. 54. — Pupifoser J. U., Die Regesten des Stiftes Kreuzlingen im Kanton Thurgau (Sammlung v. Th. v. Moor, Schweizerische Regesten) Chur 1853. S. 5, Nr. 1.

- 14 Am 4. Februar 1273 schenkte Irmentrud, Witwe des Ritters Hildebrand von Tegerfelden, dem Kloster Klingenthal in Basel die Hälfte des Dorfes Hüningen samt dem Patronatsrecht der Kirche St. Margaretha (Mitteilungen für Vaterl. Altertümer in Basel, VIII. 7. — Müscheler, Gotteshäuser der Schweiz, 2. Heft, S. 7. — Basler WB. II. S. 56, Nr. 106. — Und 1355, 8. Juni, schenkt Brida Belzin, Witwe des Edelknechtes Burfard von Tegerfelden, ihren Hof zu Tegerfelden mit Tving und Bann und zwei Häuser zu Rheinfelden zur Stiftung einer Kaplanei (Archiv von Basel, Kloster Klingental, Urf. Nr. 952 Mitteil. f. vaterl. Altertümer in Basel VIII. 10.
- 15 ZUB. II. S. 40, Nr. 69.
- 16 Über Ulrich IV., Abt von St. Gallen und Bischof von Chur, vgl.
- a) Continuatio Casuum Sancti Galli, St. Galler Mitteilungen vaterl. Geschichte, Bd. XVII. S. 109 ff. und die entsprechenden Anmerkungen von Professor Meyer von Knonau Nr. 267 — 278. — (zitiert: St. Gall. Mitt.).
 - b) Liebenau, Tegerfelden S. 3 ff.
 - c) Mayer, Geschichte des Bistums Chur I (1907) S. 217 ff. (zitiert: Mayer, Bist. Chur).
 - d) Mohr Theod. v., Codex diplomaticus Rhätorum, Bd. I. S. 214 (zitiert: Mohr, Cod. dipl.).
 - e) J. v. Arg, Geschichten des Kantons St. Gallen I. S. 303 ff.
 - f) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III. (zitiert: Wartmann. UB).
- 17 Außer den in den Anmerkungen Nr. 3 und 16 erwähnten Werken:
- I. Chroniken und Bischofs-Kataloge:
 - a) Conradi de Fabaria Continuatio Casuum Sancti Galli (St. Gall. Mitt. Bd. XVII. cp. 13 und 14, S. 133 ff.) und die Anmerkungen von Professor Meyer von Knonau, Nr. 267—278.
 - b) Arnoldi abbatis Lubecensis Chronica (Slavorum) in den „Monumenta Germaniae historica — Scriptorum“, Bd. 21, S. 248 ff. (zitiert: MGSS).
 - c) Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon, MGSS. 23. S. 377.
 - d) Ex Willelmi Brittonis operibus: Gesta Francorum: MGSS. 26, 302.
 - e) Chronicon S. Petri Erfurtense (Sampetrinum) in Menßen, Scriptorum rerum Germanicarum, Tom. 3.
 - f) Tschudi, Aeg., Chronicon Helveticum, Basel 1734—1736, Bd. I.
 - g) Catalogus episcoporum Constant. MGSS. 2, 39. — Series episcop. Constant. Zwifalt.: MGSS. 13, 325. — Series episcop. Constant. St. Gall. MGSS. 13, 325.
 - h) Zahlreiche Archivalien im General-Landesarchiv Karlsruhe (zitiert: Gen. Land. A. Karlsruhe.) und im Stiftsarchiv St. Gallen (zitiert: Stifts. A. St. G.).

II. Urkunden- und Regestenwerke:

- a) Kadewig Paul und Müller Theod., Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. I. (siehe im Register: Konstanz, Domherrn, Domdekan, Dompropste, Bischöfe (zitiert: Kadewig, Reg.))
- b) ZUB. I. — Wartmann WB. III. WB. II. — Th. WB. 2.
- c) Brandstetter J. E., Zur Chronologie der Urkunden Conrads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz, Kathol. Schweizerblätter, 15. Jhrg. 1899. S. 432 ff.
- d) ZSWRh. die Bände 7, 11, 28, 30 und 31.
- e) Neugart Tr. Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transiuranae, St. Blasien 1791—1795, 2 Bde. Band II. (zitiert: Neugart, Cod. dipl.).
- f) Neugart Tr. Episcopatus Constantiensis, Bd. II. (zitiert: Neugart, Ep. Const.).
- g) Böhmer J. f. Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II. . . herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker, Innsbruck 1881/82 (zitiert: Böhmer-Ficker, Reg.).
- h) Böhmer J. f. Regesta chronologica diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII., Frankfurt a. M. 1831 (zitiert: Böhmer, Regesta).
- i) Weech Frdr., Codex diplomaticus Salemitanus, Bd. I., Karlsruhe 1883 (zitiert: Weech, Cod. dipl. Salem.).
- k) Huillard-Bréholles J. E. A., Historia diplomatica Friderici II. imp. Paris, Bd. I. 1852.

III. Bearbeitungen:

- a) Winkelmann E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1878, Bd. 2.
 - b) Winkelmann E., Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reihe, Berlin 1863.
 - c) Abel, Kaiser Otto IV.
 - d) Fleischlin Bernh., Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte, Bd. 2. Luzern 1902.
 - e) Stählin, Württembergische Geschichte, Bd. 2. Stuttgart u. Tübingen 1847.
 - f) Weiß, Weltgeschichte, Bd. V, Graz und Leipzig 1903.
 - g) Hefele, Konziliengeschichte, Bd. V, Freiburg i. Br. 1886.
 - h) Kaiser-Büchel, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 1923.
- ¹⁸ Kadewig, Regesten I. Nr. 1037.
- ¹⁹ Original im Gen.-Land.-A. Karlsruhe. — Vgl. Kadewig, Reg. I, Nr. 1038. — ZSWRh. 32, 67 Nr. 5. — ThWB. 2, 196 Nr. 52. — Hübner, Schweizer. Urf. Register Nr. 2347.
- ²⁰ Kadewig, Reg. I Nr. 1991. — Hübner, Schweiz. Urf. Reg. Nr. 2536. — Argovia 1862/63, S. 128. — Über Friedrich I. Barbarossa als Kastvogt von Schänis, vgl. Gubler, Das Kloster Schänis und seine Kastvögte bis zum Aussterben der Grafen von Kiburg (St. Gall. Mitt., Bd. XXVII, S. 392).

- ²¹ Kadewig, Reg. 1139 und 1203. — Weech, Cod. dipl. Salem. I. S. 80, Nr. 53 und S. 64 ff. Nr. 41.
- ²² Kadewig, Reg. 1096, 1127 und 1153. — Dümge C. G., Regesta Badensia 62, ThWB. II, 237, Nr. 65.
- ²³ Original im Kant.-Archiv Frauenfeld. — ThWB. 2, 240 Nr. 66. — Hidber, Schweiz. Urk. Reg. 2709. — Kadewig, Reg. I. 1143.
- ²⁴ Gen. Land. Arch. Karlsruhe, Copialbuch 319 S. 61*, vgl. S. 309 Nr. 47. — S. 322 Nr. 72. — ThWB. 2, 279, Nr. 82. — Kadewig, Reg. I. 1205.
- ²⁵ Original in Stuttgart. — Abdruck: WUB. 2, 335 Nr. 515. — ZGWÄh. 28. S. 326. — Kadewig, Reg. I, S. 131, Nr. 1163. — Die Schenkung erfolgte 1197, Juli 30. WUB. 2, 333. — Potthast, Regesta Pontificum Romanorum 856.
- ²⁶ Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Vgl. ZGWÄh. 11, 203. — ThWB. 2, 259 Nr. 76. — Kadewig, Reg. I Nr. 1171.
- ²⁷ Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Vgl. ZGWÄh. 7, 309. — ThWB. 2, 265 Nr. 79. — Kadewig, Reg. I. Nr. 1187. Zu dem Datum dieser Urkunde vgl. Winkelmann, Phil. v. Schw. u. Otto IV. S. 308.
- ²⁸ Original im Gen. Land. Arch. in Karlsruhe. Vgl. Kadewig, Reg. I. Nr. 1216
- ²⁹ Die Wahl Conrads II. zum Bischof erwähnen: Catalg. episc. Const. MGSS. 2, 39. — Series episc. Const. (Zwifalt.): MGSS. 13, 325. — Series episc. Const. St. Gall., MGSS. 13, 325. — Vgl. Brandstetter J. L., Zur Chronologie der Urkunden Conrads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz, in den „Kathol. Schweizer-Blättern“, 15. Jahrg. 1899. p. 422 ff.
- ³⁰ Vgl. Brandstetter a. a. O.
- ³¹ Original im Staatsarchiv Zürich (Urk. Uznach). — Abdr. Neugart, Cod. dipl. Al. II. Nr. 899. — ZUB. I, 242, Nr. 242 f. Nr. 363. — Vgl. ZGWÄh. 29, 64. Regesten: Neugart, Ep. Const. II. 188 Nr. 419. — Hidber, Schw. Urk. Reg. 2983. — Kadewig, Reg. I. 139 Nr. 1229.
- ³² Böhner, f. 280 b. — Böhmer-Will 2, 140. Nr. 114. — Kadewig, Reg. I. 1230. — Vgl. Arnoldi abbatis Lubebensis Chronica (Slavorum) MGSS. 21, 247. — Winkelmann, Phil. v. Schw. u. Otto IV. Bd. 2, S. 155. Der „Electus“ Conrad von Konstanz wird neben dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dessen Suffraganen von Hildesheim, Verden, Halberstadt, Straßburg, Speyer, Würzburg und Augsburg eigens mit Namen erwähnt.
- ³³ Winkelmann, a. a. O. S. 155 und 161.
- ³⁴ Begründet 1152 durch die Brüder Wenzel, Eticho und Lütold von Ganterwil unter Erweiterung einer um 1130 erbauten Klausen und Kapelle St. Johannes des Täufers. Vgl. Hardegger U., St. Johann im Thurtal, Neujahrsblatt des hist. Vereins St. Gallen 1896, S. 4. — Fleischlin, Bern. Stud. u. Beitr. 3. schweiz. Kirchengesch. II. S. 448.
- ³⁵ Abt Hunold hatte nach 3¹/₂jähriger Regierung „inopia rerum et persecutione Advocati urgentibus“ (Libfridi Fragmenta) resigniert (Vgl. J. v. Arg., Geschichten des Kantons St. Gallen I. S. 339 und Anm. a. — Fleischlin, a. a. O. II. S. 448.
- ³⁶ J. v. Arg., a. a. O. S. 339. — Fleischlin, a. a. O. S. 448.

- ³⁷ Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. S. 225. — Hardegger, a. a. O. S. 6. — Ringholz O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. f. von Einriedeln I. S. 86.
- ³⁸ Facta a. d. i. 1209, ind. 12, a decem novem cycly (Goldene Zahl) epa. 12, concurr. 3. domin. lit. D. 8. kal. iul. praesentibus nobis (sc. episcopi Conradi) a. elect. nre. 1. — Wartmann, UB. 3, 53, Nr. 838. — ThUB. 2, 292, Nr. 87. — Tschudi, Chron., 1. 107. — Ladewig, Reg. I, 139 Nr. 1231. — Nach Roth v. Schreckenstein, ZGWÄh. 30, S. 64, Nr. 1. Mühlebach wahrscheinlich in der Kirchengemeinde Dufnang, Kt. Thurgau.
- ³⁹ Vgl. hierüber Huillard-Bréholles, Histor. dipl. Friderici II. t. I. S. 70—76. — Weiß, Weltgeschichte V. S. 307. — Über Philipp von Schwaben und Otto IV. vgl. Winkelmann, a. a. O.
- ⁴⁰ Stählin, Wirtemb. Gesch. II. S. 154. — Weiß, a. a. O. V. S. 305.
- ⁴¹ Arnoldi abb. Lubic. Chr., MGSS. 21, S. 248: „Ad quod negotium (sc. professionem domni regis) deputati sunt plurimi tam prelati quam principes, seu omnes qui regalia tenebant, archiepiscopus Treverensis, Magdeburgensis, Erbpolensis (Würzburg), Argentinus (Straßburg), Spirensis, qui et cancellarius, Wormatiensis, Basilensis, Constantiensis, Pataviensis, episcopus de Chuore (Chur), de Augusta, de Eusteth (Eichstätt) . . . abbates de Augya (Reichenau), de sancto Gallo (St. Gallen), de Kempte . . . Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten 287 a; vgl. daselbst Regest 289 die Datierung: „apud Augustam, ubi tunc collectio fuit exercitus illustris regis Ottonis“. — Stählin, Wirtemb. Gesch. II. S. 155. — Ladewig, Reg. I. S. 139, Nr. 1232.
- ⁴² Stählin, a. a. O. II. S. 155.
- ⁴³ Böhmer-Ficker 291 a, b und c.
- ⁴⁴ Winkelmann, a. a. O. S. 164 und Anm. 2. — Archiv für Kunde österr. Reichischer Geschichtsquellen XIV. 144.
- ⁴⁵ 1209, Aug. 19. „ap lacum Benaci“ (Gardasee). — Böhmer-Ficker 294. — Böhmer, Reg. Nr. 73. — Ficker, Ital. Urk. 269. — Vgl. Roth v. Schreckenstein, Beiträge zur Geschichte Bischof Conrads II. ZGWÄh. 30, 64, Reg. Nr. 3. — Stählin, Wirt. Gesch. II. 155. — Ladewig, Reg. I. 1233.
- ⁴⁶ 1209, Aug. 21. ap. Aleium. — Böhmer-Ficker 296. — Böhmer, Reg. Nr. 74. — Roth v. Schreckenstein, a. a. O. 30, 64, Reg. Nr. 4. — Ladewig, Reg. I. 1234.
- ⁴⁷ 1209, Sept. 1. in territ. Bonomiensi, Böhmer-Ficker Nr. 300. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1235. — Bischof Conrad von Konstanz Zeuge bei König Otto IV. für Conrad, Wido und Obizo, Söhne des Grafen Rainer von Blandrate.
- ⁴⁸ Original, Gen. Land. Arch. Karlsruhe. Abdruck: Lünig, Reichsarchiv 18, 513. — Böhmer-Will, 2, 141, Nr. 120. — Weech, Cod. dipl. Salem. 1, 107, Nr. 74. — ZGWÄh., 35, 107, Nr. 74. — Regesten: Potthast, Reg. Pontif. I. 328, Nr. 3800. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1236.
- ^{48a} Stählin, Wirtemb. Gesch. 2, 154. — Vgl. Burfard, Urberger-Chronik S. 239, welcher über die „barones et nobiles“ urteilt: hi namque in Alemannia plerunque solent esse praedones“!

- 48b) Original: Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Abdruck: Weech, Cod. dipl. Salem. Bd. I. S. 106, Nr. 75. — Lünig, Reichsarchiv, 18, 508. — Regesten: Böhmer, Reg. Nr. 70.
- 49 Stählin, Wirt. Gesch. II. 155. — Liebenau, Tegerfelden. S. 4. Anm. 46.
- 50 1209, Oktober 12. ad ped. montis Flasconis: Böhmer, Ficker 306. — Böhmer, Reg. Nr. 80 und Acta Imp. Sel. Nr. 236. — Roth v. Schreckenstein, ZGORh. 30, S. 64, Nr. 5. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1237.
- 51 Mayer, Bist. Chur I. 226.
- 52 Das Schreiben Papst Innocenz III. bei Huillard-Bréholles, Histor. dipl. Friderici II. t. II. S. 552—555.
- 53 MGSS. XVI. 665. — Vgl. Hurter, Gesch. Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen, 4 Bde. 3. Aufl. Hamburg 1841—45, Bd. II. S. 349 ff. — Winkelmann, Phil. v. Schw. u. Otto IV. II. 241 f. — Forschungen 3. deutsch. Geschichte, Bd. 8. S. 527 ff. — Hefele, Conc. Gesch. V. 815.
- 54 Böhmer, Reg. S. XIX.
- 55 Böhmer, Reg. S. 55. — Weiß, Weltgeschichte, V. S. 314.
- 56 Mansi, SS. conciliorum . . . collectio, T. XXII. S. 814. — Harduin, Conciliorum collectio maxima, T. VI. P. II. S. 1999. — Hefele, Conc. Gesch. V. S. 815. — Forschungen zur deutschen Geschichte XV. 375. — Winkelmann, a. a. O. II. 249 und 260 will von einer römischen Synode, auf der Otto IV. genannt worden sei, keine Kunde haben.
- 57 Acta Salem. ZGORh. 31, S. 63 f. — Weech, Cod. dipl. Sal. I, S. 110 f. Nr. 77. — Graf Mangold war 1210 gestorben. (Vgl. Note in ZGORh. 31, 63. — Vgl. auch Ladewig, Reg. I. Nr. 1244.) — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1238.
- 58 Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Copie im Cod. Salem. II. 64. — Abdruck: Weech, Cod. dipl. Sal. I. p. 111 f. Nr. 77. — Vgl. ZGORh. 3, 460.
- 59 2 Originale im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Abdruck: Weech, Cod. dipl. Salem. I. S. 115, Nr. 81. ZGORh. 35, 115. 3, 460 nach Copie. — Acta Sal. ZGORh. 31, 64. Am 3. Nov. 1216 bestätigte zu Salzburg der Cardinallegat Petrus die „donatio“ der Kirche von Leutkirch (Leutchire) an das Kloster Salem. Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe; Copie: Cod. Sal. I. 129. — Abdruck: Weech, Cod. dipl. Sal. I. S. 138, Nr. 95. — Vgl. ZGORh. 35, 138, Nr. 95. — Acta Imperii I, 474, Nr. 588.
- 60 Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Cop.: Cod. Salem I. 130. — Regesten: Weech, Cod. dipl. Salem. I. 142, Nr. 99. — Erwähnt: ZGORh. 3, 462 (mit falschem Datum: 1216, III. Id. April, statt 1217, III. Idus Aprilis).
- 61 Original im Stiftsarchiv St. Gallen. Abdruck: Gedruckte Documentensammlung von St. Gallen 18, 165. — Wartmann, UB. III. p. 55, Nr. 839 (zu April 7., verbessert Nachtr. 10). — ThUB. 2, 308, Nr. 90. — Regesten: Liebenau, Tegerfelden, S. 7, Nr. 15. — ZGORh. 30, 64, Nr. 6. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1239. — Gfrd. IV. 161, Nr. 5.
- 62 Vgl. Merz, Mittelalt. Burganl. II. S. 514.

- ⁶³ Petershauser Copialbuch 15. Jhd. fol. 317, Karlsruhe. — Regesten: Fürstbergisches Urk. Bch. 5, 82, Nr. 123. — Ladewig, Reg. 140, Nr. 1243.
- ⁶⁴ Notic. dedicationis Gfrd. 3, 220. — Roth v. Schreckenstein in *SBÖRh.* 50, 64, Nr. 7. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1241.
- ⁶⁵ Hist. brev. Mon. Salem. MGSS. 24, 645 = Acta Salem. *SBÖRh.* 31, 56. — Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 1242.
- ⁶⁶ Original im Kant. Arch. Frauenfeld. — Abdruck: *ThUz.* 2, 315, Nr. 92, Juni 21. — Sept. 24. — Vgl. Mohr, Cod. dipl. 2, 220. — *SBÖRh.* 27, 9; 30, 65, Nr. 9. — Regesten: Ladewig, Reg. I. 140, Nr. 145.
- ⁶⁷ Original im fürstl. Hohenzollerschen Hausarchiv Sigmaringen. — Abdruck: Freiburg, Diözesanarchiv 12, 187. — Weckenstein, abgegang. Burg bei Sorzingen (Hohenzollern).
- ⁶⁸ Böhmer, Reg. p. 56. — Winkelmann, a. a. O. S. 273 f.
- ⁶⁹ Weiß, Weltgeschichte V. 315.
- ⁷⁰ Winkelmann, a. a. O. II. 273, 280, 313 f. — Abel, Kaiser Otto IV. S. 99 f., Nr. 109 f.
- ⁷¹ Über die Verhandlungen vgl. Chron. Ursperg. MGSS. 23, S. 374.
- ⁷² Winkelmann, a. a. O. II. 282. — Weiß, Weltgesch. V. S. 314.
- ⁷³ Winkelmann, a. a. O. II. 287 und Anm. 5 daselbst.
- ⁷⁴ Winkelmann, a. a. O. II. 287 f.
- ⁷⁵ Conradus de Sabaria schreibt in der „Continuatio Casuum Sti. Galli“, cp. 13: „a nullo sibi principe occurritur“; vgl. Commentar von Meyer v. Knonau, St. Gall. Mitt. 17, 175. Anm. 115.
- ⁷⁶ In nicht ganz einem Monat hatte er von Como bis Frankfurt a. M. eine Strecke zurückgelegt, die in der Luftlinie 65 Meilen beträgt (Winkelm. 288).
- ⁷⁷ Nach Böhmer-Fischer V. 1. 140, nach früherer Annahme schon am 22. Juli. (Böhmer, Reg. 60. — Winkelmann, a. a. O. II. 308, 305.)
- ⁷⁸ Der Sage nach von einer aus Italien mitgebrachten Geliebten des Kaisers vergiftet. Vgl. Winkelmann, a. a. O. II. S. 308 f. — Otto IV. in Nordhausen „nuptias celebravit, ducens filiam Philippi regis, quae sibi desponsata fuerat, quae quarta die rebus excessit humanis“, Godefridi mon. Annales z. J. 1212. — Vgl. Stählin, Wirt. Gesch. II. 160 u. Anm. 2.
- ⁷⁹ „Bawari et Suevi audientes haereditariam suam dominam imperatricem jam debitum carnis solvisse, furtivis elapsibus nocte sarcinas suas deserentes et Ottonem in confusione relinquentes repatriarunt“. Chron. Sampetrin z. J. 1212: Mendken, Scriptores rerum Germanicarum T. 3. 240. — Winkelmann, a. a. O. II. 309.
- ⁸⁰ Abel, Kaiser Otto IV. S. 85 f., S. 131 f. Constance war zuerst Gemahlin des Ungarnkönigs Emmerich und nach dessen Tode (1204) dem um 10 Jahre jüngern Friedrich 1209 angetraut worden; sie war die ältere Schwester Peters von Aragonien.
- ⁸¹ Weiß, Weltgeschichte V. 316.
- ⁸² Der Papst bestritt die Unkosten von Friedrichs Aufenthalt in Rom, gab ihm Ratschläge, Empfehlungsbriefe, Geld und einen Vertrauten als Legaten mit auf die Reise. Böhmer, Reg. S. 69—70. — Winkelmann, a. a. O. S. 318 f.

- ⁸³ Vgl. Wehlmann, Die Alpenpässe, Jahrb. f. Schweizer. Gesch. IV. 201, 188 und 189. — Das Chron. Ursperg. schildert diesen letzten Teil des Weges: „cum non posset directo itinere venire in Alamanniam, de valle Tridentina per asperrima loca Alpium et in via et juga montium eminentissima obligando iter suum, venit in Retiam Curiensem“. MGSS. 28, 377.
- ⁸⁴ Vgl. Schedler Rob., Die Freiherrn von Say zu Hohensay, St. Galler Neu-jahrsblatt 1919, S. 7 f. Kaiser Otto IV. verriet durch sein Verhalten deutlich, daß er das stauffisch gestünnte Kloster St. Gallen, dessen Schirmvogt (!) er war, nach Kräften zu schwächen suchte.
- ⁸⁵ Schedler, a. a. O. S. 9.
- ⁸⁶ Synopsis Annalium Monasterii Disertinensis, fol. 11. c. 31: „Cum hoc anno Fridericus Caesar per Raetias alpes in Germaniam rediret, ad SS. Placidi et Sigisberti lypsana inuisit, ab Alberto abbate honorificentissime exceptus, qui Curiam ac dein Constantiam proficiscentem cum per se non posset, per monasterii sui Disertinensis advocatum Henricum des Sacco virum nobilem, Fridericum comitari voluit“. Mohr, Th. v., Regesten der Benediktinerabtei Disentis p. 9 f., Nr. 43. — Vgl. Huillard-Breholles, Histor. diplom. Friderici II., I. 125. Die Synopsis gibt hier fälschlich das Datum 1211 an. Vgl. Cahannes, Dr. Joh., Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castellberg, S. 20, Anm. 1.
- ⁸⁷ Mayer, Bistum Thur, I. S. 227.
- ⁸⁸ Kaiser-Büchel, Gesch. d. Fürst. Liechtenstein, S. 129.
- ⁸⁹ Goezinger, E. Joachim v. Wadt (Vadianus), Deutsche Hist. Schr. I. S. 256 ff.
- ⁹⁰ Die Einführung des Abtes Ulrichs VI. in Friedrichs Umgebung durch die Ursperger Chronik ist mißverständlicher und weniger wahrscheinlich, als die bei Vadian.
- ⁹¹ Chron. Ursperg. fährt fort: „ . . . ibi (sc. in Retia Curiensi) receptus ab episcopo Curiensi et abbate sancti Galli et nobili viro Heinrico de Sacco perductus est usque civitatem Constantiam“. MGSS. 23, S. 377.
- ⁹² Erzbischof Wolfger von Aquileja hatte ihn durch einen Eilboten hierüber verständigt. Die Nachricht erregte zunächst des Kaisers Spottlust: „Höret die neue Märe“, soll er zu seiner Umgebung gesagt haben, „der Pfaffen-kaiser kommt und will uns vertreiben“. Winkelman, a. a. O. S. 307.
- ⁹³ Chron. Ursperg.: Audito vero adventu ipsius, Otto imperator venerat de Turingia volens comprehendere aut interficere adversarium suum; ipseque manebat in oppido Überlingen, sed a multis dere-lictus non poterat occurrere saepe dicto Friderico ad pugnam“. (MGSS. 23, S. 377). — Conradus de Fabaria cp. 14: „ . . . Ottone interim ad Überlinga cum suo manente exercitu“, (St. Gall. Mitt. 17, S. 176).
- ⁹⁴ Conradus de Fabaria, a. a. O.: „Episcopus Cuonradus de Tegerfeld interim non bene animatus, licet excommunicatum imperatorem

audierit, suorum quorundam consilio ipsum in civitatem non sine periculo sui suorumque multorum admisisset“. (St. Gall. Mitt. 17, S. 176 f.)

- 95 Conr. d. Fab. a. a. O.: „Et hec (d. h. die Entscheidung Bischof Conrads zu Gunsten Friedrichs) per episcopum Barensem legatum apostolice sedis, qui cum rege eo loci aderat, ita facta sunt“. (St. Gall. Mitt. 17, 177). Friedrich II. lobte den Legat bald hernach, Dezember 1212, in einer zu Speier für Berard ausgestellten Urkunde als einen: „qui nos in temptatione nostra non deserens non fideliter est sequutus... persone etiam pericula non evitans, manendo nobiscum et in Theutonibus sub persone discrimine personaliter veniendo“, (Huillard — Bréholles, Hist. dipl. Friderici II., Bd. 2, S. 232. — Wenn Guilelmus Brito, Historia de vita et gestis Philippi Augusti regis Galliae, berichtet, Otto IV. sei so siegesgewiß gewesen, daß er „jam praemiserat famulos suos et coquos, qui jam cibos paraverant“, so muß das ins Reich der Übertreibungen verwiesen werden. Es ist kaum anzunehmen, daß der schleunigst aus Mitteldeutschland herangefommene bedrängte Kaiser solchen Hofhalt und Troß bei sich gehabt habe. — Ebenso unwahrscheinlich ist die weitere Meldung: ... quod si Fridericus moram fecisset per tres horas, numquam intrasset Alemanniam“. (Recueil des hist. des Gaules de la France (Bd. 17, S. 85).
- 96 Chron. Ursperg.: „Unde factum est, ut auxilio comitis de Quiburc et aliorum, quibus ipse praedia imperii et paterna large distribuit et obligavit, usque Basileam perveniret, ubi tunc Henricus de Veringen, Argentiniensis episcopus, cum quingentis militibus sibi occurrit. (MGSS. 23, S. 377).
- 97 Sie sind mit den genannten Kirchenfürsten in den zu Basel ausgestellten Urkunden erwähnt. (Huillard — Bréholles, a. a. O. I. 218—220. — Vgl. St. Gall. Mitt. 17, S. 178. — Pupifoser, Geschichte der Burgfeste Kyburg, S. 26 n).
- 98 Chron. Ursperg.: „Fridericus... per partes Reni descendit et civitates et terras, exceptis quibusdam castris paucis, in potestatem accepit: Otto vero nichilominus attemptans, si posset resistere, ex altera parte Reni descendit venitque ad quoddam castrum nomine Brisacum (Breisach), quod in potestate sua habebat“. (MGSS. a. a. O.).
- 99 Böhmer-Sicker 671—673; Böhmer, Reg. Friderici Nr. 42 und 43. — Roth v. Schreckenstein, ZGWZ. 30, 65, Nr. 12 und 13. — Ladewig, Reg. I. Nr. 1252—54.
- 100 Über diesen Walter von Vaz, dessen Familie wahrscheinlich aus dem schwäbischen Einzgau stammte, vgl. Hoppeler, Die Anfänge des Hauses Vaz, Sep. A. aus dem Jahresbericht 1908 der Histor. antiquar. Gesellsch. v. Graub. S. 6 und 17.
- 101 Weech, Cod. dipl. Salem I., 120 Nr. 83.

- 102 Baumann, Acta Salem. *ZGWKh.* 31, 100. — Ladewig, Reg. I. 145, Nr. 1256.
- 103 Nach Copialbuch 319, S. 42—322; 12*—306 Nr. 73, in Karlsruhe. — Vgl. *ThWB.* 2, 331 Nr. 97. — Ladewig, Reg. I. 143, Nr. 1258.
- 104 Ringholz, P. Odilo, Gesch. d. fürstl. Benediktinerstiftes u. L. f. von Einsiedeln, Bd. I. S. 86. — P. Odilo glaubt, daß Abt Berthold wegen des neu ausgebrochenen Marchenstreites der Abtei mit den Schwyzern sich damals beim König in Konstanz eingefunden habe.
- 105 Weech, Cod. dipl. Salem I. 121 f., Nr. 84. — Ladewig, Reg. I. 144, Nr. 1262.
- 106 Weech, a. a. O. I. 123, Nr. 85; vgl. S. 98, Nr. 67. — Ladewig, Reg. I. 144, Nr. 1263.
- 107 Weech, a. a. O. I. 124, Nr. 86; Ladewig, Reg. I. 144, Nr. 1264.
- 108 Böhmer, Reg. frider. Nr. 63. — Böhmer-ficker 703. — Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II. 1, 41. — Vgl. Böhmer-ficker 697 a. — *ZGWKh.* 30, 65 Nr. 19. — Ladewig, Reg. I. Nr. 1265.
- 109 Böhmer, Reg. frider. Nr. 70. — Böhmer-ficker 711. — Nach dem Original in Karlsruhe abgedruckt bei Weech, Cod. dipl. Salem. I. 125, Nr. 87. Vgl. *ZGWKh.* 30, 65 Nr. 20 und 35, S. 135, Nr. 87. — Ladewig, Reg. I. p. 144, Nr. 1266.
- 110 Original im Kant. Arch. Frauenfeld. — Vgl. Böhmer-ficker 712. — *ThWB.* 2, 327, Nr. 95. — Ladewig I. 144, Nr. 1267.
- 111 Vgl. Ladewig, Reg. Nr. 1272—1279, S. 145.
- 112 Neugart, Ep. Const. 2, 420 nach Crusius, Lib. XII. P. II. 2. — Roth v. Schreckenstein, *ZGWKh.* 30, S. 66, Nr. 25. — Ladewig, Reg. I. 145, Nr. 1280.
- 113 *WUB.* III. 14, Nr. 565. — *ZGWKh.* 29, 86. — (Vgl. über die Schenkung Philipps: vom 30. Juli 1195: *WUB.* 2, 320 und deren Bestätigung durch Bischof Diethelm (1200): Ladewig, Reg. I. Nr. 1163. — Ladewig, Reg. I. 145, Nr. 1281.)
- 114 Gerbert, *Histor. Nigr. Silvae* 3, 123 Nr. 82. — *WUB.* 3, 30, Nr. 578. — Hergott, *Geneal.* 2, 1. 222. — Vgl. dazu Roth v. Schreckenstein, *ZGWKh.* 30, 67, Nr. 35. — Ladewig, Reg. 145, Nr. 1282. — Der Streit scheint sich später durch Conrads v. Dirbheims Sohn, Johann, erneuert zu haben; vgl. Ladewig, Reg. I. 175, Nr. 1519.
- 115 *WUB.* 3, 16, Nr. 566. — Hefß, *Monum. Guelf.* 2, 160. Ladewig, Reg. 1284/1285.
- 116 Über die Teilnahme Bischof Conrads II. von Konstanz am 4. Lateranonzil vgl. *Gfrd.* Bd. IV. 162.
- 117 Vgl. Hefele, *Conciliengeschichte* V., S. 872.
- 118 Böhmer, Reg. p. 324. — Manß, *SS. Conciliorum . . . amplissima collectio*, Bd. XXII. S. 1075. — Hefele, a. a. O. S. 874.
- 119 Original im Staatsarch. Zürich, Bubicon 1. — Druck; Hibber, *Diplomata Helv. varia.* S. 123, Nr. 93. — *ZUB.* I. 235, Nr. 554.

- 120 „Hanc scilicet elemosinam (d. h. eben Kirche und Hof zu Bubikon) quondam monachis sancti Johannis tali sub pacto contradideram (sc. Diethelmus) ut, si eandem qua convenimus, mihi pactionem infringerent, prefati reditus iterum mee proprietati succederunt“ (Wortlaut der Urkunde a. a. O.).
- 121 „... et sic in potestate mea per biennium retinui“ (sc. Diethelm). Wortlaut der Urkunde.
- 122 „Memoratus abbas (sc. monasterii S. Johannis) minime perpendens hospitalarios legitime et in quieta possessione predictos reditus jam per triennium possedisse . . .“ (Urf. a. a. O.).
- 123 Actum publice Rome ap. St. Agathen a. d. i. 1215, 17. kal. ian.
- 124 Andreas wurde 1214 zum Erzbischof von Bari erwählt (Eadewig, Reg. 1268).
- 125 Original im Staatsarch. Zürich, Bubikon Nr. 38. — Druck: ZUB. I. S. 262, Nr. 378. — Regest: Eadewig, Reg. I. Nr. 1268.
- 126 „Processu vero temporis memoratus abbas nactus oportunitatem argento a fratribus hospitalis sibi collato predium in Breitenalpe (frühestlich von Alt St. Johann) . . . comparavit, quem prediorum contractum in proxima postea synodo propalavit . . .“ (Urf. Conrads II. im Staatsarch. Zürich, Bubikon 4; vgl. ZUB. I. 262 f. Nr. 380. — Eadewig, Reg. I. 147, Nr. 1299.
- 127 Original: Staatsarch. Zürich, Bubikon 4. — Druck ZUB. I. 264, Nr. 380.
- 128 „ „ „ „ „ 5. — „ „ I. 266, Nr. 381.
- 129 Original im Gen. Land. Arch. Karlsr. — Druck: Weech, Cod. dipl. Salem. I. S. 133 f. Nr. 93; vgl. S. 135, Nr. 94.
- 130 Das Mandat des Papstes findet sich im Gen. Land. Arch. Karlsr. — Druck: Weech, Cod. dipl. Salem I. 142 f., Nr. 100; der richterliche Entscheid ebenfalls bei Weech, a. a. O. I. 143, Nr. 101. — Vgl. WUB. 3, 61, Nr. 599. — ZGORh. 35, S. 142/43 Nr. 100 und 101. — Vgl. Eadewig, Reg. I. 147, Nr. 1301.
- 131 Original im Gen. Land. Arch. Karlsr. — Druck: Weech, a. a. O. I. 145 f., Nr. 102. ZGORh. 35, 145, Nr. 102. — Vgl. ZGORh. 30, 56 (nach Copialbuch abgedruckt). — Eadewig, Reg. I. 148, Nr. 1302.
- 132 WUB. 3, 484, Nachtrag 25. — Vgl. den Excurs in Hess, Prodr. Mon. Guelf. 71. — ZGORh. 30, 68, Nr. 41. — Eadewig, Reg. I. 148, Nr. 1306.
- 133 Die Kehlhalbe waren ein angesehenes Rheinfelder Bürgergeschlecht. — Vgl. Badenia N. f. I. 133.
- 134 Darunter ist wahrscheinlich Beuggen, B. N. Säckingen, zu verstehen, wo eine Deutschordens-Commende bestand.
- 135 Original im Gen. Land. Arch. Karlsr. — Druck: ZGORh. 28, 93 (nach Copialbuch S. 5). Vgl. Eadewig, Reg. I. 148, Nr. 1307.
- 136 Vgl. Gfrd. Bd. 14, 236. — Eine beredtere und anschaulichere Schilderung des rauhen und unwirklichen Bergtales des Surenen, der bedrängten und armseligen Verhältnisse der dortigen beiden Klöster dürfte kaum zu finden sein: „Cognoscat paternitas vestre clementia, idem coenobium plurimum indigere, quod inter alpium nivosa cacumina situm esse dignoscitur, ubi terra non parit segetem nec vitibus foecundat,

- ubi grando, nix, glacies continue dominantur. Magnam quippe in vidualibus patiuntur penuriam, quibus de remotis partibus non sine sumptu plurimo et multiplici labore parum quid victus importatur", (Vgl. Fleischlin Bernh., Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte, II. S. 399).
- 137 Original im Stiftsarchiv Engelberg. Druck: Gfrd. 8, 252. — Regesten: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte des Stiftes Engelberg 138 zu Januar 2. — Vgl. Ladewig, Reg. I. 148, Nr. 1308.
- 138 Gfrd. Bd. 14, 237. — Ladewig, Reg. I. 148 f., Nr. 1308; vgl. Nr. 1409 und 1411.
- 139 Original im Stiftsarchiv Engelberg. — Vgl. Ladewig, Reg. I. 149, Nr. 1315 und die dort angeführten weiteren Nachweise.
- 140 Original im Stiftsarchiv St. Gallen. — Abdruck: Wartmann, UB. 3, 61, Nr. 846. — ThWB. 2, 353, Nr. 103. — Diese Schenkung wurde am 29. Januar 1225 durch den Cardinal-Legaten Conrad bestätigt. — Wartmann, UB. 3, 69, Nr. 855. — Ladewig, Reg. I. S. 150, Nr. 1316.
- 141 Über diese Streitigkeiten vgl. Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweizer Kirchengeschichte, II. 241 ff.
- 142 Fleischlin, a. a. O. S. 242. — Ladewig, Reg. I. 151, Nr. 1324.
- 143 Fleischlin, a. a. O. S. 242.
- 144 Liebenau, Urk. Bch. v. Beromünster, S. 88 f. Nr. 18, datiert: 25. febr. 1225.
- 145 Original im Stiftsarchiv Beromünster. Druck: Liebenau, a. a. O. 94 ff., Nr. 22.
- 146 " " " " Vgl. Fleischlin, a. a. O. 246.
- 147 " " " St. Gallen. — Cod. Trät. St. Gallen 471, Nr. 815. — Wartmann, UB. 3, 66, Nr. 852. — Neugart-Mone 2, 523, Nr. IV. — ThWB. 2, 372, Nr. 108. — ZSW. 30, 70, Nr. 54. — Ladewig, Reg. I. 154, Nr. 1342.
- 148 Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Potthast, Reg. Pont. Romanorum (Nachtrag) 6885 a—26091. — ThWB. 2, 378, Nr. 111 nach Copb. — Neugart-Mone 2, 617, Nr. 28.
- 149 Original im Gen. Land. Arch. Karlsruhe. — Druck: Zeitschr. f. Gesch. d. Bodensees XIII., S. 72. — ZWB. I. 296, Nr. 413. — Ladewig, Nr. 1442. — Schaffhauser Urk. Register Nr. 101 (zu anno 1224). — Die päpstliche Bestätigung erfolgte 17. Dezember 1225. — Schaffh. U. Rgstr., Nr. 97. — ZWB. I, S. 295. Anm. 1.
- 150 Annal. Einsidl. MGSS. 3, 149. — Hartmann, Ann. Heremi 238. — Neugart-Mone, Ep. Const. 2, 420. — Gfrd. 1, 151 f. — Ladewig I. 1374.
- 151 Churg. U. B. 2, 437, Nr. 128. — Wartmann, UB. 385, Nr. 871 cf. Nachtrag X. — Ladewig I. 1378.
- 152 Ladewig, Nr. 1393.
- 153 Staatsarchiv St. Gallen, Cop. 16. Hd. d. Spitals. — Ladewig I. 1408.
- 154 Ladewig, Nr. 1394.
- 155 Winkelman, 1, 341, Note 1. — Ladewig, Nr. 1421.
- 156 Kuchmeister, ed. Meyer v. Knonau, St. Galler Mitteil. vaterl. Gesch. 18. — Ladewig, 1427.
- 157 Vgl. die zahlreichen, bei Ladewig 1443 zitierten Stellen.

Die spätgotischen Wandmalereien in der Pfarrkirche zu Eriskirch.

Von Hermann Eggart, Pfarrer in Langenargen.

Durch die kunstinteressierten und kunstübenden Kreise ging im Herbst 1933 ein Aufhorchen und eine freudige Bewegung, als sie die Kunde von reichen mittelalterlichen Wandbilderrufen in der Pfarrkirche zu Eriskirch vernahmen. Das kleine, aber idyllisch gelegene Pfarrdorf am Bodensee, einstens im Besitz einer von einem lokal nicht mehr bestimmbareren Kunstzentrum ausstrahlenden Kultur, war auf einmal in die Mitte regen kunstgeschichtlichen Interesses gerückt, Eriskirch war wieder aktuelle Vergangenheit geworden. Wer mit den Eriskircher Kunstschätzen einigermaßen vertraut ist, rechnete vorweg mit der Gewißheit, daß es sich um etwas Besonderes und Wertvolles handle. In der Tat ergaben sich aus dieser neu erschlossenen Quelle wichtige Aufschlüsse über die Wandmalereien des Bodenseegebietes im ausgehenden Mittelalter. Seine schon an sich bedeutsame Kunstgeschichte erfährt durch die Entdeckung und Freilegung der reichen Bilderfolge eine wesentliche Bereicherung. Die Bilder, die infolge mangelnden Verständnisses der Zeitgenossen jahrhundertlang verschleiert unter einer dicken Kalktünche schiefen und nun wieder zum neuen Leben geweckt wurden, geben Zeugnis von einer hohen Kunstkultur unserer Vorfahren. Es sind herrliche Darstellungen, dem bunten Reich glaubenstiefen katholischen Gedankengutes entnommen.

Es war eine lange mühsame Arbeit, welche die Bloßlegung kostete und an die Konservierungstechnik des Kunstmalers Anton Baur hohe Anforderungen stellte. Die Aufsicht führte das Denkmalamt in Stuttgart. Der Erhaltungszustand ist kein gleichmäßiger, indem naturgemäß die unteren Partien stärker der Abnutzung unterlegen sind. Sie sind, soweit wenigstens der Chor in Betracht kommt, besonders verrieben. Auch in den oberen Bildstreifen sind manche Felder unter den Temperatureinflüssen, schon bevor sie von der Tünche zugedeckt wurden, mehr oder weniger gebleicht und freidig entfärbt. Wenn aber auch die farbige Modellierung der



Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Bilder der linken Chorwand der Pfarrkirche zu Eris Kirch.

Bilder bis auf die Grundlage der Zeichnung und wenige widerstandskräftige Farben teilweise empfindlich notgelitten und infolgedessen die Bilder ihre ursprüngliche Leuchtkraft eingebüßt haben, — mit Farbauftrag in den Konturen und in der Modellierung nachzuhelfen, wäre eine archäologische Versündigung — so vermittelt die Bilderfolge im Chor und im Schiff dem Beschauer immer noch einen koloristisch prächtigen Gesamteindruck. Es schwebt über ihnen ein Hauch berückender Farbigkeit. Der Maler hat die optisch sinnlichen Gesetze in einem ästhetisch hohen Maße erfüllt. Wir verbeugen uns in ehrfürchtiger Bewunderung vor dem genius loci, der die feierlich klangvollen Wandgemälde geschaffen. In innerlicher Ergriffenheit gleitet der Blick des Kirchenbesuchers gleich dem eines Lesenden im Sinne der historischen Abfolge von einem Bild zum andern. Es ist eine aufschlußreiche Bilderbibel mit fast ausschließlichen Darstellungen aus dem Alten Testament an den Chorbänden. Die Mauerwände des Schiffes dienen, soweit hier die Freilegungsarbeit durchgeführt ist, der Verbildlichung des Neuen Testaments. Wir haben es mit einem Maler zu tun, der in künstlerisch kultivierter Art den Ton naiv behaglicher Erzählung anschlägt.

Die Bilder der Nord- und Südwand des Chors, die aus dem Tüncheschleier so farbenprächtig ans Licht gezaubert wurden, bedecken in fünf übereinander laufenden Zonen oder Friesen bis auf die Fensteröffnungen die ganze Mauerfläche. Die Stirn- wand des Chors mit seinen ursprünglich drei gemalten Fenstern — das dritte mittlere war urkundlich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorhanden — blieb von Malerei frei. Wir können aber feststellen, daß die zum System entwickelte Typologie der Biblia pauperum nicht beibehalten ist. Sie hat ihre Vorherrschaft verloren.

I. Der Darstellungsinhalt der Wandbilder.

Der Oberste Bildfries beginnt wohl hinter dem Triumphbogen, wo wir in den drei ersten sonst ganz unkenntlichen Feldern der oberen Zone eine große Figur zu erkennen glauben, wohl Gott Vater darstellend. Hier waren wahrscheinlich Schöpfungsvorgänge aus den 3 — 4 ersten Perioden des Sechstageswerks dargestellt. Dann läuft der Fries durch zur Nordwand des Chors. Im ersten

Feld erblicken wir den Engelsturz, stark verschwommen, im zweiten Feld die Erschaffung der Tiere. Das dritte Feld enthielt vielleicht die Erschaffung der Pflanzen und Bäume. An die chronologische Aufeinanderfolge der hl. Schrift war der Maler nicht gebunden, wie auch anderweitige bildliche Darstellungen, z. B. das Haimburger Fastentuch im Kärntner Alpenland eine lose Zusammenstellung der biblischen Vorgänge aufweist. Im vierten leeren Feld haben wir die Erschaffung Adams zu vermuten. Im fünften Feld tritt Gott Vater im Schöpfungsakt der Eva auf, bärtig mit Mantel und stark abfallenden Schultern, im Vordergrund rechts vom Schöpfer ein Engelchen, naseweis zuschauend. Adam schläft gegen einen Felsen gelehnt, das Haupt mit der Linken gestützt. Bei Michelangelo (Sixtinische Kapelle) wirkt Gott Vater nur durch das Wort: Stehe auf! Er berührt das Weib nicht, ohne Kraftaufwand mit ruhiger Gebärde gibt er den Schöpfungswillen kund. Hier faßt er das Miniaturfigürchen des Weibes, das aus der Seite des Mannes mit seinem sinnlich schönen Körper hervorgeht, an der linken Hand. Das rechte Bein Adams ist emporgezogen und eine Drehung nach der linken Hälfte gibt dem Bewegungslosen noch eine schöne Bewegung. Das letzte sechste Feld der oberen Zone auf der Evangelienseite, das völlig entfärbt ist, stellt ohne Zweifel den Sündenfall dar.

Die Fortsetzung findet der Fries in der obersten Zone der Epistelseite. Wir schauen im ersten Feld die Vertreibung des Menschenpaares aus dem Lustgarten des Paradieses, im zweiten Adam und Eva bei der Arbeit auf Erden. Die drei nächsten Felder sind leer. Der Maler hat an dieser Stelle höchst wahrscheinlich die Szenen von Kain und Abel, das beiderseitige Opfer der Brüder und die Erschlagung des Abel angebracht. Die weitere Szenerie in der Abwicklung des Schicksals des Brudermörders erblicken wir dann in zwei Bildfeldern des zweiten Frieses an der Rückwand des Triumphbogens, den Fluch über Kain und das endgültige göttliche Strafgericht, das über ihn hereinbricht. Ein Armbrustschütze erschießt den nackten, nur mit einem Feigenblatt bedeckten Missetäter. Ein ganz seltener Vorwurf. Ich kenne bloß eine zweite Darstellung des Vorgangs auf dem schon erwähnten Fastentuch in Haimburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aber überraschend ähnlich, noch spätgotisch empfunden. Ein Mann

mit seinem Knaben posiert sich vor einer mit bewußtem Raumgefühl durchtränkten Landschaft, den Bogen mit der Linken haltend, der Junge macht mit einer sprechenden Bewegungsgeste den Vater auf eine schwarze, diabolisch aussehende nackte männliche Gestalt, die auf dem Boden kauert, aufmerksam. Es ist Kain, der ohnmächtig im Bann einer höheren Macht den tödlichen Schuß erwartet.

Der zweite Bilderfries der nördlichen Chorwand beginnt mit Szenen aus der Geschichte Noas. Das erste Feld stellt den Befehl Gottes an Noa dar, die Arche zu bauen, das zweite Feld beinhaltet den Bau der Arche und das Besteigen derselben, das dritte Feld das Aussteigen aus der rettenden Arche, Bilder, die gerade in ihrer naturhaften Naivität so reizvoll wirken, das vierte Feld bringt das Opfer des Patriarchen, das fünfte die Schande Noas in seiner Trunkenheit. Der Künstler verfügt nicht nur über neue Formgedanken, sondern weiß auch immer den geistigen Kern der Szene herauszuschälen. Das sechste Feld ist wieder ganz unkenntlich. Der Zusammenhang läßt einen Vorgang in Abrahams Leben vermuten.

Im ersten Feld des korrespondierenden Frieses der Epistelseite schauen wir die Zerstörung von Sodom und Gomorrha. Die groteske Art der Verwandlung von Lots Weib in eine Säule und wie der Maler dem fliehenden Lot noch vorsichtshalber einen Seehafen über den Rücken hängt, beweist, wie wenig zimperlich die damalige Zeit eine urgesunde unbefümmerte Laune selbst in die Gotteshäuser hineintrug. Aus solcher selbst vor der Schwelle der sakralen Kunst nicht Halt machenden Stimmung erklären sich auch die gotischen Wasserspeier, die sogenannten Masken an den Chorgestühlen und als Abschluß unter Diensten und Baldachinen, sowie die Drolieren, lustige Schilderungen, die sich als Randleiste um die Texte und Bilder mittelalterlicher Evangeliarien, Mess- und Stundenbücher schlingen. Das zweite und dritte Feld hat als Bildgegenstand den Segen Isaaks über Jakob und Jakobs Sterbesege, Themen, die, wie anderwärts, auf eine höchst einfache Formel gebracht sind und ebendadurch an Kraft gewinnen. Die weiteren zwei Felder sind wieder völlig ausgebleicht.

In der dritten Zone der nördlichen Chorwand bringt der Künstler in durchlaufender Bilderreihe die Geschichte Josefs von Ägypten. Erstes Feld: Die Söhne Jakobs zeigen dem Vater den

blutigen Rock Josefs. Zweites Feld: Die Versuchung Josefs durch Putiphars Frau; das sinnlich-verführerische Moment ist stark herausgearbeitet. Drittes Feld: Josef im Gefängnis. Er und die zwei Hofbeamten liegen im Pflöck, schematische Figuren. Es fehlt, wie in vielen anderen Szenen, eine an Gegenständen meßbare Rauntiefe, die Architektur bildet eine seichte Raumbühne. Viertes Feld: Pharaos Traum von den fetten und mageren Kühen. Fünftes Feld: Das Gastmahl Josefs mit seinen Brüdern, ein Bild voll stärksten Impressionismus. Sechstes Bild: leer. Was die Konturen und Farbreste im ersten Feld des dritten Bilderfrieses der Epistelseite bedeuten sollen, läßt sich nur erraten. Pharaos jagt den fliehenden Israeliten durch die Straße im roten Meer nach. Im zweiten Feld schauen wir das Felswunder des Moses. Wogendes Volk drängt sich zum labenden Trunk. Im Vordergrund sind Gestalten, die sich unbeherrscht zu Boden werfen und aus dem abfließenden Rinnsal schlürfen. Das dritte Feld hat zum Bildgegenstand die Anbetung des goldenen Kalbes. In verschwommenen Umriffen glaubt man Moses zu sehen, wie er entrüstet die Gesezestafeln zerschmettert. Im vierten Feld schneidet Dalila dem Samson die Locken ab.

Der Bildinhalt der ersten zwei Felder des vierten Frieses ist nicht mehr zu ermitteln. Im dritten Feld ist Samson im Sterben abgebildet. Im vierten Feld folgt die Szene von David und Goliath. Goliath schleudert den Speiß, von dem die Schrift sagt, daß sein Schaft einem Weberbaum gleichgewesen sei, gegen seinen kleinen Gegner, der von einem Engel geschützt wird. Hierauf schlägt David im fünften Feld dem Riesen das Haupt ab. Eine Glanznummer in dieser Bilderzone, ja im ganzen Bilderteppich bildet das Urteil des weisen Salomo. Prachtige Charakterköpfe mit ganz individuellem Gesichtsausdruck. Der König in der Tracht des orientalen Weisen mit feinen, fast weiblich weichen Gesichtszügen. Die wahre Mutter, vor der das fremde tote Kind liegt, fleht zusammengekauert demütig und wehmütig den König an, dem Knäblein das Leben zu lassen. Seitlich im linken Mittelgrund und rechts im Hintergrund halten sich zwei Schergen mit langen Schwertern bereit, das umstrittene Knäblein in zwei Teile zu spalten. Das stehende Weib, das das strampelnde Kind hält, mit seiner kalten, herzlosen Miene, ist sofort auf den ersten Blick als die abgefeimte Betrügerin zu erkennen.



Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalspflege.

Das Urteil des weisen Salomo
auf der linken Chorwand der Pfarrkirche zu Eriskirch.

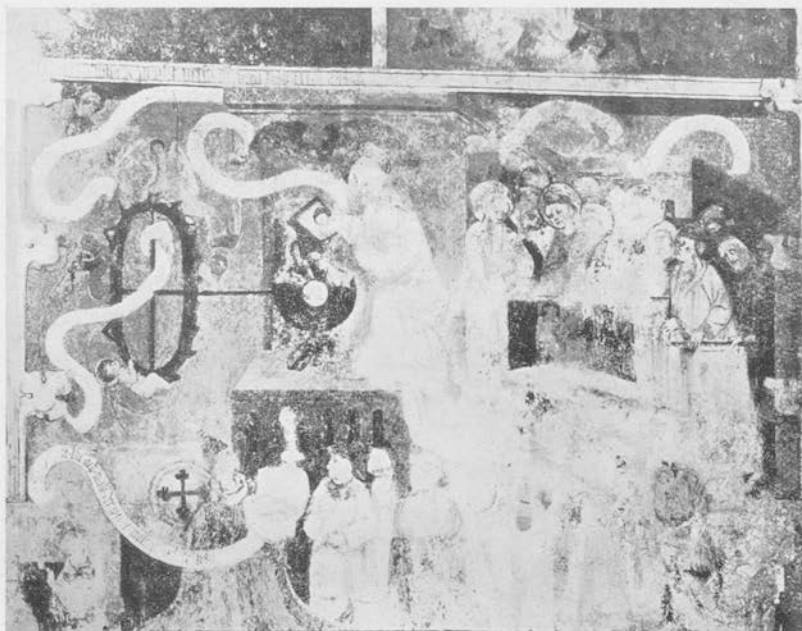


Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Die Hostienmühle
auf der rechten Chorwand der Pfarrkirche zu Eristkirch.

Den Reigen der vierten Zone der Epistelseite eröffnet Judith und Holofernes. Eine dramatisch bewegte Handlung. Judith hat schon das Schwert angefaßt, um dem bewußtlos betrunkenen Großkönig den Hals zu durchschneiden. Wie anders die Auffassung bei Botticelli, wo Judith nach vollbrachter Tat siegreich durch eine weite, schöne Landschaft schreitet, das Gewand dreimal geschürzt, die Magd hinter ihr, den Bausch auf dem Kopf, aus dem unheimlich das Haupt des Königs herauschaut! Abweichend auch von der Konzeption eines Donatello, der in seiner Bronzestatue der berühmten Piazza della Signoria in Florenz die Heldin den Arm mit dem gezückten Schwert hoch ausholen läßt, um den tödlichen Streich zu führen. Ihm galt die Gruppe „Judith und Holofernes“ als Symbol der Freiheit, als Warnung und Abschreckung für Tyrannen, weshalb man auch auf dem Sockel die Inschrift liest: „Exemplum Salutis Publicae Cives posuerunt MCCCCXCV“.

Das zweite und dritte Feld ist ausgefüllt mit der Hostienmühle. Das Bild hat größeren kunstgeschichtlichen, denn künstlerischen Wert. Maria steht am Mahlkasten und legt das Jesuskind hinein. Unten rutschen die Hostien heraus. Rechts am Trichter stehen die Apostel, schon stark verriebene Figuren. Sie drehen die lange Kurbel, um den Mahlgang in Bewegung zu setzen. Links am Mühlrad sind die vier Evangelisten in ihren Emblemen dargestellt. Die Darstellung der Hostienmühle ist so selten, daß es sich der Mühe lohnt, bei ihr noch etwas zu verweilen. Das eucharistische Gegenstück „zur Hostienmühle“ ist die Abbildung Christi in der Kelter.

Die Freude des Mittelalters an der Symbolik hat in der Hostienmühle gleichsam eine realistische Übersteigerung erfahren. Die christliche Heilslehre der Transsubstantiation, d. h. der Verwandlung der Wesenheit des Brotes und des Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi wurde dem Volke nicht bloß mundgerecht gemacht, sondern geradezu in roh sinnlicher, ja fast geschmackwidriger Weise vor Augen gestellt. Auf dem im Eigentum des Museums der Stadt Ulm befindlichen Tafelbild aus dem Ende des 15. Jahrhunderts halten die durch ihre Symbole dargestellten Evangelisten je einen Sack mit Weizen und schütten ihn in den Trichter. Maria in ihrer Mitte, über deren Schulter die weiße Taube des Hl. Geistes schwebt, hilft ihnen sorglich. Die Apostel sind gleichmäßig auf beiden Seiten verteilt, um die Mühle in Gang

zu setzen, während die vier abendländischen Kirchenväter, in reichem Ornat, vor der Mühle auf dem Boden knien und gemeinsam einen Kelch halten, in welchem das Jesuskind erscheint, um darin die niederfallenden Hostien aufzufangen. Berühmt ist das Glasgemälde im Berner Münster. Auch auf diesem Bild sind die symbolischen Evangelisten am Rand des Mahlkastens. Über an die Stelle der die Kurbel drehenden Apostel tritt Gott Vater selbst und öffnet die Schleusen, so daß sich das Wasser über das oberschlächtige Rad ergießt und so die Mühle in Gang bringt. Die Evangelistensymbole lassen in den Trichter flatternde Spruchbänder hinab, die sich auf das Geheimnis der Eucharistie beziehen. Rechts und links von der Mühle erscheinen Maria und Gabriel. Unten fangen wieder die Kirchenväter in einem Ciborium, in welchem das Christkind steht, die Hostien auf und verteilen sie unter das zu beiden Seiten stehende Volk.

Die Hostienmühle¹ in Eris Kirch ist eines der frühesten Beispiele, jedenfalls älter als die genannten allegorischen Verbildlichungen der heiligen Eucharistie, die im Heilsorganismus der Kirche zentrale Stellung einnimmt. Noch früher aber, als in der bildenden Kunst, wird die Hostienmühle in poetischen Texten abgewandelt, wofür sich in dem Buch „Das Deutsche Kirchenlied“ von Philipp Wackernagel Beispiele finden.

In der fünften Zone finden sich nur noch im ersten, zweiten und fünften Feld der Evangelienseite Kontur- und Farbreife, wahrscheinlich Petrus mit dem Schlüssel, Andreas mit dem Kreuz und verhältnismäßig noch am besten sichtbar Johannes mit dem Kelch, während die Bilder im untersten Fries auf der Epistelseite völlig zerstört sind. Auch die Mauerfläche der wohl ursprünglich vorhandenen dritten Zone hinter dem Triumphbogen ist leer. Es ist ein reicher Darstellungskreis, der uns das Epos der Heilsgeschichte

¹ Literatur über die Hostienmühle: A. Hofmeister, Die allegorische Darstellung der Transsubstantiation unter dem Bild der Mühle, Schwerin 1885. f. de Laforest, „Mémoires de la société des antiquaires de France“ 1887 und „Gazette archeologique X“ 1885. Heinrich Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, 1905, S. 545. Wilhelm Molsdorf, Führer durch den symbolischen und typologischen Bilderkreis der christlichen Kunst des Mittelalters, Leipzig 1920, S. 108. Künstele, „Iconographie der christlichen Kunst“, Bd. 1, Freiburg 1928. Max Schefold, „Die Hostienmühle im Museum der Stadt Ulm“ 1925, Sonderabdruck.

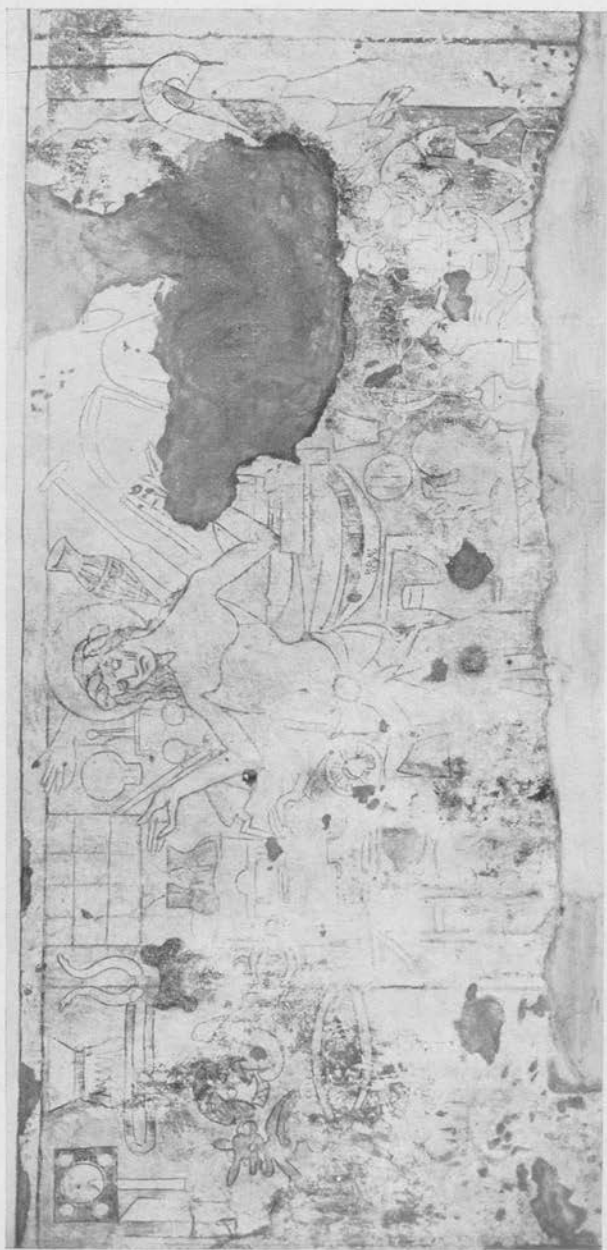


Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Der segnende Heiland
an der Südwand des Schiffes der Pfarrkirche zu Eristfich.



Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Legende der drei Lebenden und der drei Toten
an der Südwand des Schiffes der Pfarrkirche zu Eristkirch.

im Sinn des mittelalterlichen *Speculum humanae salvationis* erschließt.

Während im Chor die Gemäldestreifen zum größten Teil die Geschichte des N. T. veranschaulichen, schildern die Wandbilder im Schiff des Gotteshauses Vorgänge des N. T. Außerdem werden uns in einzelnen Märtyrerszenen die Vorbilder der Glaubensstreue und Glaubensstärke vor Augen geführt. Das Mittelalter verstand es, nicht im Ton eines trockenen Lehrbuches, sondern mit der Greifbarkeit des packenden Bildes religiös-sittliche Impulse zu geben.

An der Südwand sehen wir zwei seltene Darstellungen. Das eine Bild zeigt uns den dorngekrönten Heiland im Nimbus mit segnend ausgestreckten Armen. Eine nackte Figur bis auf das Lendentuch, ein ungewöhnlich schönes Gesicht mit ernst feierlichen Mienen. Ein zarter Realismus umwebt die liebenswürdig segnende Gestalt. Der Sinn der Darstellung ist: Der Heiland nimmt die arbeitenden Stände in seine Hut. Wir verstehen das Bild, wenn wir bedenken, daß Eris Kirch im Mittelalter ein bedeutender schwäbischer Muttergotteswallfahrtsort war, an dem Angehörige aller Berufe Einkehr hielten. Rechts vom Heiland ist eine Reuse, ein Fanggerät der Fischer, daneben ein Ruder, das zum Schiffsmodell weiter unten gehört (Schiffer), weiterhin eine Sense und unter dem Schiff eine Hacke (Bauer). Der Krug versinnbildet vielleicht den Küfer, ganz unten gegen den rechten Bildrand ist so etwas wie ein Flachsbündel sichtbar (weibliche Hauswirtschaft) und zwei Personen legen Trauben in ein Gefäß (Weingärtner). Links oben vom Heiland sehen wir eine Waage (Kaufmann), zwei Gefäße (Töpfer) und sogar eine Lyra ist zu erkennen (Musiker). Nach unten folgt eine Kelle (Maurer), ein Beil (Zimmermann) und ein Rad (Wagner). Gegen den linken Bildrand hin ist der Teufel dargestellt, der sich davon schleicht, daneben eine Gestalt, die die Zunge herausstreckt, wieder ein Beispiel derber Künstlerlaune. Da, wo der Heiland einkehrt und segnet, haben die finsternen Mächte ihren Einfluß verloren. Derselbe Gedanke wird noch einmal stark unterstrichen durch die Hand, die hinter dem Nimbus zu erblicken ist. Diese Hand, ohne oder mit Nimbus, wird manches Mal auch bei Kreuzdarstellungen sichtbar und symbolisiert Gott Vater, wie die Taube den Heiligen Geist.

Das zweite anstoßende Bild hat zum Gegenstand die Legende¹ der drei Lebenden und der drei Toten. Die Personifikation² des Todes lebte schon frühzeitig in der Dichtung und der Phantasie des Volkes. Durch Kriegsnot, Gewalttaten, Pest und Hungersnot wurden die genussfrohen und üppig lebenden Menschen immer wieder aus ihrem Sinnentaumel aufgeschreckt. Im Unglück erkannte man die strafende Hand Gottes und wurde oft in eine düstere Ascese getrieben. Die Schrecknisse des Todes, des stündlich drohenden, unentrinnbaren, wurden ein Lieblingsgegenstand der Poesie und gingen, ähnlich wie die Stoffe der Tiersage und der ritterlichen Epen, von der Dichtung auf die Malerei über. Das Motiv der Legende von den drei Lebenden und den drei Toten selber wird erstmals verwendet in der *Lamentatio et deploratio de morte des Walter de Mapes* († 1200)². Vom 12./13. Jahrhundert wird das Motiv in der Dichtung häufiger, zuerst in Italien und England, dann besonders in Frankreich, vom 14. Jahrhundert an in Deutschland. In der bildenden Kunst findet es sich sehr oft als Illustration zur Legende in Kirchenbüchern (Totenoffizium) und privaten Erbauungsbüchern, auch in Monumentaldarstellungen, Wand- und Tafelgemälden, in der Paramentenstickerei usw. Künstler vermutet den Ursprung der Legende in einer arabischen Erzählung: „Drei vornehme Reiter reiten zur Jagd in den Wald; plötzlich stehen drei Tote vor ihnen, die sie an die Vergänglichkeit alles Irdischen ermahnen, *quod fuimus, estis, quod sumus, vos eritis*. Auf unserem Bild sehen wir rechts drei männliche Lebenden, links drei weibliche Toten. Je eine Figur der beiden Gruppen trägt eine Krone, wobei mir zweifelhaft ist, ob ein König und eine Königin von Geburt dargestellt ist. Es will mir wahrscheinlicher dünken, daß jeweils die Majestät des Lebens und Todes symbolisiert werden soll. Die Vermittlung zwischen den Gruppen übernehmen zwei von Christus vom Tode Erweckte. Die leider unleserlichen Spruchbänder, die sich um die Figuren ranken, sehen sich wie Nischen an, aus denen sie herauschauen. Es ist interessant, zum Vergleich das gewaltige Fresko im *Kamposanto* von Pisa heranzuziehen, das von Lorenzelli, Orfagna, oder einem unbekanntem

¹ J. Klünzle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz, Freiburg i. B. 1908 und Legikon für Theologie und Kirche 1931.

² M. Bernath, Die Malerei des Mittelalters. S. 208 Verlag Kröner-Leipzig.



Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Gefangennahme Christi
an der Nordwand des Schiffes der Pfarrkirche zu Eristich.



Photo Eigentum Württ. Landesamt f. Denkmalpflege.

Beweinung Christi
an der Westwand des Schiffes der Pfarrkirche zu Eristirch.

toskanischen Meister um 1350 gemalt wurde. Es stellt den Triumph des Todes dar. Links im Vordergrund eine fröhlich jagende, reich gekleidete Gruppe von Prinzen, Edeldamen und Edelleuten, die plötzlich vor dem Tode Halt machen, der sich ihnen in Gestalt dreier Särge entgegenstellt. In jedem dieser Särge liegt der Leichnam eines Königs, immer in einem anderen Stadium der Verwesung. Den drei Toten entspricht aber nur ein Lebender. Es ist der Mönch, St. Makarius, der in seiner entrollten Schrift die dichtgedrängte Schar an das Ende aller irdischen Freuden gemahnt. Unter Beimischung von Volksanschauungen über den Reigen der Toten hat sich dann später unsere Legende zum eigentlichen Totentanz erweitert.

An derselben Südwand oben vor der Empore haben wir eine besetzte Verbildlichung des Glaubenssatzes: unde venturus est judicare vivos et mortuos — das Weltgericht. Christus hat die Toten zum Leben erweckt und ruft sie nun zum Gericht. Er sitzt in der Mandorla auf einem Regenbogen, rechts die Hl. Jungfrau, links Johann der Täufer, beide mit bis zur Gesichtshöhe erhobenen und flehentlich gefalteten Händen.

Gegenüber an der Nordwand sehen wir die Gefangennahme Christi, ein Bild, das noch besonders eine lebhaftere Vorstellung vermittelt von den leuchtenden Farbtönen, über welche der Künstler verfügte. Eines der monumentalsten unter den aufgedeckten Bildern, figurenreiche Komposition. Wenn man gerade hier gerne an ein Miniaturbild als benützte Vorlage denken mag, so zeigt sich der Künstler doch als selbständige Persönlichkeit in der starken Auflockerung der Gruppierung. Auch die Westwand unter der Empore ist mit vier großen Darstellungen geschmückt. Eine entzückende Grablegung oder genauer Beweinung Christi. Die Hauptschönheit des Bildes liegt in der sanften, weichen Linie des fast horizontal liegenden corpus Christi mit etwas zurückfallendem Haupt, in der klaren Anordnung und den ruhigen Stehposen. Der Maler vermeidet das Bewegte und gibt nur das klagende Herumstehen um den Toten mit den Wehmutsge Gesichtern. Nur die Mutter mit edlem Gesichtsausdruck beugt sich schmerzvoll über den Toten. Wohl Josef von Arimathäa zu Häupten und Nikodemus am Ende des Sarkophags flankieren die Szene. Von den beiden hinter Maria stehenden Frauen hat die eine die Arme über die Brust gekreuzt,

während die andere die Finger der Hände ineinanderklemmt, ein etwas unklares Motiv. Ein Heiliger bleibt ganz im Hintergrund. Daneben ist die Auferstehung Christi in üblem Erhaltungszustand. Von den beiden Martyrien, die der Künstler an die Wand malte, stellt das eine den Tod der hl. Katharina dar, das andere die abstoßende Peinigung eines Märtyrers, den zwei Henker an einen Galgen genagelt haben.

II. Die Entstehungszeit der Wandgemälde.

Die stilistischen Merkmale der Bilder weisen auf die Zeit um 1400. Die Naturkenntnis war noch eine sehr bedingte. Die Erfassung und Ergründung der Natur gelingt noch nicht recht. Die Dinge der Wirklichkeit werden nicht um ihrer selbst willen wiedergegeben, sondern der Maler betrachtet sie als Mittel, um bestimmte Empfindungen auszudrücken. Die Gestaltung der biblischen und legendarischen Handlungen ist aber schon nicht mehr die rein traditionelle und vorschriftsmäßige, sondern der Künstler weiß bei jedem Gegenstand den psychologischen Kern herauszustellen, die Handlung aus den inneren Motiven sich entwickeln zu lassen und erzielt dadurch den Eindruck des wirklichen Geschehens.

Im Interesse der Feststellung der Wandbilder legt es sich nahe, als Vergleichungsmaterial die ungefähr in derselben Zeitperiode entstandenen Wandgemälde des Bodenseegebietes heranzuziehen. Da sind es zunächst die Wandmalereien, die anlässlich einer im Sommer 1908 begonnenen Restaurierung der Außenseite des alten Gesellenpitals in Bregenz nach Ablösung des Verputzes zu Tage getreten sind, ein Christophorus, wie er einen von Fischen belebten Fluß durchwatet und ein schlüffelhaltender Petrus mit verschiedenen Wappen. Sie stammen wohl aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Etwa in dieselbe Entstehungszeit fallen die Bilder, welche 1911 in der dem hl. Michael geweihten Kapelle unter dem Chor der Bregenzer Stadtpfarrkirche freigelegt wurden. Gleich gegenüber dem Eingang ist die Wand mit einem großen Gemälde bedeckt. Auf einem von Engeln als Hintergrund gehaltenen Tuch ist die Mutter Gottes mit dem Jesuskind und der hl. Gallus. Nebenan sind dargestellt Mitglieder der Familie Kaisermann, die das Bild gestiftet und deren Mitglieder in der

Zeit von 1380—1460 die höchsten Städtämter bekleideten. An der Stirnseite der Kapelle ist in der einen sehr schadhafte Bildhälfte in schwachen Umrissen sichtbar der hl. Michael, in dem anderen Bildteil, vielleicht etwas später, sehen wir die Gestalten von Urban und Ursula. Aus derselben Zeit stammen auch die Wandbilder in der Martinskapelle zu Bregenz, welche nach dem Stiftungsbrief Graf Wilhelm von Montfort 1362 in den Stadtturm einbauen und später mit Wandbildern schmücken ließ — ein reicher Cyklus neutestamentlicher Szenen und Heiligen. Doch ein Vergleich der Bregenzer Wandbilder mit denen in Eriskirch ergibt eine andere künstlerische Handschrift. Die letzteren weisen auch eine höhere Qualität auf.

Bei der Nähe von Konstanz könnte man an einen inneren Zusammenhang mit dortigen Kirchenwandbildern¹ denken.

Solche besitzen wir in der Nikolauskapelle des Münsters; Temperabilder, welche Episoden aus dem Leben des hl. Nikolaus von Myra erzählen, meist nach der goldenen Legende des Jakobus a Voragine. Sie wurden im Jahre 1877 aufgedeckt. Sowohl dieser Gemäldecyklus an der Südwand, als auch die vier weiteren, unstrittig zum Cyklus gehörenden Bilder der schmalen Westwand sind nach Gramm in die Jahre 1410—1440 zu datieren. Ihr Schöpfer gab sich ehrlich Mühe, aus der idealistischen Formenwelt herauszutreten und ihre Beziehungen zur Natur persönlicher zu gestalten. Der Meister hängt noch mit starken Fesseln an der Vergangenheit, er versteht es im allgemeinen nicht, die Gestalten in das rechte Verhältnis zueinander und zur Umgebung zu setzen. Die Probleme der Perspektive sind nur ahnungsweise erfaßt, auch in den Proportionen der Körperglieder treffen sich manche Verstöße, aber eine gewisse Bewegungsfreiheit hat sich der Maler doch errungen. Die typisch gotische Linie ist überwunden, der Sinn für das Charakteristische hat sich geöffnet, die Differenzierung der Seelenstimmungen wird erstrebt. Aber eine Verwandtschaft mit dem Eriskircher Künstler liegt auch bei dem Bilderteppich der Nikolauskapelle nicht vor, ebensowenig, wie Beziehungen zu dem farbenfrohen Temperabildchen über der Eingangstüre der Margarethenkapelle im Münster, das wohl eine Versinnbildlichung der Lehre von der unbefleckten

¹ Dr. Konrad Gröber, Das Konstanzer Münster, Verlagsbuchhandlung von Joh. Thom. Stettner, Lindau.

Empfängnis Mariä ist, konstruiert werden können. Es zeigt keine Stileigentümlichkeiten des Eriskircher Malers auf und ist wohl um 25 Jahre später anzusetzen. Nun käme noch ein stilistischer Vergleich mit den Wandbildern in Betracht, die unterhalb der Fenster des Hochgadens an allen vier Wänden der Augustinerkirche sich hinziehen. Die etwas altertümliche Malweise aber und figürlichen Typen lassen einen böhmisch-österreichischen Meister als Gesamtplaner¹ des Bilderfrieses vermuten, der im Jahre 1417 vom Kaiser Sigismund während der Konzilstage aus fürstlicher Dankbarkeit für die im Augustiner-Konvent genossene Gastfreundschaft gestiftet wurde. Indes reichen die Bilder in ihrem künstlerischen Wert an die Eriskircher Wandmalereien ebenfalls nicht hin.

Soviel steht fest, der Eriskircher Künstler ist kein durchschnittlicher Provinzmalers, sondern ein Maler von ungewöhnlicher Ausdrucks-kunst. So sehr es aber reizt, die Persönlichkeit, seine Heimat oder auch nur den Sitz seiner Wirksamkeit zu bestimmen, woraus sich dann vielleicht ein Schulzusammenhang ergäbe, — es will nicht gelingen. Doch es geht überhaupt nicht an, bloß von einem Maler in Eriskirch zu reden. Die Stilanalyse ergibt, daß die Wandbilder der Kirche auf verschiedene Hände sich verteilen. Die Stileigentümlichkeiten lassen drei Maler vermuten. Die Chorbilder, die schon vor 1400 entstanden sein können, stammen in der Hauptsache von einer Künstlerhand. Die Gemälde im Schiff sind etwa 2—3 Jahrzehnte später anzusetzen und stellen schon eine gereifere Kunst dar. Speziell in dem dorngekrönten Salvatorbild ist eine andere Hand zu erkennen, als im Chorraum. Es verrät eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem ebenfalls unbekanntem Meister² der Messe des hl. Gregor, die als Wandgemälde die Pfarrkirche in Karlstadt in Bayern schmückt und um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Und wieder ein dritter Maler mag der Künstler sein, der die Bilder der westlichen Schmalwand schuf und zwar weisen große Ähnlichkeiten, besonders in dem Beweinungsbild, Zusammenhänge mit Bildwerken der Lorenzkapelle in Rottweil auf, die unter dem Sammelbegriff

¹ Hans Rott, „Quellen und forschungen zur süddeutschen und Schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, I Bodenseegebiet“. 1933, S. 4 und 5.

² Bernh. Hermann Röttger, Malerei in Unterfranken, 1926, Filser-Verlag, Augsburg.

Meister von Eriskirch laufen: die schlanken Hälse und verschränkten Arme der heiligen Frauen, die vom Mantel bedeckten Gewänder, der vom Kopftuch beschattete Gesichtsausdruck. Wenn die Vermutung genügend begründet ist, dann wäre der Beweis erbracht, daß der Meister von Eriskirch, der wohl kaum in dem kleinen Ort, sondern in einer Stadt des engeren oder weiteren Bodenseegebietes wohnte, nicht bloß Plastiker, sondern auch Maler war. Ob sich uns, etwa durch archivalische Funde, noch einmal aufschlußreichere Ausblicke eröffnen, die uns klarer und weiter sehen lassen?

Noch ein kurzes Wort über die Maltechnik, die bei den Eriskircher Wandmalereien zur Anwendung kam. Man hat bisher viel geredet und in Zeitungen geschrieben von entdeckten Fresken. Das Wort Fresko ist eine landläufige Bezeichnung für jede Wandmalerei geworden, auch wenn es sich um Bilder auf trockener glatter Mauerfläche handelt. In Eriskirch handelt es sich nicht um al fresco Malerei. Nicht als der Kalkmörtel schon anzog, ritzte der Maler stückweise mit einem spitzen Instrument die Hauptlinien der Bilder in den feuchten Grund, sodaß sie das Grundgerüst für die ausführliche Vorzeichnung mit der Farbe bildeten und sich dann die Linienfelder mit den breiten Flächen der Farbe erst füllten, wenn der Kalkverputz fast ausgetrocknet war. Solche Wandbilder sind in Deutschland seltener, als man bisher glaubte. In Eriskirch haben wir Wandbilder al secco gemalt, d. h. die Grundfarben und die Modellierung wurden auf trockenem Mauerputz aufgetragen in Leim- und Temperafarben, eine Malweise, die sehr haltbar ist.

Das Kloster Löwental zur Zeit seiner Aufhebung. (1806.)

Von Dr. Karl Otto Müller.

Einleitung.

Das Dominikanerinnenkloster Löwental bei Friedrichshafen hat nie eine besondere Rolle in der Geschichte der oberschwäbischen Landschaft gespielt¹. Aber während uns von anderen derartigen Klöstern noch ein altertümliches Konventsgebäude, eine stimmungsvolle Klosterkirche oder sonst ein kunstgeschichtlich bemerkenswertes Denkmal geblieben ist, hat ein schlimmes Geschick es gefügt, daß vom Kloster Löwental von all dem nichts mehr vorhanden ist als der Name. Die Klostergebäulichkeiten wurden 1826 an Private verkauft und in der Folge abgebrochen. Wo früher fromme Nonnen im Konventsgarten sich ergingen, braust heute der Lärm einer Zahnradfabrik.

Das Kloster Löwental war eine Gründung des stauffischen Ministerialen Johann von Ravensburg, der dem verzweigten Geschlecht der Ministerialen von Eichstegen, wie das spätere Löwental bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hieß, angehörte. Er übergab seine Ritterburg zu Eichstegen-Löwental samt Zubehör den Dominikanern von Konstanz an Ostern 1250 zur Anlegung eines Klosters. Seine Frau Guta brachte von Konstanz 20 Schwestern mit, die nach der Regel St. Augustins lebten und Mechtild von Eschenz als 1. Priorin bestellten. Guta trat selbst als Nonne in das Kloster ein, Johann wurde Dominikaner². Am 2. Juni 1250 wurde das Kloster dem Dominikanerorden inkorporiert; die geistliche Leitung des Klosters war den Dominikanern in Konstanz anvertraut. Im Jahre 1640 wurde dem Kloster Löwental die

¹ Die Quellen und die Literatur zur Geschichte des Klosters finden sich erschöpfend verzeichnet in der neuen Oberamtsbeschreibung von Tettnang S. 181 und 758—764. Auf den letztangeführten Seiten findet sich auch eine Übersicht über die Geschichte des Klosters. Die eingehendste Abhandlung von Sambeth, Zur Geschichte des Klosters Löwental im Diözesanarchiv von Schwaben, Jahrg. 2 (1885) behandelt nur die älteste Zeit vor 1350. Über die spätere Geschichte des Klosters ist noch nichts veröffentlicht.

² S. die Quellenangaben OÄ.-Besch. Tettnang S. 756.

fog. Weiße Sammlung (Schwesternkonvent) in Buchhorn unterstellt. Die niedere und hohe Gerichtsbarkeit über das Kloster und seinen Besitz stand der Landvogtei Oberschwaben mit dem Sitz in Ravensburg, später (nach 1650) in Altdorf (bei Weingarten) zu. Es war beitragspflichtig zur Landschaft der Landvogtei. Der Geist des Klosters war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein guter. Das adelige Element, das in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung eine bedeutende Rolle spielte, trat schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark zurück. Die verhältnismäßig geringe Ausstattung des Klosters hatte wohl zur Folge, daß später nur noch Bürgerliche in das Kloster eintraten.

Mit der österreichischen Landvogtei fiel das Kloster Löwental auf Grund des Preßburger Friedens (24. Dezember 1805) im Jahre 1806 an das Königreich Württemberg. Es darf als ein glänzendes Zeugnis für die Tüchtigkeit der württbg. Verwaltung im allgemeinen und des Klosteraufhebungskommissars für das Kloster Löwental und die Deutschordenskommende Altshausen, des Kreissteuerrats Sommer von Altdorf³ im besonderen erachtet werden, daß dieser württembergische Beamte imstande war, bereits am 24. Juli 1806 seinen Namen an den Schluß eines Bandes von 402 Blättern (Fol.) zu setzen, der das gesamte Klostervermögen, liegendes und fahrendes Gut in der eingehendsten Weise beschrieb und außerdem nicht nur einen Personaletat, sondern auch eine kurze Darstellung der Geschichte des Klosters enthielt.⁴ Ein Etat über die Revenüen, das jährliche Einkommen des Klosters, war bereits aus Anlaß der Zivilbesitznahme des Klosters im Januar 1806 der kgl. Generallandeskommission übergeben worden; es wurde auf 18 693 fl jährlich geschätzt. Bei der Abfassung der erwähnten Vermögensbeschreibung des Klosters Löwental, die erst auf Grund eines Erlasses des Generallandeskommissars vom 4. Juni 1806 in Angriff genommen wurde, waren dem Steuerrat Sommer zunächst der Oberamtspraktikant Ehrlenspiel, dann der Sohn des Kreishauptmanns von Arand zu Zwiefalten, Hermann von Arand, in der letzten Woche vor Abschluß des Geschäfts wegen der Dringlichkeit der Sache auch noch der Oberamts-

³ Er amtierte als solcher gemeinsam mit Oberamtmann Koch von Altdorf.

⁴ Dieser Band (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, Akten des Kameralamts Tettmang) bildet die Hauptquelle unserer Darstellung.

praktikant Schwarz und der Zollkontrolleur Steiner behilflich. Erschwert wurde diese Arbeit durch die zahlreichen kurz vor der Aufhebung vorgenommenen Vereinödungen, die alte Lehenbücher und Güterbeschriebe unbrauchbar machten, die Kulturveränderungen und weitläufigen Zehntverleihungen (Verpachtungen des Zehnten).

Das beste Zeugnis für den guten Geist der Klosterfrauen zur Zeit der Aufhebung des Klosters Löwental bildet wohl folgende Stelle in dem Vorbericht des Steuerrats Sommer, nach der Schilderung des Elendes und der Zerstreuung des Konvents im Dreißigjährigen Krieg: „Nur durch eine eigene große Sparsamkeit, die sich auch auf das wirkliche (d. h. derzeitige) ehrwürdige Kloster Personal auf eine seltene Art fortpflanzte, erhielt sich das Kloster und wurde durch die nach und nach vom Ersparten erkaufte Realitäten zu einem eigentlichen Wohlstand erhoben, den das neuere und wirkliche Personal auch noch durch getroffene bessere ökonomische Einrichtungen, durch Abbezahlung älterer Passivposten (Schulden) und durch gemachte neue Acquisitionen noch vermehrt hat“.

Die Existenz des Klosters war bereits unter dem Kaiser Joseph II. gefährdet gewesen; 12 Jahre lang durften damals keine Novizen mehr angenommen werden, was sich 1806 in dem Altersaufbau bei den Klosterfrauen bemerkbar machte. Auch war um 1780 das Kloster wie andere vorderösterreichische Klöster auf Grund der Dekrete Kaiser Josephs II. der Gerichtsbarkeit des Ordensobern entzogen und der Aufsicht des Bischofs von Konstanz unterstellt worden. Vor Einkleidung und Ablegung der Profess einer Novizin mußte an das vorgesetzte Kreis- und Oberamt und von diesem an die vorderösterreichische Regierung berichtet und hiezu besondere Erlaubnis eingeholt werden. Die jährliche von der Frau Schaffnerin — der Rechnungsführerin über die ganze Ökonomie des Klosters — gefertigte Geld- und Naturalrechnung mußte jährlich an die vorderösterreichische Buchhaltung zu Konstanz zur Einsicht vorgelegt werden.

So waren die Klosterfrauen zu Löwental die staatlichen Eingriffe in die innere und äußere Verwaltung schon in der österreichischen Zeit gewöhnt, und es mag nicht nur reine Lobhudelei

sein, wenn sie folgendes Gedicht, auf feines Papier gedruckt und in gelbe Seide gebunden dem neuen Landesherrn widmeten⁵:

Empfindungen

der Frauen des Klosters Löwenthal am Tage der Übergabe der vormals österreichischen Landvogtei

Altdorf

In

Ihro Majestät

den König von Württemberg

Friedrich I.

den 4ten Junius 1806.

- [S. 1] frohlockend beugen sich des alten Schwabens Sassen
Jetzt unter Deines milden Szepters Schutz;
In lauten, feyerlichen Jubeltönen werfen
Sie, da ihr Herz des Frohsinns Wonne fühlt,
Sich zu des besten Königs Füßen dankbar nieder:
Ihm Treue und Gehorsam huldigend,
Erfreuen sie sich, nach dem Sturm bedrängter Jahre,
Der Ruhe wieder in dem Vaterland.
- [S. 2] Auch hier in dieses Klosters stillen Mauern dringet
Der Freude Regung sich ans frohe Herz,
Das lange schon der Ungewißheit Kummer drückte,
Den ein so sehr verkehrter Geist der Zeit
In unser, einst beglücktes, Schicksal trübend mischte —
Denn nun, nun wissen wir, daß Friderich,
Der erste König Württembergs, auch unser König,
Und seiner Untertanen Vater ist.
- [S. 3] Der Ruf, den nicht die Schmeicheley, den Deine Thaten,
Der Herzengüte voll, errangen, den
Sich Deines Wirkens Genius erwarb von Menschen,
Die schuldlos leidend Du mit edler Hand
Des Mißgeschickes Lasten väterlich entristest —

⁵ Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, Akten d. Minist. d. Innern (C 5. 24 Bd. 1219). Das Gedicht ist in Quartformat. Auf dem Einband von gelber Seide ist vornen und hinten je ein Bild (Sepiazeichnung) in Trapezform aufgeklebt. Das vordere Bild zeigt eine Vestalin in klassizistischer Umgebung, darunter in Golddruck das Wort Huldigung. Das hintere Bild zeigt eine Landschaft, im Vordergrund Felsen mit Gestrüpp, im Hintergrund (nur 3 cm breit) ein Bild der gesamten Klosteranlage von Löwental: das Klosterviereck mit Kirchturm im innern Klosterhof an der Südseite der Kirche (= Nordflügel des Klostervierecks); an der Ach (= Rotach) 2 Gebäude, links vom Tor des äußeren Klosterhofs ein weiteres Gebäude. Unter diesem Bild das Wort Treue. Nach einer Inschrift auf dem vordern Bild rühren die beiden Zeichnungen von Thumher, wohl einem Nachkommen der bekannten Dorarberger Künstlerfamilie.

- Der Ruf, aus jedem Mund gesprochen, senkt
 Der süßen Hoffnung Strahl auch nun in die Gemüther
 Der Jagenden in dieser Einsamkeit.
- [5. 4] Wie dort die müde Pflanze, die der Chau des Frühlings
 Mit Balsam tränket und erquickt, sich hebt,
 Und jedes welcke Blatt mit frischem Grün sich kleidet,
 Und neu belebt auf holden Fluren lacht —
 So richtet uns Bestürzte jenes frohe Wissen
 Erquickend auf, daß von der Vorsicht Du
 Als Herr und Vater uns gegeben bist, daß Deiner
 Wohlthätigen Sorge wir sind anvertraut.
- [5. 5] Laßt uns am Fuße des Altares knieend beten
 Für den erhabnen König Friderich!
 Erhöre, Gott im Himmel! Deiner Frommen Lieder,
 Die kindlich stehend sie hinauf zu Dir
 Aus reinen, und aus andachtsvollen Herzen senden!
 Gib unserm König Jahre ohne Zahl!
 Gib Ihm auch Deines reichsten Segens Kraft in Fülle!
 Laß ewig Seines Stammes Zweige blühen!

Es ist kein Zweifel, daß der Kreissteuerrat Sommer, im Gegensatz zu anderen altwürttembergischen Beamten, gegenüber den Löwentaler Klosterfrauen schonend und wohlwollend vorging. Wahrscheinlich war er auf Grund höherer Weisung bald in der Lage, ihnen in Aussicht zu stellen, daß das Kloster zwar als solches aufgehoben, die Klosterfrauen aber im Kloster verbleiben und ihre Pensionen dort verzehren dürfen. Diese Zusage nahm wohl dem Konvent die Sorge und Befürchtung, in Bälde das Kloster verlassen zu müssen und war die Veranlassung des Huldigungsgedichtes.

Der Steuerrat Sommer rühmt in seinem Bericht die große Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit der Klosterfrauen bei Vor- nahme der Vermögensaufstellung des Klosters und schreibt, sie haben „bei jeder Gelegenheit eine so große Anhänglichkeit und so tiefes inniges Zutrauen zu des Königs Majestät geäußert, daß sie der allerhöchsten Gnade und jeder nur möglichen Rücksicht und Schonung vollkommen würdig sind“.

Die Klosterfrauen mußten wirklich erst 1812 das zu einer Kaserne bestimmte Kloster verlassen und konnten sich entweder in das Kloster Kirchberg begeben oder die Pension in der Welt genießen.

Betrachten wir nun den Zustand des Klosters, wie er sich aus der Beschreibung des württembergischen Beamten vom Sommer 1806 entnehmen läßt.

I. Der Personalstand des Klosters.

Das Kloster Löwental war 1806 besetzt mit 1 Priorin, 1 Subpriorin, 1 Seniorin, 8 Klosterfrauen, 7 Laienschwestern, 5 Novizinnen; die Seelsorge der Klosterfrauen übte als Beichtvater ein Konventual des Klosters Weißenau aus; außerdem war ein Extrabeichtvater und zugleich Frühmesser vom Kloster angestellt.

A. 1. Die Frau Priorin: Aloisia Huster, Tochter des Oberzollers Huster in Altdorf bei Weingarten, 60 Jahre alt, Einkleidung (= E.) 3. V. 1766⁶; Weibringen (= B.) in das Kloster neben Bettzeug und Möbeln 1500 fl, 1000 fl als dos = Mitgift und 500 fl für die Aussteuer; sehr schwächlich und leidet sehr an den Nerven; als Pension (= P.) werden 450 fl an Geld vorgeschlagen. Dabei wird bemerkt, daß sämtlichem Klosterpersonal (die Klosterfrauen und alten Laienschwestern) neben der Pension einige Stück Kühe mit erforderlichem Wieswachs, ferner ein angemessenes Quantum Früchte, Wein und Holz und die Hausapotheke im Werte von 300 fl überlassen werden sollen.

2. Die Frau Subpriorin: Katharina Käß, geb. in Unterorsendorf, Tochter des Bauern Kasimir Käß von Oberorsendorf bei Kaufbeuren, 66 Jahre alt, trat 10. II. 1764 in das Kloster Kiegl im Breisgau ein; nach dessen Aufhebung im Jahre 1779 wurde sie hierher eingeteilt. B.: 600 fl, väterliche Erbschaft 400 fl. Beschäftigung: Gastmeisterin und Leinwandbesorgerin. Vom Alter entkräftet und schwerhörig. P.: 300 fl.

3. Frau Seniorin: Agnes geb. Gräfin von Salis zu Tizers in Graubünden, 70 Jahre alt; E.: 6. II. 1750. Dos samt Aussteuer 3000 fl; sehr kränklich und beinahe ganz kindisch; bedarf einer Klosterfrau zur Aufsicht und Versorgung. P.: 300 fl.

4. Chorfrauen: Hofanna Fischer, Tochter des Bauern f. zu Helmishofen bei Kaufbeuren, 60 Jahre, E.: 10. II. 1764 im Kloster Kiegl i. Br. (wie oben Ziff. 2). B.: 600 fl und Aussteuer in natura; ist Gewandmeisterin und hat die Oberaufsicht

⁶ Der Tag der gleichfalls angegebenen Profess ist meist etwa 1¹/₂—3 Jahre später.

in der Küche; ist fränklich. P.: 250 fl wie alle 8 Chorfrauen (Z. 4—11).

5. Magdalena Knipfelberger, Tochter des Bäckermeisters Josef K. zu Reute in Tirol, 51 J., E.: 24. IV. 1780. B.: 564 fl und Aussteuer. Beschäftigt als Custorin und Inspectorin über die Kirchensachen und -Gewand; ist anhaltend fränklich und leidet an den Nerven.

6. Dominika Bucher, Tochter des Bauern Joh. Bucher in Wiggerhausen im Landvogt. Amt Fischbach, 37 J. alt. E.: 9. XII. 1789. B.: 1000 fl bar und — wie bei allen — Aussteuer in natura; hat als Schaffnerin die Ökonomie zu versehen und die Rechnungen zu führen. Außer öfters eintretender Engbrüstigkeit ziemlich gesund.

7. Rosa Geray, Tochter des Johann Geray, Metzgers in Reute bei Waldsee, 30 J. alt. E.: 22. IV. 1794. B.: nur 200 fl, weil sie viel auf Erlernung der Musik verwendete; ist Novizenmeisterin und Corrigendin der Musik, singt den Alto und spielt die Orgel und das Clavier, ist nach einer $1\frac{1}{2}$ jährigen Krankheit und von dem angreifenden Chorsingen sehr schwächlich und von schwacher Brust.

8. Hyazintha Kaiser, T. des Bauern Jakob K. in Mochenwangen bei Ravensburg, 32 J., E.: 28. IV. 1795. B.: 400 fl; ist Kellermeisterin und Discantistin bei der Musik. Gesundheit wie Z. 7.

9. Alberta von Nattermann, Tochter des † kaiserl. Beamten Josef von N. in Freiburg i. Br., 30 J. alt. E.: 26. XI. 1796. Da dieselbe die Apothekerkunst mit vielen Kosten erlernte und die Vernehmung der Klosterapotheke übernahm, so wurde sie ohne dos (Mitgift) angenommen, mit Aussteuer in natura. Sie versteht die Apotheke (im Kloster) mit sehr viel Geschicklichkeit, Reinlichkeit und accuratesse, sodaß dieselbe gut frequentiert wird. Sie ist nicht von ganz gesunder Constitution.

10. Josepha Grozer, Tochter des Innozenz Gr., ehemaligen Kochs im aufgehobenen Kloster Ochsenhausen, 24 J. alt. E.: 28. V. 1796 (Profess erst 26. IX. 1803); B.: nur 200 fl, weil sie viel auf Erlernung der Musik verwendete; hat bei der Schaffnerei und Kellerei nötige Aushilfe zu leisten, ist Organistin und spielt auch die Violine gut. Außer einer schwächlichen Constitution gesund.

11. Johanna Müller, T. des Handelsmanns M. zu Schefflingen, 24 J. alt. E.: 16. IX. 1799. B.: 200 fl (aus Gründen wie Ziff. 10). Sie ist Küchenmeisterin, singt den Bass, kann auch das Clavier spielen, leidet wegen des sie sehr angegriffenen Chorgesangs an Brustbeschwerden und ist öfters fränkllich.

B. Laienschwestern: für sie wird je 200 fl Pension vorgeschlagen.

1. Franziska Kemppler, T. des Bauern K. in Olzreute, 79 J. alt. E.: 13. VII. 1754; B.: 1000 fl; Gärtnerin; durch Alter entkräftet.

2. Rosalia Kemm, T. des Jägers beim Grafen Königsegg-Aulendorf in Hofkirch, 69 J. E.: 2. V. 1757; B.: 400 fl, Gärtnerin; muß infolge Schlaganfalls von andern versorgt werden.

3. Amanda Neubrand, T. des Müllers N. zu Emerfingen bei Munderfingen, 69 J. alt. E.: 29. I. 1758; B.: 1000 fl; Gärtnerin; ist seit 8 Jahren ganz blind und leidet an Brustbeschwerden.

4. Theresia Müller, T. des Orgelmachers M. zu Kirchheim bei Mindelheim (Bayern), 60 J. alt. E.: 20. II. 1765; B.: 700 fl; Bäckermeisterin; ist nach ihrem Alter ziemlich gesund.

5. Elisabetha Gebhard, T. des Bauern G. zu Hasenweiler in der Landvogtei, 63 J. alt. E.: 30. XII. 1769; B.: 600 fl; ist fränkllich und wurde deswegen von der Küche zur Pforte versetzt; ist Pfortnerin; ihr Bruder dient als Ökonomieknecht beim Kloster.

6. Gertrud Daur, T. des Färber Daur zu Weißmeim in Franken, 58 J. E.: 28. XI. 1769. B.: 1000 fl; ist Gehilfin in der Apotheke und eine gute Kräuterverständige, ist bei ihrem Alter noch ziemlich gesund.

7. Barbara Großmann, Bauerntochter von Gornhofen (O. A. Ravensburg), 58 J. alt. E.: 5. IX. 1777; B.: 500 fl; ist Köchin, muß aber von der Küche versetzt werden, da sie sehr oft fränkllich ist.

C. Novizen⁷.

1. Augustina Günthör, Tochter des Christian Günthör zu St. Georgen im Amt Fischbach, Buchhorner Niedergerichts-

⁷ Das Beibringen der Novizen besteht nur in je 50 fl Unkosten bei der Einleitung; die Ausstattung in Geld (dos) wurde erst bei der Profess gegeben. Für sämtliche Novizen wird eine angemessene „Abkaufsumme“ (Abfindung) und Reisegeld (zu den Eltern) vorgeschlagen.

barkeit, 21 J. alt. E.: 2. VII. 1799; schon 9 Jahre im Kloster, weil jede Novizin einige Probefahre vor der Einkleidung zu erstehen hat. Wegen Erlernung der Musik hat dieselbe ziemlich viel angewendet, um dadurch die (endgiltige) Aufnahme in das Kloster zu bewirken, singt Tenor und spielt Violine, wird mit Handarbeit und Violine beschäftigt.

2. Raymunda Brauger, Bauerntochter von Langenschemmern bei Biberach, 20 J. E.: 28. VIII. 1804; schon 4 Jahre im Kloster, ist mit Aushilfe in Ökonomie, Strickerei und Nähen beschäftigt.

3. Vinzenzia Daber, Tochter des Sylvester Daber, Krämers und Händlers zu Kirchheim bei Mindelheim, 19 J. alt, 4 Jahre im Kloster. E. wie Ziff. 2, spielt Clavier und Violin, singt Diskant, beschäftigt wie J. 2.

4. Ludowika Eglin, Bauerntochter von Schaublishausen bei Biberach, 21½ Jahre alt, 3 Jahre im Kloster. E wie Ziff. 2, Beschäftigung wie J. 3. Dieselbe war schon im Kloster Gnadental als Novizin aufgenommen und kam bei der Aufhebung dieses Klosters durch Hohenzollern-Hechingen hierher.

5. Marianna Bustor, Tochter des Konrad Bustor von St. Georgen bei Friedrichshafen, 18 J. alt, 3 Jahre im Kloster. E.: 28. VIII. 1804; Beschäftigung wie Ziff. 2; ihr elterliches Erbe in Höhe von 700 fl steht in Administration.

Der Beichtvater des Konvents war seit 4½ Jahren P. Adrian Groppmayer, vormals Konventual des ebenfalls aufgehobenen Klosters Weißenau, das die Herrschaft Sternberg-Manderscheid als Entschädigungskloster — neben dem Kloster Schussenried — seit 1802 innehatte. P. Groppmayer war gebürtig von Schongau (Bayern), 60 J. alt. Derselbe war zuvor Kl. Weißenauischer Pfarrer in den Orten Gornhofen und Eschach, dann Prior und Professor im Kloster Weißenau gewesen und erhielt endlich wegen Kränklichkeit zur Erholung die Weißenauische Pfarrei und Pflege Manzell unter Vorbehalt des Regresses in das Kloster. Die ihm von der Sternbergischen Herrschaft ausgesetzte Pension von 400 fl wurde bald nach der Anlegung des Sequesters (Zwangsverwaltung) über die in der Landvogtei vom Kl. Weißenau bezogenen Gefälle der neuen Herrschaft gefürzt.

Zu der Annahme der Stelle eines Klosterbeichtvaters hatte sich P. Groppmayer unter Verzicht auf die angenehmere Pfarrstelle in Manzell nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kurie in Konstanz herbeigelassen. Seine Besoldung in Löwental bestand nur in 60 fl an Geld, freier Wohnung im 2. Stock des Mühlgebäudes (Anschlag des Werts der Wohnung = 15 fl), freie Kost an Essen und Trinken (= täglich 1 fl Wert), freie Kleidung incl. Weißzeug und Wäsche (= 45 fl jährlich), zus. = 485 fl jährliche Besoldung.

Unter- oder Extra-Beichtiger und Frühmesser der besonders gestifteten Frühmesse im Kloster war seit 3 Jahren P. Heinrich Rohner von Au im Kanton Sentis (= Appenzell A. Rh.) in der Schweiz, 46 J. alt, vormals Conventual des von Graf Jucker aufgehobenen Klosters Kirchheim bei Mündelheim, im Gegensatz zu P. Groppmayer ohne Pensionsbezugsrechte von seinem Kloster. Seine Besoldungsbezüge waren dieselben wie diejenigen des P. Groppmayer; nur belief sich seine Geldbesoldung auf nur 33 fl, sodaß ein Gesamtbetrag von 458 fl sich ergab. Wegen seines kümmerlichen Lebens in früher Jugend war P. Rohner sehr mit (Magen-) Krämpfen behaftet und bedurfte besonderer Verpflegung.

Es folgen nunmehr in dem Personaletat zunächst die vom Kloster nur im Nebenamt angestellten „Beamten“, vom Physicus bis zum Maulwurffänger (= Nr. 3—11 dieser Abteilung des Etats).

Physicus ordinarius des Klosters Löwental war seit 18 Jahren der aus Langenargen gebürtige Dr. Kohler in Tettmang, 43 J. alt. Derselbe hatte auf jedesmalige Verlangen, im übrigen jede Woche einmal einen Gang in das Kloster zu machen, auch das Nötige in der Apotheke ohne alle weitere Entschädigung zu besorgen. Als Wartgeld bezog er jährlich 4 Scheffel Kernen, zu Mehl gemahlen, frei Tettmang, Wert = 4×16 fl 30 kr = 66 fl, ferner 8 Scheffel Haber = 32 fl und einen 4spännigen Wagen voll Heu = ca. 14 Zentner à 30 kr samt Fuhrlohn à 3 fl, zus. = 10 fl. Diese reine Naturalbesoldung des Physicus ergab einen Gesamtwert von 108 fl.

Für die Verwaltung der Klosterapotheke und als Chirurg des Klosters war Jakob Bayer (55 J. alt) von Altdorf, Apotheker und Chirurg in Buchhorn seit ebenfalls 18 Jahren bestellt. Für seine Verrichtungen erhielt er 23 fl in bar an Martini, 3 Klafter Tannenholz à 3 fl, wöchentlich 4 Mannslaub Brod

à 4 fr (jährl. Wert = 13 fl 52) und außerdem am Klausentag „dürres Obst“ im Wert von 6 fl, zus. Emolumente von 51 fl 52 fr.

Das Kloster Löwental hatte für die Verwaltung seiner Wälder 4 Bannwarte, von denen 3 zugleich Jäger der Landvogtei waren. Joh. Georg Heiß von Lindenholz im Amt Dürrnast (28 J. alt) hatte das Lindenholzer Revier zu besorgen, Fiedel Weißhaupt (58 J.) seit 22 Jahren und Joh. Georg Eitz von Sattelbach Amts Wolfertsweiler (44 J. alt) seit 19 Jahren das St. Georgener, Josepp Anton Heiß (von Lindenholz, 34 J. alt) das Berger Revier. Ihre Bezüge bestanden in 12—15 fl an Geld, außerdem teilweise in 6—8 Klafter Brennholz, 1 Scheffel Haber usw. Der letztgenannte erhielt neben 12 fl nur Leder zu 1 Paar Schuhen, an Holz nichts. Weitere Emolumente der Bannwarte waren die Stammgelder oder „Stocklosung“. Sie bestand in einer Abgabe von 4 fr von 1 fl Wert eines verkauften Stammes, der an die Bannwarte auf Anfordern zu zahlen war. Der Wert dieser Abgabe wird auf 3 fl jährlich veranschlagt.

„Klosterbott“ war der Buchhórner Bote Josef Gibebe in Buchhorn. Er hatte die Brieffschaften des Klosters nach Ravensburg und Altdorf zu tragen und erhielt dafür wöchentlich 3 Weiberlaiblen Brod = 156 Stück à 3 fr jährlich = 7 fl 48, dazu 2 Klafter Brennholz frei nach Buchhorn samt Fuhrlohn = 6 fl.

Der Kaminkehrer Bonifaz Brög von Altdorf hatte monatlich einmal die Schornsteine zu fegen und erhielt 11 fl Besoldung in Geld.

Seit 20 Jahren besorgte ein Maulwurfänger und Mäusejäger von Waltenweiler im Amt Eggenweiler sein Amt gegen eine jährliche Besoldung von 6 fl und Kost und Logis während seiner Verrichtungen auf den Klostergütern (= 3 fl jährlich).

In einer besonderen Abteilung des Personaletats laufen die eigentlichen, allein vom Kloster besoldeten Beamten und Bediensteten, insgesamt 35 Personen „im Außendienst“ (für die Güterverwaltung) und weitere 12 im Kloster selbst angestellte Frauenspersonen.

1. Die wichtigste Persönlichkeit der weltlichen Klosterverwaltung war der Hofmeister. Er hatte nach dem Bericht die Oberaufsicht über die Felder, die Dienstboten, über die Holzanzweisungen an das Kloster und dessen Lehenleute, in der Ernte über die Zehnten, im Herbst über die Keltern wegen der Weingefälle; er hatte die

nötigen Register und Abrechnungen zu führen, den Einzug an Geld und andern Gefällen und Schuldigkeiten und überhaupt alle Aufträge des Klosters zu besorgen. Das Amt bekleidete 1806 Clemens Günthör (40 J. alt) von St. Georgen bei Buchhorn (Amt Fischbach); derselbe entstammte dem Löwentalischen Lehengut daselbst und hatte erst durch „Leibledigung“ (manumissio) die Freiheit von der Klosterleibeigenschaft erlangt. Er war auf Lebenszeit angestellt und bezog an Besoldung: freie Wohnung im Gasthaus (= 8 fl Anschlag), 66 fl in Geld, 33 fl für Versehung der Waldungen als Ersatz (Pauschal) für die vormals üblich gewesenen Beinutzungen, täglich 1 Maß Konventswein im Wert von durchschnittlich 12 fr (= 73 fl Wert jährlich), freie Kost, bestehend in Morgen-, Mittag- und Nachtesse, auch einen Trunk, zus. zu 24 fr täglich angeschlagen (146 fl), Leder zu 2 Paar Schuhen à 1 fl 20 (= 2 fl 40), 1 \bar{n} Schmer (= 30 fr), 5 Ellen reisten Tuch (= Leinwand) à 30 fr = 2 fl 30, endlich für Versehung (Aufsicht) der Erntegeschäfte 5 fl 30, somit insgesamt 337 fl 10 fr Besoldung. Es wird vorgeschlagen, dem Hofmeister, der Witwer mit einem Kinde ist, in der Mahlmühle des Klosters ein Zimmer zu künftiger Bewohnung neben angemessener Pension zuzuweisen.

2. Der Baumeister des Klosters (1806 fidel Rittler, Sohn des Wirts zu Hasenweiler, 67 J. alt, im Dienst seit über 30 Jahren) hatte die Spezial- und Unteraufsicht über die angestellten Knechte und Mägde, in Ansehung ihrer Dienstverrichtungen, ferner über den Bau der Güter und über die Einheimung des Ertrags. Seine Besoldung wurde auf 218 fl 20 fr berechnet; davon waren nur 18 fl in Geld, ebensoviel als Vergütung für nicht bezogenen Trunk, wöchentlich 4 Knechtslaiblen Brod (je 4 fr Wert = zus. 13 fl 52 fr), 10 Ellen Leinentuch (= 5 fl), den Ertrag von 1 Streiche Hanfsamen, den derselbe unentgeltlich aussäen durfte (= 4 fl Wert), Genuß der Wohnung und des Gartens (10 fl), dazu freie Kost, Leder und Schmer wie der Hofmeister. Nach dem Vorschlag des Stellraths Sommer soll der Baumeister die Wohnung bei den alten, auf Abbruch zu verkaufenden Schweineställen, und dabei ein Rebstückle (Wert 100 fl), das zu einem Krautgarten zu richten sei, erhalten.

3. Der Mesner der Kloster- und Pfarrkirche Löwental, Michael Eipp (ledig, 30 J. alt, von Haslach in der Herrschaft

Tettmang) war zugleich als Klosterschneider angestellt. Seine Verbesoldung war 25 fl, dazu freie Wohnung im Mühlgebäude (5 fl), Kost und Kleidungsgeben wie beim Hofmeister, zus. 181 fl 40 fr Besoldung.

„Wegen der bestehenden Klausur und des fortzusetzenden Gottesdienstes“ sollte der Mesner beibehalten und in die Sennerei einquartiert werden.

4. Dagegen sollte der Klostermehzer Konrad Mandleher (von Spaltenstein im Amt Fischbach, 39 J. alt) gegen Vorauszahlung eines $\frac{1}{4}$ jährigen Lohnes entlassen werden. Neben seinem Beruf als Klostermehzer hatte er bisher auch die Reben innerhalb der Klostermauern und die Bäume auf den Gütern des Klosters besorgt und Zehnten eingezogen. Sein Gehalt war neben freier Wohnung bei den Knechten (4 fl), 20 fl Barlohn, 1 Kalbfell (= 1 fl 30), Kost, Wochenbrod und Kleidergaben wie beim Baumeister insgesamt auf 193 fl 32 fr veranschlagt.

5. Beibehalten wurde der lebenslänglich angestellte Nachtwächter und Torwart (auch Zehntgänger) Mathias Frey (60 J. alt, ledig, von Allmannsweiler im Amt Fischbach), dem eine der bisherigen Magdkammern in der Scheuer zugewiesen wurde. Von der Gesamtbesoldung von 170 fl 12 fr entfielen nur 8 fl auf Barlohn; dazu kam freie Knechts-Kost, nämlich Morgen-, Mittag-, Unter- und Nachtesfen im Anschlag von 16 fr täglich (= 97 fl 25 jährlich), freie Wohnung (5 fl), 4 Knechtlaiblen wöchentlich (à 4 fr = 13 fl 52), 3 Ellen reisten Tuch (= 1 fl 30), Leder zu 1 Paar Schuhe (1 fl 20) und 1 \mathcal{R} Schmer. Als Extrage für die Nachtwache bekam er täglich $\frac{1}{2}$ Maß Wein (à 4 fr) = 24 fl 20 und 1 „Weiberlaible“ (3 fr) = 18 fl 15.

6.—8. Der seit 2 Jahren angestellte Müllermeister Peter Paul Einf (von Gotteratshofen bei Isny, 27 J. alt) hatte die Leitung der Mahlmühle des Klosters, die Aufsicht über die beiden Mahlknechte; er führte die Rechnung über den Ertrag der Mühle und den Verbrauch des Klosters an Früchten. Seine Besoldung bestand fast ausschließlich in Geld = 72 fl, dazu Leder zu 1 Paar Schuhen (1 fl 20). Da er und die Mahlknechte nur auf Wohlverhalten angestellt waren, konnten sie gegen Vorauszahlung eines vierteljährigen Lohnes entlassen werden. Die Besoldung der 2

Mahlknechte war 40 fl bar, die 4 wöchentlichen Knechtslaiblen à 4 fr, 3 Ellen Tuch (à 24 fr) zu einer Schürze und Leder zu 1 Paar Schuhe (zus. 56 fl 24 fr).

9. Der Ölmüller Joh. Georg Gebhard von Hasenweiler (55 J. alt, seit 22 Jahren in Klostersdiensten) hatte die Ölmühle und Hanfreibe des Klosters zu versehen und Rechnung über den Ertrag zu führen. Seine Besoldung kam nach ihren Teilen derjenigen des Baumeisters gleich (218 fl 54); der Barlohn war 22 fl, die freie Wohnung und ein Gärtchen war zu 10 fl veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, ihm die Mühle in Pacht zu geben, wodurch die Pension erspart würde.

10. und 11. Der Schafhirte (Joh. Georg Wirth von Schneckenhausen, 52 J.) und der Schweinehirt (Anton Berger von „im Kau“ bei Tettmang, 50 J. alt) hatten freie Wohnung bei den Knechten bzw. im Häusle bei den Ställen, Naturalbezüge ähnlich dem Nachtwächter (je 115 fl 7 fr) und an Barlohn ersterer 5, letzterer 7 fl.

Zur Beforgung des ausgedehnten Eigenbaus des Klosters waren ferner angestellt 4 Rosßknechte, 3 Ochsenknechte, 5 Hof- oder Hausknechte und 5 Tagelöhner nebst 7 Tagelöhnerinnen. Dieselben hatten zum größten Teil ihre freie Wohnung im „Knechtenhaus“ des Klosters zu St. Georgen (bei Friedrichshafen). Von den 12 Knechten erhielten an Barlohn einer 10 fl, 6 = 14 fl, 1 = 17 fl, 4 = 20 fl jährlich. Dazu kamen neben freier Wohnung und Kost (à 16 fr täglich) für jeden: 4 Knechtlaiblen wöchentlich (= 13 fl 52 jährlich), Leder zu 1 Paar Schuhen und 1 $\frac{1}{2}$ Schmer.

Die Tagelöhner hatten bei Klosterverrichtungen an Taglohn zu beanspruchen neben der Knechtenkost (= 16 fr täglich) und einem Mannslaiblen Brod (4 fr) im Winter vom Dreschen täglich 5 fr, von Ostern bis Georgi täglich 6 fr, in der Ernte 12 fr, beim Grasmähen täglich 10 fr, an den übrigen Tagen, für Gräben öffnen u. dgl.: 8 fr.

Die Tagelöhnerinnen erhielten neben freier Kost (= 10—12 fr) und einem Weiberlaible Brod (= 3 fr) als Taglohn: in der Ernte täglich 12 fr, bei Heu- und Öhmdgeschäften 3 fr, beim Waschen und Brechen des Hanfes 4 fr, bei sonstigen Geschäften täglich 3 fr.

Im Kloster selbst, innerhalb der Klausur waren folgende weltliche Frauenspersonen angestellt:

1. Eine Oberbeschließerin (Franziska Schülin von St. Georgen, Amt Fischbach, 33 J. alt), die 200 fl 45 fr an Geld und Naturalien bezog (12 fl Barlohn, 8 fl freie Wohnung, 73 fl für 1 Maß Wein zu 12 fr täglich, Konventskost zu 16 fr täglich = 97 fl 25, 12 Ellen Tuch à 30 fr = 6 fl, endlich 3 fl Beinutzungen an Trinkgeldern und Leder zu 1 Paar Schuhe = 1 fl 20).

2. Eine Unterbeschließerin (Gesamtbezüge 93 fl 31); die tägliche Maß Wein fiel hier weg; Barlohn 5 fl, Kost zu 12 fr täglich.

3. Eine Konventsdienerin (Gesamtbezüge 140 fl 35; Barlohn 8 fl, Mägdewein: $\frac{1}{2}$ Maß täglich zu 4 fr, 3 Ellen Tuch, Konventskost wie Ziff. 1).

4. Eine Klosternäherin (Anna Maria Kittler, 21 J. alt, die Tochter des klösterlichen Baumeisters). Von ihrer Gesamtbesoldung entfielen 18 fl auf Barlohn, Kost wie bei Ziff. 2, 4 Ellen Tuch, wöchentlich 2 Mannslaiblen Brod (zu 4 fr).

5. Eine Klosterkonventsköchin (28 J. alt) erhielt 24 fl Barlohn, freie Wohnung, Kost, täglich 1 Maß Wein zu 8 fr (= 48 fl 48 fr jährlich), 8 Ellen Tuch zu Hemden und Schürzen (à 30 fr) und kleinere Gaben in natura wie üblich.

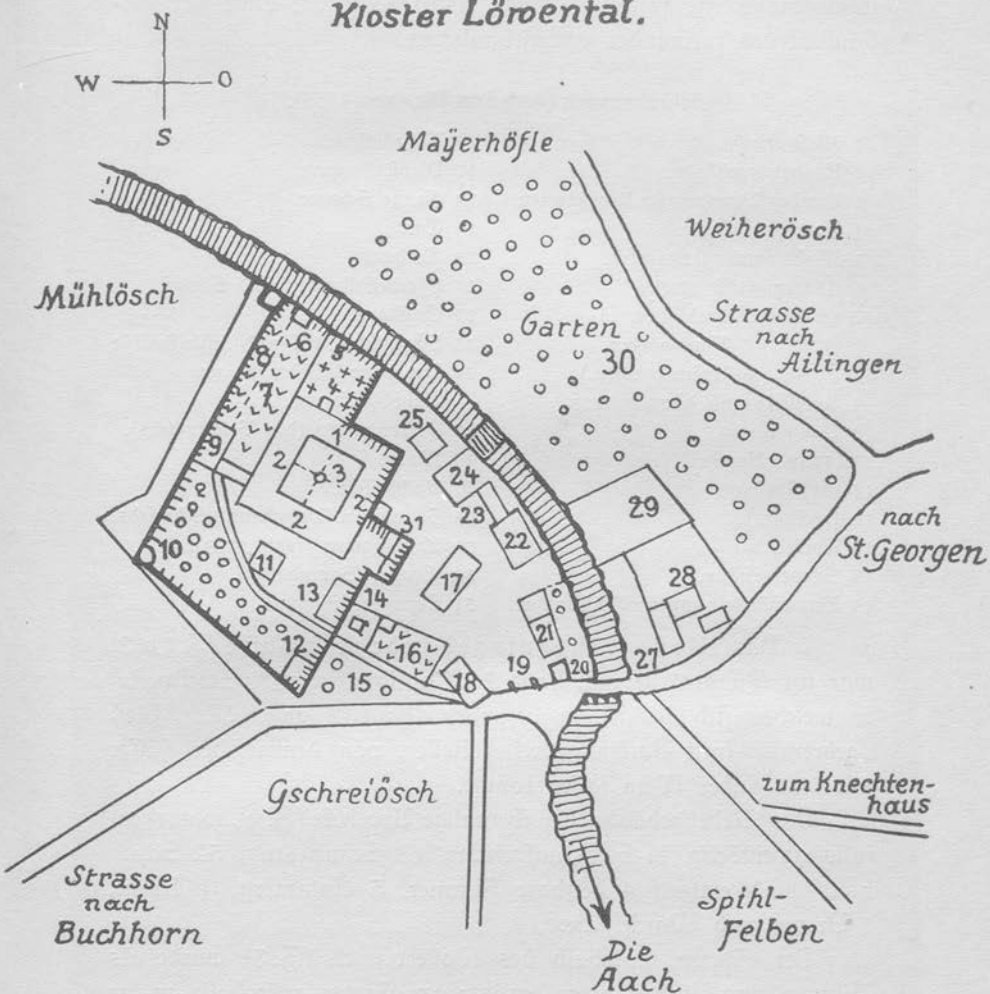
6. Die weiter vorhandenen Dienstmägde, eine Konventsunterköchin, 1 Portenmagd (= an der Klosterpforte), 1 Beckenmagd und 4 Stallmägde im Kloster stellten sich neben freier Kost und Wohnung auf 22—24 fl jährlich an Barlohn und Naturalien.

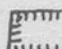

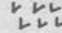
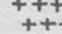
Der Personaletat des Klosters Löwental weist also eine sehr reichliche Besetzung auf. Bemerkenswert ist insbesondere das Vorhandensein einer solchen Zahl weiblicher weltlicher Personen in der Klausur, die an Zahl die Laienschwestern übertrifft.

II. Die Klostergebäulichkeiten.

Von den sämtlichen Klostergebäulichkeiten steht heute nur noch ein schwaches Viertel des früheren Klostervierecks (Nordostecke), die gegenüberliegende Mühle an der Aach und das daneben stehende Gasthaus, aber alles in sehr verändertem Aussehen. So ist uns die genaue Beschreibung, die uns Steuerrat Sommer hinterlassen hat, sehr erwünscht.

Kloster Lörental.



-  = Klausurgebiet
-  = Baumgarten.
-  = Rebgarten.
-  = Friedhof.

Die beifolgende, aus 2 Plänen des 18. Jahrhunderts⁸ genommene Skizze soll das Bild, insbesondere die Lage der Gebäulichkeiten zueinander veranschaulichen.

Erläuterungen (nach dem Plan von 1758).

1 Klosterkirche.	16 Rebgärtlein.
2 Konventsgebäude.	17 Viehstallungen.
3 Runder Brunnen im Kreuzgarten.	18 Große Scheuer.
4 Totenbeinhäusle.	19 Tor.
5 Klosterfrauengottesacker.	20 Torhaus.
6 Ölberg (fehlt 1789).	21 Pferdestallungen und Schopf.
7, 8: Konventsrebstücke.	22 Gasthaus. (1758).
(1758: 7 Baumgarten.	23 Sägemühle, Öl- und Schleifmühle
8 Kräutergarten.)	24 Der neue Mühlenbau und
9 Apotheke und Krankenhaus.	Beichtigerhaus.
10 Baumgarten.	25 Herrengarten (des Beichtvaters).
(1758: Apothekerkräutergarten).	26 Wuh.
11 Geflügelhaus.	27 Nachbrücke.
12 Heiliggrab.	28 Schmiede u. Wohnhaus d. Schmieds.
13 Torkel.	29 Krautgarten (fehlt 1789).
14 Schweineställe.	30 Großer Baumgarten.
15 Baumgärtlein außerhalb d. Klausur.	31 Sennerei (?) 1806.

1. Das Klosterkonventsgebäude nebst Kirche (Z. 1 u. 2) war im Quadrat gebaut, hatte 2 „Contignationen“ (Stockwerke) in welchen sich 38 Zellen befanden, hatte 2 ungewölbte, bloß „gedremte“ (mit Balken gedeckte) Keller, von denen jeder Fässer mit 100 Fuder Wein fassen konnte.

Das Nebengebäude, die ehemalige Apotheke (Z. 9), war ebenfalls zweistöckig in Stein aufgeführt, 68 Schuh lang, 52 Schuh breit⁹ und enthielt 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Brenn- und Waschküche.

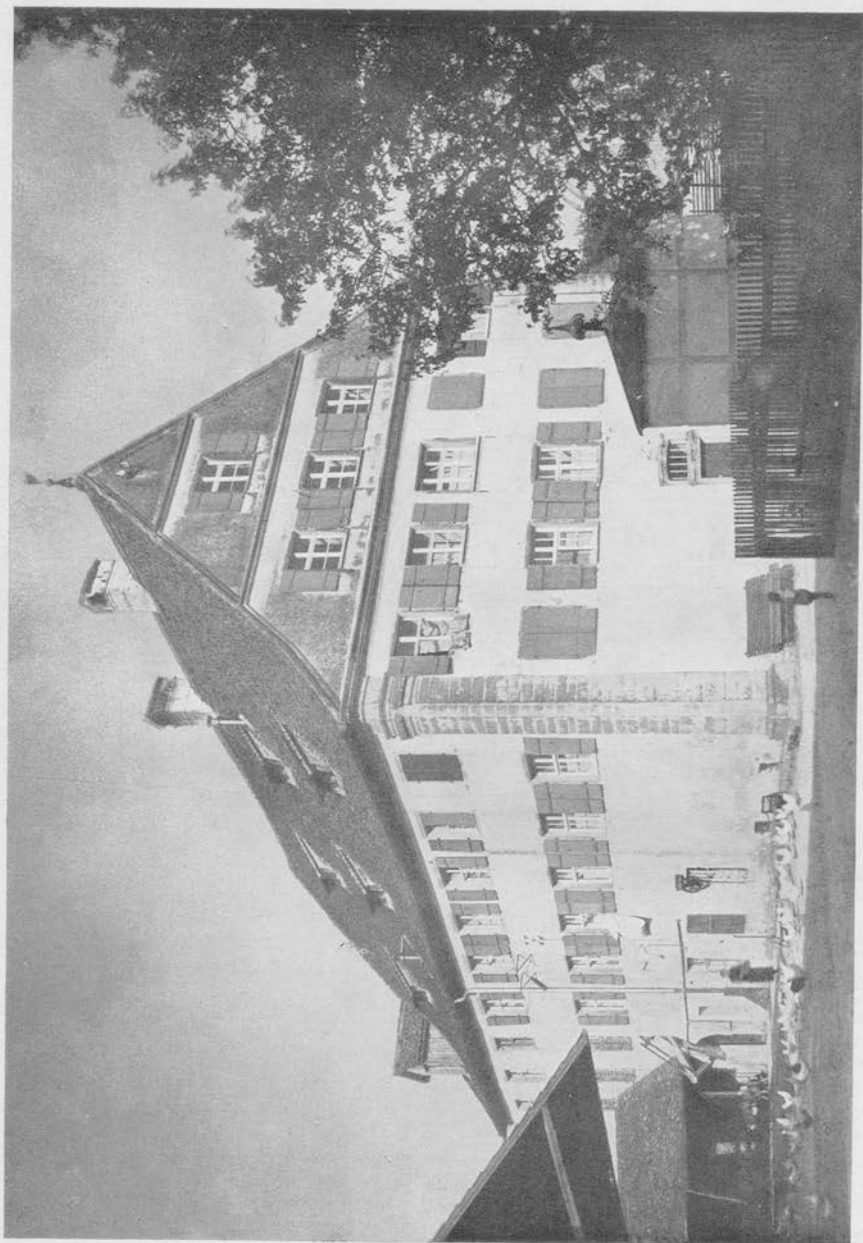
Der Garten innerhalb des Klostervierecks (Z. 3) wurde als Blumen- und Küchengarten benützt; der Garten außerhalb an der Süd- und Westseite des Klostergebäudes wurde als Gras- und Baumgarten benützt und war mit einer hohen Mauer umgeben. Sommer

⁸ S. O. A. Beschr. Tettwang S. 759 f., (Plan von 1758 von P. Augustin aus dem Kloster Kreuzlingen) und Staatsfil.-Archiv Ludwigsburg: Kloster Eömental (von 1789). Die Skizze stützt sich auf den Plan von 1789; die dort fehlenden Erklärungen sind dem Plan von 1758 entnommen; in der O. A. Beschr. sind die Ziffern auf dem Plan zum Teil ganz unkenntlich.

⁹ Ein württg. Schuh (Fuß) = 28,6 cm; 1 m = 3,49 Schuh. Die Maße der Hauptgebäude s. im Kap. IX.



Noch bestehender Teil des Klosters Löwental
mit Pforte und Wappen darüber sowie Eingang zum Klostergarten.



Klostermühle Löwental von Michael Beer 1747.

meint, das Klostergebäude würde sich zu keinem andern Zweck nach Aufhebung der Klostergemeinschaft eignen als zu einem Arbeitshaus für das Gebiet der Landvogtei. Sein Wert dürfte nach seiner Ansicht in solchem Falle zu veranschlagen sein auf 5000 fl. Sollte es aber verkauft werden, so würde, da die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fabrik in dieser Gegend fehlen, nur der Wert der bei Abbruch zu gewinnenden Naturalien zu berechnen sein mit 2500 fl. Auch für Pächter und Güterbeständer würde es sich wegen den dann erforderlichen Umbauten nicht eignen.

Der Garten im Klosterquadrat umfaßte $\frac{5}{16}$ Jauchert 4 Ruten, der äußere Garten innerhalb der Klausur (Z. 7, 8 u. 10) 3 Jauchert 12 Ruten. Sie wurden zusammen zu 600 fl angeschlagen.

2. Das Gast- und Gesindehaus (Z. 22) mit Küfer- und Schreinerwerkstätten, 100 Schuh lang, 80 Schuh breit, massiv erbaut, zweistöckig; es hatte im unteren Stock 8, im oberen Stock 10 Zimmer, unter dem Dach Platz zu 2 Fruchtböden. Anschlagswert 2000 fl.

Das Gebäude erschien geeignet zum Umbau in 2—3 Bauernwohnungen.

3. Das Haus am unteren Tor (Z. 20) wurde 1806 von dem Aufseher über das Feld und die Ställe bewohnt, hatte 2 Stöcke, von denen der obere für Knechte eingerichtet war. Wert: 300 fl.

4. Die Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang (Z. 24); dreistöckig; im 2. Stock war die Wohnung für die Klostergeistlichen mit 7 Zimmern eingerichtet; im 3. Stock und unter dem Dach waren die Fruchtspeicher. Im untern Stock war die Mühle mit der Wohnung des Müllers und seiner Dienstboten. In die Mühle war nur der Hof zu Hagendorn laut Kaufbriefs vom 25. Sept. 1748 gebannt; dagegen wurde sie von mehreren benachbarten Orten stark gebraucht. Von jedem Malter oder Scheffel Frucht wurde beim Gerben der 16. und beim Mahlen der 20. Teil genommen. Da die Kunden die Früchte selbst zu- und abführten, brauchte der Müller — im Gegensatz zum Brauch an manchen andern Orten — kein Vieh selbst zu halten.

An Mühlgeschirr war folgendes vorhanden: 2 Grieshämmer, 4 Billen, 2 Hebeisen, 10 Wannen, 5 Dinkel- oder Desen-Sieber, 2 Strohreuter, 6 Staubsieber, 3 Scheidsieber, 1 Breimehlsieb, 1 Gerstensieb, 2 Gerbsiebe, 6 Beutel, 5 Züber, 1 Milder- oder

Lohnkasten, 1 Sackfärgle, 20 Kornsäck, 6 Mehlsäck, 5 Kehrwisch, 2 Spitzbillen¹⁰; an Maßen: 4 Viertel (= Streichen) und zwar 1 nach dem großen Buchhorner Maß, 3 nach dem kleineren oder Ravensburger Maß, 1 Vierling und 1 Ime, sämtlich mit Eisen beschlagen¹¹. Die ganze Mühle samt Zubehör wurde angeschlagen zu 1500 fl.

5. An die Mahlmühle war unterhalb die Schneid- und Ölmühle (Ziff. 23) angebaut. Wie erstere, so war auch die Schneidmühle (Sägmühle) in Sommerszeiten mitunter durch Mangel an Wasser behindert. Neben dem Klosterbedarf wurde auch fremdes Holz in der Sägmühle geschnitten; als Schnittlohn wurde von Eichenflößen 6—10 kr, vom Schnitt Tannenholz 3 kr, von Rahmenholz und anderem Kleinzeug 1—3 kr vom Schnitt erhoben. Anschlag 200 fl.

Die Ölmühle befand sich unterhalb der Schneidmühle mit dem nötigen Stampfwerk und einer Hanfpleye¹²; sie war „auf deutsche Art“ eingerichtet; eine besondere kalte Presse war nicht vorhanden. Die Ölmühle konnte, da sie eigenes Wasser hatte, das ganze Jahr über gebraucht werden und war voll beschäftigt. Vom geschlagenen Öl wurde neben dem Ölkuchen 4 kr pro Maß als Lohn und vom Hanf der 20. Teil eingezogen. Das Werk enthielt auch eine Wohnung für den Ölschläger. Anschlag: 500 fl.

6. Eine Scheuer mit 3 Stallungen (Z. 21), nämlich eine Gast- und 2 Pferdestallungen; in letzterer befanden sich 1806: 9 Pferde und 1 Fohlen. Das Gebäude war ganz von Holz wie der anstoßende Wagenschopf beim Torhaus. Anschlag: 200 fl.

7. Eine Scheuer mit 2 Ochsenstallungen, einer Zucht- und Mastviehstallung und einer Schafstallung (Z. 17) nebst Dresch- und Futterraum. Das in gutem Zustand befindliche Gebäude war angeschlagen zu 275 fl.

8. Eine guterhaltene Getreidescheuer (Z. 18) mit 2 Dresch- tennen, einem doppelten Kuhstall und kleinem Wagenschopf, einem

¹⁰ Billen = Steinpickel, Scharfhaue, womit Mühlsteine rau gemacht werden. Strobreiter = weitestes Sieb. Milder (Müller) ist das Quantum, das der Müller als Lohn behält. Sackfärgle = Sackrollen, Fahrzeug zum Fahren, Auf- und Abladen der gefüllten Säcke (= Gehürgelein, „Kerzele“ von hurgeln = rollen).

¹¹ 1 Scheffel hatte 8 Viertel, 1 Viertel 4 Vierling, 1 Vierling 4 Mefle, 1 Ime hatte 2¹/₂ Mefle.

¹² Gerät zum Bleuen = Klopfen, Schlagen des Hanfes.

gedremten (mit Balken gedeckten) 55 Fuder Faß haltenden Keller. Anschlag: 400 fl.

9. Ein von Holz aufgebauter 4eckiger Schweinestall (Z. 14) mit 14 Schweinestallungen und einer Wohnung für den Schweinehirten, bestehend aus Küche, Wohnstube, 2 Kammern; Anschlag 45 fl.

10. Ein Gebäude (Z. 13), in welchem eine Meßge, eine kleine Mostkelter mit einem leichten Baum und eine Obstdörre eingerichtet ist (nur für Klosterbedarf); Anschlag 125 fl.

11. Die Sennerei (Z. 31 P), in welchem die Milch aufbewahrt, ausgebuttert und zu Schmalz ausgelassen wird; darin eine kleine Wohnung; Anschlag des Gebäudes 100 fl.

12. Ein altes Hühnerhaus (Z. 11) von schlechter Erhaltung: 25 fl.

13. Innerhalb der Klostermauern, aber außerhalb der Klausur befanden sich noch 4 kleinere Gartenstücke; nämlich $\frac{3}{16}$ Jauchert 15 Ruten mit Elbentrauben¹³ angepflanzt, daneben noch $\frac{1}{4}$ Jauchert Gras- und Baumgarten (Ziff. 16 und 15), Anschlag 100 fl; ferner ein kleines Blumen- und Krautgärtlein bei der Mühle (Z. 25) mit etwa $\frac{1}{16}$ Jauchert (Wert 20 fl); sodann $\frac{1}{8}$ Jauchert Gras- und Baumgarten hinter den Stallungen (Z. 21) an der Aach (Wert: 40 fl) und endlich $\frac{1}{16}$ Jauchert Küchengarten beim Gasthaus und an der Aach (Wert: 15 fl).

14. Außer diesen Gebäuden und Gärten innerhalb der Klostermauern besaß das Kloster Löwental auch anderwärts noch einige Gebäulichkeiten, nämlich eine Zehntscheuer mit Dreschtenne und Viehstall zu Waltenweiler im landvogteilichen Amt Dürrnast (Wert: 200 fl), eine Weinkelter mit 1 Kelterbaum (Torfel) zu Windhag im landvogteilichen Amt Hofen (Wert: 200 fl). Die dortigen Rebgrüter des Klosters waren gegen den hälftigen Anteil am Ertrag an Rebbauleute ausgeliehen; von dem Anteil der letzteren erhielt das Kloster den 30. Teil als „Baumwein“ für die Benutzung dieser Kelter durch die Rebbauleute; ebenso wurde von jeder Bölte oder Stande 1 Maß Wein sog. Böltenwein als Benutzungsgebühr eingezogen. Eine weitere Kelter mit 1 Baum besaß das Kloster zu Unterailingen im landvogteilichen Amt Fischbach (Wert: 300 fl). Böltenwein wurde dort nicht erhoben,

¹³ Elben = Elbling (die älteste Weinsorte bei uns, *Vitis vinifera alba* L.).

dagegen Baumwein wie zu Windhag. An dem in der Kelter zu Unterailingen einzuziehenden Weinzehnten hatte Löwental $\frac{3}{9}$, das Spital Lindau $\frac{4}{9}$ und das landvogteiliche Rentamt $\frac{2}{9}$ Anteil. Dasselbe Teilungsverhältnis bezüglich des Zehnten bestand in der Kelter bei Oberailingen bei der Rebhalde, genannt der Haltenberg im Amt Fischbach. Diese Kelter mit 2 Bäumen gehörte zu 2 Dritteln dem Kloster Löwental (Wert des Anteils: 250 fl), zu 1 Drittel dem landvogteilichen Rentamt im Namen des Stifts St. Gallen als ursprünglichen Besitzers. Der Ertrag des Baumweines war im gleichen Verhältnis (2:1) geteilt, der Zehntwein dagegen wie in der Kelter zu Unterailingen.

Zu St. Georgen, unweit des Klosters, besaß Löwental ein zweistöckiges Haus, das zur Wohnung für gediente Klosterknechte und arme Leute bestimmt war und zu 4 Wohnungen verwendet werden konnte. Anschlag 300 fl.

Die daneben stehende kleine, dem hl. Georg geweihte Kapelle, wurde zu 75 fl angeschlagen.

Eigentum des Klosters war auch die dem hl. Blasius gewidmete Kapelle zu Meistershofen (Wert: 75 fl).

Insgesamt ergab sich — bei Berechnung des Klosterkonventsgebäudes zum Abbruchwert von 2500 fl — ein Anschlag der Gebäude innerhalb der Klostermauern zu 8170 fl, der außerhalb gelegenen Gebäulichkeiten zu 1400 fl, zus. 9570 fl; die verschiedenen Güter innerhalb der Klostermauern waren zus. zu 775 fl angeschlagen.

III. Der Güterbesitz des Klosters.

Der Grundbesitz des Klosters zerfiel nach seinem rechtlichen Verhältnis in 3 Arten: 1. freie und eigene Liegenschaften d. h. vom Kloster selbst bewirtschafteter oder nur auf Zeit verliehener (verpachteter) Besitz. 2. Schupflehengüter. 3. Erblehengüter. Die Schupflehengüter fielen mit dem Absterben des Lehensmannes an das Kloster zurück, die Erblehengüter mußten dem Erben des Lehensmannes weiter verliehen werden.

1. Die freien und eigenen Liegenschaften des Klosters setzten sich 1806 zusammen aus 220 Jauchert 11 Ruten Acker im Anschlag von 17712 fl, wozu der Wert der diesjährigen

Anblümung mit 1633 fl kam¹⁴, aus $\frac{3}{8}$ Jcht. 6 R. Reben oder Weingärten zu 5112 $\frac{1}{2}$ fl Wert, 182 $\frac{15}{16}$ Jcht. 13 R. Wiesen im Anschlag von 11113 fl, 13 $\frac{9}{16}$ Jcht. 6 R. Gärten im Wert von 1671 fl, 1003 $\frac{7}{8}$ Jcht. 9 R. Waldungen im Anschlag von 22180 fl und 1 $\frac{5}{16}$ Jcht. 6 R. ungebautem Feld (Anschlag 35 fl). Der Gesamtwert der freien und eigenen Liegenschaften war somit 59456 $\frac{1}{2}$ fl.

Ein großer Teil der Äcker lag zu Löwental selbst in den 3 Zelgen oder Öschen, dem Mühlösch, Weiherösch (bei St. Georgen) und Schreyenösch. Der Mühlösch lag 1806 in der Brache; nur 1 $\frac{1}{2}$ Jcht. war mit Winterreps, 5 Jcht. mit blauem Klee angepflanzt. Die beiden anderen Ösche waren etwa zu gleichen Teilen mit Desen (Dinkel) und Haber angeblümt, nur 7 Jcht. mit Roggen, 2 Jcht. mit Linsen. Von den „unzelglich bauenden“ Äckern, d. h. den Äckern, die außerhalb der 3 Ösche und der Dreifelderwirtschaft standen, waren der Acker, genannt der Kiebiwinkel (2 $\frac{3}{4}$ Jcht.) je zur Hälfte mit Linsen, zur Hälfte mit Ackerbohnen angeblümt; der Hanfacker (5 $\frac{13}{16}$ Jcht.) trug Hanf auf 2 $\frac{1}{10}$ Jcht., Sommergerste auf 3 Jcht., Wintergerste auf $\frac{3}{4}$ Jcht.; der sog. Höllacker (1 Jcht.) war mit „Erd- oder Bodenbirnen“ belegt.

Die Wiesen des Klosters zu Löwental waren zum großen Teil an benachbarte Bauern auf jährliche Pachtzeit verpachtet. Sie hießen: die Eichwiese (bei St. Georgen; 46 Jcht.), die Güzliwiese (47 Jcht.), die Öhmdwiese (13 Jcht.), die Wagnerwiese (6 Jcht.), die Großreutte (13 Jcht.), die Spielfelben (8 Jcht.), das Keuttele (7 Jcht.), das Achenreuttele (4 $\frac{1}{2}$ Jcht.), die Radlashofer Wiese (12 Jcht.) und die Pfielwiese (11 Jcht.).

Der große Baumgarten (Ziff. 30 des Plans) war angeschlagen zu 900 fl.

Das Hauptstück der Klosterwaldungen bildete der Seewald oder Schwaderloch, der 562 Jcht. umfaßte und für sich allein zu 14050 fl veranschlagt wurde. Die Holzarten dieses Waldes waren 1806 meistens Kottannen, Forchen (Kiefern) und Erlen, weniger Buchen, etwas Weißtannen und Eichen. Nachteilig war dem Wald das Viehtriebrecht der 3 Orte St. Georgen, Allmannsweiler und Hagendorn darin. Zu Windhag gehörte dem Kloster der Niederwald (40 Jcht., gegen Seemoos und Manzell

¹⁴ Die Jauchert hielt 46080 Rheinische □ Schuh, jede Jauchert also nach württbg. Maß: 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 11 $\frac{1}{4}$ Ruten (Sommer's Beschr. S. X.)

gelegen; 1600 fl), zu Berg (im landvogteilichen Amt Fischbach) das Schmalhölzle (7 Jcht., 175 fl), zu Ettenkirch (landv. Amt Dürrenast) das Obere Kührlohe (10 Jcht., Anschlag 200 fl), sodann ebenda als größtes Areal nach dem Seewald das Untere Kührlohe, auch Hasenmoos und Gündenbach genannt, zus. 357 Jcht. im Anschlag von 5355 fl. Der Holzbestand war ähnlich wie im Seewald; Viehtriebrecht bestand nicht darin. Weniger umfangreiche Stücke Waldes waren die Schlettereschachen zu Ettenkirch (20 Jcht.; 600 fl), das Thäusenhölzle (Wald des Mathäus) zu Hirschlatt, damals Hohenzollern-Hechingisches Herrschaftsgebiet (4 Jcht.; 100 fl) und ein Waldstück von gleichem Wert und derselben Größe zu St. Georgen.

Die Reben oder Weingärten des Klosters Löwental standen hauptsächlich zu Ailingen (im Heimenhof), im obern Haltenberg (letzterer im Anschlag von 1687 fl, Passivlehen des Klosters Löwental vom Stift St. Gallen bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1802), zu Seemoos (1 Halde von 1 Jcht.; 500 fl), zu Windhag ($4\frac{1}{16}$ Jcht.; 1275 fl), beim Kloster Hofen 2 Jcht. gen. im Modelspott (Anschlag 1000 fl), $\frac{1}{4}$ Jcht. gen. der Mon(d)schein und $\frac{3}{4}$ Jcht. gen. das Lange Stück, beide zus. im Wert von 250 fl.

Eine Anzahl kleinerer, freier Güterstücke, die teils zu entfernter-gelegen, teils von rauher Bodenbeschaffenheit waren, wurden vom Kloster nicht selbst benutzt, sondern gegen jährlichen Zins in wider-ruflicher Weise in Pacht gegeben (teils Acker, teils Wiesen); ihr Anschlag war auf 760 fl berechnet, wozu noch 96 fl für ver-pachtete Gartenstücke kamen.

2. Die Schupflehengüter des Klosters Löwental bildeten den Hauptbestandteil des Klostervermögens. Löwental hatte insgesamt 57 solcher Güter, die 1806 einen Gesamtvermögenswert von 80 320 fl darstellten. Dazu gehörten an Gebäuden: 56 Häuser (je mit angebauter Scheuer), 6 Scheuern (besonders), 81 Nebengebäude (Speicher, Backhäuser, Schmitten u. a.), an Gütern: rund 1162 Jcht. Acker, $5\frac{1}{2}$ Jcht. Weingärten, 314 Jcht. Wiesen, 59 Jcht. Gärten, 192 Jcht. Waldungen.

Die Schupflehengüter wurden in der Regel „auf 2 Leiber“ (Mann und Frau) verliehen. Nach dem Tode des letzten der Ehegatten fiel das Gut an das Kloster zurück und konnte gegen einen „Erbschatz“ (laudemium) an andere, darum sich meldende

Personen — häufig waren es Nachkommen der bisherigen Lehensleute — verliehen werden. Der Erbschatz (Erschatz) belief sich je nach der Größe des Gutes auf 35—100 fl, ja 140 fl, bei Verleihung für 1 Leib; bei 2 Leibern bis zu 280 fl bei größern Gütern. Verliehen wurden diese Güter nur an Leibeigene des Klosters. Von jedem Kind der Schupflehenleute, das auf ein anderes, nicht zum Kloster gehöriges Lehengut zog oder heiratete, mußten 4—6 fl „pro manumissione“ Gebühr für die Freilassung entrichtet werden. Für den Fall wurde auf Absterben des Mannes das beste Stück Hauptvieh, auf Absterben der Frau die beste Kuh genommen (nach dem Anschlag). Für den Schlauf, wozu beim Mann und der Frau das beste Oberkleid gerechnet wurde, war je nach Beschaffenheit derselben ein gewisser Geldbetrag zur Ablösung dieses Rechtes angesetzt, in der Regel 5 fl. Mit den Schupflehengütern waren z. T. sehr beträchtliche Bau- und Brennholzberechtigungen gegenüber Dritten verbunden; so hatte der Inhaber eines Schupflehens zu Allmannsweiler Anspruch auf 10 Karren Brennholz gegen die Stadt Buchhorn aus deren Waldungen; jeder Karren mußte so beladen sein, wie ihn 2 Rosse fahren konnten. Dafür hatte der Lehenbauer dem Buchhornischen Vogt zu Baumgarten nur jährlich 13 fr an Geld und 1 junges Huhn zu liefern. Derselbe Lehenbauer hatte daneben noch aus den Löwentaler Klosterwaldungen jährlich 4 Klafter Brennholz, ferner das benötigte Bau- und Ha Holz (zur Einzäunung der Lehengüter) zu beanspruchen. Die Gefälle von einem Schupflehengut waren bei einem Anschlag von 1400 fl z. B. wie folgt festgesetzt: 7 fl 8 fr jährlich Zins in Geld, 5 Scheffel Dinkel, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber, 90 Stück Eier, 2 alte und 6 junge Hennen, 5 fl für Ablösung des jährlichen Kleinzehnten, der Blutzehnten nur von jungen Schweinen (ferkeln). Daneben kam an Abgaben noch der Großzehnten in Betracht, der von einem Gut oft in ungleichen Teilen an verschiedene Großzehntherren, z. B. von einem Schupflehengut zu Allmannsweiler an Kloster Löwental, Propstei Hofen und Deutschordenskommende Mainau fiel. Kleinere Schupflehengüter haben natürlich kleinere Abgaben zu tragen; so hatte ein anderes zu 500 fl angeschlagenes Gut am gleichen Orte (Allmannsweiler) 4 fl 34 Zins in Geld, je 2 Scheffel Dinkel und Haber, 50 Stück Eier, 2 alte Hennen zu entrichten.

Die 57 Schupflehengüter des Klosters¹⁵ befanden sich an folgenden Orten: 6 zu Allmannsweiler (Gemeinde Oberailingen), 1 zu Löwental, 5 zu St. Georgen im landvogteil. Amt Fischbach, 4 zu St. Georgen im Anteil der Reichsstadt Buchhorn, 2 zu Meistershofen (Gemeinde Schnezenhausen), 1 auf der Trautenmühle (Gemeinde Friedrichshafen), 4 zu Berg (bei Friedrichshafen), 1 zu Krüzel (Grißel) bei Berg, 1 zu Heißleloch (Heisloch, Gemeinde Schnezenhausen), 1 zu Schnezenhausen, 1 zu Bunkhofen (Gemeinde Oberailingen), 1 zu Seemoos (Gemeinde Schnezenhausen), 1 zu Niederholz oder Keutte bei Seemoos, 2 zu Windhag (desgl.), 1 zu Schopperhof oder Edenacker (Ödenacker) Gemeinde Eriskirch im niedergerichtl. Bezirk der Stadt Buchhorn, 1 zu Krehenberg (Gemeinde Etenkirch), 3 zu Etenkirch (landvogteil. Amt Dürrnast), 1 zu Wannenhäusern (Gemeinde Etenkirch), 2 zu Waltenweiler (desgl.), 1 zu Tobel bei Oberailingen, 8 zu Oberailingen, 1 zu Habratsweiler (Gemeinde Etenkirch), 2 zu Wiesfloeken im landvogteil. Amt Pfärrich (O. U. Wangen), 1 zu Bettenweiler (landvogteil. Amt Zogenweiler), 2 zu Unterailingen, 1 zu Hagendorn (Gemeinde Oberailingen), 1 zu Stadel in der fürstenbergischen Herrschaft Heiligenberg (zwischen Unterteuringen und dem Behrenberg gelegen)¹⁶, zus. 57 Schupflehengüter.

Ihr Anschlagswert war äußerst verschieden; er steigt von einem Gütlein zu Oberailingen im Wert von 125 fl bis zu zwei Schupflehengütern zu Hagendorn und Krehenberg im Werte von je 4500 fl. Bei den höher bewerteten Schupflehengütern ist häufig ein Waldstück dabei, so bei den 2 letzterwähnten ein solches von 6 bzw. 32 Jauchert.

Die 57 Schupflehengüter lassen sich in folgende Wertsklassen einteilen:

Anschlagswert:	Zahl der Güter:
160 — unter 500 fl	13
500 — „ 1000 fl	12
1000 — „ 1500 fl	11
1500 — „ 2000 fl	8

¹⁵ In der Beschreibung von Sommer von 1806 wird auf ein Lehenbuch des Klosters Löwental von 1726 Bezug genommen, das die Lehengüter im Einzelnen beschreibt.

¹⁶ Die Reihenfolge der Orte ist diejenige in der Beschreibung von Kreissteuerrat Sommer.

Anschlagswert :	Zahl der Güter :
2000 — „ 2500 fl	3
2500 — „ 3000 fl	1
3000 — „ 3500 fl	3
3500 — „ 4000 fl	3
4000 — „ 4500 fl	1
4500 fl und mehr	2

zuf. 57 Güter.

Die größten Schupflehengüter waren neben den bereits genannten 2 Gütern solche zu Ettenkirch (4000 fl; Wald gehörte nicht zu diesem Gut), zu Windhag (3000 fl, ebenfalls ohne Wald), Heiseloch (3500 fl; 22 Jcht. Wald), Trautenmühle (3500 fl, wertvoll als Mühlengut), Oberailingen (3100 fl, mit 19 Jcht. Wald), Meistershofen (2 Güter zu je 3050 fl; beiden gemeinsam 25 Jcht. Wald, genannt das Meistershofer Hölzle) und Berg (2500 fl; 6 Jcht. Wald).

3. Keine Rolle spielten die Erblehengüter des Klosters Löwental; es waren nur 4 unbedeutende Güter: 1 zu St. Georgen (Anschlag 150 fl; jährlich Lehenzins 4 fl), 3 zu Ketterschen in der Herrschaft Tettwang (Anschlag 320 fl und zweimal 300 fl; Lehenzins je 2 Scheffel 3 Str. Dinkel; jeder der 3 Inhaber hatte außerdem alle 3 Jahre einmal an Küchengefällen den Wert von 8 jungen Hennen und 100 Eiern in Geld zu entrichten).

Der Gesamtwert der 4 Erblehengüter war somit nur 1070 fl. Sie setzten sich aus 4 Gebäuden, 3 Nebengebäuden, 12 $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker, 2 $\frac{1}{4}$ Jcht. Reben, 5 Jcht. Waldungen zusammen.

Den Ertragswert der jährlichen Einkünfte aus den Schupf- und Erblehengütern berechnete der Kommissar Sommer auf 3539 fl. Von diesen Einkünften gingen an Abgaben (Lasten) für Brenn- und Bauholz u. dgl. insgesamt 1188 fl ab, sodaß sich ein Reinertrag von 2351 fl ergab, was einer Verzinsung des Anschlagkapitals von 81390 fl von nicht ganz 3 $\frac{1}{2}$ % entsprach. Dieses Ergebnis ist zweifellos auch auf die wohl zu vorsichtige Schätzung der Vermögenswerte zurückzuführen.

IV. Grundzinse und Gülten, Rechte und Berechtigungen des Klosters.

1. Gegenüber den Lehengefällen (Lehenzinsen) war der Besitz Löwentals an selbständigen Grund- und Bodenzinsen, an Frucht-

und Weingülden ganz unbedeutend. Ihr Kapitalwert belief sich auf nur 586 fl. Bei den Geldzinsen handelte es sich meist um Grundzins aus Häusern und Hofstätten oder Rebstücken (zus. 132¹/₂ fl Kapitalwert). Bemerkenswert ist darunter ein Zins von 1 \mathcal{A} Pfeffer aus dem Haus, genannt die alte Metz in Ravensburg, der seit vielen Jahren in natura geliefert wurde. Der Kapitalwert der Fruchtzins war 223 fl, derjenige der Weingülden 230¹/₂ fl.

2. Von den Rechten und Gerechtigkeiten war der weitaus bedeutendste Vermögensteil des Klosters der Große Fruchtzehnte; das jährliche Gesamterträgnis war 1095 fl in Geld berechnet¹⁷, was nach Sommers Berechnung einen Kapitalwert von rund 31 294 fl (bei Anlegung des Ertrags zu 3¹/₂ % des Kapitals) gleichkam. Das Kloster bezog den ganzen Großen Fruchtzehnten oder Teile desselben zu St. Georgen, Allmannsweiler, Wiggenhausen, Hagendorn, Bunkhofen, Unter- und Oberailingen, Reinach (Hof mit Mahlmühle), Unter- und Oberlottenweiler, Habratsweiler, Heiseloch, Waltenweiler. Anteil von dem sog. Waldzehnten (zu Wiesen oder Ackerfeld umgelegte Waldstücke bei Brochenzell, Hirschlatt, Sammlershofen, Appenweiler usw.); ferner zu Eggenweiler, Ettenkirch, Furatweiler, Würgetswiesen (bei Brochenzell), Bettenweiler, Ellenweiler, Lampertsweiler, Basenweiler, Wannenhäusern, Appenweiler, Hundweiler (Huyweiler), Löchern (Lehhorn, im Amt Dürnast) und Krehenberg.

Unbedeutend war der Wert des vom Kloster bezogenen Novalzehnten (Zehnten von Neubruch) mit 1875 fl Anschlag (75 fl Ertrag, ins Kapital zu 4 % gelegt).

Etwas wichtiger war der kleine Fruchtzehnte, Heu-, Öhmd-, Obst- und Blutzehnten, den das Kloster in der Regel in demselben Verhältnis und von denselben Orten und Gütern bezog wie bei dem Großzehnten. Zum kleinen Fruchtzehnten wurden am Bodensee gerechnet: Sommer- und Winterreps, Erbsen, Linsen, Wicken, Hanf, Flachs, Erdbirnen, Rüben aller Art, Kraut. Der Repszehnte wurde nicht in natura gewährt, sondern dafür eine verhältnismäßige Anzahl Zehntgarben von Sommer- oder Winterfrucht gegeben. Alle übrigen, kleinen Früchte wurden auf dem Feld mit

¹⁷ Das Erträgnis in Früchten war 144¹/₂ Scheffel Desen oder Dinkel und 75 Scheffel Haber; ersterer war zu 5 fl 30, letzterer zu 4 fl den Scheffel mittlerer Preis berechnet, was rund 795 + 300 = 1095 fl ergab.

einer Meßrutenstange abgemessen und dann die 10. Rute oder der 10. Teil dem Zehntherrn zu eigener „Einfechung“ (Einsammlung) überlassen. Von den zehntbaren Wiesen wurde der 10. „Schochen“ von Heu und Öhmd genommen.

Den Obstzehnten nahm man von allem gewachsenen Obst, nur nicht von den Kirschen („Griesen“) und Zwetschgen, obwohl es von ersteren — wegen des in dieser Gegend stark brennenden Kirschenwassers — viele gebe.

Der Blutzehnten sei bisher nur von jungen Schweinen oder ferkeln, von Hühnern, Gänsen und Enten gereicht worden, wenn wirklich 10 Stück (in 1 Jahr) erhalten worden seien. Aus diesem Grunde habe man bisher von Kälbern und Fohlen keinen Blutzehnten empfangen und gegeben, ebensowenig von den Bienen; diese zählten bekanntlich nicht zu den Haustieren.

Der gesamte Ertrag dieses Kleinzehnten war 114 fl 42 fr, was einem Kapitalanschlag (bei 4⁰/₁₀) von 2867 fl 30 fr entsprach.

Noch etwas höheren Anschlag hatte der Weinzehnten des Klosters mit 3601 fl 34 fr. Der Hauptertrag fiel an von den Reben am Haldenberg und der Schlatterhalde, im Heimenhofen, beim Kirchweg, im Thomasgärtlein in den „Lieblosen“, im Siechengarten, im Gesenbusch („bei Reinach“), sämtlich Rebstücke bei Ailingen; ferner von Weinbergen bei Oberlottenweiler (im Torgelgarten, im Scheghaldlin, in der Huracher Halden), Habratsweiler (im Hösler) u. a. O. Der Ertrag war nach Abzug des Lohns des mit dem Einzug der Gefälle beauftragten Keltermeisters 2 Fuder 11 Eimer 28 Maß Wein, was bei einem Preis von 2 fl für den Eimer einen Jahresertrag von 144 fl ergab.

Die gesamten Zehnterträgnisse stellten nach vorstehender Berechnung einen Vermögenswert von rund 39638 fl Kapital dar.

3. Die übrigen Rechte des Klosters waren hinsichtlich ihres Vermögenswerts nur unbedeutend. Sein Recht auf Bezug von fall und Schlauf, auch Manumissionsgebühren von fremden Lehengütern (also nicht den eigenen, oben behandelten Schupflehengütern) war zu 450 fl Wert veranschlagt; es handelte sich um 5 Güter der Kirchenfabrik zu (Unter)-Ailingen, wo das Kloster seit 1260 das Patronatsrecht hatte¹⁸; 1326 wurde die Kirche

¹⁸ Vgl. OÄ.-Beschr. Tettmang S. 692. Württ. Urk.-Buch V, 360; XI, 128, 525.

samt den Filialkapellen dem Kloster Löwental inkorporiert. Die vom Kloster dem Pfarrer zu Uilingen zu gewährende Befoldung bestand in 6 Scheffel Desen (= 33 fl), 8 Scheffel Haber (32 fl), 2 Fuder Wein (= 60 Eimer, 120 fl), 1 Wagen Heu (= 14 Zentner, 7 fl), 100 Bund Stroh (10 fl), das benötigte Brennholz (etwa 20 Klafter zu 2 fl = 40 fl), zus. 242 fl. Der Kaplan daselbst bezog vom Kloster 5 Scheffel Desen (27¹/₂ fl) und 6 Klafter Holz (12 fl). Auch zu Ettenkirch, dem früheren Filial Uilingens (seit 1715 eigene Pfarrei), hatte Löwental das Patronatsrecht. Die Kompetenz des Pfarrers zu Ettenkirch war festgesetzt auf 25 Scheffel Desen, 7 Scheffel Haber, 1 Fuder 15 Eimer Wein, 50 Bund Stroh, 20 Klafter Brennholz = zus. 300 fl 30 fr Befoldungswert.

Für jede der 3 Geistlichenstellen wurden 50 fl als Wert des Löwentaler Patronatsrechts festgesetzt, ebenso für Löwental selbst für 2 Stellen an der Kloster- und jetzigen (1806) Pfarrkirche (Pfarrer und Beichtiger sowie Frühmesser) 100 fl, somit zus. 250 fl.

Die Umgeldsfreiheit des Klosters, die 1664, 3. Sept. durch eine Resolution der vorderösterreichischen Kammer ausgesprochen wurde, veranschlagte Sommer zu 260 fl Kapitalwert. Das Kloster zahlte von seinem selbstgebauten Wein im Jahre durchschnittlich 1¹/₂ Fuder (à 90 fl), was einer Einnahme von 135 fl entsprach. Da in der Landvogtei Schwaben gewöhnlich die 13. Maß zu Umgeld gereicht wurde, so betrug der jährliche Gewinn $\frac{1}{13}$ = 10 fl 23 fr, woraus sich (bei 4 %) obiger Kapitalwert berechnete.

Die Weingefälle des Klosters von sogenannten teilbaren und Drittelreben — Anteil am Ertrag des Rebstücks zum 3. oder 4. Teil —, die einen Jahresertrag von 29 fl 38 fr brachten, wurden zu rund 741 fl Wert veranschlagt. Der Ertrag an Baum- und Göltenwein wurde bereits oben im Wert der Keltern berücksichtigt.

Der Gesamtanschlag (Vermögenswerte) der „Rechte und Gerechtigkeiten“ ohne die Zehntgefälle war hiernach 1701 fl.

V. Die Fahrnis des Klosters.

Der Wert der sämtlichen „Mobilien“ des Klosters, von dem Bargeldvorrat von 607 fl 24 fr am 1. Juli 1806 angefangen bis zu dem Kelterninventar war auf zus. 13318 fl berechnet. Den

wertvollsten Teil bildeten das sog. Kloster Silber und die Kirchenornate. Die kostbarsten Stücke waren eine silberne, ganz vergoldete Monstranz, die 16 Mark Silber (1 Mark = 16 Lot) hielt und bei einem Anschlag von 1 fl 20 kr für das Lot zu 341 fl veranschlagt war; ferner eine silberne Ampel (15 Mark Gewicht, 1 Lot zu 1 fl) im Werte von 240 fl. Ferner waren vorhanden: 1 silberner, vergoldeter Speisefelch samt der silbernen und vergoldeten Krone (4 Mark 4 Lot, das Lot zu 1 fl 15 kr) im Wert von 85 fl, 1 silbervergoldeter Kelch mit Patene im Werte von 84¹/₂ fl, 4 weitere solche Kelche im Werte von 72—48 fl, 2 silberne Kelche im Werte von 49 und 38 fl, 1 silbervergoldetes Messopferkännlein (4 Mark 7 Lot Gewicht) im Wert von 85 fl, 4 silberne Opferkännlein im Werte 92 fl, 2 gering silberne Altarleuchter (halten 3 Mark 5 Lot, das Lot zu 48 kr) im Werte von 42¹/₂ fl, 1 silbernes Rauchfaß mit Schiffele (Weihrauchbehälter) im Werte von 88 fl, 1 silberner Kreuzpartikel vergoldet im Werte von 24 fl, 3 silberne Büchselein zum hl. Öl im Werte von 13 fl 20 kr. Damit ist das Kirchen Silber, soweit es noch vorhanden war, erschöpft.

Von den Kirchenornaten waren 2 rote Baldachine mit silbernen Borten (zus. 150 fl) und ein gestickter Traghimmel für Prozessionen mit weiß, rot und gelbseidenen Franzen (100 fl) die wertvollsten Stücke. Sehr zahlreich waren die „in einem Kasten im oberen Gang“ aufbewahrten Messgewänder, teils mit guten goldenen und silbernen, teils mit „falschen“ solchen Borten; ihr Anschlag ging von 45 fl (4 Stück) abwärts; insgesamt waren es 25 Stück, die aus Taffet, Stoff oder Damast hergestellt waren. Nach den Kirchenfarben waren es 7 gelbe (weiße), je 4 blaue, rote und schwarze, 2 grüne und 2 rot-weiße, dazu noch 2 gestrickte Ornate. Zu den besseren 13 Ornaten gehörten je 13 Kelchtüchlein und weißleinene Alben, 18 Corporalien und 24 Purificatorien. Vorhanden waren ferner 3 weiße Chordecken mit Spitzen (zus. 4 fl 30), 1 gelber und 1 roter Rauchmantel (Pluviale) mit seidenen Borten (25 bzw. 20 fl), 1 schwarzer, wollener Rauchmantel (5 fl), an Fahnen: 1 rote Fahne mit goldenen Borten und seidenen Franzen mit zwei eingefassten Gemälden, auf der einen Seite die hl. Dreieinigkeit, auf der andern den hl. Dominikus vorstellend (75 fl), ferner 1 alte Fahne aus blauem Zeug mit 2 Gemälden, vorne hl. Dominikus und hl. Katharina, hinten St. Johannes darstellend

(1 fl 30 fr!), außerdem 3 kleine Fähnlein aus Damast. Bemerkenswert ist das Vorhandensein von 4 Kleidern für eine tragbare Muttergottesstatue in der Kirche (1 geblümtes, blaues Seidenzeug, 1 weiß Damastenes mit roten Blumen, 2 rotsamtene mit goldenen Borten (zusf. die 2 ersten 12 fl, die 2 letzten 36 fl Wert). In der Kirchenhammer befand sich u. a. noch ein alter, hellblauseidener Traghimmel (14 fl), 1 Jesuskind, blau angekleidet unter einem Baldachin (4 fl) und 8 Blumenstöcke mit künstlichen Blumen (4 fl). In der Sakristei waren u. a. 1 großes und 1 kleines Messing-Taufbecken, einige Zinngegenstände und 2 große Messbücher (fol.), ferner 1 deutsches Evangelienbuch aufbewahrt; im Chor (Empore für die Klosterfrauen) 9 alte Heiligenbilder (1 fl Anschlag!) und 2 unter Glas, den hl. Dominikus darstellend (1 fl).

Die Klosterkirche scheint 4 Altäre gehabt zu haben, wenigstens waren in der Kirche 4 rote Staffelteppiche, 4 sog. Fastentücher zu den Altären, das Leiden Christi darstellend auf Leinwand gemalt, 8 weiße Altartücher mit Spitzen, vorhanden. Zu erwähnen sind noch 3 zinnerne, große Kirchenampeln und 12 hölzerne, mit Silber- und Goldschaum schlecht überzogene Leuchter, 1 großer und 2 kleine Messingleuchter, eine sehr bescheidene Gerätschaft.

Ebenso bescheiden war das Haus- und Tischsilber der Klosterfrauen; je 1 Duzend silberne Löffel, Messer und Gabeln mit silbernen Griffen in 2 ledernen Kapseln (72 fl), dazu ein ganzes Besteck (6 fl), 4 silberne zum Teil schwach vergoldete Salzbüchlein (18 fl), 1 silberner Vorlegelöffel, 2 Transchierbestecke mit leichten silbernen Plättchen, 8 Paar Besteckmesser und Gabeln mit leichten silbernen Ringlein (3 fl), 9 silberne Kaffeelöffel (3 fl). Dies war alles.

An Musikinstrumenten werden erwähnt (zum Teil Privat-eigentum der Klosterfrauen): 2 Trompeten-Marininen von Holz, 2 Bassett, 2 Pauken mit Gestell, 7 Violinen, 1 Viola, 1 alte, zerprungene Viola d'amour, 4 schadhafte A-Horn-Marininen von Holz. Die Bücher, deren es sehr viele seien, wurden, nach Art und Beschaffenheit zusf. zu nur 15 fl bewertet; die „sehr alten“ Musikalien zu 4 fl.

Aus der in der Beschreibung Sommers bis ins Einzelne gehenden Aufführung der Mobilien in den Zellen der Kloster-

frauen entnehmen wir, daß ein großer Teil des Inventars eingebrachtes Eigentum der Schwestern und daher bei einer Aufhebung des Klosters für den Verkauf oder anderweitige Verwertung durch den Staat nicht in Betracht kam. Die Einrichtung der Zimmer und Zellen war im allgemeinen klösterlich einfach. Ein Rundgang nach der Beschreibung, der uns zugleich mit dem Innern des Klosters, der Zahl der Zellen d. dgl. bekannt macht, soll uns nur die irgendwie bemerkenswerten Gegenstände zeigen.

Selbst das Prioratzimmer, das Zimmer der Priorin (Z. A 1)¹⁹, war wie die übrigen Zellen nicht nur Wohnraum, sondern auch Schlafraum der Priorin; das Bett war wie sonst hinter Vorhängen den Blicken verborgen. An Mobiliar sind hier nur eine Standuhr von Messing, die Stunde und Minuten anzeigt und Viertel schlägt und repetiert, in einem hölzernen Gestell (Wert 7^{1/2} fl), verschiedenes Tee- und Kaffeegeschirr, zum Teil aus Porzellan, 22 Gläser verschiedener Art, 1 großes Kruzifix, 13 Gemälde und Kupferstiche von der Jungfrau Maria u. a. Heiligen und 2 weitere Kruzifixe zu erwähnen. Das Zimmer muß nach der Zahl des Mobiliars (Kästen usw.) sehr geräumig gewesen sein. Im Zimmer der Schaffnerin (Z. A 6) sind nur 8 Gemälde hervorzuheben, von denen 2 in Rahmen gefaßte Maria mit dem Jesuskinde, 2 dergleichen das Haupt Christi darstellten. Es folgen die Zellen der Frau Josepha (Z. A 10) — 7 Heiligengemälde —, der Frau Johanna (Z. A 11) — 11 Heiligengemälde, 1 altes Klavier zu 1 fl (!) angeschlagen —, der Frau Magdalena (Z. A 5) — 1 Standuhr, 7 Heiligengemälde —, der Laienschwester M. Theresia (Z. B 4) — 1 messingene Wanduhr, 7 Heiligengemälde, 1 Kruzifix wie in jeder Zelle —, der Frau Agnes (Z. A 3) — 1 hölzernes Kruzifix, 7 alte H.-Gemälde —, der Frau Subpriorin (Z. A 2) — 9 H.-Gemälde —, der Frau Alberta (Z. A 9) — 1 Kreuz mit 5 gewöhnlichen H.-Gemälden —, der Frau Rosa (Z. A 7) — 1 eiserne Standuhr, 5 H.-Gemälde, 1 Maschine zum Violinsaiten spinnen; ihr Klavier mit einem Pedal war im Noviziatzimmer —, der Frau Hofanna (Z. A 4) — 10 Gemälde von Heiligen —, der Frau Hyazintha (Z. A 8) — 1 eingelegtes Kommödchen, 5 H.-Gemälde —. Von den Zellen der übrigen 6 Laienschwestern (Z. B 1–3, 5–7 und

¹⁹ Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Abschnitt über die Klosterpersonen.

Z. B. 41 oben — hatten diejenigen der Schwestern Elisabeth und Gertraud 10 und 14 alte H.-Kupferstiche und Gemälde und ein großes Kreuzifix, die übrigen 4 zus. 38 H.-Gemälde. Von den 5 Zellen der Novizinnen wies diejenige der Novizin Marianne eine alte, schadhafte Tragorgel, die Zelle der Novizin Vincenzia ein neues Klavier (5 fl 30), außerdem u. a. zus. 38 H.-Gemälde und weitere 11 H.-Gemälde und Kupferstiche auf. Die beiden Noviziatzimmer enthielten u. a. 1 altes Klavier (2 fl 30), 11 H.-Gemälde, 6 Stühle, 1 großen, tannenen Kleiderkasten mit den Kleidern der Novizen.

Mit diesen beiden Zimmern sind es 25 von Klosterfrauen und Novizen bewohnte Räume. Während die Ölgemälde meist zu 2 fr das Stück, viele „ohne besonderen Wert“ veranschlagt sind, fand sich in der Zelle der Magd Elisabeth Benz neben 3 anderen gewöhnlichen ein „besseres Gemälde, einen Betenden unter einem Berg vorstellend, das nicht ganz gering ist“ (Wert 30 fr); es war Eigentum der Magd. Die Zellen der Mägde Theresia Scherer und Maria Jehntbrod und der Konventsdienerin Antonia Schumacher boten außer den üblichen zahlreichen Heiligenbildern (36 Stück) nichts bemerkenswerthes, ebenso die unbesetzte Zelle der verstorbenen Seniorin und die „Winterzelle“ der alten Schwester Rosalia. Auf diese 31 Zellen folgen noch 6 leere (unbesetzte) Zellen und Kammern, Nr. 1—6 (beim „Schlafhaus“). In der leeren Zelle Nr. 2 fand sich ein Gemälde auf Blech, die Verkündigung Maria vorstellend, etwas besser (24 fr), in der sog. Grimpelkammer (Nr. 3) neben 7 andern Gemälden 1 Gemälde die Geburt Christi und 1 dsgl. die Ankunft der 3 Weisen vorstellend, auf Leinwand gemalt (24 bzw. 20 fr), ferner ebenfalls etwas besser ein Gemälde, die hl. Maria betend vorstellend, auf Kupfer gemalt (30 fr).

Das Sommerrefektorium enthielt 20 Lehnstühle, davon 4 mit gefüttertem Sitz, einen Flügel (30 fl, der Frau Josepha gehörig), „5 lange Tafeltische von Nußbaum mit Tapeten von aufgemalten biblischen Geschichten“, ferner neben „wertlosen“ 7 Gemälden 1 großes Gemälde die Bewirtung Christi mit 3 Jüngern durch den Zöllner und Fußwaschung durch Magdalena (1 fl), 1 Gemälde, den Unterricht Jesu durch Maria und Joseph vorstellend (1 fl 12 fr), 1 Gemälde mit betendem hl. Dominikus (18 fr), 1 dsgl. die Flucht des Jesuskindes nach Ägypten vorstellend (48 fr), 1 großes Gemälde: die Verurteilung Jesu zum Kreuzestod (48 fr),

1 hölzernes Kruzifix mit 3 Figuren (20 fr). Daß selbst ein zinnernes Weihwasserfesselchen mit 1 fl bewertet wurde, während die letzt-erwähnten teilweise großen Gemälde kaum die Hälfte dieses Anschlags erreichten, ist für diese Zeit der Klosteraufhebungen bezeichnend.

Das Winterrefektorium scheint ein kleinerer Raum gewesen zu sein; das Mobiliar war weniger umfassend; hervorzuheben sind eine eiserne Wanduhr, 1 Kruzifix mit 3 Holzfiguren, 2 andere hölzerne Figuren, die Geißelung Christi vorstellend, außerdem die üblicherweise zu 2 fr das Stück bewerteten 9 Heiligen-gemälde „ohne eigentlichen Wert“. In den 3 Krankenzimmern waren außer 20 Heiligenbildern u. a. 1 Gestell von Holz, die hl. Dreieinigkeits vorstellend (12 fr), ferner 14 — zweifellos sehr alte und wertvolle — Holzstiche das Leiden Christi vorstellend (ohne Wert! 20 fr) und 1 Gemälde: Kreuzigung Christi „von nicht schlechter Beschaffenheit“ (30 fr). Die Mägde hatten ein eigenes Krankenstüblein (3 Gemälde).

In der Klostergewandkammer befanden sich je 1 Baldachin für die oben erwähnte Muttergottesstatue und das Jesus-kind mit „falschen“ goldenen und silbernen Borten (5 bzw. 2 fl), 3 alte Choralbücher u. a., im „Sprachzimmer“ (Sprechzimmer) neben 3 Tischen und 9 Stühlen und 4 unbedeutenden Gemälden 1 Gemälde „etwas besser“ (15 fr), den Empfang der hl. Katharina von Siena durch den Heiland vorstellend und 1 dsgl.: die Flucht des hl. Joseph und seiner Familie nach Ägypten (24 fr). Das Fremden-gastzimmer neben dem Sprachzimmer enthielt neben 6 üblich bewerteten Gemälden von Heiligen einen Kupferstich, eine Unterredung des hl. Johannes des Täufers mit andern vorstellend (6 fr), ferner 1 Gemälde: Porträt eines alten Geistlichen (3 fr).

In der Prokuratur, dem Geschäftszimmer des Klosters, fand sich — ebenso wie in dem Stübchen daneben — ausnahmsweise kein Gemälde (nur 1 Kruzifix); dafür 13 mit grünem Tuch überzogene Lehnstühle für die geschäftlichen Beratungen, 1 Hängeuhr, die Stunden und Viertel schlägt (2 fl 30), 1 nußbaumener Registraturkasten in der Wand mit 4 Türen, 20 größeren und 6 kleineren Schubladen zur Aufbewahrung der Schriften (laufende Registratur) und der Kasse (20 fl). Das Vorhandensein von 1 Duzend Kaffeeschalen (und Schüsseln) mit Zubehör verrät, daß man hier auch gerne nach ernstlichen Beratungen sich erholte. Sehr

bescheiden und veraltet war die Ausstattung der Brotkammer, Mehlkammer, Küchenspeiskammer und des Küchenstüble.

In den verschiedenen Gängen des Konventsgebäudes waren zahlreiche Kästen aufgestellt, im Klostergang beim Schlafhaus auch u. a. 1 Muttergottesbild mit dem Heiland auf dem Schoß von Holz samt Kästchen (40 fr), ebenso im „Stationengang“ 2 Muttergottesbild in bzw. auf einem Kästchen mit 2 Türen (36 bzw. 30 fr); hier in diesem Gang waren auch die Musikalien in einem Kasten verwahrt.

Im Prioratgang (beim Zimmer der Priorin) hing eine Wanduhr mit einem Wecker (2 fl) und 1 Ölgemälde: Christus am Ölberg und drei schlafende Jünger, von besserer Qualität (24 fl). Der zweite Schlafhausgang barg 2 eingebaute, große Bibliothekskästen. Der „obere Kreuzgang bei der Bibliothek“, der untere Kreuzgang, der Gang zur Pforte, der Gang zum Kapitelhaus und der Gartengang enthielten nichts Bemerkenswertes. Im Archiv und dessen Vorkammer fanden sich außer 1 Tisch, 3 schwarze, 1 weiße und 1 rote mit Eisen beschlagene Truhe, ferner 1 alter Registraturkasten mit Schublade. Vielleicht waren auch die 11 alten, schwarzen Truhen im oberen Boden unterm Dach mit älteren Archivalien gefüllt; doch fand sich dort sonst nur altes Gerümpel; das weitaus wertvollste war dort (2 fl Unschlag) „ein kupferner, langer enger Hafen zum Lichterziehen mit den dazu gehörigen Schuben zum Aufheben“.

An Konventwäsche waren in den Kästen auf den Gängen vorhanden: 8 Duzend Tischservietten aus Leinwand (zu 12 fr das Stück), ferner 15 Tischtücher (zu 48 fr das Stück); an Gastwäsche 5 Duzend „gemodelte“ (= Damastleinwand) Tischservietten (1 Stück zu 18 fr), 4 lange, gemodelte Tafeltischtücher (1 fl 36 das Stück), 8 kürzere dsgl. (1 fl), 12 Handtücher (30 bzw. 24 fr das Stück), außerdem Gastbettweißzeug im Werte von 18¹/₂ fl.

Das Mobiliar der Konventküche hatte durch die Einquartierungen der Franzosen stark gelitten; alles Zinngeschirr war von ihnen durchstoßen und verbogen worden, sodaß der größte Teil hätte umgegossen werden müssen. Vorhanden waren an Zinn 53 Stück Gastteller und 27 Stück Teller von kleinerer Form (Wert 24 fr das Pfund), 15 Stück Suppenschüsseln verschiedener Größe von schlechterem Zinn (20—24 fr das Stk), 4 Suppenschüsseln mit

Handheben und Deckel (30 fr das \bar{H}), 24 große und kleine Platten von geringerm Zinn (46 \bar{H} zu 20 fr), 9 zinnerne Deckel über Suppen- und Speiseschüsseln (12 \bar{H} zu 20 fr), 24 Konvent- und 32 kleine Suppenschüsseln (zus. 28 \bar{H} zu 20 fr), 2 einzelne Teller und 4 Unterlegsteller ($5\frac{1}{2}$ \bar{H} zu 20 fr), je 2 zinnerne Kaffee- und Milchkannen (4 bzw. 2 fl) und selbst 4 zinnerne Nachtgeschirre (zu 24 fr), unter denen man notabene Nachttrunkbecher zu verstehen hat; dazu kam nicht weniger als 50 \bar{H} altes, zerbrochenes Zinn. Das gesamte Gewicht dieses Zinngeschirrs einschließlich des Bruchs belief sich auf 2 Zentner 72 \bar{H} im Gesamtwert von rund 100 fl. Weniger wertvoll war das Kupfergeschirr (zus. rund 41 fl), darunter 2 alte Wassergölten (4 fl), 3 kupferne Platten (2 fl 15), Kupferkessel und Schaumlöffel u. dgl.; an Messinggeschirr waren nur 8 alte Pfannen da, etwas mehr dagegen an Eisengeschirr. In der Gesindküche war meist Kupfergeschirr, darunter 14 kupferne Näpfe zu Knödel und Suppen. An irdenem Geschirr waren nur 13 Stück Platten und Teller von Fayence in der Konventsküche.

Weit höheren Anschlag als das Mobiliar und ideelle Werte wie die zahlreichen Gemälde hatten die Mobilien in den Kellern: 13 leere Weinfässer im hinteren Keller, die von 10 Fuder (1 Fuder = 30 Eimer) bis 3 Fuder hielten. Die 2 Fässer zu je 10 Fuder wurden allein zu je 225 fl angeschlagen, 2 weitere hielten über 6, 3 über 5 Fuder; das drittgrößte zu 5 Fuder 8 Eimer war zu 75 fl angeschlagen. Im „Mostkeller“ waren 2 Mostfässer zu 1 bzw. 2 Fuder (5 bzw. 10 fl), in der Brennküche 3 Brennfässer zu je 1 Fuder.

Der Konventkeller und der Keller unter der Scheuer enthielt die gefüllten Weinfässer, zus. 24 an der Zahl (wovon 6 im letztgenannten Keller). Der in ihnen enthaltene Wein ist in der vorliegenden Vermögensbeschreibung nicht hier, sondern beim Vorrat aufgenommen. Von diesen 24 Fässern überstiegen nur 7 das Maß von 6 Fudern um einige Eimer; die übrigen hatten meist 1—2 Fuder. Außerdem waren in den Kellern und der Kücherei auch 12 Fuhrfässer mit einem Gehalt von 9—30 Eimer, ferner 1 Faß zum Fischführen, 52 große und kleine steinerne Krüge mit Zinndeckeln und 25 irdene ohne Deckel u. dgl. Der Gesamtwert der Mobilien in den Kellern betrug nicht weniger als 1514 fl.

In dem durch einen Gang mit dem Kloster zusammenhängenden großen Gartenhaus (Z. 9 des Plans) befand sich die zu 300 fl Wert angeschlagene Hausapotheke mit einem kupfernen Brennfessel, 2 kleinen Brennfesseln, 2 zinnernen Retorten, Materialien, Vasen u. a. Da sich in der Nähe keine gute Apotheke befand, war diese Apotheke mit dem im Klostergarten angepflanzten Kräutergarten (botanischen Garten) eine wertvolle Kulturleistung. Neben dem erforderlichen Mobiliar an Apothekerkästlein u. dgl. fanden sich auch einige (nicht näher bezeichnete) medizinische Bücher und 12 Gemälde in der Apotheke, dem zugehörigen Vorzimmer und dem Gang vor derselben. Im Gartenhaus befand sich auch neben einem unbewohnten Zimmer das Uderlaßzimmer mit 13 Lehnfesseln, einem zinnernen Handbecken und Gießfaß und 7 Heiligungemälden, worunter 3 von besserer Beschaffenheit. Im Erdgeschoß des Gartenhauses lag die Bäckerstube mit der Backküche nebst 2 Nebenkammerlein. Außerdem war eine Brennküche und eine Waschküche vorhanden; die letztere wies 2 kupferne Waschkessel, 4 große Waschständen, 15 „Bauchständelein“ und 3 Zuber auf.

Die Sennerei (Z. 31?) besaß 50 hölzerne Milchgeschirre, 1 Kupferkessel, in dem die Butter ausgelassen wurde, 2 eiserne Fußkessel, 2 Schmalzkübel, 1 Rahmkübel, Milchgölten, Schotteneimer, 1 Waage mit hölzernen Schalen und 13 lb Eisengewichten. Im Metzgerhaus (zugleich Torfel, Z. 13), war eine solche mit kupfernen Schalen und 58 lb Eisengewichten; der Mostkellerbaum in diesem Hause war zu 40 fl angeschlagen, 1 Mostmühle von Stein 10 fl, 34 Weingölten (zu 45 kr das Stück), 4 Traubenständen; auch wurden darin 10 Kirschenleitern und eine auseinandergelegte Chaise (25 fl) aufbewahrt. Auch das Gasthaus mit der Wohnung des Hofmeisters war nicht ohne Schmuck im Innern. Im Zimmer Nr. 1 waren von 4 Gemälden (30 kr) 2 besserer Beschaffenheit: das Gemälde eines Bischofs und der Heiland am Ölberg, in weiteren Zimmern 4 große Kupferstiche von Heiligen (12 kr). Im Gartenhäuschen bei der Gasthausküche waren mehrere Bestelle und Gemälde auf Leinwand, auch andere Dekorationen zum hl. Grab (in der Karwoche), aufbewahrt. Das Mühlengebäude (Z. 24) enthielt u. a. ein sog. Orgelmacherzimmer, eine Mühlstube, 1 Kammer und Schreibstube des Müllermeisters, eine Mühlstube, 2 Zimmer der Beschließerin, 1 Zimmer des P. Heinrich,

eine Spreuerkammer, 1 Wächter- und 1 Schneiderstüble ohne bemerkenswertes Mobiliar. Wie über dem Schweinestall (Z. 14) die Wohnung des Schweinehirten, so befanden sich über den Kuhställen 3 Mägdekammern, im Pferde- und Ochsenstall je eine, im Torhäusle 2 Knechtskammern (s. oben).

Ein wichtiges Stück der Klosterfahrnis bildete der Viehbestand. Im unteren und oberen Karrenstall standen 9 Pferde (7 Wallache, 2 Stuten) und 1 Fohlen. Die Pferde galten 60—80 fl, mit Ausnahme eines 11 Jahre alten Rappen (50 fl) und des Fohlens (22 fl). An Ochsen waren 8 Zugochsen (je 55—70 fl Wert) und 3 junge Ochsen (36—58 fl Wert das Stück) da; an Kühen 17 Stück (rund 20—34 fl Wert), darunter der Rasse nach 9 graue, 2 gelbe, 5 braune oder schwarzbraune und 1 rote, an Schmalvieh 3 junge Stiere, 4 junge Ochsen (25—28 fl), 1 grauer, 3jähriger Wucherstier (40 fl) und ein solcher 2jähriger (22 fl). In einem besonderen Stall waren 4 Zuchtkälber (5—6 fl). Schweine waren es 16, darunter als wertvollstes ein Mastschwein (36 fl), dann 4 tragende Zuchtschweine (15—22 fl), 2 Eber (11 bzw. 15 fl), 4 junge Läufer (zu je 8—9 fl). An Schafen wurden 3 Böcke, 9 Hammel, 5 Mutter- schafe, 11 Jährlinge und 4 Lämmer gezählt, wovon jedes, außer den Lämmern, zu 3—4 fl bewertet war. Mit dem Federvieh: 15 Stück alten und 4 jungen Gänsen (36 bzw. 24 fr), 8 Stück jungen Enten (zu 10 fr), 6 Stück jungen und 20 Stück alten Hennen (10 bzw. 20 fr) wurde bald aufgeräumt.

Von dem Fuhr- und Bauerngeschirr seien hier nur die 4 Heuwägen (zu 25 fl), 4 Holzwägen (zu 70, 45 und zwei zu 25 fl), 2 Dungwägen (zu je 20 fl), und 2 Handungkarren (zu 5 fl das Stück) erwähnt, ferner eine grün angestrichene Chaise (40 fl), die man gleich mit Herrn Hauptmann v. Beulwitz nach Stuttgart abschickt, 4 Pflüge (zu je 10 fl) und 10 Eggen (zu je 1 fl), 22 hölzerne Heugabeln und 14 Heurechen.

Von dem Vorrat des Klosters an Lebensmitteln haben die Getreidefrüchte die weitaus größte Bedeutung und unter diesen wiederum der Vesen. An solchem waren von schwerem Vesen 219 Scheffel, von leichtem Vesen 21 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Strich vorhanden; der erstere war zu 8 fl 30 fr, der letztere zu 4 fl 30 fr veranschlagt, zus. rund 1959 fl an Wert. An Haber fand sich auf den Frucht- kassen im Kloster- und im Mühlengebäude 27 Sch. $3\frac{1}{2}$ Str. im

Werte von 7 fl für den Scheffel, zus. 193 fl Wert. An Roggen waren nur 2 Malter 2 Str., bewertet zu 14 fl den Malter, an Gerste nur 5¹/₂ Str. vorhanden; letztere galt 11 fl für den Malter (1 Malter = 8 Strich). Im ganzen war der Anschlag des Getreidewerts 2191 fl.

Ganz auffallend, aber durch „die fortdauernden französischen Einquartierungen“ erklärt, ist der kleine Vorrat an Wein bei dieser großen Zahl von Fässern; es waren noch 3 Fuder 6 Eimer alten und 1 Fuder 10 Eimer neuen Weines da; der alte war zu 4 fl, der neue zu 1 fl per Eimer angeschlagen. An Heu und Öhmd wurden 30 Wagen, zu 20 Zentner gerechnet, = 600 Zentner (1 Zentner = 45 fr) = 450 fl eingesetzt, der Wert des vorhandenen Strohs zu 40 fl. An Butter war nur 20 \bar{u} (zu 20 fr) und an Schmalz 40 \bar{u} (zu 24 fr) vorhanden. Vom Holzvorrat sind außer einer größern Anzahl von Brettern und Bauhölzern im Werte von 120 fl hervorzuheben an aufgesetztem Holz im Wald: 273 Klafter (zu 1 fl 30) Tannenholz im Werte von 409¹/₂ fl, 49 Klafter Buchenholz (zu 2 fl 15) im Werte von 110 fl, 8 Klafter Eichenholz (zu 2 fl), ferner 40 Wägen Spreidelholz = Buschholz (zu 2 fl für den Wagen) im Kloster; an Wagnerholz u. a. 150 Stück Felgen zu Rädern.

Der Vorrat an gebrannten Wässern: 18 Maß Kirschengeist (zu 1 fl die Maß), 8 Maß (Pfeffer-) Minsengeist (zu 48 fr), 3¹/₂ Maß Schlagwasser (zu 36 fr), 14 Maß Hefenbranntwein (zu 1 fl) und 27 Maß Obstbranntwein (zu 40 fr) schwand durch die französische Einquartierung sehr rasch.

Der Vorrat an Flachs, Hanf und Tuch war 32 \bar{u} ungehechelter Flachs (zu 15 fr), 161 \bar{u} ungehechelter Hanf (zu 10 fr), 18 \bar{u} gehechelter Hanf (zu 20 fr), an „wergen Tuch“ (aus Hanf) je 1 Stück zu 60 und 65 Ellen (zu 10 fr) und 1 Stück reuften Tuch (Leinwand) zu 30 Ellen (zu 15 fr Wert die Elle).

Der Vorrat an Leder wurde zu 60 fl bewertet. Es waren da 2 gegerbte Häute von ungarischen Schweinen (= 1 fl 36 fr zus. an Wert), 5 gegerbte Schafshäute (zu 30 fr das Stück), 2 Rehhäute (1 Stück 30 fr), 5 Kuh- und Ochsenhäute (zu 10 fr das \bar{u}), von denen erstere je 28—36, letztere je 50—70 \bar{u} wogen, endlich 14 Stück Kalbfelle zu 1 fl 18 fr das Stück.

Der Vorrat an Gläsern, Flaschen und Korken hatte einen Wert von 24 fl; zu erwähnen sind hierunter nur 10 Stück böhmische, geschliffene Gläser zu 8 kr das Stück.

Von dem Wert des Inventars in den drei auswärtigen Kloostertorkeln zu Haldenberg, Ailingen und Windhag mit zus. 110 fl machten die 50, 48 und 34 Weingölten (zu 45 kr) darin den größten Betrag aus.

VI. Die Aktiv- und Passivschulden des Klosters.

1. Die Summe der sämtlichen Aktivforderungen („einzurechnende Schulden“ aus Darlehen u. dgl.) des Klosters Löwental belief sich auf 10 620 fl. Die 2 größten Posten mit je 2200 fl Kapital betrafen zwei den vorderöstr. Landständen zu Ehingen a. D. am 2. Mai 1794 und 30. Juni 1796 zu $4\frac{1}{2}\%$ gegebene Darlehen, wozu je 99 fl Zinsen von 1 Jahr kamen; weitere 2000 fl zu 4% hatte das Kloster der Gemeinde Nonnenbach lt. Obligation vom 3. Mai 1787 dargeliehen (fällig ein Jahreszins von 80 fl). Ein älterer Aktivposten war das Darlehen an die löbliche Landschaft der Landvogtei Schwaben zu Altdorf mit 1000 fl, lt. Obligation vom 30. April 1767 (fälliger Jahreszins von 4%), ebenso das Darlehen an die Stadt Wangen mit 1500 fl zu 4% , lt. Obligation vom 17. Juli 1778, wovon 3 Jahreszinse mit zus. 180 fl rückständig waren. Dieses Kapital hatte die im Kloster verstorbene Gräfin Visconti (aus dem bekannten Mailänder Geschlechte) zu einem Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und 3 hl. Messen zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ des Kapitals (500 fl) zur Frühmesse in der Klosterkirche gestiftet. An die Stadt Buchhorn waren seit 4. Mai 1803 580 fl Kapital zu 4% ausgeliehen. Alle diese größeren Posten waren durch Verpfändung von Grundstücken versichert; dazu kamen noch folgende kleinere, ebenfalls versicherte Posten, die in der Regel zu 5% ausgeliehen waren: 119 fl an Joh. Gg. Hildebrand in Bunkhofen seit 21. XI. 1795, 40 fl an Valentin Lehle zu Eriskirch seit 20. XI. 1645, 100 fl an das Amt Fischbach seit 25. IX. 1796 (zu 4%), 150 fl an Anton Jopf zu Hagnau a. B. seit 18. IX. 1722 und 43 fl an Andreas Mesmer zu Ittenhausen seit 21. XI. 1795; die versicherten Posten einschl. Zinsen betragen zus. 10 561 fl.

Bei den unversicherten Posten handelte es sich um ganz geringfügige Lehenzinsen, Hauszinsen, Grundzinsen, Kleinzehntgeldern und Fruchtkaufgeldern, die sich unter Abzug uneinbringlicher Forderungen auf zus. 159 fl beliefen.

2. An Passivschulden des Klosters, die auf den 11. Mai 1806 (= 1/2 Jahr nach Martini 1805, dem Hauptzinstag) berechnet wurden, waren insgesamt nur 2603 fl vorhanden, wovon allein 1400 fl auf ablöfzige Kapitalschulden entfielen, die erst mit Erlaubnis der vorderösterreichischen Regierung zu Konstanz zur Bestreitung der Kriegskosten bei drei Privatpersonen aufgenommen worden waren, 400 fl bei dem Klosterarzt Physikus Dr. Koller in Tettnang, 600 fl bei Maria Anna Zembrod in Bettenweiler (landvogteil. Amt Jogenweiler), 400 fl bei M. Anna und Genovefa Butscher in St. Georgen. Die übrigen Schuldposten mit rund 1200 fl betrafen die laufenden Besoldungen der Kloster- und Patronatsgeistlichen, des Klosterarzts, des Hofmeisters, Barbiers, der Jäger und Bannwarte, nachträgliche Jahrlöhne (2 Jahre) für eine ausgetretene Klosterkandidatin (48 fl), Rückzahlung einer beigebrachten Mitgift in das Kloster (100 fl) und Kaufpreis für 1 Fuder und 2 Eimer Wein mit 340 fl.

VII. Das Gesamtvermögen des Klosters und seine Revenüen.

1. Das gesamte Aktivvermögen des Klosters, das wir im Einzelnen kennengelernt haben, setzt sich nach unsern Ausführungen aus folgenden Gesamtposten zusammen:

I. Wert der Gebäude (s. oben Kap. II):	9 570 fl
II. Sonstige freie und eigene Liegenschaften (Kap. III, 1):	59 456 fl 30 fr
III. Schupflehengüter (Kap. III, 2)	80 320 fl
IV. Erblichengüter (Kap. III, 3)	1 070 fl
V. Selbständige Grundzins- und Gölten (Kap. IV, 1)	586 fl
VI. Zehnten (Kap. IV, 2)	39 638 fl
VII. Sonstige Rechte und Berechtigkeiten (Kap. IV, 2)	1 701 fl
VIII. Fahrnis (Kap. V)	13 318 fl
IX. Aktivschulden (Kap. VI, 1)	10 620 fl
	zus. 216 279 fl 30 fr.

2. Um das reine Vermögen des Klosters zu ermitteln, waren von diesem Betrag in Abzug zu bringen die Passivschulden (oben Kap. VI, 2) mit 2603 fl, dazu aber auch die auf dem Kloster haftenden jährlichen Abgaben und Lasten im kapitalisierten Betrag. Der Kommissar Sommer brachte hiefür einen Kapitalbetrag von zus. 15346 fl in Abzug.

Diese jährlichen Abgaben des Klosters setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- a) Grund- und Bodenzinse zur Priesterbruderschaft in Ravensburg: 12 fr 2 h.
- b) An Steuern und Anlagen waren jährlich an die vorderösterreichische Kreiskasse in Ehingen in ordinario zu zahlen 5 fl 41 fr Rustikalsteuer, 282 fl 14 fr 6 h Dominikalsteuer. Da aber fortan die Güterbesitzer solche Steuern zu übernehmen hatten, war hievon nichts an Abzug hier einzubringen.
- c) An Beiträgen zur österreichischen Religionsfondskasse waren unter Kaiser Josef II. dem Kloster zu jährlicher Zahlung 644 fl 53 fr auferlegt; diese Abgabe hörte auf, daher hier ebenfalls keinen Abzug.
- d) An Vogtrecht zum Rentamt der Landvogtei in Altdorf 1 Scheffel Dinkel = 5 fl 30, 3 Scheffel Haber (zu je 4 fl) = 15 fl, dazu für abgelöste Naturalien (1 Schwein zu liefern) 1 fl 8 fr 4 h = zus. 18 fl 38 fr 4 h.
- e) Nicht mehr in Abzug zu bringen, weil sie mit der Aufhebung des Klosters aufhörten, war der Ablösungszins von jährlich 28 fl für die Verpflichtung zur Hundslege und die Rekognitionsgebühr von 10 fl für die Harzgerechtigkeit in den Waldungen, zahlbar an das Rentamt der Landvogtei. Letzteres Recht war auch im Anschlag der Waldungen nicht mitberücksichtigt.
- f) Den Hauptbetrag der jährlichen Lasten machten die Kompetenzen der 3 vom Kloster zu besoldeten Geistlichen, des Dechant und Pfarrers zu Ailingen (235 fl, ohne Heulieferung), des Kaplans daselbst (39 fl 30) und des Pfarrers zu Eitenkirch (300 fl 30 fr), zus. 575 fl aus.
- g) Nicht berücksichtigt wurden bei den Abzugskosten die jährlichen Almosen und gestifteten Gratialien. Es handelt sich um Gaben von je 10 Laib Brot, 3 Strich Mehl und

16 Maß Wein und 4 Maß Kräuter- oder Wermuthwein an die Kapuziner in Langenargen wegen ihrer Aushilfe an dem gestifteten Jahrtag der Katharina Würth und an den 7 Festtagen des Klosters, dem Jahrestag der Klosterstifter, dem Tag St. Blasii, dem Fest des hl. Thomas, dem Namensfest der Priorin (Moyfiustag), dem St. Georgifest, dem Fest des hl. Vaters Dominikus und dem Rosenkranzfeste. Da beide Klöster aufgehoben wurden, entfielen auch diese Abgaben für die Zukunft. Wurden die auch künftig verbleibenden Lasten (Z. a, d und f) mit zus. 593 fl 50 kr 6 h, zu 4 % berechnet, kapitalisiert, so ergab sich ein Abzugsposten von rund 14 846 fl.

- h) Hiezu kam ein jährlicher Betrag an Straßen- und Brückenbaukosten mit 20 fl, was einem Kapitalbetrag von 500 fl, entspricht. In Betracht für die Unterhaltung kam nur die hölzerne Brücke über die Aach beim Kloortor und die Unterhaltung der eigenen Feldwege des Klosters, ferner der nach einem Vergleich mit Buchhorn hälftige Anteil an der Baulast der Brücke bei der Trautenmühle.

So ergab obiger Gesamtbetrag von $14\,846 + 500 = 15\,346$ fl an Abzugsposten für jährliche Abgaben.

Nach Abzug dieses Postens und des Postens von 2603 fl für die Passivschulden verblieb somit noch ein Reinvermögen des Klosters Löwental bei seiner formellen Aufhebung im Jahre 1806 von rund 198 330 fl.

Nach der Bemerkung Sommers dürfte sich aber dieses Vermögen bei Veräußerung der Realitäten wegen deren Schätzung im Mittelpreis noch ziemlich höher berechnen.

3. Nach einem vor der Vermögensbeschreibung von Kreissteuerrat Sommer aufgestellten Revenüenetat²⁰ berechnete sich die jährliche Einnahme des Klosters Löwental auf rund 18 693 fl; die jährlichen Ausgaben des Klosters wurden einschließlich einer Ordinarijahrssteuer, die aber in den letzten kriegerischen Jahren öfters ange setzt worden sei, jedoch mit Ausschluß der Zehrungs-

²⁰ Dieser Revenüenetat des Klosters Löwental hat sich trotz eingehender Nachforschung ebensowenig mehr in württ. Staatsarchiven ausfindig machen lassen wie die Reinschrift (mit den über 30 am Rand zitierten Beilagen) der vorliegenden Konzeptbeschreibung Sommers.

und Unterhaltskosten des zu pensionierenden Kloster- und Dienstpersonals, auf rund 3655 fl angesetzt. Daraus ergab sich nach Abzug dieser Summe eine jährliche Reineinnahme („Revenüe“) von 15038 fl. Von dieser Summe wurde, wie Sommer ausführte, bisher das Kloster- und Dienstpersonal, auch die Kirche, unterhalten, neue Erwerbungen von Gütern gemacht; in den letzten Jahren aber mußte ein sehr großer Teil auf Kriegskostenbeiträge, angelegte mehrfache (Extraordinari)-Steuern, starke Einquartierungen verwendet werden. Die jährlichen Revenüen entsprachen einer Verzinsung des Reinvermögens des Klosters von rund $7\frac{1}{2}\%$.

4. Machen wir einen Versuch, uns den Gegenwartswert sowohl des Gesamt-Reinvermögens wie der Revenüen einigermaßen vor Augen zu stellen. Wenn auch feststeht, daß wir den damaligen österreichischen (und württembergischen) Gulden nach dem sog. 24-Guldenfuß mit 1,75 Mark gleichsetzen dürfen, so ist damit bekanntlich für die Frage, welchen Vermögenswert das 1806 errechnete Vermögen des Klosters oder welche Kaufkraft seine in Gulden errechneten jährlichen Revenüen heute haben würden, noch kein sicherer Anhaltspunkt gegeben. Um ein solches Bild zu gewinnen, müssen wir uns einige Naturalienpreise von damals und heute vergleichsweise gegenüberstellen.

In der Beschreibung Sommers waren angeschlossen:

1 Scheffel Weizen oder Dinkel zu 5 fl 30,

1 Scheffel Haber zu 4 fl²¹.

1 Scheffel des in der Landvogtei gebräuchlichen Maßes entsprach — wie auch z. B. beim Riedlinger Maß — rund 175 Liter oder kg.

100 kg Weizen kosteten somit 1806:

3 fl 8 fr (1 fl = 60 fr = 1,75 M) oder rund 5 M 30 S.

Auf den oberschwäbischen Märkten kostete (Dez. 1929) 100 kg Weizen durchschnittlich 18 M oder das 3,4 fache von 1806.

1 Scheffel Haber war 1806 zu 4 fl angesetzt, somit 100 kg Haber = 2 fl 17 fr = rund 4 M. Heute (1929 wie 1934) kostet diese Menge durchschnittlich 16,50 M = das 4,1 fache von 1806.

²¹ Abweichende Preise finden sich allein bei der Berechnung des Fruchtvorrats (S. 85 oben); sie sind wohl dadurch zu erklären, daß es sich zum Teil um gutgetrocknete Ware handelt, die natürlich gegenüber der üblichen frisch auf den Markt kommenden Ware höher bewertet wurde. Die sog. „Schwienung“ das Schwindens des Getreides, war dort schon eingetreten.

Daß das Verhältnis bei den Viehpreisen u. dgl. ein wesentlich anderes ist, daß es also nicht genügt, nur die Getreidepreise bei derartigen Vergleichen zu berücksichtigen, zeigt folgende Übersicht²²:

	1806:	Dez. 1929:	Wieviefache?
1 Mutterfchwein (Zuchtschwein)	20 fl (= 35 M)	240 M	7 fache
1 Käuferfchwein	9 fl (= 15,75 M)	65 "	4,1 "
1 alte Gans	36 fr (= 1,05 M)	5,50 "	5,2 "
1 junge Gans	24 fr (= 70 f)	7,50 "	10 "
1 alte Henne	20 fr (= 56 f)	1,65 "	3 "
1 junge Henne	10 fr (= 28 f)	3,75 "	13,4 "
1 junge Ente	10 fr (= 28 f)	3,50 "	12,5 "
100 Eier	72 fr (= 2,10 M)	14,50 "	7 "

Für Naturalien, außer den Getreidepreisen, darf man heute ein Sinken der Kaufkraft des Geldes oder eine Steigerung der Preise gegenüber 1806 um durchschnittlich das 6—7fache in Rechnung setzen, für Getreidepreise das 3^{1/2}—4fache. Da die Einnahmewirtschaft des Klosters vorwiegend auf Getreidebau gestellt war und es sich bei den Anschlüssen Sommers nur um Mittelpreise bei Güterstücken wie bei Früchten handelt, dürfen wir ruhig das 4fache ansetzen. Darnach würde heute das Reinvermögen des Klosters einem Geldwert von 198 330 fl \times 1,75 (M) \times 4 = 1 Million 388 310 RM

entsprechen, die reinen jährlichen „Revenüen“ von 15 038 fl einer Kaufkraft von 15 038 \times 1,75 \times 4 = 105 266 RM gleichkommen.

VIII. Das Ende des Klosters²³.

1. Wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, mußten die Klosterfrauen erst 1812 das Klostergebäude verlassen und ihre Pension auswärts verzehren. Das Klostergebäude wurde damals Kaserne, das Gasthaus zu Offizierswohnungen umgebaut. Auch der seit 1806 in der Mühle wohnende herrschaftliche Förster mußte 1814 seinen Wohnsitz nach Hirschlatt verlegen, um dem Militär mehr Raum zu schaffen. Aber schon 1816, im Zusammenhang mit der Verringerung des Truppenstandes um die Hälfte, nach

²² Ich füge hier die Umrechnung von fl in den Wert der Mark (1 fl = 1,75 M) immer in Klammer dem Guldenpreis bei. Beim Großvieh, das heute nach Str. Lebendgewicht gehandelt wird, ist eine Vergleichung hier nicht möglich, da unsere Beschreibung nur Stückpreise gibt.

²³ Quelle hierfür sind Akten des Finanzministeriums (Stfil.-Archiv Ludwigsburg 13. 1).

dem Ende der Befreiungskriege, wurde die Garnison in Löwental aufgehoben. Ein Verkaufsversuch bezüglich der Gebäude, in dem Jahre 1817/18, bei dem der Wildemannwirt Peter Lanz in Friedrichshafen 6235 fl geboten hatte, fand wegen Bedenken über die Entwertung der Domänegüter und der Besorgnis der Ansiedlung vermögensloser Hintersassen nicht die höhere Genehmigung. In der Folge wurde nun 1818 die Uhr der Klosterkirche nach Zaberfeld gegeben, ebenso kamen nun die Orgel, die Altäre, die Kanzel und die Glocken (mit einer Ausnahme) an andere Gemeinden. 1819, 17.-20. Sept. wurde die Mahl-, Öl- und Sägemühle des Klosters um den Preis von 6175 fl an den Besitzer der Trautenmühle, Joh. Georg Geßler, verkauft. Der Erlös überstieg den Anschlag von 1806 von zus. 2200 fl um 280⁰/₁₀₀. Im Jahre 1821 (22. VII.) wurde die innerhalb der Ringmauer des Klosters liegende große Scheuer des Klosters (Z. 18 des Plans) mit dem dabei liegenden Baum- und Rebgarten (Z. 15, 16) an Joh. Georg Benz im nahen St. Georgen um den Preis von 900 fl verkauft. Die Scheuer war 1806 zu 400 fl taxiert und in der Brandversicherung, der Rebgarten (³/₁₆ Jcht. 15 Ruten) 1819 zu 100 fl, der Baumgarten (²/₁₆ Jcht. 12 Ruten) zu 25 fl angeschlagen, somit auch hier ein wesentlicher Mehrerlös erzielt worden. Die Güterstücke der Domäne waren verpachtet.

Als die Pachtzeit im Jahre 1825 abließ, ließ der König den als guten Landwirt bekannten Bürgermeister Gottl. Wilh. Hoffmann in Korntal und das dortige Gemeindeglied Michael Schiele auffordern, sich als Pächter um die Domäne Löwental zu bewerben, um dort eine Musterwirtschaft einzurichten. Die von Hoffmann nach Besichtigung der Domäne gestellten Pachtbedingungen (19. Aug. 1825) fanden aber nicht die Genehmigung der Behörden; er wollte dort eine Kinderanstalt einrichten, bot aber nur jährlich 800 fl Pachtzins bei Übernahme der Baukosten für die Gebäude und Verlängerung der zu gewährenden Pachtzeit von 9 auf 18 oder 27 Jahre. Die bisherigen Güterpächter der Domäne, im ganzen 55 Bauern der Nachbarschaft, baten, ihnen die Güter nicht zu entziehen und versprachen, bei Gewährung von 18 jähriger Pachtzeit bessere Bewirtschaftung der Grundstücke. Da die von ihnen angebotenen Pachtzinse zusammen wesentlich höher waren (rund 3000 fl), als das Pachtgebot Hoffmanns für die Domäne

einschließlich der mit Unterhaltungspflicht belasteten Gebäude, so wurde nun beschlossen, die Güterstücke in der bisherigen Weise weiterzuverpachten, die Gebäude aber dem Verkauf auszusetzen.

2. Erst aus den Akten über den Verkauf der Klostergebäude im Jahre 1826 erhalten wir nähere Angaben über die Maße der Hauptgebäude. Darnach waren die 3 Flügel des Konventsgebäudes 142' (= Fuß), 165' und 191' lang und je 49' breit, was nach heutigen Maßen einer Länge von 40,7 + 47,1 + 54,6 m entspricht. Auch erfahren wir, daß nur das untere Stockwerk von Stein, der 1. Stock aber hölzern, d. h. von Fachwerk gebaut war. Die Kirche, die den Nordflügel des Klostergebäudes einnahm, war 216' = 61,7 m lang und 40' = 11,4 m breit. Sie hatte 11 große, hohe Fenster und einen Kirchturm, von dessen Vorhandensein Sommer nichts mitteilte. Wie wir übrigens aus dem Miniaturbildchen (s. Anmerkung 5) entnehmen können, lag der viereckige — mit spitzem Dach versehene Kirchturm — an der Südwestecke der Kirche innerhalb des Klosterhofs. Der Chor der Kirche, der gradlinig ohne Apsis abschloß, ragte, da die Kirche ja um 7 m länger war als der längste der 3 Flügel, über den Ostflügel hinaus vor.

Das Nebengebäude, die frühere sog. Apotheke mit Krankenhaus, 1826 Spitalgebäude genannt, war ganz massiv gebaut (2 steinerne Stockwerke) und war 68' = 19,4 m lang und 52' = 14,9 m breit. Der bedeckte Gang vom Konventsgebäude zu diesem Gebäude hatte eine Länge von 60' = 17,15 m und eine Breite von 12' = 3,43 m und wurde durch 6 Kreuzfenster beleuchtet.

Vermöge höchster Entschließung vom 18. Mai 1826 wurde nun der Verkauf der zwei vorbeschriebenen Gebäude samt der schon früher „ausgewaideten“ Kirche mit Kirchturm auf den Abbruch, ferner des vom Kloster und der Kirche eingeschlossenen Gartens von 1 Viertel 44 Ruten, des mit einer Mauer umgebenen Gras-, Baum- und Wurzburgartens samt dem ehemaligen Begräbnisplatz mit 4 Morgen 38 Ruten und von $\frac{1}{2}$ Viertel 32 Ruten Hofraum vor dem Klostergebäude um den Preis von 5110 fl genehmigt; der Käufer war Andreas Sporer von Altdorf. Dieser Verkauf betraf somit die gesamte frühere Klosterklausur (Z. 1—13 des Plans).

Ein zweites Stück der Klostergebäude wurde um 1650 fl an Blasius Mezler von Ittenhausen zugeschlagen, nämlich das vor- malige Gasthaus (Ziff. 22), 94' = 26,9 m lang, 56' = 16 m breit,

und die untere einstöckige Scheuer von Holz (Z. 21), 135' = 38,6 m lang, 42' = 12 m breit, nebst 2 Viertel und 38 Ruten Hofraum bei den 2 Gebäuden und Garten hinter denselben.

Ein drittes Stück, die obere Scheuer (Z. 17), 1^{1/2} Stockwerke von Stein aufgeführt, 121' = 34,6 m lang und 58' = 16,6 m breit, mit einem Hofraum von 5 Viertel 7 Ruten, kam um 790 fl an Augustin Gebhard von Löwental.

Endlich wurden 2 kleinere Plätze bei der Mühle und an der Ach bzw. hinter der oberen Scheuer um 55 bzw. 78 fl an Joh. Roth bzw. Georg Benz von Löwental verkauft.

Der amtliche Anschlag beim Verkauf dieser Klosterstücke war 6033 fl, erlöst wurden, wie bemerkt, zus. 7683 fl. Berücksichtigt man die zwei früheren Verkäufe (von 1819/21), der Mühlenanlage mit 6175 fl und der großen Scheuer mit Zubehör mit 900 fl, so hatte der Verkauf der gesamten Klostergebäulichkeiten nebst Gartenareal innerhalb der Klostermauern einen Gesamtertrag von 14758 fl gegenüber (8170 + 775 fl) = 8945 fl Anschlag im Jahre 1806 (s. oben S. 100), somit einen Mehrertrag von 5813 fl gebracht.

Damit hatte das unwiderrussliche Ende des Klosters geschlagen. Die Hauptgebäude wurden, wie es scheint, alsbald von dem Käufer Sporer bis auf die erwähnten spärlichen Reste abgebrochen.

II.

Sprachwissenschaftlicher Teil.

Die Sprache
des Reichenauer Fischers.

Von Bernhard Möking.

INHALT.

	Seite
Vorwort	135
Quellenverzeichnis	
A. Schriftliche Quellen	
I. Fischerei und Schifffahrt	138
II. Allgemeine Literatur	139
III. Zeitschriften und Archivalien	139
IV. Wörterbücher	140
V. Mundart	140
B. Mündliche Quellen	141
Lautschrift	142
Abkürzungen	143
Einleitung: Aus der Geschichte der Fischerei	
1. Die Verbreitung der Fischerei über das alte Europa	145
2. Die Fischerei im Untersee	146
1. Kapitel: Das sprachsoziologische Profil der Insel Reichenau	
1. Lage und Gestalt	150
2. Ihre Bewohner	151
3. Der Reichenauer Fischer	153
4. Die Mundart der Reichenau	155
a) Vokalismus	157
b) Konsonantismus	158
c) Quantität	160
2. Kapitel: Die Sprache des Reichenauer Fischers	
1. Das Schiff und seine Teile	
a) Gondel und Wattschiff	161
b) Schiffsgesetz	167
2. Die Ausübung des Fischfangs	
a) Zuggarn	170
b) Stellnetz	176
c) Schöpfnetze	180
d) Angelfischerei	181
e) Reiser	183
f) Reusen	185

3. Die Arbeiten des Fischers	187
4. Der Fisch	
a) Allgemeines	190
b) Fischnamen	192
5. Seekunde	
a) Allgemeinbegriffe	201
b) Seegewanne	203
c) Reiseramen	217
6. Windnamen	218
7. Redensarten des Fischers	
a) Wetter	221
b) Zustände des Sees	225
c) Fang	226
d) Grußformeln	229
8. Aberglaube, Sage und Legende	229

3. Kapitel: Das Wortmaterial des Reichenauer Fischers

1. Alter und Herkunft der Wörter	232
2. Ausgestorbene Ausdrücke	234
Schluß: Fischersprache und Hochsprache	237
Abbildungen, Sprachkarte und Figuren	

VORWORT.

Der Grund und Boden einer Sprache sind die Worte, worauf die Redensarten gleichsam als Früchte hervordachsen, woher denn folgt, daß eine der Hauptarbeiten, deren die deutsche Hauptsprache bedarf, sein würde eine Musterung und Untersuchung aller deutschen Worte, welche, dafern sie vollkommen, nicht nur auf diejenigen gehen soll, die jedermann braucht, sondern auch auf die, so gewissen Lebensarten und Künsten eigen.

Leibniz, Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden, den Wortschatz der Reichenauer Fischerei auf Ursprung und Herkunft zu ergründen, wobei Wörter und Sachen ununterscheidbar zusammen gesehen und auf das innigste verknüpft wurden. Dazu war nötig, daß sich der Verfasser erst mit den Verfahren der Fischerei vertraut machte und dann durch umfängliches Umfragen bei den Fischern der Reichenau das Wortmaterial zu sammeln sich bemühte, weil er, in Konstanz gebürtig und der Reichenauer Mundart wohl mächtig, doch nicht unter Fischern aufgewachsen ist. Zur Ergänzung und zum Vergleich des auf diese Weise erworbenen Materials sind sowohl Umfragen in einigen der Reichenau umliegenden Fischerdörfern des Untersees, des Ober- und Überlingersees angestellt, als auch fischereitechnische Schriften herangezogen worden. Einbezogen von dem neuen Stoff wurde jedoch nur das, was als gesprochenes Wort dem Reichenauer Fischer nicht fremd war. Ebenso sind die Signen der Schifferleute mitaufgenommen und unter „Fischersprache“ mitbegriffen worden, da doch jeder Fischer, indem er seinen Beruf ausübt, im selben Maße Schiffer und mit dessen Sprachgewohnheiten verwachsen ist.

Die Anregung zu dieser Untersuchung verdanke ich meinem Freunde Prof. Dr. Friedrich Meichle, der mir mit seiner

Dissertation über die „Sprache des Weinbaus am badischen Seeufer“ den Weg gewiesen hat, den jetzt meine Arbeit im Ganzen und Großen gegangen ist. Wenn auch die Einheit und Geschlossenheit der Vorlage nicht erreicht wurde, so ist sie doch, wo der Hinderungsgrund nicht in der Widerspenstigkeit des Stoffes lag, ehrlich erstrebt worden.

Am stärksten fühle ich mich in Dankeschulden bei meinem verehrten Lehrer Geheimrat Prof. Dr. Friedrich Panzer, der durch seine Vorlesungen und Seminarübungen, am entscheidendsten wohl durch seine feinsinnige Rektoratsrede über „Volkstum und Sprache“, die auseinanderstrebenden Kräfte an ein bedeutsames Ziel gebunden und damit in mir den Boden bereitet hat, auf dem die Liebe zur deutschen Sprache und insbesondere zur heimischen Mundart erblühen konnte. Ihm danke ich wertvolle Hinweise auf neue Problemkreise und Hilfsmittel, die mir bei der Bearbeitung der gestellten Aufgabe sehr förderlich waren.

Aus der Vielzahl der Fischer, die mir ihre Abendstunden geopfert haben und nicht müde wurden, auf meine inquisitorischen Fragen zu antworten, drängt es mich namentlich zu nennen die Herren Rudolf Riebel (Schopfeln), Joseph Beck, Vorstand des Reichenauer Fischereivereins (Oz), Altfischermeister Markus Koch (Mz), Leopold Wenk (Mz), Schiffsbauer Isidor Beck (Mz), Rupert Koch (Mz), Max Heckmann (Mz), Joseph Spicker (Uz) und Franz Wurz (Uz). Ohne ihre freundliche Mithilfe, die mir jederzeit gerne und oft mit teilnehmendem Eifer gewährt wurde, hätte die Untersuchung nie angestellt werden können.

Unvergeßlich bleiben mir die sonnigen Stunden, in denen ich mit den Fischern den langen Tag unter dem blauen Himmel auf dem See lag, von der kraftvollen Ursprünglichkeit und der südlichen Heiterkeit ihres Wesens erwärmt, dem rein menschlichen Interesse mehr als dem wissenschaftlichen zugewandt. Und als mich später bei der Bergung der sommerlichen Ernte eine Legion gelehrter Bücher mit heftigen Forderungen bedrängte, zauberte mir ihr heimatlicher Duft, in dem die Landschaft und ihre Menschen eingefangen schienen, das

unbeschreiblich schöne und eindrucksvolle Bild von den heimkehrenden Wattmannen vor das geistige Auge, und ich sah wieder, wie sich das schwarze, urzeitliche Schiff mit seinem breitflächigen Segel, von dunkeln und kräftigen Gestalten geführt, langsam aus dem leichten Dunst der Dämmerung löst und sich mählich und still, zwischen den farbigen Tinten von See und Himmel schwimmend, phantomhaft ans Land schiebt. Dies Gesicht hieß mich hoffen!

Heidelberg, im November 1929.

Bernhard Möking.

QUELLENVERZEICHNIS.

A. Schriftliche Quellen.

I. Fischerei und Schiffahrt.

- Christ K., Fischerei und Schiffahrt im Neckar einst und jetzt. Heidelberger Soldatenbüchlein S. 68 ff. Hdbg 1918.
- Christ K., Die Fische des unteren Neckars. Alemannia 3. Folge, 2. Bd. S. 85 ff. Freiburg 1910.
- Falk Hjalmar, Altnordisches Seewesen. Wörter und Sachen 4. Bd. S. 1 ff. Hdbg 1912.
- Fischereiordnung für den Untersee und Rhein. Konstanz 1862.
- Friedel E., Aus der Vorzeit der Fischerei. Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge. Heft 441/42. Berlin 1884.
- Herbster K., Die Berufssprache des oberrhein. Fischerei-Gewerbes. Blätter aus der Markgrafschaft Jahrg. 1919, S. 79 ff.
- Herbster K., Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel. ebenda. Schopfheim 1919.
- Klunzinger C. B., Bodenseefische, deren Pflege und Fang. Stuttgart 1892.
- Koch M., Das Fischereigewerbe und der Fischfang in den einzelnen Monaten des Jahres im Untersee. Adelsheim 1928.
- Köhler J. J., Die altengl. Fischnamen. Angl. Forsch. Heft 21. Hdbg 1906.
- Läubli G., Statistische und technische Darstellung der Fischerei im Bodensee und Untersee. Intern. Fischereiausstellung zu Berlin 1880 (Schweiz.) Leipzig 1911.
- Leonhardt E., Die Entwicklung der Fischerei und ihrer Geräte. Ztsch. f. Fischerei u. deren Hilfswiss. 13. Bd. 2. Heft, S. 91 ff. Berlin 1907.
- Mangold Gregorius, Fischbuch von der natur und eigenschaft der vischen, insonderheit deren so gefangen werdent im Bodensee. Hrsg. v. Conr. Gessner. Zürich 1577.
- Meyer Joh., Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 34. Heft. S. 99 ff. Frauenfeld 1894.
- Mörikofer J. C., Der Fischfang im Bodensee. Illustr. Kalender für die Schweiz 1853, S. 148 ff. St. Gallen, Vadiana Misc. Kc. 31.
- Müller K. O., Fischerordnungen von Buchhorn-Hofen im 16. Jahrh. Schr. d. Ver. für Gesch. d. Bod. 54. Heft, S. 11 ff. Lindau 1926.
- Schaltegger Fr., Zur Geschichte der Fischerei im Bodensee. Thurg. Beitr. zur vaterl. Gesch. 60. Heft, S. 59 ff. Frauenfeld 1921.
- Scheffelt-Schweizer, Fische und Fischerei im Bodensee. Stgt 1926.
- Schmalz Jos., Die Fischerei im Untersee. Bad. Heimat 13. Jahrg. S. 23 ff. Karlsruhe 1926.
- Schreiner H., Die Namen unserer Süßwasserfische. Der Angelsport. Heft 7, S. 149 ff. Berlin 1925.
- Seligo A., Die Fanggeräte der deutschen Binnenfischerei. Berlin 1914.

- Sütterlin L., Von der Neuenheimer Schiffer- und Fischersprache. Ztsch. f. d. Wortforsch. Bd. 6, S. 68 ff. Straßburg 1904/05.
- Staiger K., Die Fischerei im Bodensee. Badenia 2. Bd. S. 357 ff. Hbg 1862.
- Stoffel F., Die Fischereiverhältnisse des Bodensees. Abh. z. schweiz. Recht. 13. Heft, Diss. Bern 1906.
- Strigel A., Die Fischereipolitik der Bodenseeorte in älterer Zeit. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bod. Bd. 39, S. 98 ff. Lindau 1910.
- Trautweiler A., Der Salmenfang im Rhein. Vom Jura zum Schwarzwald. Hrsg. v. Stocker. 2. Bd. S. 1 ff. Aarau 1885.
- Vetter J., Schiffahrt, Flözerei und Fischerei auf dem Oberrhein. Karlsruhe 1864.
- Wissler H., Fischerei am Bodensee. Bad. Heimat, 11. Jahrg. S. 46 ff. Karlsruhe 1924.

II. Allgemeine Literatur.

- Blümner H., Die römischen Privataltertümer. Hdbch. d. klass. Altert.-wiss. 4. Bd. 2. Abt. 2. Teil, München 1911. (RPa.)
- Ebert M., Reallexikon der Vorgeschichte. 12 Bände. Berlin 1924/28.
- Feist S., Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Idg. Berlin 1913.
- Hartmann G. L., Versuch einer Beschreibung des Bodensees. St. Gallen 1808.
- Heer J. C., Freiluft. Bilder vom Bodensee. Konstanz 1925.
- Heyne H., Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. 2. Bd.: Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig 1901.
- Hirt H., Etymologie der nhd. Sprache. München 1909.
- Hoops Joh., Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Straßburg 1911.
- Kluge Fr., Deutsche Sprachgeschichte. Leipzig 1920.
- Kluge Fr., Unser Deutsch. Leipzig 1907.
- Kultur Die, der Abtei Reichenau. Hrsg. von K. Beyerle. München 1925. (KudAR)
- Meichle F., Die Sprache des Weinbaus am badischen Seeufer. Masch. Diss. Heidelberg 1923.
- Müller Ivan v., Die griechischen Privataltertümer. Hdbch. d. klass. A.-wiss. 4. Bd. 1. Abt., 2. Hälfte, München 1893. (GPa)
- Schrader O., Reallexikon der idg. Altertumskunde. 2. Aufl. hrsg. v. A. Nehring, Berlin—Leipzig 1917/29.
- Schrader O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1907⁸.
- Seiler Fr., Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. Halle 1913/21.

III. Zeitschriften und Archivalien.

- Alemannia. Begr. v. A. Birlinger. Bonn 1873 ff.
- Angelsport Der. Illustr. Monatsschrift für Angel- und Fischersport. Berlin 1924 ff.
- Archiv für Fischereigeschichte. Hrsg. v. E. Uhles. Berlin 1913 ff.
- Fischerei-Zeitung. Wochenschrift für die Interessen d. ges. deutschen Binnenfischerei. Neudamm 1898 ff.

Fischereizeitung Allgemeine. Urspr. Bayer. Fischereizeitung. München 1875 ff.

Fischereizeitung Schweizerische. Pfäffikon—Zrch. 1893 ff.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. Lindau 1869 ff. (Schriften)

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff. (ZGO)

Zeitschrift für deutsche Wortforschung, hrsg. von Fr. Kluge. Straßburg 1901 ff. (ZfdW)

*

Gen.-Landes-Archiv Karlsruhe: Copia Hochfürstl. Reichenauer Fischer Ordnung des Innern- oder Auer Sees. de Anno 1767.

Städt. Archiv Konstanz: Zunftordnungen 1549—1792. W. IV.

Städt. Archiv Überlingen: Fischerordnungen von 1481—1618. Vischbüchlein von 1533.

Abt. XXXX, Kasten II, Lade 15, Nr. 976, Repert.-Seite 635. ebd. Lade 16, Nr. 977^A, Rep.-Seite 638.

IV. Wörterbücher.

Falk-Torp, Norw.-dän. etym. Wb. Heidelberg 1910/11.

Feist Sigm., Etym. Wb. d. got. Spr. Halle 1923².

Fick-Torp, Wortschatz der germ. Spracheinheit. Göttingen 1904⁴.

Fischer H., Schwäb. Wb. Tübingen 1904—24.

Graff E. G., Ahd. Sprachschatz od. Wb. d. ahd. Spr. Berlin 1834—42.

Grimm Jak. und Wilh., Dt. Wb. Leipzig 1854 ff.

Kluge F., Etym. Wb. d. dt. Spr. Berlin-Leipzig 1924¹⁰.

Lexner M., Mhd. Handwb. Leipzig 1872—78.

Prellwitz W., Etym. Wb. d. griech. Spr. Göttingen 1892.

Schade O., Altdeutsches Wb. Halle 1882².

Schmeller J. A., Bayr. Wb. Stuttgart-Tübingen 1827—37.

Stucke G., Dt. Wortsippen. Bühl 1925².

Staub-Tobler, Schweiz. Idiotikon. Frauenfeld 1881 ff.

Walde A., Lat. etym. Wb. Heidelberg 1910².

Weigand F. L. K., Dt. Wb. Gießen 1909/10⁵.

V. Mundart.

Birlinger A., Die alem. Spr. rechts des Rheins seit dem 13. Jahrh. Berlin 1868.

Fischer H., Geographie der schwäb. Ma. Tübingen 1895. (Geogr.)

Kauffmann Fr., Geschichte der schwäb. Ma. im Mittelalter und in der Neuzeit. Straßburg 1890.

Semler A., Die Ma. im Gebiete des Überlingersees. Bad. Heimat, 11. Jahrg. S. 198 ff. Karlsruhe 1924.

Weinhold K., Alem. Grammatik. Berlin 1863.

B. Mündliche Quellen.

Eigene Aufnahmen und Sammlung des Wortmaterials bei Fischern von

Schopfeln	}	Reichenau
Oberzell		
Mittelzell		
Niederzell		
Ermatingen (Schweiz)		
Iznang		
Allensbach		
Konstanz		
Staad		
Unteruhldingen		
Hagnau		

LAUTSCHRIFT.

Im Verlaufe meiner Arbeit bediene ich mich zur Bezeichnung der ma. Laute folgender Umschrift:

ā ē ī ō ū = lange reine Mundvokale wie im Nhd.

^ ist als Längezeichen nur in ahd. und mhd. Wörtern beibehalten. Kürze und Geschlossenheit des Vokals bleibt unbezeichnet. Länge und scharfe Artikulation eines Reibelautes ist durch Doppelschreibung ausgedrückt: rr ll mm nn ff ss.

ę ɔ = offenes e o.

ê = zwischen geschlossenem e und i liegender Laut, aber ungespannt, hauptsächlich vorkommend in der Verkleinerungssilbe -le.

ǫ = Laut wie im engl. sir, bird.

ə = Indifferenzlaut (schwa indogermanicum).

b d g = stimmlose Lenes.

p t k = stimmlose Verschußlaute, die zwischen eigentlicher Media und Tenuis stehen.

kh = Tenuis aspirata.

f s = stimmlose Spiranten.

r = uvulares r.

š = nhd. sch.

ts = nhd. z.

ŋ = Gutturalnasal wie -ng- in nhd. singen.

ɾ | ɱ ɳ ɲ = silbisches r l m n.

ch { - velare stimmlose Spirans nach a o u (ach-Laut).
- palatale stimmlose Spirans nach e i (ich-Laut).

Hochgestelltes ^{u i r} bezeichnet den stark abgeschwächten und verkürzten, einem Vokal nachgeschlagenen Laut: bō^uə, wēⁱjə, gār^rn = bauen, wehen, Garn.

ABKÜRZUNGEN.

a- m- n- vor einer Abkürzung = alt- mittel- neu-.

ags. = angelsächsisch	kelt. = keltisch
ahd. = althochdeutsch	kymr. = kymrisch
alem. = alemannisch	lat. = lateinisch
an. = altnordisch	lett. = lettisch
as. = altsächsisch	lit. = litauisch
bayr. = bayerisch	m. = Maskulinum
Bed. = Bedeutung	Ma. ma. = Mundart, mundartlich
churw. = churwälsch	md. = mitteldeutsch
dän. = dänisch	mhd. = mittelhochdeutsch
Denom. = Denominativ	n. = Neutrum
Dimin. = Diminutiv	nd. = niederdeutsch
engl. = englisch	ndl. = niederländisch
etym. = etymologisch	nhd. = neuhochdeutsch
f. = Femininum	nord. = nordisch
fries. = friesisch	norw. = norwegisch
frz. = französisch	obd. = oberdeutsch
gall. = gallisch	öst. = österreichisch
germ. = germanisch	RA. = Redensart
got. = gotisch	rom. = romanisch
griech. = griechisch	schwäb. = schwäbisch
Grdbed. = Grundbedeutung	schwed. = schwedisch
Grdf. = Grundform	schweiz. = schweizerisch
hd. = hochdeutsch	skr. = sanskrit
idg. = indogermanisch	Syn. = Synonym
Intens. = Intensivum	venet. = venetianisch
ir. = irisch	Vbsubst. = Verbalsubstantiv
isl. = isländisch	verw. = verwandt
ital. = italienisch	Wz. = Wurzel
Kaus. = Kausativ	Ztw. = Zeitwort

< = entstanden aus, aus

> = wird zu, zu

* = auf Grund sprachgeschichtlicher Tatsachen erschlossene, nicht belegte Wortform.

Einleitung:

Aus der Geschichte der Fischerei.

1. Die Verbreitung der Fischerei über das alte Europa.

Vor der Trennung der idg. Völkerfamilie in eine arische und europäische Gruppe waren die Idg. im wesentlichen Viehzüchter und als solche dem Fischgenuß abgewandt. Erst in der Zeit der Auflösung und Spaltung des idg. Völkerverbandes und nachdem sich die einzelnen Volkheiten in ihren heutigen Wohnsitzen festgesetzt und mit den in diesen Gebieten uransäßigen, Fischfang treibenden Völkerschaften vermischt hatten, änderte sich das kulturelle Bild. Angeregt und gespornt durch das Beispiel der voridg. Bevölkerung Alteuropas wenden sich nun die Westidg. eifrig dem Fischfang zu, wobei sie wahrscheinlich zahlreiche Fischnamen, deren Herkunft uns heute dunkel ist, dem Sprachschatz jener Urbevölkerung entnommen haben.

Bei den germ. Völkern im Gebiete der Alpen und nördlich derselben bis an die Nord- und Ostsee sind die Anfänge der Fischerei vergegenwärtigt in vorgeschichtlichen Funden¹ aus Dänemark, Schweden und Nordrußland, aus den Pfahlbauten der Schweiz² und des Bodensees³. Vereinzelt reichen diese Überbleibsel zurück in die ältere Steinzeit und nehmen zu an Häufigkeit in der jüngeren.

Anders liegen die Verhältnisse südlich der Alpen. Die Pfahlbauten der Poebene enthalten keinerlei Überreste an Fischen oder Fischereigerätschaften, sodaß man wohl zu vermuten geneigt ist, Fische seien dort als Nahrungsmittel nicht sehr

¹ Bildliche Darstellungen von Fischarten auf Knochen und Schieferplatten, Harpunen, Fischstecher, Fischspeere, Spitz- und Krummangeln aus Stein, Bein oder Horn, Netzreste aus Flachs, Netznadeln, Netzenker und Netzschwimmer.

² Vgl. zu den Funden aus Robenhausen und Meilen-Zürchersee: Schweiz. Fischereizeitung Bd. 22, S. 41. Pfäffikon 1914.

³ s. Tröltsch, Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Stgt 1902.

begehrt gewesen. Weiter südlich im eigentlichen römischen Bereich stützen wir uns bereits auf schriftliche Überlieferung mit der Feststellung, der Römer habe an Fischen nur wenig Geschmack gefunden⁴ und entnehmen ebenso überzeugend aus seiner Sprache, daß er Kenntnis und Übung eines technisch fortgeschrittenen Fischfangs und die Schätzung der Fischkost von den Griechen übernommen haben muß, denn die Mehrzahl der lat. Fischnamen sind entweder aus dem Griech. entlehnt oder übersetzt⁵. Die frühe und rasche Entwicklung der griech. Schifffahrt kam dann der Ausbildung und dem Umfang der griech. Fischerei sehr zu statten⁶, dergestalt, daß auch an dieser Stelle der attische den römischen Kulturkreis überschneidet. So entwickelte sich im alten Latium erst langsam und spät ein ausgedehnter Fischfang mit Dreizack, Angeln, Reusen, Wurf- und Schleppnetzen⁷. Aber diese späte Blüte der römischen Fischerei vermochte nicht mehr tiefere Spuren im Wortschatz der Germanen zu hinterlassen, weil diese lange vor ihrer Berührung mit Rom Fischfang und Fischgenuß kannten und darum bereits eine eigene Namengebung ausgebildet hatten. Lediglich mit der künstlichen Fischzucht in Teichen⁸ hat der Römer anregend auf den Norden Europas eingewirkt.

Als dann im Mittelalter der Fisch unter die kirchlich gestatteten Fastenspeisen aufgenommen wurde, steigt der Fischgenuß ganz allgemein, und Auswahl und Zubereitung verfeinern sich. Die röm.-gall. Klosterküche schärfte dem Deutschen die Zunge für den geschmacklichen Wert des Fisches und lehrte ihn so die einzelnen Fischarten sachlich und sprachlich besser unterscheiden.

2. Die Fischerei im Untersee.

Ursprünglich gehörte der Fischfang im Untersee zu den markgenossenschaftlichen Nutzungsrechten der Seeumsaßen. Der See war Allmende, freies Fischwasser, bis die Zunahme

⁴ Ovid Fasti VI, 173 und Varro bei Nonius 216, 9,

⁵ Vgl. Blümner RPa S. 181 ff.

⁶ Müller GPa S. 118 ff.

⁷ Blümner S. 529 ff.

⁸ Blümner S. 180.

der gemeinsam betriebenen Fischerei die Einsetzung fester Ordnungen verlangte, die im Interesse einer reibungslosen und vernünftigen Abwicklung der Fischereiausübung die Nutzungsrechte der einzelnen Seeumsaßen beschränkte. Ein Regalienanspruch auf Allmendabgaben wird von den fränkischen Königen wohl nie gemacht worden sein, obgleich sie das freie Fischereirecht den Markgenossen jederzeit hätten entziehen können⁹. Mit der Gründung der Benediktinerabtei Reichenau fielen dann sämtliche Fischereigerechtsame und unumschränkten Nutzungsrechte des Untersees an die aus Nordspanien oder Südfrankreich (Umgebung von Narbonne) kommenden Missionare¹⁰, denen durch Schenkungsurkunde Karl Martells vom 25. April 724 nicht nur Insel und umliegendes Land, sondern auch Leute, Abgaben der Freien, Friedensgelder und Bannbußen übereignet wurden¹¹. Auch das Schweizer Ufer und der See zwischen ihm und der Insel kamen so unter die Fischereihoheit des Klosters. Jedoch beanspruchte der Abt als ausschließliches Fischgut des Konvents nur den Gnadensee¹², den er teils durch seine Knechte befischen ließ, teils als Erb- oder Zeitlehen vergabte. Im übrigen Untersee scheint er sich mit einer zehntartigen Gerechtigkeit begnügt zu haben, so daß der Abt durch seine eigenen Fischer von allen Fischerbooten auf dem Wasser einen Zug Fische erheben durfte¹³. Spätere Äbte haben die besten Fischplätze gerade dieses Seeteiles (Rhein und Steckborner See) zu Lehen gegeben.

Als Lehenszins für ein Fischerlehen, die sogen. „unsinnige Segi“, entrichtete das Kloster Petershausen an die Klosterküche Reichenau jährlich 2000 gedörrte („getigene“) Gangfische. Dieses Lehen hatte sechs Züge oder Felder: den Münsing, den Obergrub, den Schlinker, den Bentzenbach, die Leimi und

⁹ Vgl. Schröder-Künßberg, Lehrb. d. dt. Rechtsgeschichte. S. 226, Anm. 46, 499 ff., 584.

¹⁰ Über die Herkunft des hl. Pirmin vgl. P. Gall Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin. Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 13. Heft, Münster 1927.

¹¹ Vgl. die Schenkungsurkunde bei Brandi, Die Gründung der Abtei Reichenau. KudAR S. 10 ff.

¹² So genannt, weil er gleichsam seiner fürstlichen Gnaden, des Abtes, Eigentum war.

¹³ s. Pfuser von Nordstetten, Gedenkbuch f. 58 ff.

die Untergrub.¹⁴ Die tiefe Tracht zu Lohn¹⁵ (Lohn=Niederlassung bei Strohmeysersdorf) verpflichtete ihre vier Inhaber Schiff und Geräte auf Anruf bereit zu halten, um auf Wunsch des Abtes bei Hegne zu fischen. Zwischen Weihnachten und Ostern hatten sie jeden Sonntag ihre im Rhein gefangenen Fische dem Großkeller abzuliefern und bekamen dafür Wein und Imbiß.¹⁶ Auch Dienstleistungen wurden verlangt. So mußten die Ermatinger Lehensfischer den Abt auf Wunsch über den See führen, wohin er gebot.

Den Reichenauer Äbten stand die Oberaufsicht über die gesamte Unterseefischerei zu, die sie auch zu Nutz und Fromm ihrer Untertanen verwaltet haben. Erst wenn sie darum gebeten wurden, beriefen sie die Seeumsaßen, prüften alte und erließen neue Fischerordnungen. Die Vorschriften regeln Fischereizeiten und Geräte: Auf dem Schiff des Fischers sollen die Fischmaße eingeschnitten sein; Frauen können die Fischerei nicht selbständig ausüben; Fischfang ist nur an Werktagen mit Ausnahme von Montag und Donnerstag¹⁷ gestattet; wer zuerst auf dem Platz erscheint, hat im Werfen der Netze das Vorrecht; Entfernung vom nächsten Fischer sei mindestens 40 Fuß u. s. ff. Verstößt ein Fischer gegen diese Verordnungen, dann muß er den Fischfrevler vor einem Reichenauer Fischergericht verantworten. Die Bußgelder fließen, gleichviel ob vom Schweizer oder vom deutschen Fischer, in die äbtliche Kasse.

Die unumschränkte Gewalt in Sachen der Fischerei auf dem Untersee blieb von den Konstanzer Bischöfen nicht unangetastet. Schon der Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg (1248—1274) erklärte den Rhein vom Kuhhorn bis zum Agerstenbach und bis zum Schweizerkopf jenseits des Rheins, zwischen den „Sandweiffen und der Rheinsweiffen“ (Gottlieber Öffnung von 1521) als seine Domäne und gab dieses Gebiet sechs Gottlieber Fischern zu Lehen; es sind: das Segnerlehen, das Tieftrachtlehen, das Kaltenhalblehen, die Gemeinfachlehen,

¹⁴ Vgl. Strigel, Fischereipolitik S. 98 ff.

¹⁵ Urkunde von 1260 bei Mone ZGO Bd. 4, S. 72, Anm. 4: *piscinam sive tractum dictum vulgariter diu tiufe trahte circa Lône.*

¹⁶ s. Chronik von Gallus Öheim, hrsg. v. K. Brandi. Quellen und Forsch. z. Gesch. der Abtei Reichenau. 2. Bd. S. 52 Z. 36—40, S. 53 Z. 1—7. Heidelberg 1893.

¹⁷ Noch heute gelten diese beiden Tage als gebotene Ruhetage. Der Fischer nennt sie daher *sēfīa'tig* = Seefeiertage.

das Grieserlehen und das Gruyalehen.¹⁸ Wie sehr jedoch die Reichenauer Äbte gegenüber den Konstanzer Bischöfen auf ihre Schutz- und Schirmherrlichkeit über den ganzen Untersee bedacht waren, zeigt die Blendung eines Konstanzer Fischers (1366) durch den Reichenauer Abt Mangold von Brandis, weil der Konstanzer im reichenauischen Fischwasser zu fischen gewagt hatte.¹⁹ Dafür rächte sich Konstanz durch Zerstörung der Burg Schopfeln am Eingang der Insel.

Mit der Inkorporierung des Klosters in das Hochstift Konstanz (1540) ging die Insel mit all ihrem Besitz und sämtlichen Rechten an die Konstanzer Fürstbischöfe über, und später, seit der Säkularisation, verpachtete die bad. Domäne das Fischrecht im Gnadensee an die Fischer der Gemeinden Reichenau, Allensbach und Markelfingen.²⁰ Die Schweizer sind aus diesem Gebiete ausgeschlossen, währenddem den bad. Fischern im Zellersee und Rhein zu fischen erlaubt ist, soweit es sich nicht um privatrechtliche Gebiete handelt. Dazu gehören das Mooser Ried, die Fischerei bei Gaienhofen und Stiegen, der Rhein vom Agerstenbach bis zur Konstanzer Rheinbrücke, das Ermatinger Gangfischrecht und das Wollmatinger Ried. Ebenso wird der Markelfinger Winkel als Schongebiet behandelt und nur an vier Fischer vergeben, die ausschließlich das Recht haben dort zu fischen.

Die Aufsicht über alle Teile des Sees und sämtliche Fischer obliegt nunmehr dem vom bad. Staat ernannten Fischermeister, der seinen Sitz auf der Reichenau wie von altersher haben muß.²¹ Maßgebend für bad. und schweiz. Gewässer ist die vom Bezirksamt in Konstanz als Nachfolger des alten Obervogtei-amtes erlassene „Fischereiordnung für den Untersee und Rhein vom 16. Nov. 1861“ (revidiert 1897), die in Gemeinsamkeit der angrenzenden 14 bad. und 9 schweiz. Gemeinden beraten und beschlossen wurde.²²

¹⁸ Schaltegger S. 76.

¹⁹ s. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte. Bd. 1, S. 316. Karlsruhe 1848.

²⁰ Heute bezahlt der Fischer dafür pro Jahr 30 Pfennig „Seezins.“

²¹ Dieses Amt hat sich in der altreichenauischen Familie Koch nachweisbar von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis heute vererbt. s. Koch, Fischereigewerbe S. 34.

²² s. Staatsvertrag zwischen Baden und Schweiz vom Jahre 1861.

I. KAPITEL.

Das sprachsoziologische Profil der Insel Reichenau.

1. Lage und Gestalt.

Etwa zwei Wegstunden von Konstanz gegen Nordwesten wölbt sich im zarten Eirund ein köstliches Stückchen deutscher Erde aus den Wassern des Untersees, das vor einem Jahrtausend neben Fulda und St. Gallen ein Sammel- und Ausstrahlungspunkt europäischer Bildung gewesen ist, jene wogenumspülte Insel, deren Lage den liebenswürdigen Inselmönch Walahfried Strabo zu dem stolzen Worte begeisterte:

Augiam nomen habens, iacet hanc Germānia circa.

Au, so wird sie genannt, ganz Deutschland liegt ihr im
Umkreis.

Die Insel (Abb. 1) ist durch einen im Jahre 1838 künstlich aufgeworfenen Straßendamm, der jetzt mit einer malerischen Pappelallee bepflanzt ist, mit dem Festland verbunden, und doch ist ihre Inseleigenschaft bewahrt geblieben durch den Bruckgraben, der die Au der 'schließenden Umarmung des Wassers freigibt. Hier beginnt der eigentliche Inselboden. Er dehnt sich in der Richtung Mettnau—Radolfzell 4 km in die Länge und an seiner breitesten Stelle von der westlichen Schiffslände zu der nach Allensbach 2 km in die Breite, im Ganzen 4,07 qkm Bodenfläche umfassend.²³ Die Uferlinie ist durch weit hervorspringende Landzungen, bes. auf der Nord- und Westseite der Insel, reich gebuchtet und bietet so der Fischerei vorbildliche Fang- und Hegeplätze.

Von beiden Seiten erhöht sich der Boden in sanft ansteigender Linie über leicht gewellte Hügel (Hattenberg, Marxenberg, Vögelinsberg) hinweg bis zu seinem höchsten Punkt, der 40 m über dem Seespiegel liegenden Hochwart, die ein

²³ Mit dieser Fläche mißt der Untersee 63 qkm, wovon 38,5% auf das der Fischerei bes. günstige Flachwasser entfallen. s. Scheffelt-Schweizer S. 100 ff.

Freund der Sommerlust mit einem Belvedere bekrönt hat, vom Volk wegen seiner Form Ölguṭṛə = Ölflasche genannt. Von diesem Lusthäuschen aus genießt man eine ungemein schöne Aussicht, die nicht besser zu schildern ist als mit den Worten des letzten Reichenauer Obervogtes: „Blühende Dörfer, Städte und Schlösser, ländliche Hütten, Landhäuser und Klöster, Weinberge, reiche Fruchtfelder, Matten und Waldungen und überhaupt diese ganze reizende Landschaft, in ihren vielfachen Theilen und Nüancen, umfaßt man hier, wie in einem Kranz geflochten, gleichsam in einem einzigen Blicke, und genießt dann diese bezaubernden Schönheiten doppelt, wenn alle jene Natur Szenen im ruhigen See, vom hellsten Sonnenglanz erleuchtet, bescheiden sich spiegeln“.²⁴

Den Verkehr vermittelnd verbinden drei große Straßen in der Längsausdehnung die lockeren Siedlungszentren Oberzell, Mittelzell, Niederzell und die in der Südwestecke der Insel zerstreut liegenden, kleineren Siedlungen Buchhorn, Bradlen und Genslihorn. Doch ist bei den eben genannten Siedlungen nicht an dorfmäßige Niederlassungen zu denken; der Reichenauer hat nie in Haufendörfern gesiedelt, wie sie im Umkreis des Untersees überall zu finden sind, weil die Insel nie einer altgermanischen Gemeinde als Siedlungsfläche gedient hat. Erst später hat sich aus den hörigen Knechten der Abtei eine Gemeinde entwickelt.²⁵ So finden sich noch heute zahlreiche Bauern- und Fischerhäuser über die ganze Insel verstreut.

2. Ihre Bewohner.

Daß auf dem beschränkten Inselraum über 1500 Menschen ständig ihren Lebensunterhalt finden, liegt an der Gunst des Bodens und seiner fleißigen, sorgfältigen und verständigen Nutzung, an der Milde der Witterung, der nahen Lage des Marktes und mit am meisten am Fischreichtum des Sees. Der Reichenauer ist in der Hauptsache Landwirt und betreibt als solcher Weinbau, Obst- und Gemüsebau. Die Weinberge über-

²⁴ Frhr. v. Hundbiß, Hist.-Topogr. Besch. der Insel Reichenau. Nov. 1802, S. 10. GenLArch. Khe. Ms. 173.

²⁵ s. Friedr. Metz, Die Insel Reichenau. Bad. Heimat, 13. Jahrg. S. 114 ff. Karlsruhe 1926.

decken heute noch ein Viertel der gesamten Inselfläche, trotzdem der Anbau von Wein in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Dagegen gewinnt der wirtschaftlich betriebene Obst- und Gemüsebau an Umfang und Bedeutung. Seine Erzeugnisse werden auf dem nahen Konstanzer Wochenmarkt wegen ihrer Güte sehr geschätzt.

In engster Fühlung mit dem bäuerlichen Teile der Bevölkerung stehen die Handwerker, von denen jede Gattung vertreten ist, vom Schiffsbauer bis zum Flickschneider. Doch bleiben die Handwerker zusammen mit den wenigen Beamten stets in der Minderzahl.

Der Insulaner ist seiner Abstammung nach Alemanne, gleich den übrigen Seeumsassen schon früh vermischt mit der damals in diesem Siedlungsstreifen ansässigen keltisierten alpinen Rasse, und daher weniger scharf in seinem Rassenumriß als kennzeichnend alemannisch in der Grundhaltung seines Wesens. Als dessen wichtigste Merkmale eignen ihm Ernst, Biederkeit, Gutmütigkeit, tiefe Gottesfurcht, Hilfsbereitschaft und Treue.²⁶ Durch die Pracht und Lieblichkeit der Landschaft, die ihn umgibt, durch die Fruchtbarkeit des Bodens an feurigen Weinen und zum meisten durch den Verkehr mit den Fremden, mit Gelehrten und Künstlern, die als Sommergäste der Augia dives gerne menschliche Fühlung suchen mit dem geistvollen und gemütstiefen Insulaner, wurde das sonst stille und verschlossene Wesen des Alemannen aufgelockert, beweglich und heiter, bisweilen aufbrausend und heftig. Stolz auf seine jahrtausend alte Überlieferung fühlt er sich als der berufene Verwalter der ihm anvertrauten Kunstwerte und als Hüter des verschwundenen Inselgeistes, dem er sich in seiner Lebensführung verpflichtet glaubt. Die Gemeinsamkeit einer glanzvollen Vergangenheit, das völlig einheitliche katholische Bekenntnis, die hartnäckige Bodenständigkeit,²⁷ das dichte

²⁶ Eine Analyse des „alemannisch-schwäbischen Temperaments“ gibt Willy Hellpach in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Math.-naturwiss. Klasse. Abt. B. 2. Abh. Heidelberg 1921: Das fränkische Gesicht I. S. 13.

²⁷ Die heute auf der Insel geläufigen Familiennamen lassen sich urkundlich bis 1600 zurückverfolgen. S. Braumann-Honsell in KudAR S. 1067/68 ff.

Zusammenleben auf engem Raume und bis zu einem bestimmten Grade auch die insulare Abschnürung bewirken ein stark entwickeltes Gemeinschaftsgefühl, eine nicht zu sprengende Geschlossenheit nach außen, eine am Alten haftende Haltung in Sitte und Art.

Auf der anderen Seite sind die starken, aus der Geschichte der Insel genügend bekannten, religiösen, geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Antriebe, die die Reichenau gegeben und empfangen hat, nicht ohne fördernden Eindruck geblieben auf den Inselmenschen. Seine konservative Lebenshaltung, die sich auf geopolitische, konfessionelle und stammesartige Voraussetzungen gründet, wandelte sich durch die Stoßkraft der art-eigenen und angeglichenen fremden Kulturstoffe in eine maßvolle geistige Beweglichkeit, die seine natürlich und herkömmlich gebundene Beharrung soweit aufzuheben imstande war, daß eine Auswahl ihn ansprechender Begriffsfelder in seinen bodenständig gebundenen Lebensumkreis eingeordnet werden und in seine Sprache eingehen konnte.

Zusammenfassend ergibt sich daraus für seine Sprachform die Bewahrung der ihm angestammten Mundart, für seinen Sprachinhalt, d. h. für seinen Wortschatz, die starke Verklammerung mit dem sprachlichen Erbe seiner Väter, zähes Festhalten am heimischen Sprachbrauch, Abneigung gegen sprachliches Fremdgut, Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und Reichtum an sinnverwandten Wörtern, die in bunter Fülle die überkommene Begriffswelt umranken.

3. Der Reichenauer Fischer.

Schiffbau und Fischfang sind auf der Reichenau seit den frühesten Zeiten betrieben worden, und bis auf unsere Tage ist insbesondere die Fischerei im wirtschaftlichen Haushalt der Insel ein bedeutender Faktor geblieben. Dies beweist deutlich die vom Reichenauer Fischermeister geführte Fischerliste, in die heute

105 Gewerbefischer,

9 Gehilfen und etwa

60 gewerbl. Zocker und Schwemmer

eingetragen sind. Während des Krieges und in den ersten

Jahren nach dem Kriege war die Ziffer der Fischer höher, bis man wieder einsehen gelernt hatte, daß der Fischbestand des Untersees letztlich ein beschränkter ist, und seine Erhaltung eine stärkere Befischung verbietet. Diese Tatsache, die mehr oder weniger immer gegolten hat, ist mit ein Grund, weshalb die Methoden der Fischerei auf der Reichenau noch heute so altväterlich sind.²⁸

In den meisten Fischerfamilien hat sich das Berufsfischertum seit Geschlechtern immer wieder vom Vater auf den Sohn vererbt, und nicht einmal der Weltkrieg vermochte an diesen patriarchalischen Verhältnissen zu rütteln, sodaß man wohl von alten Reichenauer Fischergeschlechtern sprechen kann. Wenn der Sohn über 20 Jahre alt ist, läßt ihn sein Vater auf dem Bezirksamt Konstanz als gewerbsmäßigen Gehilfen eintragen. Damit ist dem Sohn erlaubt, im und ohne Beisein des Vaters und zugleich mit einer dritten Person die Fischerei auszuüben. Gewerbsmäßiger Fischer jedoch wird er erst, wenn er einen eigenen Hausstand gründet.

Bei allem Eifer und Fleiß des Fischers vermag das Erträgnis der Fischerei doch nur knapp seine Familie zu ernähren, weil ihre Ausübung stark von Jahreszeit und Wetter abhängig ist. Ferner sind die Kosten für Erhaltung und Ersatz von Fanggerät, Bootsmaterial und Ausrüstung recht bedeutend. Daher ist jeder Fischer auch Landwirt, seltener noch Wein- und Gemüsebauer, um so wenigstens seinen eigenen Bedarf zu erzeugen und in der fischereilich ruhigen Zeit seine Beschäftigung zu haben.

Die erfolgreiche Ausübung der Fischerei stellt an Körper und Geist des Menschen große Anforderungen. Kraft und Mut will mit Erfahrung und Einsicht gepaart sein; Kenntnis der Fischarten und ihrer Lebensgewohnheiten und genaue Einsicht in die Abhängigkeit der Fischerei von Wind und Wetter, von Wasserstand und Jahreszeit sind unerläßlich. Die Beschaffenheit des Ufers und genau so die des Seegrundes ist dem

²⁸ Der Widerstand gegen Neuerungen geht sogar so weit, daß die Behörde auf eigenes Verlangen der Fischer die Verwendung von Motorbooten zur Ausübung der Fischerei verboten hat. Im Ober- und Überlingersee sind Motorboote gestattet.

Fischer bis in jede Einzelheit bekannt. Ohne diese eingehende Vertrautheit mit dem Fischereigebiet ist es ihm unmöglich, mit Erfolg und ohne empfindlichen Schaden am „Geschirr“ zu erleiden, große Garne zu ziehen oder Netze zu stellen.

Die Gefahren, denen das Leben des Fischers, seine am Ufer liegenden Schiffe und die im See gestellten Netze durch häufige und plötzliche Witterungsumschläge immer wieder ausgesetzt sind, machen den Fischer hilfsbereit und ritterlich. Andererseits ist er nicht ganz frei von Mißgunst, die sich in einer Flut rhetorischer Ergüsse entläßt, wenn sein Fischernachbar volle Netze herauszieht, wo er den langen Tag gefischt und nichts gefangen hat. Doch seine Geduld kennt keine Grenzen, denn der Aufenthalt auf dem Wasser und die Befriedigung seiner brennenden Jagdlust auf Fische sind ihm eine *conditio sine qua non* seines Lebens. Daß ihm Beides gleichzeitig Unterhalt und Nahrung gibt, empfindet er eher als eine angenehme Dreingabe. Erst dieser leidenschaftliche Jagdtrieb befähigt ihn zu den unglaublichsten körperlichen Leistungen, wenn er im Winter oft Tag und Nacht auf dem See sitzt und schwerste Arbeit verrichtet. So ist er ohne Unterbrechung bestrebt — bei überfrorenem See schlägt er Löcher ins Eis (Abb. 10) und zockt — dem Wasser das Lebensnotwendige hartnäckig und mühevoll abzuringen, was ihn zur äußersten Anspruchslosigkeit in seiner Lebensführung zwingt und ihm nüchternen Sinn und derben Humor verleiht.

Aus dem so gearteten Wesen des Fischers folgt für seine Sprache ihr bildhaft sinnfälliger Ausdruck, ihre sinnliche Wärme und ihre Neigung zu Bündiger Kürze. Gleich einer luftig heiteren Bandornamentik schlingen sich wunderlich verzerrte Bilder, derbe und handgreifliche Redewendungen, witzige Spitznamen und ein fröhlicher Reigen eindeutiger Schimpfworte durch seine Sätze. Im Ganzen kennzeichnet seine Sprache die enge, naive Naturverbundenheit, aus der ihr ein bezaubernder Hauch urtümlicher Frische und Lebendigkeit zuströmt.

4. Die Mundart der Reichenau.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, eine vollständige Laut- und Formenlehre der Reichenauer Ma. zu entwerfen.

Vielmehr werde ich nur ihren Lautcharakter ganz allgemein zu beschreiben und mich um Einzelheiten nur dort zu bemühen haben, wo es zum sprachgeschichtlichen Verständnis des abgehandelten Wortmaterials nötig ist.

Der üblichen althergebrachten Einteilung²⁹ nach fällt die Reichenau ins niederalem. Sprachgebiet (s. Sprachkarte von Südbaden Abb. 12). Sie liegt hart an der k-ch-Grenze, die das Niederalem. vom Hochalem. trennt, von diesem lediglich geschieden durch den verbreiterten Arm des Rheins. Auf dem ihr südlich gegenüberliegenden Schweizerufer und im Westen (Höri und Schienerberge) herrscht die hochalem. Lautgebung vor.

In neuerer Zeit hat man versucht ma. Vielgestaltigkeit besser gerecht zu werden und das alem. Gebiet selbst wieder aufzuteilen in kleinere Sprachbezirke.³⁰ Demnach wäre die Ma. der Reichenau dem östlichen Mittelalem. zuzurechnen, einer Gruppe, zu der die Baar, der Hegau, das Amt Überlingen und Konstanz gehören. Als Merkmal dieser Gruppe hat zu gelten, daß die Verschiebung der Verschlußlaute k und b zu den homorganen Reibelauten ch und w (Kind - Chind, Stube - Stuwe) und die Diphthongierung von mhd. ī > ei unterblieben ist.³¹

Ogleich sich die Reichenauer Ma. stark anlehnt an das Hochalem., besonders im Vokalismus und Satzaccent, habe ich doch nicht mit Kiefer finden können, daß in dem der Reichenau schweizerseits gegenüberliegenden Fischerdorf Ermatingen fast die gleiche Mundart gesprochen wird.³² Der Reichenauer hat seine angestammte Ma. gut bewahrt vor dem nicht geringen Einfluß der hochalem. Sprechweise. Dieser Einfluß trifft gerade den Fischer am stärksten, auf dem Wasser im täglichen Verkehr mit den Schweizer- und Hörifischern, auf reichenauischem Boden bei der Ablieferung der Fische an die Schweizer Aufkäufer, auf schweizerischem bei sonntäglichen Tanzvergünstigungen in Ermatingen. Die Berührung der Reichenauer Bevölkerung insgesamt mit der hochalem. artikulierenden der

²⁹ s. Behaghel, *Gesch. d. dt. Spr.* 4. Kap. Pauls Gr. 1. Bd. S. 661 ff. Vgl. über Ma.grenzen auch Fischer *Geogr. Karte* 26.

³⁰ Ernst Ochs, *Gliederung der bad. Ma.* Karlsruhe 1923.

³¹ Vgl. Fischer *Geogr.* S. 14 ff. *Karte* 12 und 19.

³² Ernst Kiefer, *Lautlehre der Konstanzer Stadtschrift.* S. 7. *Diss.* Freiburg 1922.

Schweiz und der Höri ist demgegenüber in ihrer Wirkung auf die Ma. unbedeutend. Daß der Reichenauer, wenn er aus den von ihm seit altersher gepachteten Niederungen der Radolfzeller Aach sein Holz, Heu, Streugras und Schilf im Schiff auf die Insel herüberholt,⁸³ mit den Bauern der Höri zusammenkommt, oder daß ferner über ein Dutzend Reichenauer Mädchen und Frauen in Steckborn beschäftigt sind, verschwindet hinter den viel engeren handels- und verkehrsgeographischen Bindungen an den niederalem. Osten und Norden. So erst wird es verständlich, daß das viel weiter abliegende schwäb. Idiom (s. Sprachkarte) über Konstanz und das Gebiet des Überlingersees — wenn auch nur sehr schwach — auf die Reichenauer Ma. einzuwirken vermochte.

Bei der Beschreibung des lautlichen Standorts der Reichenauer Ma. gehe ich aus vom mhd. Lautstand und setze überall dort an, wo die Ma. im Gegensatz zur Schriftsprache und zum Hochalem. (Schweizer Ufer, Höri und Schienerberge) mhd. Lautstand bewahrt oder verändert hat.

a. Vokalismus.

§ 1. Mhd. $\bar{a} > \bar{o}$: fišgrōt, sōmā, blōsā = Fischgrat, Same, blasen (aber andāchd, waffā = Andacht, Waffe).

§ 2. Mhd. \bar{i} hat der Diphthongierung zu ei widerstanden: wīb, rī, bīchdā = Weib, Rhein, beichten. Mitunter kommt dafür auch $\bar{i}ā$ vor: dīāgs|, dīechs|, = Deichsel⁸⁴. Am Wortende und vor Vokal $\bar{i} > ei$: brei, weiř, kheiā = Brei, Weier, mhd. gehien.

§ 3. Mhd. \bar{u} wurde nicht zu au diphthongiert: hūs, brū = Haus, braun. Blos vor w ist \bar{u} zu au geworden: bō^uā, drō^uā = mhd. būwen, trūwen.

§ 4. Mhd. a in unbetonter Silbe $> i$: fiā^rtig = Feiertag. Im i-Umlaut einmal bis zu i : hirt = hart, ahd. harti herti. Vor sch ist mhd. a $> \bar{a}$ umgelautet worden: ešā, dešā, hešb|, wešā, du hešd = Asche, Tasche, Haspel, waschen, du hast (mit Dehnung auch drēgā = tragen)⁸⁵.

⁸³ Vgl. die farbenprächtige Schilderung einer Heulädfahrt bei Gideon Spicker, Vom Kloster ins akademische Lehramt. S. 80 ff. Münster 1914².

⁸⁴ s. Weinhold § 65 S. 62. Birlinger S. 63 unten.

⁸⁵ Vgl. Fischer, Geogr. S. 74. Weinhold § 12 S. 17.

§ 5. Mhd. *ë* wurde vielfach zu *ę* gebrochen: *bęach*, *šļęachd*, *sęambf*, *ręabę*, *sęęgę*, *ļęsę*, *gęę'n* = Pech, schlecht, Senf, Rebe, Segen, lesen, gern⁸⁶.

§ 6. Mhd. *u* ist in vielen Fällen, in denen die Schriftsprache dafür *o* entwickelt hat, bewahrt geblieben: *summŭ*, *sunnę*, *bsundŭs*, *sušd*, *drukę* = Sommer, Sonne, besonders, sonst, trocken. Vor *k* und *pf* ist die Umlautung von *u* > *ü* unterblieben: *rukę*, *bruk*, *kuchi*, *lubfę* = Rücken, Brücke, Küche, lüpfen⁸⁷.

§ 7. Mhd. *ei* > *ō*: *dōę*, *bōę*, *wōęch* = Teig, Bein, weich. Vor Nasal wird *ō* > *o* vereinfacht: *hōmæt*, *mōnę*, *kōn* = Heimat, meinen, kein. Daneben aber *ō* = Eimer. Umlaut zu *ō* ist *ō*: *lōęchlę* = Dimin. zu *lōęch* = Laich.

§ 8. Mhd. *ie* ist Diphthong geblieben: *brīęf*, *tsīęgl*, *līab* = Brief, Ziegel, lieb. Ausnahmen wie *būęgę*, *flūęgę*, *būtę*, *šüssę*, *dūf* = biegen, fliegen, bieten, schießen, tief, erklären sich aus dem für das Obd. charakteristischen Wechsel von mhd. *ie* mit *iu*⁸⁸. Auf schwäbischen Einfluß scheint mir hinzudeuten, daß *ie* + Nasal > *ę* wird: *ręęmę*, *nęęmęd*, *dęęnę* = Riemen, niemand, dienen (ebenso *šdęęgę* = Stiege)⁸⁹. Dasselbe Gesetz gilt auch im Gebiet des Überlingersees⁴⁰.

§ 9. Mhd. *iu* blieb unverändert: *lūt*, *šūr*, *lūchdę* = Leute, Scheuer, leuchten.

§ 10. Mhd. *ou* > *ō*: *lōb*, *lōę*, *lōfę* = Laub, Lauge, laufen.

§ 11. Mhd. *uo* > *ū*: *būęch*, *rūędŭ*, *khūę* = Buch, Ruder, Kuh. Monophthongiert hat sich der Umlaut *ū* nur vor *r*: *rūrę*, *fūrę* = mhd. rüeren, vüeren. Sonst *ū*: *būęchŭ*, *gūętę*, *mūęd* = Bücher, Güte, müde.

b. Konsonantismus.

§ 12. *p* *t* im Anlaut und in den Verbindungen *sp*, *st*, *cht* > *b*, *d* erweicht: *bęęch*, *bęęffŭ*, *blōę* = Pech, Pfeffer, Plage; *dęęnę*, *diš*, *drübę* = Tenne, Tisch, Traube; *šbālt*, *šdumpę*,

⁸⁶ Fischer, Geogr. Karte 3 und Kauffmann § 69 S. 58.

⁸⁷ Paul, Mhd. Gram. § 40 Anm. 5. Halle 1918.

⁸⁸ PBB 4, 957 ff, Wilmanns Dt. Gram. § 183, 184.

⁸⁹ Vgl. Weinhold § 54 S. 98. Kaufmann § 96, 2 S. 97.

⁴⁰ Semler S. 201.

liæchd = Spalte, Stumpen, Licht. Im In- und Auslaut meistens erhalten: amp|, lump = Ampel, Lump; khātŕ, drōt = Kater, Draht.

§ 13. k wird im Anlaut vor Vokal aspiriert zu kh und vor Kons. bis zu g abgeschwächt: khašdā, khēr, kholēndŕ = Kasten, Keller, Kalender; glōšdŕ, gragə, gnēachd = Kloster, Kragen, Knecht. Im In- und Auslaut bleibt es unverändert: akŕ, drēk = Acker, Dreck. Nur in der Verbindung sk wird es erweicht: mušgətnuss = Muskatnuß. Teilweise, doch immerhin sehr selten, ist es unter dem Einfluß des Hochalem. im Auslaut affriziert oder zur gutturalen Spirans verschoben worden: sakch, krankch, kalch, šdārch = Sack, krank, Kalk, stark⁴¹.

§ 14. chs > gs: wags, ogs, wigse = Wachs, Ochse, Wichse⁴².

§ 15. Der labiodentale Reibelaut f ist vielfach zu pf, bf geschärft worden: pflēg|, pfō, sōəbfə = Flegel, Föhn, Seife⁴³.

§ 16. s vor p t k > sch: šbitōl, fašd, mašgrə = Spital, fast, Maske.

§ 17. Der Halbvokal j hat sich zwischen Vokalen mit regressiver Assimilation des ahd. ā als palatale Spirans erhalten: wēijə, blēijə, nēijə = wehen, blähen, nähen.

Ab- und Ausfall von Konsonanten und ihr Wechsel untereinander rücken die Reichenauer Ma. noch weiter vom Schriftdeutschen ab:

§ 18. Auslautendes n fällt unter Längung des vorausgehenden Vokals ab: mā, šī, šō, brū = Mann, Schein, schön, braun. Mit leichter Nasalierung und Abschwächung des n > ə: grōə = grün. Immer fällt n ab in der Endung -en: fišə, ēəssə = fischen, essen.

§ 19. Inlautendes n fällt häufig aus vor s: kōšdats, ūs = Konstanz, uns (aber dsinšdig, kunšd = Dienstag, Kunst-Ofenbank)⁴⁴. Immer in den Präfixen an-, ein-, un-: ādeŕkə, ifēdmə, ūdichd = Andenken, einfädeln, undicht; öfters auch in der Endung -ent: dugət = Tugend.

⁴¹ Paul, Mhd. Gram. § 95.

⁴² Vgl. Sievers § 68,3 in Pauls Grundr. I, 314. Fischer Geogr. S. 68 ff.

⁴³ Birlinger S. 144. Weinhold § 157 S. 122.

⁴⁴ s. Frommanns Zeitschr. 7. Bd. S. 333 ff. Halle 1877. Weinhold § 200 S. 168.

§ 20. r ist in der Verbindung r + Kons. bei Dehnung des vorangehenden Vokals fast verklungen zu einem Hauchlaut, nach e zu einem Gleichlaut dem ə ähnlich: gār̥tə, sār̥g, ārm = Garten, Sarg, arm; gēr̥šdə, šdēr̥bə, gēr̥n oder gēr̥əšdə, šdēr̥əbə, gēr̥ən = Gerste, sterben, gern (aber wōrt, šdurm, surre = Wort, Sturm, surren).

§ 21. Zwischen m und n findet Wechsel statt: durn, kunnt, hambf, mesm̥r, hambf] = Turm, kommt, Hanf, Mesner, Handvoll.

c. Quantität.

§ 22. Mhd. kurzer Vokal in offener Silbe bleibt kurz: wagə, šdubə, ligə = Wagen, Stube, liegen (aber fānə, wōnə, drēgə = Fahnen, wohnen, tragen).

§ 23. Mhd. kurzer Vokal in geschlossener Silbe ist häufig lang geworden, besonders vor Liquida oder Nasal und Liquida + Kons.: sāl, šār, tsām, tsā, gwālt, gār̥n = Saal, Schar, zahm, Zahn, Gewalt, Garn. Daneben gibt es ebensoviele Ausnahmen: šdab, nachd, fil = Stab, Nacht, viel. Mhd. ē ist weniger gedehnt worden als a, meistens vor r und r + Kons., wobei in geschlossener Silbe e häufig eine Art Brechung erleiden mußte: šdēr̥ənə, wēr̥əchdig, fēr̥ənd = Stern, Werktag, mhd. vēr̥nt (im vorigen Jahr). Daneben hēr̥ts, ər̥də = Herz, Erde. Mhd. o in der Verbindung orn ist nicht gedehnt worden: horn, khorn, tsorn = Horn, Korn, Zorn⁴⁵.

§ 24. Mhd. langer Vokal ist vielfach lang geblieben: andācht, jōm̥r, nōt̥r = Andacht, Jammer, Natter. Aber wapə (auch wōpə), waffə, šloss = Wappen, Waffe, Schloß. Mhd. ū wurde vor m verkürzt: šum, bflummə, rummə = Schaum, Pflaume, räumen.

⁴⁵ Vgl. über Dehnung: Ludw. Sütterlin Nhd. Grammatik S. 143.

II. KAPITEL.

Die Sprache des Reichenauer Fischers.

1. Das Schiff und seine Teile.

a) Gondel und Wattschiff.

§ 25. Zu den unentbehrlichsten Ausrüstungsgegenständen des Reichenauer Fischers gehört die *Gondel*: gundl f. (Fig. 1 Abb. 2). Das Wort wurde um 1600 aus dem Ital. entlehnt. Auf deutschem Boden ist es 1574 erstmalig belegt als „Gondelein“ und 1616 bei Henisch⁴⁶ mit obd. Angleichung des o an den folgenden Nasal als „Gundel“. Venet. gondola „ein kleines venet. Lustschiffchen“ = Dimin. zu gonda, urspr. der griech. Sprache entnommen, mit Bed.-Übertragung wegen der Ähnlichkeit des Schiffes mit der Form eines griech. Trinkgefäßes aus griech. κόλυβη „Pokal“. Dem frz. gondole „Kahn, schmales hohes Trinkgefäß ohne Henkel“ blieben beide Bed. erhalten.

§ 26. Der Boden der Gondel ist flach und mit einem herausnehmbaren Blindboden, mit den *Bodendielen*: bodædille f. (im Obersee brigi f. Vgl. germ. an. brik f. „Brett Diele“) bedeckt. Ahd. dilla < *dilja, mhd. dille „Brett, Bretterboden“. Urverw. dazu ist lit. tilė „Kahndiele“.

§ 27. Die Seitenwände teilen sich ab in mehrere *Riemen*: rēāmæ m. (Fig. 1 a). Ahd. riuomo, mhd. rieme, as. riomo, germ. reuman „ledernes Band, Gürtel“, zu einer Wz. ru „reißen“ und urverw. mit griech. ῥυμός „Zugriemen, Zugholz“. Im Holzbau nannte man dann ein schmales, streifenförmiges Brett einen Riemen. Vgl. Riemenböden. Der Fischer bemißt Größe und Wert des Bootes nach der Anzahl der Riemen und spricht so von 3, 4, 5riemigen: rēāmīgē Gondeln.

§ 28. Eingeführt durch den Schiffsbauer will neuerdings heimisch werden das gleichbed. *Planke*: blaṛkæ f. mhd. nd. planke < vulgärlat. planca „starkes dickes Brett“, eine nasalierete

⁴⁶ Teutsche Sprach und Weißheit. Augsburg 1616.

Form zur idg. Wz.* plak „breit, flach“. Vgl. lat. planus, griech. πλατύς. Daß es in unserer Ma. die hd. Lautverschiebung nicht mitgemacht hat, spricht für Übernahme aus dem Nd., zusammen übernommen mit den anderen Ausdrücken der Schiffsbautechnik.

§ 29. Als Stütze und Befestigung der Riemen dienen senkrecht stehende, starke, gebogene Hölzer, die *Rippen*: rīpə f. (Fig. 1 b). Ahd. rippa, as. ribb, mnd. nld. ribbe, germ. ribja < vorgerm. rebhyo. Verw. mit skr. rabh „fassen“. Als Grdbed. ergibt sich Umschlingung, vgl. Rebe.

§ 30. Der alte Ausdruck Rippe ist mehr und mehr im Schwinden begriffen vor gleichbed. *Range*: raŋə m. ahd. runga, mhd. runge, got. hrugga f. „Stab“, ags. hrung „Balken“. Die Grdbed. des germ. hrunga „Rundholz, Knieholz, Sparren“ ist im Nd. und Md. verengt worden zu mnd. wrange „gebogene Schiffshölzer“ und von hier in der nhd. Periode (zwischen 1650—1700) dem Obd. zugekommen. Ausschließlich vom Schiffsbauer gebraucht wird dafür auch *Spanten*: šbantə < nd. spant „Schiffsrippe“.

§ 31. Gleichzeitig mit „Spanten“ hat der Schiffsbauer auch *Vorderstevēn*: fōrdʃsdeʒəfə m. aus der nd. Seemannssprache entlehnt und bezeichnet damit die vordere, aus Hart- oder Eichenholz verfertigte Kante (Fig. 1 c). Mnd. nld. steven f. „Vorderbalken, Schiffsschnabel“ ags. stefn m. an. stafn < as. an. stamm, mit Lautangleichung nhd. Stamm.

§ 32. Für den Fischer gilt nur das altheimische Wort *Grans*: grās m. Dimin. grēslē (Fig. 1 d) zur Bezeichnung der Schiffsspitze und des Raumes zwischen Spitze und Fischkasten (Fig. 1 g). Ahd. granso, mhd. grans „hervorspringender spitzer Teil, Schiffsschnabel“ zu einer idg. Wz.* gra mit der Bed. „spitz sein“. Aus dieser Wz. fließen nhd. Grat, Granne, Gras, bayr. grandig „mürrisch“.

§ 33. Das Ende der Gondel ist abgeflacht und heißt *Spiegel*: šbīæg| m. oder *Wannenspiegel*: wannəšbīæg| (Fig. 1 e), weil diese Fläche oft hell gestrichen und dann weithin auf dem Wasser zu sehen ist.

§ 34. Die hintere Hälfte der Gondel bezeichnet der Fischer mit *Wanne*: wannə f. (Fig. 1 f.) und überträgt damit die Bed. des ahd. wanna „langrunder flacher Korb auf Holzschienen,

Kornschwinde“ auf den ähnlich gestalteten hinteren Schiffsraum. Das Wort ist urverw. mit lat. vannus und ist vom selben Stamm abgeleitet wie got. winþjan „worfeln“, engl. winnow „schwingen“. Germ. Wz. win „Futter schwingen“.

§ 35. Zur vorläufigen Aufbewahrung der frischgefangenen Fische dient ein etwa in der Mitte des Bootes angebrachter, auch als Sitzbank dienender kastenförmiger Fischbehälter, in den von unten her durch kleine Löcher das Seewasser eindringen kann, die sog. *Fischtruke*: fišdrukə, kurz drukə f. genannt (Fig. 1 g). Mit Verhärtung des Spiranten < ahd. trucha, mhd. truhe „Lade, Kiste“, ags. þrüh „Trog“, an. þrō „ausgehöhlter Baumstamm“. Truhe ist ein spezifisch obd. Ausdruck.

§ 36. Vor der Fischtruke, etwa im vorderen Viertel, ist für einen zweiten Ruderer auf zwei zu beiden Seiten der Schiffsinnenwand befestigten Holzleisten ein Sitzbrett angeschraubt, das *Schrufbänkle*: šrūfþęklē, das seinen Namen wahrscheinlich von dem in seiner Mitte befindlichen Loch für den Segelmast, von der *Schruf*: šrūf f., empfangen hat (vgl. Fig. 1 h). Es ist dasselbe Wort wie nhd. Schraube, mhd. schrūbe. Der Wechsel von f mit b erhellt sich aus nord. Formen, von denen das Wort abgeleitet ist⁴⁷, denn an. isl. scrūfa „gekerbtes Stück Metall oder Holz“ wanderte ins Nd., wo es zu mnd. schrūve, nld. schroef wurde, und in spätmhd. Zeit mit Verhärtung von f > b ins Hd., wogegen die südd. Maa. f bewahrt haben. Vgl. bayr. schraufen, schwäb. schrauf. Es ist einer Sippe mit ahd. screvōn „spalten, schneiden“, nhd. schröpfen, schrubben, schürfen, scharf u. s. ff., aus einer idg. Wz.* skereb „kerben“. Unserer Bed. kommt erklärend entgegen das verw. lit. skverbū „mit einem spitzen Werkzeug bohrend stechen“, sodaß sich also der Name vom Bewirkenden auf das Bewirkte übertragen hätte. Wegen den hinter dem Schrufbänkle angebrachten Fehren (s. § 37) wird es auch oft *Fehrenbänkle*: fēribęklē genannt.

§ 37. Dem Ruder hinter jeder Querbank als Angel dienend sitzt auf beiden Seiten des Schiffsrandes ein hölzerner Aufsatz, die *Fehre*: fērē f. (Fig. 1 i und 4). Vbsubst. zu mhd. vern, ahd. as. ags. ferian, got. farjan, an. ferja „fahren, trans. führen, schiffen“ = Kaus. zu got. ahd. faran „bewegen, gehen“. Vgl.

⁴⁷ s. ZfdW. 7, 302 ff.

germ. farjôn „fergen“ und nhd. Ferge, mit Umwandlung von j > g nach r. In der vorderen (hinteren) Fehre: i dā fōrdrā (hintṛā) fērē bezeichnet dem Fischer auch den vorderen oder hinteren Ruderplatz. Wenn kein Segelwind geht und der Fischer rudern muß, braucht er das Ztw. *fehren*: fērā für rudern: i hō mesā fērā. Das Nomen ist ferner enthalten in dem auf der Reichenau häufigen Familiennamen Fehr. Die noch erhaltene Bed. fēr „Schiffsmann“ erklärt den Namen. — Aus der fērē ragt ein eiserner Stift empor, der *Fehrennagel*: fērinagl, in dem der *Ruderschlüssel*: rūadʃlüssl eingreift (Fig. 4 a).

§ 38. Neben den Rudern benützt der Fischer zur Fortbewegung des Bootes auch das *Segel*: sęagl m. (Fig. 1 Abb. 2). Ahd. as. segel, ags. an. segl zu einem germ. * segla n., in der urspr. Bed. wohl Tuch oder Haut. Vgl. ir. séol „Tuch, Segel“, lett. segene „Decke, großes Tuch“, and. segela „Vorhang“. Wahrscheinlich ist lat. sagulum „Kriegsmantel“, Dimin. zu lat.-gall. sagum „viereckiges grobes Tuch“, mit unserem Worte wzverw.⁴⁸. Der Wechsel des Geschlechtes ist auf nd. Einfluß zurückzuführen.

§ 39. Für den Träger des Segels, den Mast, wird ausschließlich das ältere *Segelbaum*: sęaglboḡm m. gebraucht, entsprechend dem älternord. siglu-tré.

§ 40. Die Führung des Segelbaumes übernehmen Schruf und *Tigel*: dęagl m., eine im Blindboden angebrachte, ringförmige Vertiefung, in die der Fuß des Mastes eingesetzt wird. Ahd. tēgal, mhd. tigel, mnd. ndl. degel, an. digull. Das Wort ist germ. Ursprungs, bloß in Form und Bed. beeinflußt durch lat. tegula „Pfanne, Tiegel“ < griech. τήγανον. Germ. * digula „Tiegel“ mit der Grdbed. Tongefäß zu einer Wz. * dig. Vgl. got. deigan „kneten, aus Ton bilden“. Aus der Lautform dęagl ergibt sich, daß die Bezeichnung der nd. Schiffersprache entlehnt ist, denn lautgesetzlich hätte sich digl ergeben müssen.

§ 41. Das *Segeltuch*: sęagldūach n. (Fig. 1 l) wird oben und unten gestrafft durch die beiden *Segelruten*: sęaglrūatō f. (Fig. 1 m und 1 n), an denen es mit schmalen Leinenbändern

⁴⁸ Vgl. zu der heftig umstrittenen Etym. Schrader, Reall. 2. Bd. Seite 380.

befestigt ist (s. Abb. 2). Ahd. ruota, mhd. ruete „Gerte, Stange“, as. an. rôda, ags. rôd, engl. rood „Rute, Kreuz“.

§ 42. Der Schiffsbauer steht wiederum unter nd. Einfluß mit seiner Bezeichnung der beiden Segelruten. Er nennt die obere *Gaffel*: gaffl f. (Fig. 1 m) nach dem nd. ndl. gaffel, mnd. gafele „Gabel, Segelstange“. Das Wort ist zu verselbigen mit ahd. gabala von einer idg. Wz. *ghabh „gespaltet sein“. Die Lautverschiedenheit läßt kelt. Entlehnung vermuten. Vgl. air. gabul, kymr. gafl. Die untere Segelrute (Fig. 1 n) heißt der Schiffsbauer *Großbaum*: grösbom m., weil sie länger ist als die obere, hauptsächlich beim Trapezoidsegel des Watterschiffes (Fig. 2 Abb. 3).

§ 43. Das eine Ende der unteren Segelrute ist festgebunden an die *Belegklampe*: belëgglampø f. (Fig. 1 o), ein aus dem Nd. aufgenommener Ausdruck. Mnd. klampe „Haken“, ndl. klamp „Klammer, hölzerner Seilhalter auf Schiffen“, mhd. klamme klambe „Fessel“ zu einer germ. Wz. *klemp in mhd. klimpfen „fest zusammendrücken, zusammenziehen“. Die echt hd. Lautform liegt vor in bayr. klampfe „Klammer der Zimmerleute“. Ztw. belegen = Seil festmachen. — Die eine untere Ecke des Segels, die mit dem Rutenende an die Belegklampe festgebunden wird, und dann auch das an ihr befindliche Seil zum Festbinden nennt der Fischer den *Fuß*: fuæss m. (Fig. 1 r).

§ 44. Der andere Zipfel des Segeltuches, der sich im Winde frei bewegen kann, und wiederum auch das an ihm angebrachte Seil heißt *Ort*: ort n. Dimin. örtlê (Fig. 1 p und 1 q). Die vorliegende Bed. des Wortes leitet sich ab von der urspr., nämlich ahd. mhd. ort m. n. „Ecke, Spitze, Winkel, Ende, äußerster Punkt, Rand“, as. ags. ord „Spitze“⁴⁹. Die Ma. hat hier die nhd. Bed.-Entwicklung zu „Platz“ nicht mitgemacht⁵⁰ und ferner von den beiden Geschlechtern das sächliche beibehalten. Das Ortseil (Fig. 1 q) an sich ziehen (nehmen), d. h. also anspannen gegen den Hinterteil des Schiffes: s örtlê ā nē; locker lassen: luk lō; nachlassen, daß es keinen Wind mehr faßt: nō lō.

⁴⁹ Vgl. das auf derselben Bed.stufe stehende „Ort“ der Bergmannsprache und Heraldik.

⁵⁰ In Zixenberg bei Niederschopfheim heißt der Eckstecken der Rebhalde „Ortstecken“. Vgl. Oberdeutsche Ztschr. f. Volkskunde 5. Jg. (Bühl 1931) Heft 1 S. 61.

§ 45. Für das Ortseil gebraucht der Schiffbauer statt des heimischen Wortes das nd. Lehnwort *Großschot*: grössöt n. mit Angleichung des Geschlechtes an jenes von gleichbed. Ort. Mnd. schôte, nd. schoot f. „die beiden unteren Ecken des Segels, Segelleine“, ags. scēata, an. skaut „Ecke, Zipfel“, got. skauts „Saum des Kleides“. Vgl. ahd. driscôz = dreieckig. Dasselbe wie nhd. Schoß.

§ 46. Während die Gondel nur zum Setzen der Stellnetze und zur Angelfischerei gebraucht wird, dient das *Wattschiff*: watſæff n., oder wie es der Fischer kurz nennt, das *Schiff*: ſæff n. (Fig. 2 Abb. 3), ausschließlich der Fischerei mit großen Zuggarnen. Das Wort ist schon dem urgerm. Sprachschatz zuzuweisen: germ. *skipa, got. an. as. skip, mnd. schip schep, schwed. skepp, ahd. scëph „Schiff, Gefäß“, mhd. schif schëf. Es gehört zu einer idg. Wz. *skip „spalten, hauen“, im Ablaut dazu idg. Wz. *skap „schöpfen (zuhauen)“, germ. *skapa „Gefäß, Boot“, griech. σκάφος „Höhlung, Schiff“ σκάφις „Gefäß, Nachen“. Vgl. noch lit. skabù „schneiden“ skùpiù „schneidend aushöhlen“. Demnach wäre als Grdbed. des Wortes anzusetzen „das Behauene, aus einem Baumstamm Ausgehöhlte“. Urverwandtschaft mit vulgärlat. scyphus „Becher“ ist sehr wahrscheinlich, aber nicht Entlehnung⁵¹. Zum Verhältnis der Formen Schiff: ſæff ist zu sagen, daß urspr. i durch folgendes a in ahd. Zeit zu ë gewandelt wurde, und daß häufig im Nordosten des gesamtalem. Sprachgebietes die Differenzen zwischen verw. Formen nicht hinterher ausgeglichen wurden, wie es bei der schriftsprachlichen Form „Schiff“ geschehen ist⁵². Das Wort muß zumindest vor der ahd. Lautverschiebung heimisch gewesen sein, da es die Verschiebung mitgemacht hat. Mit der zusammengesetzten Form ſæffmā < mhd. schëfman bezeichnet der Reichenauer den Schiffer.

§ 47. Für die einzelnen Teile des Wattschiffes gelten dieselben Bezeichnungen wie bei der Gondel. Bloß die der Schrufbank entsprechende zweite Bank des Wattschiffes heißt hier *Gransbank*: gräsban̄k f. Dimin. gräsbēn̄klê (Fig. 2). Weil

⁵¹ Zur Etym. von Schiff < lat. scyphus vgl. Zfrom. Phil. XXXIII 641 ff. (H. Schuchardt).

⁵² s. Paul, Mhd. Gram. § 43.

sie keine Schruf für den Segelbaum besitzt, wird sie hier nach ihrer Lage im Grans (s. § 32) benannt. Gleichzeitig heißt sie auch Fehrenbank: *fēribaŋk* nach ihrer ausschließlichen Bestimmung als Sitzbank zum *fērə* (s. Fehre § 37). Zur Befestigung des Segelbaums ist an der hinteren Wand der Fischtruke das *Segeleisen*: *seǝg̊līsə* n. angebracht.

§ 48. Beim Wattschiff sind die Fehren anders geformt als bei der Gondel (vgl. Fig. 5). Ein rechteckiger Holzaufsatz, die *Überfehre*: *üb̊fēri*, springt gleichsam aus dem oberen Schiffsrand heraus und faßt mit dem *Fehrenloch*: *fēriloch* n. oder *Schiffringloch*: *šǝffriŋloch* (Fig. 5 b) den aus Weiden oder Hagenschwänzen gefertigten *Schiffring*: *šǝffriŋ* m. (Fig. 5 c), durch den das Wattschiffuder hindurch gezogen wird. Etwa in der Mitte vom rechten Schiffsrand befindet sich ein Loch, das *Hängloch*: *hǝŋloch* (Fig. 2) zum Stecken des konischen *Hängnagels*: *hǝŋnagl* m., an dem das Ankerseil festgebunden wird.

b) Schiffsgerät.

§ 49. Das Wattschiff wird fortbewegt durch 3—5 etwa 4 m lange *Ruder*: *rūädŋ* n. (Fig. 6). Ahd. *ruodar*, mhd. *ruoder* < germ. Wz. *rô* „rudern“ + Suffix *-tra*⁵³, also Werkzeug zum Rudern. Diese Wz. erscheint in allen idg. Sprachen und auf verschiedenen Stufen: *rô*, *rê*, *er*, *ar*. Vgl. lat. *rēmus*, woraus nhd. Riemen „Ruder“, skr. *áritra* „Ruder“, griech. *ἔρετρος*. Ob das Wort zu einer idg. Wz. *rê* „stoßen“ oder *ar* „pflügen“ zu stellen ist, bleibt unsicher. — Der Fischer kennt *Steuerruder*: *šdūr̄rūädŋ*, *Ziehruder*: *tsīrūädŋ*, *Stehrunder*: *šdērūädŋ*. Am Ruder selbst unterscheidet der Fischer 3 Teile:

§ 50. *Schwibel*: *šwibl̊ šwifl̊* m. oder Handgriff (Fig. 6 a). Die Etym. des Wortes ist schwer zu bestimmen. Mhd. *swibel* m. „Pflock, hölzerner Nagel“ mag vielleicht mit der germ. Wz. *svib* „drehend bewegen“ zusammenhängen, wozu auch got. *sveiban*, ahd. *sweibôn* „schwingen, schweben“ gehört. Vgl. mhd. *sweif* „schwingende Bewegung“, mhd. *sweifen* „in drehende Bewegung setzen“. Grdbed. und heutige Bed. des Wortes sind

⁵³ Zur Etym. vgl. Fedor Bech *Germania* 17,43 ff. Zingerle *ZfdPhil.* 4,83. Hintner *ZfdPhil.* 5,66 ff.

erst zusammenzubringen über die noch nebenherlaufende Bed. des Wortes. So versteht man in der Schweiz unter Schwibel einen drehbaren, hölzernen Handgriff, etwa eine Kurbel an der Obstmühle, am Butterfaß, am Schleifstein oder an einem Schwungrad.

§ 51. *Kengel*: khɛŋl̥ m. = Ruderstange (Fig. 6b). Mhd. kengel „Röhre, Stengel“ = ma. Nebenform zu mhd. kenel, ahd. kanil < lat. canalis „Röhre, Rinne“⁵⁴. Dem schweiz. Chängel sind beide Bed. erhalten, sowohl „Röhre“ (im Sinne von Dachrinne und deren Ablaufrohr), als auch „Ruderstange“. Vgl. die ma. Nebenformen Kerner und Kandel „Dachrinne“. Letztlich führt der Stamm unseres Wortes auf eine Wz. *kenk „drehen, winden, biegen“ und *ku „sich wölben“. Von derselben Wz., doch ohne Nasal: Kegel und Kugel.

§ 52. *Laffe*: laffə f. oder das Ruderblatt (Fig. 6c). Got. lōfa m., an. lōfi und ablautend ahd. laffa, mhd. laffe „flache Hand, Ruderblatt“ zu einem vorgerm. Stamm *lap „schlaff niederhängen“. Verw. mit Lappen. Während Schwibel und Kengel nur beim Wattschiffrunder gebräuchlich sind, gilt Laffe auch beim Gondelrunder.

§ 53. Um das Wattschiff im seichten Wasser fortzuschieben, führt der Fischer eine 5—6 m lange Stange mit im Schiff, die *Schalte*: šälte f. Ahd. scalta, mhd. schalte „Stange zum Fortstoßen des Schiffes“. Vbsubst. zu ahd. scaltan, as. scaldan „ein Schiff fortschieben“. Das gleichbed. schweiz. Stachel ist auf der Reichenau nicht gebräuchlich.

§ 54. Das Wattschiff ist mit herausnehmbaren Bodendielen belegt, die nur unmittelbar hinter dem Fischkasten fehlen. In dieser Vertiefung, der *Schöpfe*: šöbŋf̥ f., sammelt sich das mit den Netzen ins Schiff gelangte Wasser, von wo es mit der *Schuf*: šūäbŋf̥ f. (Fig. 7) ausgeschöpft wird. Mhd. schuofe „Schöpfgefäß“ = ma. Nebenform zu mhd. schaf, ahd. scap scaph scapf n. „Gefäß für Flüssigkeiten“, as. scap „Bottich“ < germ. skapa skappa n. „Gefäß“, zum Denom. skapjan „schöpfen“. Dazu das Dimin. as. skapil, ahd. scef(f)il m. und obd. Schaff. Mit unserem Worte ist schaben und schaffen unverw. Der urzeitliche Mensch benützte zur Aushöhlung des

⁵⁴ Schweiz. Id. 3, 362 ff. entwickelt die Form Kengel < lat. cannella cannulla, Dimin. zu canna „Rohr“. Vgl. auch Grimm Wb. 5, 530.

Holzes einen steinernen Schaber, und diese Tätigkeit erweiterte sich später im Germ. zur allgemeinen Bed. „schaffen“, während die Nebenform *skap-* in der Grdbed. „schaben“ erhalten blieb. Die Schuf ist also ein durch Schaben ausgehöhltes Stück Holz, mit dem man Wasser schöpft. Als urverw. anzusetzen ist nhd. Schaufel, Schippe und Schiff (vgl. § 46). Ob die Erklärung unserer Lautform aus einer frühen Vermischung von lat. *scyphus* und *cupa* „Becher“ richtig ist, sei hier nicht untersucht⁵⁵.

§ 55. Der Wattfischerei unentbehrlich ist der *Anker*: *aŋkŋ* m., nur im Sing. (Fig. 8). Er rechnet zu den wenigen nautischen Ausdrücken, die von den Germanen dem römischen Seewesen entnommen wurden, in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten im deutschen Nordwesten mit der Sache übernommen < lat. *ancora* und im 12. Jahrhundert etwa nach Obd. vorgedrungen. Ahd. *ankar*, mhd. *anker*. Neben dem römischen Anker hat sich die heimische Art der Verankerung eines Schiffes erhalten im Senkel der Gondel (vgl. § 100).

§ 56. Der Anker besteht aus *Ankerring*: *aŋkŋriŋ* m. (Fig. 8a), *Stange*: *šdaŋ* f. (Fig. 8b), *Querstab*: *khwēarsdab* m. oder *Ankerstab*: *aŋkŋšdab* (Fig. 8c), zwei *Schaukeln*: *šūfla*, sing. *šūfl* f. (Fig. 8d) und *Ankerkopf*: *aŋkŋkhobf* m. (Fig. 8e). Um den festsitzenden Anker wieder lichten zu können, ist am Ankerkopf der *Kopfstrick*: *khobfšdrik* (Fig. 8f) festgebunden.

§ 57. Bei Nebel und Dunkelheit orientiert sich der Fischer nach dem *Kompaß*: *khumbáss* m. < ital. *compásso* „Zirkel“, abgeleitet von lat. *passus* „Schritt“, seit dem 15/16. Jahrhundert belegt. Im Gegensatz zur Schriftsprache, die den Akzent nach deutscher Art auf die erste Silbe zurückzog, hat der Reichenauer Fischer die urspr. Betonung beibehalten.

§ 58. Zur gegenseitigen Warnung stoßen die Fischer bei Nebel in ihre *Nebelhupe*: *ŋəb|hūpə* f. Vbsubst. von einem ma. *hupen*: *hūpə* „laut in die Ferne rufen“. Es ist zweifelhaft, ob das Ztw. zu dem germ. Stamm **hu* „schreien“, woraus *hūwilōn* „heulen“, got. *hiufan*, ahd. *hiuban hiupan* „wehklagen“, zu stellen ist, oder ob eine tonmalende Bildung vorliegt.

⁵⁵ ZfromPhil. 33,652 ff.

§ 59. Die hier aufgezählten Gegenstände und die noch folgenden, also die Gesamtheit der zum Fischen nötigen Gerätschaften, faßt der Fischer mit dem Kollektivbegriff *Werkzeug*: wēārksūg n. oder *Geschirr*: gšīr n. zusammen. Ahd. giscirri, mhd. geschirre „Gerät“.

2. Die Ausübung des Fischfangs.

a) Zuggarn.

§ 60. Wenn im Februar die Witterung milder wird, und der See ist eisfrei, dann beginnt genau in der Mitte des Monats die Fischerei mit dem großen Zuggarn, mit der *Watt*: wat f. plur. watə (Fig. 11 und 12)⁵⁶. Mhd. wate wade f., ags. wad, nd. ndl. wade, dän. vod, an. vadr⁵⁷, lett. wadus, lit. vedėja zu germ.* vada „Zuggarn, Seil“. Das Wort steht im Ablautsverhältnis zu ahd. wāt „Kleidung“, skr. vāyati „webt, flicht“ und ist demnach aus der idg. Wz.* vādh vēdh „flechten, weben“ abzuleiten. Nd. want „großes Netz“, präfigiert nhd. Gewand, zu germ.* windan „weben, winden“. Grdbed. von Watt also „das Gewebe“. Grimms Zusammenstellung⁵⁸ mit waten, weil man mit diesem Zuggarn durch seichtes Wasser watet, ist unwahrscheinlich. Kluge stellt das Wort zur idg. Wz. vedh, mhd. wēten, ahd. wētan, got. gawidan „verbinden, zusammenbinden“ (Etym. Wb. S. 519).

§ 61. Das Wattnetz des Untersees unterscheidet sich von dem des Obersees dadurch, daß es keinen in der Mitte der Wand (vgl. § 64) angestrickten Sack aus engmaschigem Garn besitzt⁵⁹. Es ist in der Form identisch mit der „Segi“ des Obersees⁶⁰, weshalb dieser Name auf der Reichenau gleichzeitig und fast ebenso häufig als Synonym für Watt gebraucht wird. *Segi*: segi f. westgerm. Entlehnung < lat. sagena „Zugnetz“, griech. σαγήνη, mit derselben Lautentwicklung wie schweiz. chetti < lat. catena oder nhd. Mette < rom. mattina

⁵⁶ Ein großes 200 m langes und etwa 25 m hohes Zuggarn. An beiden Enden gründet: grünt es (d. h. reicht gegen den Grund = ist es hoch) 300 Maschen tief, in der Mitte 500 Maschen.

⁵⁷ Weinhold An. Leben. Berlin 1856, S. 72: vadr = Angelleine an einem Querbalken, welcher durch einen Anker festgehalten wird.

⁵⁸ Grimm Gram. III, 466/67.

⁵⁹ Klunzinger S. 181.

⁶⁰ Vgl. Strigel S. 116 Anm. 2 und Mörikofer S. 150 ff.

< lat. matutina. Ahd. segina, mhd. segen(e) segi, nld. zegen, frz. seine, lombard. saggina. Es ist mit Sicherheit nicht festzustellen, ob das Wort den Reichenauer Fischern mit der Sache von der bis ins 7. Jahrhundert am Bodensee ansässigen rom. Bevölkerung überliefert wurde, oder ob die Reichenauer Mönche durch Ordensbrüder vom Niederrhein mit der dort gebrauchten Segina bekannt wurden und die Einführung bei ihren Lehensfischern vermittelt haben⁶¹.

§ 62. Im Rhein wird zum Äschenfang ein der Watt ähnliches, etwa 10 m langes und 2 m hohes Garn verwendet, das *Landwättle*: landwëtlê oder der *Laufer*: lōʷfɿ m. Der Sinn der letzteren Bezeichnung ergibt sich aus der Verwendungsart des Netzes. Zwei Männer laufen in Stiefeln im seichten Wasser und ziehen das Garn hinter sich her, also Vbabstraktum zu laufen.

§ 63. Mit dem Kollektivum *Garn*: gār'n n. stellt der Fischer die Wattnetze, die gezogen werden, in Gegensatz zu den Setz- oder Stellnetzen, die er zusammenfassend mit Netze: netsə bezeichnet. Ebenso antithetisch empfindet er die davon abgeleiteten Nomina agentis *Garner*: gār'nɿ „Garnfischer“ (auch *Wattmannen*: watmannə) und *Netzer*: netsɿ „Netzfischer“.

Garn ist hervorgegangen aus mhd. ahd. garn. Das Wort ist gemeingerm. Besitz: An. garn, ags. gearn < germ. *garna f. Es hat in ahd. und mhd. Zeit die erweiterte Bed. „Netz“ angenommen. In der frühesten Zeit mag das Wort die aus getrockneten Därmen gedrehte Schnur bezeichnet haben. Vgl. an. gorn, griech. χορδή, ahd. garni, schwäb. gār'n „Därme, Eingeweide“. Das engmaschige (33 mm) Garn, das im Sack des Wattnetzes Verwendung findet, heißt *Sackgarn*: sakgār'n.

§ 64. Am Wattnetz unterscheidet der Fischer Stab (Fig. 11 a und 12 a), Wand (Fig. 11 b und 12 b) und Sack (Fig. 11 c und 12 c). Der Ausdruck *Stab*: šdab m. für das linke und rechte Ende der Netzwand erklärt sich daraus, daß früher an allen Zugnetzen zur Aufrecht- und Straffhaltung der Wand eine etwa 3 m lange armsdicke Stange mit angehängtem Stein angebracht war.⁶² Während bei den heutigen Netzen der „Stab“

⁶¹ S. ZfromPhil. Bd. 38 S. 5 ff.

⁶² s. Klunzinger S. 180 ff.

verschwunden ist, blieb doch der Name für den seitlichen Netzrand. Unter *Wand*: wand f. versteht der Fischer die zwischen den beiden Stäben liegende Netzfläche, und mit *Sack*: sak m., *After*: afdʒ n. oder *Blast*: blōšd (s. § 191) bezeichnet er die sackartige Ausbuchtung in der Mitte der Netzwand⁶³.

§ 65. Die Netzwand wird gebildet durch unzählige aneinandergereihte *Maschen*: mešə m., die sich von beiden Stäben gegen den Sack hin verengern. Ahd. masca, mhd. masche „Masche Netz“, an. möskvi m., and. masko m. < vorgerm. mēsgā- zu einer idg. Wz. *mezg „flechten“. Germ. Thema maskvan m. „Masche“. Vgl. lit. mązgas „Fadenverschlingung, Knoten“ zum Ztw. mezgù „(Netze) stricken“.

§ 66. Die beiden Seile, beim Stellnetz die beiden Schnüre⁶⁴, die durch die äußerste Maschenreihe des oberen (s. Fig. 13 a und 14 a) und unteren Netzsaumes gehen, an denen die Netzwand eingefaßt und befestigt ist, nennt der Fischer *Äri*: ərê f. und unterscheidet Oberäri: obʒərê und Unteräri: undʒərê⁶⁵.

Es wäre denkbar, daß die germ. Sprachen mit *Äri* in den frühesten Zeiten altlat. arca „Lade“ in der Grdbed. „Verschluß, Einfassung“ (vgl. arcanus „verschlossen, geheim“, lat. arceo und arx oder skr. rakiuti „schließen“, zu einer idg. Wz.* arek, germ. rak „schließen“) aufgenommen haben, was unter Entwicklung eines Sproßvokals zwischen r und k wohl zu *Äri* hätte werden können (vgl. nhd. Mähre < altkelt. marca „Pferd“), doch ist diese Annahme der Entlehnung durch keinen zwingenden Grund zu erhärten.

Einleuchtender und annehmbarer mag drum erscheinen, unser Wort *Äri* an das lautlich verw. bayr.-öst. arch ärch „Flechtwerk zum Fischfang und zu Dämmen“⁶⁶, plur. archen „Einfassungsschnüre am Netz“ anzuknüpfen, wobei schwäb. erich und die urkundl. erhaltenen Formen Ärrach, Ärich (s. §

⁶³ Die Ausbuchtung, die beim Ziehen des Garns entsteht, wird möglich durch die lockere Aufreihung der Maschen an der Äri (s. § 66).

⁶⁴ Beim Wattnetz ist es ein Manilseil, beim Stellnetz oben eine Hanfseil, unten eine Roßhaarschnur.

⁶⁵ Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel nennt die Einfassung der Netzwand „Ober- und Unter-Ärch“ (s. Herbst, Rhein-fischerei S. 42). Für „Garn anordnen“ steht dort der Ausdruck „die Ähr machen“ und für Schnur „die Äre“ (Herbst, ebenda S. 50, 52).

⁶⁶ Angelsport, Juli 1925 S. 215.

220) den Übergang zu unserer Wortform vermitteln⁶⁷. Und da allen hier erwähnten Formen neben der Bed. Strick, Netz⁶⁸, im weitesten Sinne „des Geflochtenen“, auch die Bed. Behälter zukommt, ist es wohl ziemlich wahrscheinlich, daß Arch-Äri und lat. arca letztlich urverw. und aus einer beiden gemeinsamen idg. Wz. * ark „Geflecht“ herzuleiten sind, teils den urspr. Sinn des Geflochtenen bewahrend, teils mit Erweiterung der Bed. „Flechtwerk“ zu dem mit ihm Bewirkten, zu „Verschluß“ und weiterhin „Lade“ (vgl. Ärich § 220). Als zu dieser Wz. gehörig vgl. die metathetischen Bildungen germ. rakôn, skr. raçanâ f. „Strick“ und griech. ἄρκυς „Netz“, kymr. archen „Kleidung“, ahd. arah „künstliches Gewebe, Teppich“.

Die Donaufischer nennen die Lauf- und Grundleine des Netzes „Oberort“ und „Unterort“, ma. Oberori und Unterori⁶⁹. Diese Tatsache, und damit verbunden die zur Sache vortrefflich passende Grdbed. von Ort = Rand, Saum (vgl. § 44) möchte eine überzeugende Lösung ergeben, indem man Äri aus Ort ableitet, wenn diese Ableitung für unsere Ma. angingig wäre.

§ 67. Damit die Netzwand im Wasser aufrecht steht, sind an der Unteräri Bleikugeln eingezogen: itsogæ oder es ist an ihr alle 10 m etwa ein Stein befestigt (Fig. 12). Die Oberäri dagegen wird durch Schwimmer aus Kork oder Holz, durch Flossen, auf der Wasseroberfläche schwebend gehalten (Abb. 4, 5, 6). *Flosse*: floss f. ahd. flozza, mhd. vlozze zu einer Wz. * plu(d) „schwimmen“. Vgl. lit. pludis „Netzschwimmholz“, lett. pludēt „obenauf schwimmen“, skr. plávate, griech. πλέω „schiffe, schwimme“. Damit versippt nhd. fließen, Fluß, Fluß, Flut. Analoge Bildung: gießen - Gosse.

§ 68. Zum Ziehen der großen Watt sind vier Mann (Abb. 5, 6) nötig, die nach ihrem Standort im Schiff und nach ihrer Funktion die folgenden Namen haben: Der in der Schiffsspitze befindliche Mann ist der *Granser*: gräsꝛ (s. Grans

⁶⁷ Über den Abfall des -ch im Alem. vgl. Weinhold § 226 S. 191.

⁶⁸ arch = plaga: Heinrici summarium cod. trevir.

arch = funes quibus retia tenduntur circa imam et summam partem. ebenda cod. monac.

⁶⁹ s. Doljan, Hdbch. d. mod. Fischereibetriebslehre S.175. Wien 1921.

§ 32). Nach ihm kommt der an der Truke: *dēa a də druke* oder der *Setzer*: *setsr*⁷⁰, weil er, während die anderen drei rudern, das Garn auszusetzen hat. Hinter ihm befindet sich der *Reiber*: *rōabŕ* (Nomen agentis zum Ztw. reiben, s. § 74), der das Garn nach jedem Zug wieder in Ordnung bringt. Den Schluß bildet der *Anfehrer*: *āfērŕ*⁷¹ (s. fehren § 37), dem die Leitung und Führung des Schiffes anvertraut ist. Mit dem Nachschlagruder: *nōšlagrūädŕ* drückt er das Schiff in die gewollte Richtung.

§ 69. Die Richtung wird dem Anfehrer von den Anderen im Schiff durch Zuruf angegeben, wenn die Wattmannen auf einen bestimmten Punkt zufahren wollen. In diesem Falle gilt für links: *asi* = an sich und für rechts: *fusi* = von sich. Diese Richtungsbezeichnungen kommen daher, weil der Anfehrer, der in der Wanne auf der linken Seite des Schiffes stehend rudert, wenn er das Schiff links wenden will, das Nachschlagruder „an sich“ ziehen, wenn er es nach rechts wenden will, „von sich“ drücken muß.

§ 70. Das Ziehen der Watt ist stark vom Wetter abhängig. Bei einigermaßen ruhigem See ordnen die vier Wattmannen ihr Garn und fahren etwa 2 Stunden vor Sonnenaufgang hinaus auf den See⁷². Sobald sie mit dem Schiff eine Tiefe von 5 m erreicht haben⁷³, werfen sie am Ankerseil den Anker hinaus und lassen daran, während sie weiter in den See hinausrudern, weitere 50 m Seil laufen, den sog. *Fünfziger*: *fufstgr* m. Dann setzen sie, am Ankerseil angebunden, als Markierungszeichen das Fäble: *fēsslê* ins Wasser, wenden sich vom Fäble nach links und beginnen im Uhrzeigersinne einen Bogen zu beschreiben. Dabei laufen wiederum 50 m Seil ab, bis sie an die Stelle kommen, an der sich das Seil in zwei Stricke teilt, die an die Ober- und Unteräri hinlaufen, die sog. *Schere*: *šēr* f. (Fig. 12 d). Sie wird zusammen mit dem

⁷⁰ Im Obersee Schwebknecht: *šwēabēgñeāchd* m.

⁷¹ In Staad bei Konstanz heißt er ma. *khápō*.

⁷² Der Vorschrift gemäß darf erst eine Stunde vor Sonnenaufgang mit dem Auswerfen der Watt begonnen werden.

⁷³ Vorschriftsgemäß darf der Anker nicht tiefer liegen als fünf Meter. Zur Tiefenmessung benützt der Fischer eine Stange, die er an der Seite des Wattschiffes mitführt.

Stab ins Wasser geworfen, und währenddem das Schiff im großen Bogen zum Fäble zurückkehrt, setzen die Fischer nacheinander *Vorwand*: fōrwand, Sack und *Nachwand*: nōwand ins Wasser. Damit ist der Zug angefehrt = ən tsug əfērə.

§ 71. Nun wird das Wattschiff beim Fäble festgebunden, indem die Fischer das Ankerseil einigemale um den Hängnagel schlingen und zum Schluß einen Knopf, d. h. in ihrer Sprache einen *Lätsch*: lęš m. machen. Lätsch < ital. laccio, churw. latsch, zu lat. laqueus „Schlinge“.

§ 72. Nachdem so das Wattschiff festgemacht ist, beginnen sie das Netz von beiden Seiten herzuziehen. Wenn sie an der Schere angelangt sind, übernehmen Granser und Anfehrer die linke und rechte Oberäri, und Setzer und Reiber vertauschen die Unterären, sodaß sie sich beim Hereinziehen des Netzes überschneiden (s. Abb. 6). Auf diese Weise bildet sich ein Netzverschluß gegen das Schiff, das *Schloß*: šloss n.

§ 73. Wenn Ober- und Unteräri des gesamten Garns im Schiff sind und bloß noch die mittlere Ausbuchtung im Wasser hängt, erkennt der Fischer sogleich an den aus dem Sack aufsteigenden Luftblasen oder *Blatern*: sing. blōtʃ(ə) f. Dimin. blōtʃrlē, ob sich viel oder wenig Fische im Garn befinden. Ztw. *blatern*: blōtʃə. Das Wort gehört mit blähen und blasen zu einer idg. Wz. bhlā, germ. * blā blē. Mhd. bläter(e), ahd. blātara „Blase, Blatter“, ags. blādre, an. bladra, germ. bladron blêdrôn f.

§ 74. Jetzt beginnt der Fischer zu *sacken*: sakə, d. h. er zieht den Sack herein und hebt mit ihm die Beute ins Schiff. Damit ist ein Zug beendet, ein Zug herabgerissen: ən tsug abəgrissə, und die Fischer fahren auf einen neuen Platz. Währenddessen muß der Reiber das Garn für den folgenden Zug wieder in die zum Auswerfen richtige Lage bringen, er muß es drehen, (*um*)*reiben*: (um)rōəbə, damit die Vorwand auf die Nachwand zu liegen kommt, weil die Vorwand zuerst ausgeworfen wird. — Der Zwielauf rōəbə weist auf ein altes ei (s. § 7), sodaß man wohl rōəbə als ein Kaus. zu mhd. rīben, ahd. rīban „sich drehen, wenden“⁷⁴ auffassen darf, aus einer germ. Wz. * vreb „drehen winden“, zu der auch nhd. Rebe

⁷⁴ Vgl. J. Tit. 5983: ein wint begunde nāch in rīben.

gehört. Vgl. mnd. *wriwen*, obd. *reiben* „etwas drehend bewegen“. Demnach hat das Wort im Nhd. eine Intensivierung seines urspr. Sinnes erleiden müssen.

§ 75. Gewöhnlich kehren die Wattmänner in der Abenddämmerung wieder zurück. In der Zwischenzeit haben sie ungefähr 12 Züge getan, die ihre ungeheure Mühe nicht immer lohnen. Manchmal bringen sie schwere silberne Last, oft nur kümmerlichen Segen. Die Beute wird an die vier Fischer verteilt, die sowohl am Geschirr als auch an seiner Instandhaltung gleichmäßig beteiligt sind. Ist sie groß und kann sie daher nicht gleich abgesetzt werden, dann werden die Fische im transportablen *Gehalter*: *khältj* m. lebendig aufbewahrt, bis sie der Aufkäufer abholt. Mhd. *gehalter* „Bewahrer, Behälter“⁷⁵ vom ahd. *Ztw. kahaltan* „gefangen halten, bewahren“.

b. Stellnetz.

§ 76. Im Kreislauf eines Fischerjahres nimmt die Fischerei mit Stellnetzen einen viel größeren Raum ein als die Garnfischerei⁷⁶. Stellnetze werden nicht gezogen, sondern gestellt. Vermittelt Schwimmer und Senker stehen sie wie eine senkrechte Wand unter Wasser, wo sie übernacht verbleiben. Der Fischer nennt sie kurz *Netze*: *netsə* sing. *nets* n. (Fig. 16 Abb. 9). Man wird dieses sämtlichen germ. Sprachen ausschließlich zugehörige Wort⁷⁷ weder zu *naß ziehen*⁷⁸, noch mit lat. *rête* (mit Wechsel von r und n)⁷⁹ zusammenstellen dürfen, sondern einfach einer idg. Wz. **nad*, germ. **nat* „knüpfen“ zuweisen müssen, aus der auch lat. *nassa* „Fischreuse“ *nodus* „Knoten“ plur. „Netz“ (zu einer Hochstufe *nōdh-*) und nhd. *Nessel* (weil neben dem Flachs zum Binden und Flechten benützt) hervor-

⁷⁵ Vgl. Kurze Chronik des Gotshaus St. Gallen. Mitt. d. St. Gall. hist. Ver. 2. Heft: *gehalter* = Fischbehälter.

⁷⁶ Mit Stellnetzen zu fischen ist durch das ganze Jahr erlaubt, die Garnfischerei nur vom 15. Febr. bis 15. April und vom 15. Juni bis 30. September.

⁷⁷ Das Netz ist außerordentlich alt, denn schon die Edda verbürgt seinen Gebrauch für Island. Die an. Sage schreibt die Erfindung des Netzes dem Gotte Loki zu. Vgl. Weinhold, An. Leben a. a. O. S. 69 und 73.

⁷⁸ Grimm, Gram. III, 466.

⁷⁹ Leo Meyer, Die got. Sprache. Berlin 1869. S. 199.

ging. Also Grdbed. von Netz = das Geknüpft. Mhd. netze, ahd. nezzi, got. nati, an. as. net, ags. nett, germ. natja. Vgl. ai. náhyati „bindet, knüpft“.

§ 77. Je nach der Verwendung des Netzes, die seine Größe und Maschenweite⁸⁰ bestimmt, unterscheidet der Fischer kretsǵnetsə, hasǵnetsə, braksmanetsə, gaǵfišnetsə, felchənetsə⁸¹ und Laugelenetze: logelēnetsə⁸². Die Netze, mit denen der Furn gefangen wird, heißen *Furneren*: furnǵə. Es scheint mir gewiß, daß der zweite Bestandteil unserer Zusammensetzung furn-əǵ, der nach Analogie der vorangehenden nur Netz bedeuten kann, nichts anderes vorstellt als eine wegen unbetonter Stellung abgeschwächte und verschliffene Lautform unseres Wortes *Äri* (s. § 66). Die erweiterte Bed. „Netz“ hat es hier mit dem Griech. gemein.

§ 78. Am Stellnetz läuft die Oberäri links und rechts ein Stück über das Netzende hinaus. Das vordere Ende, das beim Auswerfen zuerst ins Wasser kommt, heißt das *Vortrum*: fǵǵdrǵm n., das hintere *Nachtrum*: nǵdrǵm oder *Haken-trumm*: hǵkədrǵm, weil an ihm eine Astgabel, der *Netzhaken*: netshǵkə m., an dem das zugerichtete Netz an der obersten Maschenreihe aufgereiht ist, festgebunden hängt. Mhd. ahd. drum n. „Ende, Endstück“, as. thrumi, ags. þrum, an. þrómr. Verw. mit lat. terminus „Grenze, Schluß“, mhd. Trümmer⁸³. — An Vor- und Nachtrum werden zwei oder mehrere Netze zu einem *Satz*: sats m. zusammengebunden.

§ 79. Der Fischer nimmt die Stellnetze einzeln am Netzhaken aufgebündelt (Abb. 2) ins Boot. Damit fährt er am Nachmittag auf die „Weiße“ oder „Halde“ hinaus und läßt die Netze, während er fährt, vom Netzhaken ablaufen. Bevor er jedoch den Anfang des Netzes auswirft, knüpft er ans Vortrum die *Bauchenschnur*: bǵchəšnǵə (Fig. 16 a), an der ein Holz- oder Korkstück als Markierungszeichen festgemacht ist, der *Bauchen*: bǵchə m. Mit Wechsel des Geschlechtes

⁸⁰ Gewöhnlich sind die Stellnetze 100 m lang und 1,80 m hoch und bestehen aus feinem Baumwoll- oder Hanfgarn.

⁸¹ 5 m hoch, 46 mm Maschenweite.

⁸² 10 m lang, 1 m hoch, 14 mm Maschenweite.

⁸³ Zum *ǵ* unserer Ma. für gemeines u s. Weinhold § 24.

hervorgegangen aus mhd. bouchen, ahd. pouhhan n. „Zeichen“, as. bōcan, nnd. bâke, an. bâken < germ. baukna n. „Zeichen, Merkmal“. Der Geschlechtswechsel mag sich in Anlehnung an synonymes *Maien*: mā'jə m. „Markierungszeichen = Holzkreuz mit aufgestecktem, grünen Tännchen“ vollzogen haben.

§ 80. Neben Bauchen fungiert, aus dem Nd. entlehnt, gleichbed. *Boje*: baiə bā'jə m. Nd. boje, ndl. boei über afrz. buie „Markierungszeichen“ < alat. boia „Lederriemen, Fessel“.

§ 81. Je nach der Wassertiefe rollt die Bauchenschnur mehr oder weniger vom Bauchen ab, der als Markierung für den Netzanfang auf dem Wasser schwimmt. Von hier beschreibt der Fischer im Setzen des Netzes eine Spirale und beschließt den doppelnetzigen Satz — damit sich die Fische in den Windungen verfangen — wiederum mit einer Spirale, er setzt den *Vorkehr*: fōrkhēr m. und den *Nachkehr*: nōkhēr (s. Fig. 16). Mhd. kêr, ahd. chēr „Wendung, Umkehr“ zum ahd. Ztw. kêran „wenden“. Vgl. nhd. Verkehr.

§ 82. Liegen so seine Netze im Wasser, dann kehrt der Fischer heim und hofft, daß sie sich über Nacht füllen. Am folgenden Morgen in der Frühe schickt er sich an, die Netze einzuholen und ihnen die Beute zu entnehmen, oder wie er sich ausdrückt, die Netze zu *büren*: bürə (Abb. 7). Mhd. buren bürn, ahd. purjan purren „in die Höhe heben, emporheben“, md. burren, ndl. beuren, an. byrja < germ. burjan. Damit zu verselbigen ist das auf anderer Ablautsstufe stehende ahd. beran „tragen, heben“. Vgl. mhd. bor „höherer Raum, Höhe“, nhd. empor, alem. Borkirche „Orgelchor“.

§ 83. Den Ort, an dem die Netze im Wasser versenkt sind, findet der Fischer wieder durch Bauchen und *Anrise*: ārisē f., die er beim Setzen der Netze genommen hat. Die Anrise nehmen: d ārisē nēā bedeutet dem Fischer den Platz, an dem seine Netze liegen, räumlich genau zu bestimmen, indem er am Land zwei möglichst weit hintereinanderliegende, erhöhte Punkte wählt, wie Bäume, Häuser, Schornsteine u. s. f., die sich von seinem Standort aus gesehen gerade decken oder senkrecht übereinander zu liegen kommen, und durch sie eine Augenlinie zieht. Zu dieser Linie legt er etwa im rechten Winkel auf gleiche Weise eine zweite, und der Schnittpunkt

beider Linien bezeichnet ihm dann am folgenden Tag fast mathematisch genau den Ort, an dem er seine Netze zu suchen hat.

Mit seinem Ausdruck Anrise vollzog der Fischer eine verbalabstrakte präfigierte Bildung zu mhd. rizen, ahd. rīzan „reißen, zeichnen, Linien ziehen“. As. wītan, ags. wītan, an. rīta zu germ. wītan „ritzen, schreiben“. Vgl. got. wriþs, ahd. riz „Strich“.

§ 84. Wenn ein Sturm den Bauchen abreißt und die Lage der Netze verändert, muß der Fischer die Netze suchen, er muß *trageln*: drōgla. Dazu benützt er den *Tragel*: drōgla m., ein aus 3 oder 4 starken, unter sich verhafteten und an ihren Enden angelartig nach oben gebogenen Drähten bestehendes Instrument (Fig. 9), das er an einer bis zum Seegrund reichenden Leine hinter sich im Boote herzieht. Es kann zweifelhaft sein, ob das Wort vom lat. triangulum „Dreieck“ hergenommen ist, obwohl es sich noch einmal bei der Angelfischerei für den Dreiangel findet. Lautgesetzlich hätte sich kaum drōgla ergeben können, es müßte also eine verderbte Form sein⁸⁴. Ferner spricht dagegen, daß gerade im rom. Sprachgebiet, am Genfersee, für denselben Gegenstand ein anderes Wort gebraucht wird, nämlich Arpion⁸⁵.

Ein an. dorg für eine Angelschnur, die hinter dem Boot nachgeschleppt wird, und hierzu mnd. holst. dragge, nnd. dregge, engl. dredge „Bootsanker“, ags. drag-net „Zugnetz“ lassen es mich für wahrscheinlich erachten, daß unser Wort vom germ. dragan „ziehen, schleppen, schleifen“ (woraus an. draga, ags. dragan) mit dem Suffix -l der Nomina instrumentorum gebildet ist. Das got. dragan, ahd. tragan hat die urspr. Bed. „am Boden dahinschleppen, ziehen“ zu nhd. tragen verschoben. Allerdings ist bei dieser Hypothese nicht ganz zu verstehen, warum kein Umlaut eingetreten ist, denn ahd. fragil, mhd. tregel „Träger“ hätte drōgla ergeben müssen. So liegt denn die Vermutung nahe, es möchte neben den zur selben idg. Wz. *dhrag gehörigen Ableitungen ahd. fragil und trago „Träger“ eine Form tragal bestanden haben, aus der unser drōgla lautgesetzlich

⁸⁴ Klunzinger S. 133 Anm. 2: Schwäb. verderbt aus Triangel. Vgl. noch ZfdW. 2,76.

⁸⁵ s. Schweiz. Fischereiztg. Bd. 12, S. 41. Pfäffikon 1914.

zu gewinnen ist. Vgl. die analogen Bildungen: as. stapan — ahd. staffal, ahd. dwahan — dwahal, as. sitan — ahd. sëzzal⁸⁶.

§ 85. Gleich hinterher, nachdem der Fischer vom Büren heimgekehrt ist, werden die Netze an den *Netzpählen*: netsæbfōl (im Obersee: netsǎsdōgglə, netsǎsdōgglə) zum Trocknen aufgehängt. Den Aufhängeplatz nennt er *Netzhenke*: netsæhępkê f. (Abb. 9), wenn er dort Wattnetze aufhängt *Watthenke*: wathępkê (Abb. 8), im Allgemeinen kurz *Spreite*: šbrōtê f. Vbsubst. zu mhd. henken, ahd. henchan „hängen“ und. mhd. spreiten, ahd. spreitan „(aus)breiten“.

c) Schöpfnetze.

§ 86. Als Hilfsgerät zum Herausschöpfen bereits gefangener Fische aus Trucke und Fischbehälter oder zum Rökelfang benützt der Fischer ein kleines, sackförmiges Netz mit kurzem oder langem Stiel, den *Behren*: bër m. (Fig. 17). Mhd. bër „sackförmiges Fischernetz“ entlehnt < lat. pera, griech. πήρα „Reisesack, Ranzen“. Urverw. mit büren (s. § 82) von einer idg. Wz. * bher „tragen“. Vgl. als unter sich versippt Bahre, Bürde, Geburt, Eimer, Zuber, entbehren u. s. f.

§ 87. Für ein flaches, quadratförmiges Netz, das von zwei an einer längeren Stange befestigten Holzbögen ausgespannt wird (Fig. 3) und nur im fließenden Wasser, also im Rhein, zum Weißfischfang gebraucht wird, hat der Fischer das Wort mit der Sache aus dem md. oder nd. Gebiet⁸⁷, wo dieses Schöpfnetz zu Hause ist, übernommen. Es ist der *Hamen*: hamm m., mhd. hame „Fangnetz“, ahd. as. hamo „Hülle, Kleid“, mnd. ham, ndl. haam, an. hamr, Wz. ham „krumm, gewölbt sein“. Vgl. lat. camur „gewölbt“, griech. κάμαρα „Gewölbe“, nhd. Himmel. Von dieser Grdbed. Erweiterung zu „bedecken“. Das Bedeckende = Kleid, Hülle.

§ 88. Der Name *Streife*: šdrōfê šdrōabfe f. für ein beutelförmiges Netz zum Köder- und Groppenfang (Fig. 21) ist wahrscheinlich junger Abkunft. Er wurde als Vbsubst. zu „streifen“, mhd. stroufen gebildet, weil das Netz auf seichtem Grund hinstreifend gezogen wird.

⁸⁶ Über Nominalbildungen mit l-Suffix vgl. Wilmanns II § 205 ff, I § 301, 302.

⁸⁷ Vgl. Leonhardt, Entwicklung der Fischerei S. 158.

d) Angelfischerei.

§ 89. Neben der Fischerei mit Netz und Garn kommt der Angelfischerei nur eine geringe Bed. zu. *Angel* f.: $\alpha\eta\lambda$ m., mhd. mnd. angel m., ahd. angul „Stachel, Spitze, Fischangel“, an. ongull , ags. ongel, germ. angula. Die Grdbed. des Wortes ist „Spitze, Stachel“ aus einer Wz. * onk * ak „krumm, scharf, spitzig sein“. Vgl. dazu skr. $\eta\eta k\acute{a}s$ „Haken“, griech. $\acute{\alpha}\gamma\kappa\acute{\upsilon}\lambda\omicron\varsigma$ „gekrümmt“, lat. uncus „(Wider)haken“ acus „Spitze“, ahd. angō „Stachel“, alem. angel „Bienenstachel“. Mit Angel versippt ist Anker, Anger, Enkel. Den Genuswechsel der Schriftsprache hat unsere Ma. nicht mitgemacht. Ztw. *angeln*: $\alpha\eta\lambda\acute{o}$.

§ 90. Als Synonym neben Angel gilt dem Fischer *Zwickel*: tswikl m., mhd. zwickel „Keil“. Vgl. Zweck „zugespitztes Holzpflockchen beim Vogelfang“ und Schusterzweck „Holznagel“.

§ 91. Das stumpfe Schaftende der Angel, das *Läffle*: læfflê n. (s. Laffe § 52), ist zur besseren Befestigung des *Unterbandes*: undrband n. verflacht. Für Unterband hat der Fischer gleichbed. *Seidendarm*: sīdādā m. < Saitendarm aus der Schriftsprache übernommen und gebraucht das Wort neben älterem Unterband.

§ 92. An den wasserfarbenen, halbdurchsichtigen Seidendarm von unterschiedlicher Länge schließt sich die aus Hanf, Seide oder Pferdehaar gezwirnte *Schnur*: šnūr f. an. Mhd. ahd. snuor f. „Schnur, Band“ zur idg. Wz. snō snê „flechten“. Vgl. got. snōrjō „Korb, Flechtwerk“. Als Denom. zu Schnur bildet der Fischer das Ztw. *schnuren*: šnūræ mit der besonderen Bed. „mit der Legschnur fischen“.

§ 93. Die *Legangel*: leg $\alpha\eta\lambda$ oder *Legschnur*: legšnūr ist eine etwa 500 m lange Schnur, an der in Abständen von 5—10 m je ein bis zu 1 m langer Seidendarm mit Angel, ein *Zügel*: tsügl m. angebracht ist. Mhd. zügel, ahd. zugil „Band, Schnur“ = Nomen instrumenti zu „ziehen“, also Instrument zum Ziehen. — In bestimmten Abständen mit Senkern versehen wird die Legschnur beködert auf dem Seeboden übernacht ausgelegt. Anfang und Ende sind durch Bauchen markiert.

§ 94. Die *Schwemangel*: šwemm $\alpha\eta\lambda$ oder *Schwemmschnur*: šwemmšnūr (im Obersee: šwēəbšnūr) wird hinter

der fahrenden Gondel hergezogen. Sie ist an einem an der Seite des Bootes angebrachten *Haspel*: hešb| m. aufgewickelt und kann von hier in jeder beliebigen Länge abgelassen werden. Der Name kommt von schwimmen, zu dem mhd. swemmen „schwimmen machen“ das Faktitivum ist. Fischer, die viel *schwemmen*, d. h. mit der Schwemmschnur fischen, heißen *Schwemmer*: šwemm̄r.

§ 95. Von der Zockschnur (s. § 101) unterscheidet sich die Schwemmschnur durch den *Löffel*: löff| m.⁸⁸, der mit dem Ende des Unterbandes verknüpft ist, ein vernickeltes, löffelförmig vertieftes, ovales Blech (Fig. 10). Er vermag sich um die beiden *Wirbele*: wirbelē zu drehen und so dem Fisch durch sein Blinken einen silberschuppigen Köder vorzutäuschen. Am unteren Wirbel hängt ein Dreiangel, ein *Tragele*: drōgelē (s. § 84).

§ 96. Der Löffel ersetzt bei der Schwemmschnur die Lockspeise, den *Köder*: khöd̄r m., mhd. köder kēder koder quērder, ahd. quērdar⁸⁹, germ. kverpra m. „Lockspeise“, von einer Wz. kver „schlingen“ (vgl. skr. girāti „verschlingt“, lat. vorare „verschlingen“). Für den Köder gilt auch gleichbed. *Futterfisch*: fūētfiṣ und im kollektiven Sinne *Speise*: šbīs f.

§ 97. Als Köder benützt der Fischer hauptsächlich Regenwürmer, kleine Fische und *Röckel*: rök| m. (schweiz. rükli rikli), die im Schlamm oder frei im Wasser lebenden Larven einer Eintagsfliege (*Ephemera vulgata* Linné). Die Larve hat Form und Aussehen eines Spinnrockens, woher auch ihr Name kommt. Dimin. zu mhd. rocke, ahd. rocca, mnd. rocken, an. rokko < germ. rukka(n) „(Spinn)rocken“, wahrscheinlich zu einer idg. Wz. *ruk mit der Bed. spinnen (vgl. ags. rynge „Spinne“), woraus auch nhd. Rock. In Angleichung an maskuline Bildungen auf -el (Angel, Schwibel, Löffel u. s. f.) hat unser Wort das sächliche Geschlecht der Dimin.form aufgegeben. — Der Röckel wird in hohen Stiefeln aus dem Boden des seichten Wassers herausgetreten und mitsamt dem aufgewirbelten Schlamm mit dem Röckelbehren ausgeschöpft. Hernach

⁸⁸ Zur Vertiefung von mhd. ē > ö vgl. Weinhold § 28.

⁸⁹ Ausfall von w in der Verbindung qu- unter Verdampfung des folgenden Vokals ist spezifisch alem. S. Paul Mhd. Gram. § 84 Anm. 5.

wird das Durcheinander am Brunnen geschwenkt, von Schmutz und Schlamm gereinigt, was der Fischer Röckel *brünnen*: rōk| brünnə nennt. Schweiz. brünnen „schwenken, im Wasser reinigen“ = Denom. zu Brunnen.

e) Reiser.

§ 98. An 72 Stellen des Untersees⁹⁰ haben die Fischer in ein etwa stubengroßes Viereck von senkrecht aneinander in den Seeboden eingerammten Pfählen, in den sog. *Kasten*: khašdə, Reisigbündel ins Wasser versenkt. Diese mit Pfählen umgrenzten Reisighaufen, oder wie sie der Fischer nennt, die *Reiser*: rīs| sing. rīs n. sind sowohl Hegeplätze für den Fisch, der hier bei stürmischem Wetter Schutz vor dem Wellenschlag findet, als auch günstige Fangplätze für die Zockfischerei, weil sich auch bei schönem Wetter ständig Fische im Reis aufhalten. Mhd. ahd. rīs „Zweig, Strauchwerk, Reisig“, ags. hrīs, an. hrīs < germ. hrīsa „Reisig, Busch“.

§ 99. Als Erkennungszeichen, das auf dem Wasser schwimmend die Lage des Reises angibt, gilt ein an einem der Reispfähle mittelst Schnur befestigtes Stück Holz, der *Schweb*: šwəb m. Denom. zu mhd. swēben, ahd. swēbēn „sich schwimmend, vom Wasser getragen frei bewegen“. Wzverw. mit Schwibel (s. § 50). Im Obersee versteht man unter Schweb den mittleren, tiefsten Teil des Bodensees, gleichsam den hohen See, der zu keinem der anliegenden Orte gehört. — Das Wort ist nicht ausschließlich an das Erkennungszeichen des Reises gebunden. Als *Ankerschweb*: aŋk|šwəb meint es das am Kopfstrick (s. § 56) des Ankers befestigte Stück Holz oder Kork, als *Senkelschweb*: sɛŋk|šwəb ein längliches Stück Holz, durch das der Senkelstein oder Senkel markiert ist.

§ 100. Dieser hat sich als die echt germ. Art der Verankerung eines Schiffes neben dem aus röm. Kulturkreis stammenden eisernen Anker bei den Reichenauer Fischern immer noch behaupten können. Er besteht aus einem 8—15 Pfund schweren Stein, der von einem bis auf den Seegrund

⁹⁰ Diese Zahl darf nach der geltenden Fischerordnung von 1897 nicht erhöht werden.

reichenden Seil umschlungen ist, an dem oben der Senkelschweb hängt. — *Senkel*: sɛʔk| m., mhd. senkel, ahd. senkil „Anker“. Vbsubst. zum Kaus. senken.

§ 101. Wenn der Fischer auf dem Platz neben dem Reis angekommen ist, nimmt er erst den Senkelschweb ins Boot, damit die Gondel festsetzt. Dann muß er den Platz mit Röckel *anspeisen*: äsbīsə, d. h. er wickelt das Unterband seiner Zockschnur um eine Anzahl Röckel und läßt sie auf den Grund hinab, wo sich die Umschlingung durch leichtes Anziehen von oben löst und die Röckel freigibt. Nachdem so die Fische angelockt und getäuscht sind, läßt der Fischer die *Zockangel*: tsokaŋ| (Fig. 20) hinab, eine Schnur mit ziemlich langem Seidendarm, an dessen Ende nicht ein Angel, sondern ein kugelförmiges Senkblei hängt. Am Seidendarm frei herausstehend befinden sich in Abständen einige 10 cm lange *Zügele*: tsügelê (s. § 93), die mit der Angel endigen. Sobald an einem der Zügele ein Fisch zockt, zieht der Fischer die Schnur hoch. Diese eben beschriebene Art zu fischen nennt er *zocken*: tsokə. Mhd. zocken, ahd. zochôn „ziehen, zerren, wegreißen“, mit „zucken“ Intensivum zu „ziehen“. — Nur auf den Fisch bezogen wird das synonym. *rupfen*: rubfə, mhd. rupfen = Intensivbildung zu raufen. RA: hüt wənt si it rubfə = heute wollen sie (die Fische) nicht rupfen, d. h. anbeißen.

§ 102. Oft kommt es vor, hauptsächlich wenn viele Fische auf dem Platz sind, daß ein Fisch eingeschlenzt wird, d. h. daß beim raschen Hochziehen der Schnur ein leerer Angel ihn streifend sich in sein Fleisch einreißt, in seinen Leib eindringt und ihn mit hoch nimmt. RA: s mōnd doch fiš dō si; mə faʔt bald mē am išlɛntsə dass am rubfə = es müssen doch Fische da sein; man fängt bald mehr am Einschlenzen daß (als) am Rupfen. — Ztw. *schlenzen*: šlɛntsə, mhd. schrenzen „spalten, reißen“ = Kaus. zu mhd. schrinten „bersten, Risse bekommen“. Vgl. mhd. schranz „Riß, Bruch“, nhd. Schrunde. Wechsel zwischen r und l ist im Alem. möglich⁹¹. Neben einschlenzen gebraucht der Fischer auch das synonym. *einzucken*: itsukə. RA.: əs rubfd it und doch hōn i qn itsukt = es rupft nicht und doch habe ich einen eingezuckt.

⁹¹ Vgl. Weinhold § 194 S. 162.

§ 103. Die Reiser können auch mit Stellnetzen umgesetzt und die Fische dadurch verscheucht und ins Netz gejagt werden, indem man einen Stein am Seil ins Reis hinabläßt oder mit einer langen Stange, mit der *Treibstange*: *dribšdaŋ* ins Reis stößt. Diese Tätigkeit nennt der Fischer Reiser (*aus*-*treiben*: (*ūs*)*dribnə* oder häufiger noch (*aus*)*storren*: (*ūs*)*šdorrə*⁹². Mhd. *stoeren*, ahd. *stōran* „aufscheuchen, zerstreuen, vertreiben, in Verwirrung bringen“, nld. *storen*, ags. *styrian*. Es ist mittelbar unser nhd. *stören*, nur ohne Umlaut. Vgl. schwäb. *storren* „gelind stoßen“, *störri* u. s. ff. — *Storreiser*: *šdorrīsŋ* heißen einige Reiser im Steckborner See, weil sie als die einzigen gestorrt werden dürfen. — Der Ausdruck *treiben*: *dribnə* (im Obersee: *dribə*⁹³) wird mehr beim Rohrsatz angewandt. Hier stellt der Fischer seine Netze ins Rohr, in das Schilf, und treibt die Fische, indem er mit Stangen auf das Wasser schlägt, in die Netze. Die einmalig abgeschlossene Handlung nennt er einen *Trieb*: *drib m*.

f) Reusen.

§ 104. Die Verwendung von Fischfallen (Abb. 11) ist sehr alt und noch heute gebräuchlich. Als solche verwenden die Fischer in der leichten Strömung des Rheins — und nur hier — längliche, aus Weidenband geflochtene Körbe, die *Reusen*: sing. *rūše f.* (Fig. 18). Mhd. *riuse*, spätmhd. *riusche*, ahd. *rūsa* „Reuse, geflochtener Behälter für Fische“, mnd. *rūse* zu einem got. **rūsjo* ablautend < got. *raus* „Rohr“, germ. *rauza*. Die urspr. Bed. des Wortes wäre demnach „Rohrgeflecht oder die aus Rohr Verfertigte“. Die spätmhd. Palatalisierung von *s* > *š*, die unsere Ma. mit dem Hochalem.⁹⁴ vollzogen hat, läßt an Beeinflussung des Wortes durch seine rom. Sippe denken. Vgl. afrz. *rusche* „Rohr“, frz. *ruche* „Bienenkorb“, rätorom. *rischa*⁹⁵. — Der Reichenauer Fischer

⁹² Thurg. Kantonsarchiv Kopiaibuch von Münsterlingen Nr. 2: Werden (die Reiser) mit Netzen umgesetzt und dann ausgestöhrt, daß die Fisch in die Netzen fallen.

⁹³ Überlinger Archiv, Fischerordnung vom 5. Jan. 1580: Dergliechenn soll khain Netzer bei nächtlicher weil triben . . .

⁹⁴ Das Hochalem. hat durchgehend *š* eingesetzt.

⁹⁵ Bei rätorom. *rischa* wäre umgekehrt auch Entlehnung aus dem Alem. denkbar.

bedient sich weniger der Korbreusen als der Garnreusen, deren Wände, wie der Name schon sagt, aus Garngeflecht bestehen (Fig. 19 Abb. 11). Daher ist ihm auch der Name „Behren“ (s. § 86) für synonymes Reuse geläufiger.

§ 105. Der nach hinten sich verengernde Hals der Reuse oder auch nur die an seinem Ende befindliche kleine Öffnung, durch die der Fisch in die Reusenkammer hineinschlüpfen kann, heißt in der Sprache des Fischers *Abrecht*: ab-ræχd n. (Fig. 18 a und 19 a Abb. 11). Es ist heute kaum mehr möglich, die Geschichte dieses Wortes befriedigend zu lösen und seinen urspr. Sinn wieder zu erkennen, umsomehr als die verschiedensten Formen und Bedd. jeden Lösungsversuch verwirren. Ein gleichbed. „Aberich“ der Neckarfischerei⁹⁶ und schwäb. aberich, schweiz. abrech „Spindel“ könnte (unter Antritt von unechtem t⁹⁷) an mhd. âbrich „vollgesponnene Spindel“ denken lassen, wenn die Form des Abrechts auch nur das Geringste mit einer Spindel zu tun hätte oder wenn zumindest an die urspr. Bed. des mhd. Wortes angeknüpft werden könnte. Diese scheint mir aber auf das „Abgesponnene, Abgeflochtene“ hinzuweisen, wenn man den Stamm des Wortes mit unserem Ärich (s. § 220) identifiziert.

Ein am schweiz. Bodenseeufer von den Fischern gebrauchtes „Abrecht“ für einen an einer langen Stange rechtwinklig herausstehenden Zinken zum Setzen der Gangfischnetze und ein gleichbed. schweiz. abrichti f. „Einschlupf bei der Reuse“ deuten einen Lösungsweg an. Demnach wäre das Wort als ein Verbalabstraktum vom Ztw. richten „in die erforderliche Richtung und Lage bringen, zurecht machen, Fallen richten“⁹⁸ herzuleiten, sodaß ihm, wenn es von dieser Bed.stufe aus gebildet worden wäre, etwa der Sinn „das zum Fang in die erforderliche Richtung Gebrachte“ zukäme. Dabei mag vielleicht der ursprüngliche Sinn von mhd. rihten, ahd. rihtan, got. garailhtjan < germ. rehtian „ausstrecken“ neben einem germ. rek „strecken“ noch mitgeföhlt worden sein.

⁹⁶ s. Christ, Fischerei und Schiffahrt S. 70.

⁹⁷ Vgl. Weinhold § 178 S. 141.

⁹⁸ Altdeutsche Wälder hrsg. v. Grimm 3, 175: dem wilde stricke richten = Fanggarn aufstellen.

Die vorgesetzte adverbiale Partikel ab „von weg“ gibt dem Nomen den Richtungssinn, also Grdbed. von Abrecht „das von der eigentlichen Reuse weg Ausgestreckte“. Dies wird verständlich, wenn man in Erwägung zieht, daß der Fischer mit diesem Ausdruck ebenso oft die sich an die Reusenöffnung anschließende, ihr vorgelagerte „Fache“ meint (s. § 106). Von der synonymen Fache mag sich Abrecht erst auf den Reusen Hals und später auf den Einschlupf zurückgezogen haben. — Zur Erklärung der ma. Lautform muß angenommen werden, daß der i-Umlaut wegen früher Abschwächung und Ausfall des i ausgeblieben ist; ebenso ist Ausgleich des Geschlechtes im Anschluß an die Neutren auf -icht vorauszusetzen.

§ 106. Um den Fisch in die Reuse hinein zu lenken, stellt der Fischer vor der Reusenöffnung zwei im Winkel von ungefähr 50° stehende Wände auf, die aus eingerammten, mit Weidenruten und Reisig durchflochtenen Pfählen oder Stecken bestehen, die sog. *Fache*: fachə f. (Fig. 15) mit Angleichung des Geschlechtes an den Plural. Mhd. vach, ahd. fah n. „Umzäunung im Wasser für den Fischfang, Fischwehr“, mnd. vak, as. fac „Umfassung, Zaun“ < germ. faka „umschließende Abteilung“ zu germ. fak „fügen“. Vgl. griech. *πάχη* „Falle, Fischreuse“. Ob nhd. fangen mit Nasalinfix von derselben idg. Wz. pāk gebildet wurde, ist unsicher. — Unter *Fachenbehren*: fachəbēr m. oder kurz *Fächle*: fəchlē versteht der Fischer die Verbindung von Fach mit Reuse (s. Fig. 15 und Abb. 11).

§ 107. Auf dem Umweg über das Churw. übernahm der Fischer ital. fascina „Reisigbündel“, frz. fascine erst in nhd. Zeit in der Form *Faschine*: nur im plur. fāšinə und gebraucht es seitdem ab und zu — der Schweizer Fischer häufiger als der Reichenauer — als Synonym für heimisches Fache.

3. Die Arbeiten des Fischers.

§ 108. Wetter und Jahreszeit bringen Abwechslung und Mannigfaltigkeit in den Fischereibetrieb. Bei ungünstiger Witterung oder im Winter, wo die Fischerei doch teilweise ruht, sorgt der Fischer, wenn er nicht gerade seiner landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung nachgehen muß, für die Instand-

setzung und Ausbesserung seines Fanggerätes. Früher knüpfte er die Netze selbst und bediente sich dazu eines vom obrigkeitlichen Fischermeister ausgegebenen Brettchens, eines Strickholzes, über das die Maschen geschlagen wurden, damit die Maschen des Netzes das gesetzliche Maß hatten⁹⁹. Teilweise werden noch heute in der Fischerhütte Netze gestrickt.

Diese Tatsache mußte erwähnt werden, weil die Verwendung des Brettchens: *britle* zum Stricken der Netze der ganzen Tätigkeit ihren Namen gegeben hat. Für „Netze stricken“ sagt der Fischer aus diesem Grunde *Netze bretten*: netsə brətə. Ferner suffigiert er das so gebildete Ztw. und nennt das Anlegen der Unteräri ans Stellnetz *dranbretten*: dräbrətə. Mhd. brätten, ahd. brëttan, mnd. breiden, afries. brida, as. ags. brēdgan, an. brēdgha „flechten, weben, stricken“.

Heute liefert die Fabrik vielen Fischern die fertigen Netz-wände, und der Fischer hat sie lediglich mit Ober- und Unteräri einzufassen und mit Schwimmern und Senkern zu versehen.

§ 109. Will der Fischer das Netz fertig machen, dann spannt er eine Roßhaarschnur, die Oberäri, in Brusthöhe von einem zum andern Ende des Zimmers und befestigt an ihr mit Schiffchen und Faden die obersten Maschen der Netz-wand, die *Gabelmaschen*: gablmešə (Fig. 13b). Sodann legt er die Unteräri sorgfältig am unteren Netzsäum an und macht sie fest, so daß die Netz-wand, ohne sich zu verziehen oder Falten zu werfen, plan von der Oberäri herabhängt. Aus dieser unterschiedlichen Art der Befestigung entwickelten sich die beiden verschiedenen Ausdrücke für Oberäri befestigen: obręřė üslō = *O. auslassen*, für Unteräri festmachen: undřėřė ālegə = *U. anlegen*.

Beim Wattnetz werden einfach 4—5 Maschen zusammen-genommen und an einer Schnur an die Oberäri angeschlagen (s. Fig. 14), ebenso bei der Unteräri, daher: obręřė (undřėřė) āšlā = *O. (U.) anschlagen*.

§ 110. Die Maschen können auf zweierlei Arten angelegt werden, locker und straff. Bei der Watt werden sie *lomm*: lōm angeschlagen, damit sie beim Ziehen nachgeben und sich

⁹⁹ Vgl. Mörikofer S. 149.

dehnen können. So entsteht die Ausbuchtung in der Mitte, der Sack. Das Wort ist mit nhd. lahm, mhd. ahd. lam zu ver- selbigen, es steht auf dem gleichen Stamme, nur auf anderer Ablautsstufe. Mit dem Vokal der Hochstufe: mhd. luomi lômi, mhd. lüeme „matt, nachgiebig, schlaff“. Vgl. schweiz. lûm¹⁰⁰, md. lûme, ndl. loom, ostfries. lôm, zu germ. lômia „matt, gelähmt“.

§ 111. Die Stellnetze verlangen straffes Anlegen der Netz- maschen, damit sie im Wasser stehend eine senkrechte Wand bilden; sie müssen *rack*: rak angeschlagen sein. Mhd. rac „straff, gespannt, steif“ < germ. raga. Das Wort ist gleichen Stammes wie nhd. ragen „starr hervorstehen“ und verhält sich zu recken wie synonymes strack zu strecken.

§ 112. Neben der Zurichtung von Gerätschaften obliegt dem Fischer auch die Ausbesserung der durch Sturm oder ungeschicktes Ziehen beschädigten Netze (Abb. 7). Wo sich schadhafte Stellen zeigen, ist er bemüht, sie sofort auszu- bessern, zu flicken, mit seinen Worten zu *bützen*: bûetsə¹⁰¹. Nebenform zu büßen wie flözen zu flößen. Mhd. bûezen, ahd. buozen „(aus)bessern, wieder gut machen“, got. bôtjan. Erst durch die Kirche wurde die Bed. des Wortes auf den heutigen Sinn eingeschränkt. Das Geflickte nennt der Fischer den *Bütz*: bûets m. — Um die Haltbarkeit der Netze zu erhöhen, werden sie *gebeizt*: Inf. bôetsə. Mhd. beizen, ahd. beizzan = Kaus. zu nhd. beißen.

§ 113. Auch das Fischerschiff muß bisweilen ausgebessert werden. Bei heißem Wetter trocknet das Holz aus und wird rissig, es *schwient*: Inf. šwīnə. Mhd. swīnen, ahd. swīnan „(hin)schwinden, (unmerklich) abnehmen, durch Austrocknung zusammenziehen“. Wzverw. mit nhd. schwinden.

§ 114. Auf diese Weise wird das Schiff undicht, es wird *lech*: ləçh. Derivatium zu mhd. lēchen „austrocknend rissig werden“, ahd. lēhhan < germ. lekan „das Wasser durchlassen“. Unsere ma. Lautform mit -ch ist streng hd. gegenüber „leck“, das aus dem Nd. entlehnt ist. Als verw. vgl. lecken, lechzen, Lache.

¹⁰⁰ Unsere Ma. hat ū vor m verkürzt, vgl. § 24.

¹⁰¹ Eine „Fischerordnung v. 17. Aug. 1534“ setzt fest, die Meister sollen keine Knechte gebrauchen „sy können dann bützen und bretten“. Oberl. Arch.

4. Der Fisch.

a) Allgemeines.

§ 115. Während die Bezeichnungen für Haustiere allen sprach- und stammverwandten Völkern vom Indus bis zum atlantischen Ozean gemeinsam und auf dieselbe Urform zurückzuführen sind, gehört *Fisch*: fiš m. ausschließlich den drei westidg. Sprachgruppen an. Mhd. visch, ahd. ags. fisc, got. fiska, as. afries. fisk, an. fiskr, zu germ. fiska < vorgerm. piskos. Grdbed. vielleicht „der Schleimige“¹⁰². Vgl. ai. picchā „Schleim“. Von ihm sind abgeleitet das Nom. ag. *Fischer*: fišr (bērfišr, tsokfišr), Ztw. *fischen*: fišə, mit g-Suffix *fischig*: fišig „mit Fischen versehen“ und *fischelen*: fišlə¹⁰³ „nach Fischen riechen“. Mit der Zusammensetzung *Fischbrot*: fišbrōt n. ist eine grüne schwammartige Pflanze bezeichnet, die verschiedenen Fischen als Nahrung dient¹⁰⁴. In der Zusammensetzung *Unfisch*: ūfiš¹⁰⁵ hat die Partikel verstärkenden Sinn¹⁰⁶, denn der Fischer versteht darunter einen sehr großen Fisch. Andererseits hat un- negierende Bed. im Adj. *unmäßig*: ūmēæssig. Ein „unmäßiger“ Fisch = ein Fisch, der das gesetzliche Maß noch nicht erreicht hat und daher wieder ausgeworfen werden muß.

§ 116. Die beiden Geschlechter des Fisches werden sprachlich unterschieden. Nach der männlichen Samenflüssigkeit, der *Milch*: milch f., heißt das Männchen *Milcher*: milchr m. (in Uhdlingen und Hagnau: milchrj). Mhd. milcher milchener „männlicher Fisch“. Das Germ. hatte ein aus meluk „Milch“ gebildetes melhtia n., norw. mjelte, engl. ndl. milt für Fischmilch, das demnach im Süden verloren ging.

§ 117. Ebenso wird der weibliche Fisch, der *Rogner*: rögnr m. mhd. rogenaere nach den Eiern, dem *Rogen*: rogə m. benannt. Mhd. rogen, ahd. rogan für älteres *hrogan, an. hrogn < germ. hrugna „Fischeier, Rogen“.

¹⁰² E. Förstemann hält das Wort für eine Zusammensetzung aus api + sku = mit Schuppen bedeckt. Kuhns Ztsch. 3,50.

¹⁰³ Zur Bildung des Wortes vgl. Kluge, Abriß d. dt. Wortbildungslehre § 5 S. 9. Halle 1925.

¹⁰⁴ Vgl. Schriften Jahrg. 1875. Heft 38. S. 60—62.

¹⁰⁵ Vgl. Schriften 39 S. 116 Anm. 2.

¹⁰⁶ Vgl. Kluge, Abriß a. a. O. § 72.

§ 118. Wenn irgendwo an der Oberfläche des Wassers oder an seichten Stellen am Ufer eine Menge weiblicher und männlicher Fische zur Begattung zusammenkommen, wobei Männchen und Weibchen sich rasch bewegend drängen, empor-springen und plätschern, dann faßt der Fischer die im Liebes-spiel befindliche Fischmenge unter dem Sammelbegriff *Laich*: lōäch m. zusammen. Mhd. leich, ahd. leih „Spiel“, got. laiks, mnd. lek, ags. lâc, an. leikr < germ. laika „Springen vor Freude, Tanz, Spiel“. Vgl. mhd. leichen „ein Spiel mit Einem treiben, foppen“ < germ. laikan „springen, hüpfen“. Dazu gebildet das Ztw. *laichen*: lōächə = dem Laichgeschäft obliegen. RA.: dō lōächət khārbfə, si šlagət wīə d ross = da laichen die Karpfen, sie schlagen (aus) wie die Rösser. Oder: i hōn ə lōächlê ghört = ich habe ein Laichle gehört. — Die Bed. des Wortes hat sich von hier aus erweitert und auf die Zeit des Laichens übertragen. Vgl. im gaʒfišlōäch = die Zeit, in der die Gangfische laichen. Ebenso braucht der Fischer das Wort ab und zu im Sinne von „Fischeier“.

§ 119. Durch rasche Bewegung streift das Weibchen seine Eier ab. Diese Tätigkeit des Eierabstreifens heißt der Fischer *strätzen*: šdrĕətsə. Kaus. zu mhd. strēden, ahd. strēdon „brausen, strudeln, in lebendiger Bewegung sein, hitzig be-trieben werden“, nd. stretten, an. stredha < germ. strekan „branden“. — Dasselbe Wort wird gebraucht, wenn ein Stell-netzfischer rasch fährt und die Netze herauswirft, weil er einem Anderen zuvorkommen will, der ebenfalls auf den guten Platz zufährt. RA.: i hō mesə šdrĕətsə, d. h. ich mußte rasch fahren.

§ 120. Am Körper des Fisches unterscheidet der Fischer Schuppen, Flossen, Kiemen und Schnorre. *Schuppe*: šūəb f. Dimin. plur šūəbĵə (Staad: šuəbĵə), mhd. schuop(e), ahd. scuopa zur Sippe „schaben“ von einer germ. Wz. skab. In der Bed. Fischschuppe ist die ma. Form šūəb den meisten Maa. verloren gegangen und durch die dem Nhd. entnommene Form „Schuppe“ ersetzt worden.

§ 121. Zur Fortbewegung dienen dem Fisch kleine Schwimmhäute, die *Flossen*: sing. floss f. (s. § 67), die Rückenflossen: rukəflossə und Bauchflossen: būchflossə. Die

Schwanzflosse nennt der Fischer *Flossfeder*: flossfædʒ f. spätmhd. vlozvedere.

§ 122. An beiden Seiten des Fischkopfes sitzen die Atemwerkzeuge, die *Kiemen*: khīmə m. Etym. unsicher. Wahrscheinlich zu nhd. Kinn¹⁰⁷, got. kinnus, germ. kennu zu einer Grdf.*kimno. Im Hd. seit Adelung in der jetzigen Form nachweisbar. Bei den Fischern steht das dem Hd. entliehene Wort neben ebenso oft gebrauchtem älterem gleichbed. *Ohren*: ōrə¹⁰⁸.

§ 123. Das Maul des Fisches nennt der Fischer *Schnorre*: šnorrə f. (Staad: gošə), ein im Ahd. Mhd. unbekannter Ausdruck. Vbsubst. zu einer Nebenform vom Ztw. schnurren, mhd. snurren „rauschen, sausen, brummen“. Vgl. schweiz. schwäb. Schnorre, schweiz. Schnurre „Schnauze, Maul, Rüssel“, im Ablaut zu schnarren.

§ 124. Mit *Eingeweide*: īgwōəd n. faßt er die inneren Teile des Fisches zusammen, das Gedärme. Mhd. weide, ahd. weida f. „Futter, Speise“, später die Teile, die das Futter aufnehmen.

§ 125. Der mehr im Obersee gebrauchte synon. Ausdruck *Kutteln*: khutlə (nur im Plur.) dringt allmählich durch und stellt sich neben heimisches „Eingeweide“. Mhd. kuteln, verw. mit ahd. quti, ags. cwip, an. kviðr „Bauch, Magen“.

§ 126. Das Knorpelskelett bezeichnet der Fischer mit *Gräte*: grōt sing. grōt m., mhd. grat „Fischgrat, Spitze“ < germ. grēdi „Gräte“ zu einer Wz. gra „rauh, scharf, spitz sein“. Vgl. die wzverw. Wörter: Gras, Grans (s. § 32), Granne.

b) Fischnamen.

§ 127. Zu den ältesten Fischnamen wird wohl *Forelle*: fōrellə f. (*Trutta fario*) zu rechnen sein. Der Ausdruck ist für den westgerm. Zweig sicher belegt. Mhd. vorhe(n), ahd. forhana, ags. fōrn, mnd. vorne < germ. furhnō, vorgerm.* pʀknā. Die zutreffende Grdbed. „die Gesprenkelte, Getüpfelte“¹⁰⁹

¹⁰⁷ Vgl. Vocabularius theutonicus Nürnberg 1482: kinlein = Dimin. zu Kiemen.

¹⁰⁸ Vgl. Peucer-Eber 1556: branchias Germanorum aliqui vocant die Fischohren, aliqui den Kampff, Saxones den Geckel.

¹⁰⁹ Zur Form und zum Aussehen der einzelnen Fischgattungen vgl. die Bilder in Scheffelt-Schweizer.

ergibt sich aus ai. pīçnis „gesprenkelt“, griech. περιπόδος „bunt“, ahd. faro „farbig“. Unsere Wortform wird erreicht durch Anhängung der Verkleinerungssilbe -le: vorhe(n)ele — fórele — foréle und Akzentverschiebung¹¹⁰. Vgl. lebändig für lebend-ig oder lat. patella < patina.

Aufenthaltort und besondere Lebensbedingungen nüancieren Farbe und Form der Forelle; somit unterscheidet der Fischer grundfōrellə, šwəəbfōrellə und bachfōrellə. Außerdem trifft er Unterscheidungen nach Alter und Gewicht des Fisches. Kleine Forellen bis zu 1 Pfund nennt er *Fliegerle*: flūggřlĕ, weil sie oft in meterhohen Bögen aus dem Wasser springen. Ebenso verschaffen auffällige Gewohnheiten den älteren, bis zu 10 Pfund schweren Forellen die Namen *Spritzerle*: šbrütsgřlĕ oder *Schnapperle*: šnapgřlĕ. Für das synon. *Förmle*: fōrmglĕ mit Umlaut und Dissimilierung des n ist an schweiz. forneli förm anzuknüpfen.

§ 128. Desselben Stammes wie Forelle und Förmle (nur mit anderer Lautgestaltung) ist *Furn*: furn m. plur. fürn¹¹¹ (Cyprinus leuciscus), der Name eines minderwertigen Weißfisches. Mhd. furne, schweiz. forene forn furn. Daß bei der Gleichartigkeit im Aussehen der Fische gerne Bed.übertragungen einmal vorhandener Fischnamen vorgenommen werden, ist semasiologisch ohne weiteres verständlich. Ferner wird die Identität von Forelle, Förmli und Furn noch dadurch nahegelegt, daß früher neben Furn das gleichbed. Förm, neben Forelle das gleichbed. Förne gebräuchlich war¹¹².

Die Minderwertigkeit seines Fleisches und sein billiger Preis haben ihm bei den Fischern auch den Namen *Spitaler*: šbitōļ eingetragen, abgeleitet von Spital: šbitōļ = Armenhaus.

§ 129. Die idg. Wz. perk „gesprenkelt“ hat außer den beiden eben erwähnten Fischnamen noch einen dritten erzeugt, den *Felchen*: felchə m. (Coregonus Wartmanni). Mhd. velche,

¹¹⁰ In Neuenheim am Neckar hat der Plur. noch die alte Betonung fōrələ, während der selten gebrauchte Sing. Foréll der Schriftsprache entnommen ist. ZfdW. 6,74.

¹¹¹ Gregorius Mangold ist anderer Ansicht: „Fürn“ aber, acht ich, werden sy genent von der zeit her vnd sy yez jätig und fernig syend: als man dann sagt „fürnen wein für fernigen wein“. Fischbuch S. 22.

¹¹² Vgl. Hartmann S. 147 und 153.

daneben balche, bayr.-öst. ferch förchen „Forelle“, lat. perca „Barsch“, griech. πέρκη, air. erc „Forelle“ orc „Lachs“. Vgl. ahd. forh-ana. Zu unserer Lautform ist alem. Wechsel zwischen l und r anzusetzen¹¹³.

Unter den Felchen kennt der Fischer dreierlei Arten: Tiefenfelchen: düfêfelchə, sandfelchə und blō^ufelchə. Den jungen Felchen im 1. Jahr (bis zu 250 g) nennt er *Schnitz*: šnits m. nach seiner Ähnlichkeit mit einem Apfelschnitz. Daneben auch *Halbfelchen*: halbfelch oder *Felchensee*: felchəsēl f.

Der Ausdruck *Seele*: sēl f., ab und zu überhaupt für jeden jungen einjährigen Fisch, gleich welcher Gattung, gebraucht, mag bei der in nhd. Seele mitschwingenden Bed. des Leichten, Beweglichen anknüpfen. Vgl. Häringseele.

§ 130. Der *Aal*: ōl m., plur. ōl (Anguilla vulgaris) ist wahrscheinlich schon urgem. Besitz. Hinsichtlich seiner Etym. ist man noch heute auf Vermutungen angewiesen¹¹⁴. Die lat. Form anguilla „Aal“ könnte ein Kompositum * aŋgh^w-elus sein (wie Adler < adel-ar), dessen letzter Teil kein Suffix, sondern urgerm. êlos „Aal“ wäre. Germ. êla âla „Aal“, an. âll, mndl. dän. aal, ags. æl, ahd. mhd. âl.

Ebenso vermag man aus lat. anguis, griech. ἄχις, skr. ahi-s „Schlange“ auf ein verloren gegangenes ahd. *aha „Aal“ Dimin. ahal¹¹⁵ zu schließen, von dem unser Aal herkommen könnte. Es wäre ferner denkbar, daß sowohl ahd. *aha als auch lat. anguis letztlich eine gemeinsame Wz. *ag(a) *ang(a) mit der Bed. „spitzig, krumm sein“ hätten, sodaß man als Grdbed. von Aal „der spitzige (Fisch)“ ansetzen dürfte. Vgl. ahd. agana „spitze Granne, Spreu“, nhd. Ahle und Angel (s. § 89). Die Häufigkeit des mask. Geschlechts unter den Fischnamen spricht dafür, daß die Fischnamen urspr. wohl Attribute zu dem mask. Gattungsbegriff „Fisch“ waren. — RA.: fet wi-ən ōl = fett wie ein Aal.

Die Ähnlichkeit des jungen Aals mit einer Blindschleiche betonend, nennt ihn der Fischer bis zu einem Gewicht von etwa ³/₄ Pfund *Blindschleicher*: blindəslichŋ m.

¹¹³ Vgl. Weinhold § 194 S. 162.

¹¹⁴ Vgl. Idg. Forsch. 22, 65 ff. Feist, Kultur der Idg. S. 187. Paul Braunes Beitr. 35, 162.

¹¹⁵ Luther schreibt tatsächlich noch ahal für Aal.

§ 131. Gleichfalls dunkler Herkunft wie Aal ist der vielleicht mit Aal verw. *Alant*: allæt m. (*Squalius cephalus*), ein zum Geschlechte der Karpfen gehöriger, dickköpfiger Weißfisch. Mhd. alant, ahd. alunt, as. alund, an. qlunn. Vermutlich liegt eine Farbenbezeichnung zugrunde: mir. aladh „bunt, gestreift“, nir. ala „Forelle“, ahd. ëlo „gelb“ zu einer idg. Wz. *eluo¹¹⁶.

Weil er, wie der Fischer meint, wegen seiner Billigkeit gerne von den Juden gekauft wird, nennt er ihn auch *Judenforelle*: judæfōrellā, wegen der Geringwertigkeit seines Fleisches šissšūslikhārbfā, seiner großen Schuppen wegen *Schuppfisch*: šūābfīš (vgl. Schuppe § 120).

§ 132. Der *Barsch*: barš m. (*Perca fluviatilis*) ist germ. Ursprungs. Er hat seinen Namen von den starr emporstehenden und mit spitzen Dornen versehenen Rückenflossen. Mhd. ahd. bars bersich, mndl. baars, ags. bears, germ. barsa zu einer idg. Wz. bhers, germ. bers „spitzig sein, starren“. Vgl. ai. bhṛstis „Spitze, Zacke“, nhd. Borste, Bürste. Die obd. Form ist Bersich; demnach scheint die Lautform Barsch aus dem md. nd. Gebiet übernommen.

Der Ausdruck „Barsch“ ist dem Reichenauer Fischer wohl geläufig, wird von ihm jedoch kaum gebraucht. Dafür hat er die beiden häufig gebrauchten, ebenfalls von der Stachligkeit des Fisches ausgehenden, synonymen Wörter:

§ 133. *Egli*: eglê n., mhd. egle, Dimin. zu mhd. ahd. ag „Barsch“ zu einer Wz. ag „scharf, spitz sein“. Vgl. griech. ακίς, lat. acies „Spitze“, skr. açri „scharfe Kante“, got. ahs „Ähre“, nhd. Igel.

§ 134. *Kretzer*: gretsꝛ m. Vbsubst. zu mhd. kratzen kretzen, ahd. chrazzôn. Im Obersee ist dieses Wort ausschließlich geläufig, während Egli mehr den Schweizer Fischern eignet. Daneben nennt der Reichenauer Fischer den Barsch auch *Stachelpeter*: štach|pētꝛ m. Ausdrücke wie Stichling und Rauegel kennt er nicht.

§ 135. In dieselbe Sprachperiode wie Barsch gehört der westgerm. *Brachsen*: bragsmæ(ā) m., plur. bragsmannæ (im Rhein: brësmæ, Staad: bragsmꝛ, Obersee: bragsꝛ = *Abramis brama*), mhd. brahsem(e) bresme m., ahd. brahsema brahsina,

¹¹⁶ s. P. Br. Beitr. 40, 109 ff.

md. bresme, ndl. brasem, schwed. braxen, as. bressemo, an. brosmā < germ. brahsma m. brahsinô f. „Brassen“ zu einem germ. Ztw. brēh(w)an „plötzlich aufleuchten, blinken“, mhd. brēhen „glänzen, funkeln“. Vgl. got. brahv „Blinken“. Grdbed. also „der blinkende (Fisch)“. Wie die Formen bragsmā, plur. bragsmannə zeigen, hat teilweise Umdeutung in „Mann“ stattgefunden.

Den jungen Brachsen (unter 1 Pfund) nennt der Fischer *Brachsenscheitele*: (bragsmā)šǿæt|ê. Mhd. schitel, Dimin zu mhd. schît, ahd. scît „Scheit, schindelförmiges Holzstück“, obd. scheite „Späne“. Zur Bed.übertragung vgl. Schnitz § 129. Ferner nennt ihn der Fischer *Kotfisch*: khōt|fiš, weil er sich außer der Laichzeit in der Tiefe aufhält und gern im Schlamm wühlt. Er tritt immer in großen Scharen auf, nie vereinzelt, und wird dann in ungeheuren Massen gefangen¹¹⁷. Daher die RA.: dā gants sē šdiηkt fu bragsmannə = der ganze See stinkt von Brachsen. Oder: wēnn dīə šdiηk| kummə, faηt mā khō šnēbelē me = wenn die Stinker kommen, fangt man kein Schnäbele (s. § 138) mehr.

§ 136. Das auffällige Glitzern des Fisches bei Sonne hat auch dem *Blick*: blik m. f. (Blicca björkna) den Namen gegeben. Das Wort ist wie mhd. blic „schnelles Glanzlicht, Blitz“, nhd. Blick (vgl. Silberblick), blinken, blank und bleich aus einer gemeinsamen idg. Wz. bhlig „glänzen, funkeln“ abzuleiten. Mhd. blicke f., ags. blæge, lit. bliugis. Aus mnd. blei(ge) entstand nhd. Blei(h)e. Grdbed. demnach „der funkelnde, blitzende (Fisch)“, im Zusammenhang mit bleich „der weiß schimmernde (Fisch)“. Damit stimmt überein, daß der Fisch außerordentlich lebhaft und beweglich ist, weshalb er bei Sonne merkwürdig hell glitzert.

Der Blick wird für eine Abart des Brachsen gehalten und ist auch von diesem nur schwer zu unterscheiden. Höchst selten wird er über 1 Pfund schwer, während der Brachsen ein Gewicht bis zu 10 Pfund und mehr erreichen kann. Die Fischer halten ihn entweder für einen jungen Brachsen und nennen ihn daher auch *Scheitele*: šǿæt|ê, oder für einen Bastard

¹¹⁷ Im Jahre 1866 wurden zu Rorschach und Horn in zwei Zügen nahezu 1000 Zentner gefangen.

zwischen Brachsen und Furn und nennen ihn dann *Basterle*: bašdʒrlê bašdʒrlê (mit Umdeutung in „Pastor“) oder *Halbbrachsen*: halbbragsmæ. Die dünne, zusammengedrückte Gestalt des Fisches, die ihn einem Lausrechen: lūsreçhæ oder Kamm mhd. obd. kamp ähnlich macht, gab ihm noch den Namen *Kämpele*: khęmpelê, Dimin. zu kamp.

§ 137. Ein über ganz Europa verbreiteter Fischname ist der *Karpfen*: khāʒbfæ (Cyprinus carpio), im 6. Jahrhundert zuerst bei Cassiodor als Donaufisch erwähnt. Doch scheint mlat. carpa Entlehnung aus dem Germ. Mhd. karpfe, ahd. charpfo, md. nd. karpe, an. karfe, kymr. carp, lit. kārfa, frz. carpe, ital. carpione. Bed. und Herkunft des Wortes sind vollständig dunkel¹¹⁸. — Der Fischer unterscheidet drei Sorten Karpfen: den allgemeinen *Seekarpfen*: sēkhāʒbfæ, den *Spiegelkarpfen*: šbīægłkhāʒbfæ oder *Schuppenkarpfen*: šupækhāʒbfæ und *Lederkarpfen*: lęadʒkhāʒbfæ.

§ 138. Ausschließlich westgerm. sind Hecht und Schleie. *Hecht*: hechd m. (Esox lucius), mhd. hechet, ahd. hachit, as. hacud, ags. hacod < germ. hakuda „Hecht“ zu einer Wz. hak „hervorspringen, ragen, spitz sein“. Vgl. nhd. Hechel, mhd. hecken „stechen“ < germ. *hakjan. Demnach hätte der Hecht den Namen von seinen stacheligen Zähnen oder seiner spitzigen Schnauze. Die Engländer und Franzosen vergleichen den Fisch bei ihrer Namengebung mit einem Spieß. Vgl. engl. pike, frz. brochet.

Der entenschnabelartige, lang ausgezogene Kopf, der fast ein Drittel des Körpers wegnimmt, gab Anlaß zu der Benennung *Schnäbele*: šņebelê (Dimin. zu Schnabel), das neben Hecht und häufiger als dieses gebraucht wird. Aus demselben Grunde nennt der Fischer den jungen Hecht (bis zu 1 Pfund) auch *Zinken*: tsiŋkæ m., mhd. zinke „Zacken, Spitze, Nase“. Noch kleinere Exemplare wegen des langgestreckten, zylindrischen Körpers *Drähle*: drōtlê (Dimin. zu Draht).

§ 139. *Schleie* f.: šleia m. (Tinca vulgaris). Der Fisch hat seinen Namen von den dick mit Schleim überzogenen Schuppen. Mhd. slie, ahd. slīo m., mnd. slī(g), ags. slīw < germ. Grdf. slīwa „Schleim“. Urverw. lat. limus „Schlamm“

¹¹⁸ Vgl. Kuhns Ztsch. 3,51.

limax „Wegschnecke“, griech. λείμαξ „nackte Schnecke“. — Junge Schleien nennt der Fischer nach der Art ihrer Fortbewegung, nämlich wie ein Mäuschen langsam am Boden hinzuschleichen und Verstecke zu suchen, *Schleienmäusle*: šleiəmüslē.

§ 140. Bei einem kleinen silbergrauen Köderfisch, der *Hasel* f.: hasl m. (*Squalius leuciscus*) war die Farbe der Schuppen namengebend. Das Wort scheint zu einer Skrwz. kas, germ. hasva „glänzen, weiß, grau“ zu gehören, von der auch nhd. Hase herkommt¹¹⁹. Vgl. mhd. heswe „bleich, matt“, ahd. hasan „blank“, an. høss „grau“, lat. canus < casnus „weißgrau“.

§ 141. Der Name für einen mit vier dicken Bartfäden ausgezeichneten Fisch, die *Barbe*: bārbə m. (*Barbus fluviatilis*) stammt aus gleichbed. lat. barbus¹²⁰ von barba „Bart“. Mhd. barbe f., ahd. barbo m. = Entlehnung des 1. nachchristlichen Jahrhunderts.

§ 142. Ungefähr der Zeit von 800—1200 entstammt die *Äsche*: ešə m. (*Salmo thymallus*), die ihren Namen von ihrer aschgrauen Färbung empfing. Mhd. asche m., ahd. asco wird mit Umlaut (s. § 4) zu Äsche¹²¹. Daneben *Bolläugle*: bollōglē (wegen der großen Augen = Bollaugen) und *Äschenseele*: ešəsēl.

§ 143. Etwa gleichalterig mag *Groppe* f.: grop(ə) m. (*Cottus gobio*) sein, ein 10—12 cm langes keulenförmiges Fischchen, dessen breiter und dicker Kopf fast das ganze Volumen seines Körpers einnimmt. Mhd. groppe, ahd. groppo m. Ableitung aus mlat. corabus ist lautgesetzlich für unsere Ma. abzulehnen. Dagegen scheint nächste Verw., wenn nicht sogar Identität, mit nhd. Kropf „Auswuchs am Hals“ vorzuliegen, wobei es leicht möglich wäre, daß der auffällig große, kropfähnliche Kopf des Fischchens Bed.übertragung bewirkt hätte. Mhd. kropf, ahd. chropf, mnd. krop „Rumpf, Auswuchs“, ags. cropp, an. kroppr „Körper“ < germ. kruppa „Auswuchs, Körper, Rumpf“ zur Wz. krup „sich krümmen“ und das rom.

¹¹⁹ Vgl. Kuhns Ztsch. 2,152/53.

¹²⁰ Ausonius Mosella 94,124.

¹²¹ Hirt (Idg. Forsch. 22,69/70) stellt Äsche zu kelt. esox „Lachs“.

Lehnwort ital. *gropo* „Klumpen, Haufen“ weisen hin auf eine urspr. Bed. „geballte runde Masse, hervorstehende Rundung“. Da das Wort der Lautverschiebung entgangen ist, wäre an Übernahme vom Mittel- oder Niederrhein zu denken. Vgl. das verw. nhd. Krüppel¹²². Denom. *groppen*: *gropə* = Groppen fangen.

§ 144. Gleichfalls übernommen aus dem Nd., jedoch erst gegen Ende der mhd. Zeit, wurde der Name *Butt*: *büt* f. (*Phoxinus laevis*) für ein kleines Köderfischchen. Nd. *butt(e)*, ndl. *bot* „Steinbutte“ < germ. *butta* „abgestumpft“. Vgl. afries. *butie*, nd. *butt* „stumpf, plump“. Die lautgesetzliche Form bietet alem. *butze* „kleines, unansehnliches Ding“. In derselben Bed. und mit normaler Lautentwicklung hat sich das Wort am Zürchersee erhalten im hochalem. *buz* = Butt.

§ 145. Eine verhältnismäßig junge Bildung ist die Bezeichnung eines der Butt verw. Köderfisches, das *Laugelle*: *logelē*¹²³ (*Alburnus lucidus*), Dimin. zu mhd. *louge* m. „ein Fisch“ cypr. *leuc*. Nenn. Weil das Fischchen sich nur im seichten Wasser aufhält, darf man wohl Zusammenhang mit obd. *lauge* „abgestandenes warmes Wasser“, ahd. *louga* < germ. *laugo* „warmes Bad“ annehmen. Oder sollte wie bei Blick (s. § 136) angeknüpft worden sein an die muntere Beweglichkeit und den Silberglanz des Fischleins¹²⁴, der ihm den heute verlorengegangenen Namen „Zinnfisch“ eintrug? Dann hätten wir eine alte Bildung von einer idg. Wz. *luk* „leuchten“, aus der germ. *laugi* „Lohe“, an. *logi*, ahd. *loug(a)* m., mhd. *louc*, mnd. *logene* „Flamme, Blitz, Glanz“ hervorging¹²⁵. Vgl. griech. *λευκός* „licht glänzend“, lat. *luc-eo*, ai. *roká* „Helle“, kymr. *llŷg*, ir. *luachair* „Glanz“.

¹²² Vgl. auch Holthausens Zusammenstellung mit *grob* „dick, derb“. Wörter und Sachen 2,211.

¹²³ Vgl. die Nebenformen des Hochalem.: *Laugenen*, *Lagune*, *Agone*, (*Laube(le)*), in Straßburg: *Lauk*.

¹²⁴ Früher sind die Fischchen in Massen gefangen und entschuppt worden. Die hellglitzernden Schuppen wurden alkoholisch ausgelaugt und der auf diese Weise erzielte Auszug, die *Essence d'Orient*, zur Herstellung künstlicher Perlen benützt. Nach Läubli galt 1 Pfund Schuppen 15 Franken.

¹²⁵ Vgl. auch Kuhns *Ztsch.* 3,49.

§ 146. Die *Grundel*: grund| f. plur. grundlā (Cobitis barbatula), ein höchstens 10 cm großes Köderfischchen, hat ihren Namen vom Aufenthaltsort; sie hält sich tagsüber unter Steinen oder auf pflanzenbewachsenem Grunde versteckt. Mhd. grundele m., spätmhd. grundila f.

§ 147. Neben *Rotäugle*: rōtōglē braucht der Fischer auch synonym. *Rotte*: rott f. plur. rotē (Leuciscus rutilus) für einen dem Farn ähnlichen Fisch mit roter Iris und rot getönten Flossen. Rotte steht im Ablaut zum Adj. rot aus ahd.* rōto. Mhd. rōtounge rōtöugel n.

§ 148. Eine sehr junge Bildung scheint mir *Nase*: nasē f. (Chondrostoma nasus) für einen Fisch mit stark vorgezogener schwarzer Schnauze zu sein, da die Nase vor 100 und mehr Jahren im Bodensee noch selten gewesen ist¹²⁶.

§ 149. Die ausgehende mhd. Periode nennt einen dem Sandfelchen verw. Fisch *Gangfisch*: gaŋfiš m. (Coregonus macrophthalmus), der sich mit piscis euntis (13. Jahrh.) und vadipiscis (17. Jahrh.) latinisiert findet¹²⁷. Mhd. gancfisch von der Eigenart des Fisches, zur Laichzeit (Nov./Dez.) in Massen see- und rheinaufwärts zu wandern (vgl. die Volksetym. § 211). Weil er, außer im Laich, hauptsächlich im Mai gefangen wird, nennt ihn der Fischer auch *Maifisch*: maifiš, nach seiner Gefräßigkeit *Fresser*: frēssr m.

§ 150. In allerjüngster Zeit wurde vom Bodenseefischer die *Muräne*: marēnō m. übernommen, ein felchenartiger grobschuppiger Fisch, der sonst im Peipus-¹²⁸ und Ladogasee¹²⁹ sowie in pommerischen und mecklenburgischen Seen heimisch ist. Wegen seiner Raschwüchsigkeit wurde er teilweise schon früh im Süddeutschen in Teichen gezüchtet und 1912 zum erstenmal in den Bodensee eingesetzt. Der Name ist im ausgehenden Mittelalter mit der Sache übernommen worden.

¹²⁶ Vgl. Scheffelt-Schweizer S. 82.

¹²⁷ Gall Öheim kennt diesen Namen nicht: „Der Keller soll geben ain segi zu vahn visch, die da flores piscium, blumen der visch, genempt werden . . . Chronik a. a. O. S. 52 Z. 36.

¹²⁸ An der russisch-finnischen Grenze.

¹²⁹ An der russisch-esthländischen Grenze.

Mhd. murên f., serb. moruna, čech. mřena, pol. murena, lat. muraena¹³⁰ < griech. μύρανα.

§ 151. Mit Suffix -ling vom Adv. mhd. hiure, ahd. hiuro < hiu jâru „in diesem Jahr“ abgeleitet ist *Heuerling*: hürliŋ m. als Bezeichnung für einen jungen, aus diesem Jahre stammenden Fisch. Besonders der Kretzer und der Felchen tragen im 1. Jahr gerne diesen Namen. Hecht und Forellen scheiden aus, weil sie in diesem Alter selten zu finden sind. — Die parallele Bildung *Fernderling*: fēṛndŋliŋ m. ist mehr und mehr im Schwinden begriffen. Sie bezeichnet einen Fisch aus dem vorigen Jahr, entsprechend dem Komparativ fernderig zu mhd. vērnt „im vorigen Jahr“.

5. Seekunde.

a) Allgemeinbegriffe.

§ 152. Unmittelbar vor dem Ufersaum ist das Land durch Wellenschlag ausgeschwemmt und weggespült worden, sodaß eine steilgeneigte, treppenartige Bodenerhöhung entstand, ein mit Gras oder Gebüsch bewachsener Uferhügel, das *Bohl*: bōl n. Nebenform zu nhd. Bühl, mhd. bühel, ahd. buhil buol m. an. bōla f. < germ. buhlōn m. neben germ. buhila m. „Hügel, Beule“ zu einer idg. Wz.* bhūk bhūg „biegen“. Vgl. skr. bhogá „Biegung, Windung“. Urverw. mit nhd. Bügel, Bügen (s. § 157), Bogen, Buckel, Bollen. Der auf der Reichenau häufige Familienname Böhler leitet sich auch von unserem Bohl ab¹³¹. Sonst findet sich das Wort noch in Ortsnamen (vgl. Bechtersbohl) und Flurnamen, weshalb es unter dem Einfluß von Bildungen mit „Holz“ und „Feld“ das männliche mit dem sächlichen Geschlecht vertauschte.

§ 153. Unter *Weißbe*: wisse f. begreift der Fischer die dem eigentlichen Seebecken vorgelagerte, bis zu 10 m tiefe, seichte Uferzone, die sich wie ein breiter Gürtel um die Insel herumlegt. Sie hat ihren Namen von dem weißlich oder hellgrün durchschimmernden Grund. Mhd. wize, ahd. wizi „Weiße,

¹³⁰ Wie sehr der Fisch von den Römern geschätzt wurde s. Blümner RPa. S. 183.

¹³¹ Vgl. Alfred Götze, Familiennamen im bad. Oberland. Neu-jahrsblätter der Bad. Hist. Kommission N. F. 18. Heidelberg 1918.

Helle, Glanz“. Weniger gebräuchlich sind dafür die syn. Begriffe *Fläche*: flēchē f. und *Feld*: fēald n.

§ 154. An besonders seichten und flachen Stellen ist die Weiße mit dichten Binsenwäldchen besetzt, die sich bisweilen große Strecken seeinwärts ausdehnen und von jungen Fischen gerne als Schlupfwinkel gewählt werden. Der Fischer heißt diese mit Schilfrohr bestandenen Niederungen in seiner Sprache Rohrschachen oder kurz *Schachen*: sing. šachə m. mhd. schache „einzel stehendes Waldstück, Vorsaum eines Waldes“, ahd. scahho „zungenartiger Streifen, Vorsprung, Landzunge“, ags. sc(e)aga „Gebüsch“, an. skagi skōgr „Wald“, germ. skakan „Landspitze“, idg. Wz. * skak „hervorspringen“. Vgl. schweiz. schachen „Waldrest, mit Gesträuch wildbewachsenes Ufer“.

§ 155. Der Übergang von der Weiße zum Seeboden (zur Tiefe: düfē f.), der an der tiefsten Stelle etwa 45 m unter dem Wasserspiegel liegt, vollzieht sich in einem steilen Abfall. Diese Grenze zwischen der flachen Uferzone und der Tiefe nennt der Fischer die *Halde*: hāldə f. Mhd. halde, ahd. halda f. an. hallr „(Berg)abhang“, Ableitung aus dem Adj. ahd. hald „geneigt“, ags. heald, germ. halpa „sich neigend, vorwärtsgeneigt“ zur Wz. hel „neigen“. Vgl. got. (vilja-)halpei „Neigung“. Wzverw. mit hold, Huld.

§ 156. Die Halde ist dicht mit *Müß*: müss n. (auch f.) bewachsen (Armelechteralgen Chara und Nitella). Ablautend zu nhd. Moos; mhd. ahd. ags. mose, an. mosi m., germ. musan „Moos, moosbewachsener Ort, Sumpf“, idg. Wz. mus „feucht sein“. — *Mies*: mīas n. = Moos auf dem Lande (scharf unterschieden von Müß = Moos im Wasser) entwickelt sich lautgesetzlich aus mhd. mies, ahd. mios, ags. méos, germ. meusa n. „Moos“.

§ 157. In ihrem Verlauf bildet die Uferlinie weit vorspringende Landzungen, das *Horn*: hōrn n., und zwischen ihnen kleinere und größere Einbuchtungen, den *Bügen*: būgə m. (s. Abb. 1).

Mhd. ahd. as. afries. ags. horn n. „hervorspringende Spitze, Land- oder Bergspitze“, got. háurn, an. horn „Horn, Ecke, Winkel“, germ. hurna.

Mhd. biuge st. f. „Biegung, Krümmung“, ahd. biugo schw. m. „sinus“ zum Ztw. biegen (s. Bohl § 152).

§ 158. Von einem erhöhten Standort läßt sich die Haldenlinie leicht erkennbar verfolgen, weil sich die Tiefsee und die seichte Uferzone (Weiße) optisch durch ihre Färbung scharf abheben. Sie läuft der Uferlinie parallel und bildet wie sie Vorsprünge und Buchten. Ihre dem Horn entsprechende spitze Biegung, gleichsam das Horn der Weiße, nennt der Fischer den *Kopf*: khobf m., mhd. kopf, ahd. chopf, ags. copp „Gipfel“, an. koppr „halbkugelförmige Erhebung“ < germ. kuppā „runde Erhebung“ zu einer idg. Wz. gup „gewölbt sein“. Vgl. an. kûpōttr „rund, kegelförmig“. Aus der aufgezeigten Grdbed. des Wortes folgt später die erweiterte Bed. Spitze, äußerster Teil. Vgl. das verw. lat. caput „Spitze, oberstes Ende, Endpunkt“, nd. kop „am Anker vorspringendes, abgesondertes Stück“.

§ 159. Eine langgezogene Bodenerhebung unter dem Wasser, gleichviel ob auf der Weiße oder auf dem Seegrund, nennt der Fischer *Rain*: rōa m. plur. rōā. Die Bed. „Hügel, sich lang hinziehender Abhang“ ist spezifisch obd. Mhd. rein, ahd. rein(i)-, mnd. rēn, an. rein, germ. raina „grasbewachsener, meist erhöhter Grenzstreifen zwischen Äckern“.

b) Seegewanne.

§ 160. Die naturgegebene reiche Gliederung des Untersees veranlaßte den Fischer seine Gesamtfläche aufzuteilen in den Auersee: auřsē oder den inneren See: dā innŕ sē (= Gnadensee), den Markelfinger See: māʀk|fiŕŕ sē, den (Markelfinger) Winkel: dā wiŕk|, den Äußeren See: dā usslŕ sē (= Zellersee) und den Rhein: dā rī oder Vor der Au: fŕ dŕ au (= der südlich der Insel, zwischen ihr und der Schweiz liegende Teil des Untersees).

§ 161. Den praktischen Zwecken des Fischers genügt diese grobe Aufteilung in größere Seebezirke noch nicht. Er hat darum ein enges Orientierungsnetz über den gesamten See gelegt, indem er kleine und kleinste Fangplätze oder Seegewanne unter sich abgrenzte und ihnen Namen gab. Die Grenzlinien der einzelnen Gewanne sind natürlich keine festen und genau markierbaren wie auf dem Lande, sondern schwankend

und nur ungefähr bestimmt durch Merkmale und Zeichen, die in der innerhalb des Gewannes wahrnehmbaren besonderen Gestalt oder Beschaffenheit des Landes, des Ufers oder des Seegrundes liegen, was sich wiederum in der Namengebung ausdrückt.

Von den am Ufer liegenden Seegewannen hat ein kleiner Teil kurzerhand die Namen der angrenzenden Gewanne des Landes übernommen:

1. Klempern: *glēmp̄rə* f. = Abstraktbildung mit Lehn-suffix *-īe* zu mhd. *klemberen* „fest zusammenfügen, verklammern“ (vgl. § 43), schweiz. *chlempieren* „Metallgerätee flicken“, obd. *klamperer* „Blechschnieler“. Also ehemals Wohnsitz eines Bl. Man kann über diese Etym. im Zweifel sein. An sich könnte auch ein dem Nd. entlehntes *Klamphauer* = Schiffszimmermann (s. Kluge, *Unser Deutsch* S. 112) dem Gewinn den Namen gegeben haben.
2. Schiffmachersland: *šēffmach̄rslānd* n.
3. Mesmersland: *mesm̄rslānd*.
4. Kussenland: *khussəland*. *Kuß* = Abkürzung von Dominikus.
5. Peterswiese: *bēt̄rswis* f.
6. Kellerwiese: *khēll̄rswis*.
7. Vor Schiffwirts Wiese: *f̄r šiffwirts wisə*.
8. Wollmatinger Wiesen: *wollmat̄iŋr wisə* oder *Sand*: *sānd* m. Unterhalb vom Mühlenbach der Schopflerstraße zu.
9. Am Galgenacker: *ŋ gālgŋak̄r* m. Früher hat dort der Reichenauer Galgen gestanden¹³².
10. Der Henker: *də hēŋk̄r* m. Unterhalb von Radolfzell. Vielleicht nach einem alten Richtplatz benannt oder nach dem Henker, der dort gewohnt hat.
11. Am Pfeffert: *ŋ bēff̄rət* m. < *s bēff̄rət* (land). Vgl. *gepfeffert*: *bēff̄rət* = Adj. *pfeffericht*, d. h. scharf, rauh, steinig, kiesig. Das Gewinn besteht wie das

¹³² Staiger, Insel Reichenau. Konstanz 1860. S. 65 § 7: Zwischen Hegne und Allensbach rechts über der Straße stand das Hochgericht, der Galgen.

nebenan liegende Gewann „Rauhof“, dessen Name ebenfalls auf den steinigen Boden hinweist, aus kiesigen Äckern.

12. **Am Esben:** η ēsbə ēršbə m. Mhd. aspe, ahd. aspa, ags. aespe, an. ösp „Espe, Zitterpappel“. Das Gewann liegt am Allensbacher Mühlenbach; in der Nähe stehen heute noch Espen.
13. **In der Reute:** i də rūti f. Mhd. riute, ahd. riuti „durch Rodung urbar gemachtes Land“. Syn. **Gülle:** güllê f. mhd. gülle f. „Lache, Pfütze“, mnd. gole goel „Sumpf, feuchte Niederung“.
14. **An der Gieße:** a də gīessê f. Mhd. gieze, ahd. giozo m. fließendes Wasser, Bach“. Durch das Gewann läuft ein Graben hinunter in den See.
15. **Hegner Ried:** hegn̄ rīəd n. Sumpfwiesen beim Kloster Hegne (ze dem hagene „eingefriedigter Raum“). Mhd. riet, ahd. (h)riot „mit Schilfrohr und Sumpfgas bewachsenes Gelände“, as. hriod, ags. hréod, germ. hreuda, vorgerm. kreudho „Schilfrohr“.
16. **Rohrschöple:** rōršōplê n. Sumpfwiesen, auf denen Schilf zu Futter und Streu gebündelt wird. Unter einem šōplê begreift der Reichenauer ein Bündel Heu, Stroh oder Schilf. Mhd. ahd. scoup m. „Strohbund, Schilfbund“, mnd. schōf, ags. scéaf, an. skauf n., germ. skauba m. n. „Büschel, Bündel, Garbe“ zu einer idg. Wz. (s)kub „sich biegen, wölben“. Verw. mit Schopf, Schober, Schuppen.
17. **Besenwiesen:** plur. bēəsəwisə. Früher standen dort Birken und Weiden, deren Reis zu Besen gebunden wurde.
18. **Hasenhof:** hasəhof m. Westlich vom Maureshorn.
19. **Bibershof:** bibr̄shof m. Ausbuchtung nordwestlich der Ruine Schopfeln. Wie beim Hasenhof war hier ein abgegangenes Hofgut namengebend.
20. **Sigelishof:** sigelêshof m. Einen Reichenauer Bürgernamen „Siglin“ nennt das Verzeichnis der Bürgen des Abtes Eberhard von Brandis vom Jahre 1370 (s. KudAR S. 212/1).

21. Schopfler Gut: šobfl̥ gūæt n. Schopfeln = Ruine am Eingang der Insel. Die Burg ist herausgewachsen aus einem Wirtschaftsbau des Klosters, der ihr den Namen Schophala „kleiner Schopf“ eingetragen hat.

§ 162. Von der Gestaltung des Ufers hängen ab die Namen der Gewanne:

1. Vor dem Felsele: f̥or m̥ felsele n. Steilabfall des Ufergeländes zum Wasser.
2. Krebschere: gr̥ebš̥er f. Die Uferlinie verläuft in Form einer Krepsschere.
3. Brückle: br̥ükl̥e n. Das Land umschließt hier eine kleine Bucht fast vollständig und läßt nur einen schmalen Ausgang gegen den See, das Brückle.

§ 163. Mit Schilfröhricht bestandene Flächen am Ufer sind der:

1. Rohrschachen: r̥öršach̥e m. (s. § 154).
2. Binsenschachen: b̥ens̥əšach̥e. Mhd. bin(e)z, ahd. binuz „Binsengras“.
3. Botschachen: botšach̥e. Schachen, der dem Reichenauer Briefboten gehört.
4. Irgenschachen: irg̥əšach̥e. Irg = Abkürzung von Hansjörg.
5. Im Schopflerschachen: ěm šobfl̥šach̥e oder syn. Schopfler Gut (s. § 161, 21). Zum ehemaligen Klostergut Schopfeln gehörig.
6. Vor dem Schächle: f̥or m̥ š̥echl̥e n.
7. Am hohen Rohr: m̥ ho r̥ör n. Kleine Insel mit hohem Schilfrohr, vor der Mettnau gelegen.
8. Öhmdröhrle: ěmdr̥örl̥e n. Öhmdwiese (mhd. âmat „Nachmahd, zweite Mahd“, Nominalpräfix â = nach), auf der vereinzelt Binsen (= Schilfrohr) wachsen.

§ 164. Bäche und Gräben, die in den See münden, sind namengebend bei den Gewannen:

1. Mühlenbach: m̥ül̥ebach m. Bach von der Wollmattinger Mühle.
2. Agerstenbach: ag̥əšd̥əbach. Mhd. agelster „Elster“.
3. Am Schlafbach: m̥ š̥l̥öfbach.

4. Am Eschlebach: \mathfrak{m} ešlêbach. Mhd. asch, ahd. asc „Esche“.
5. Graben: grabə m.
6. Am alten Graben: \mathfrak{m} ältə grabə.
7. Bruckgraben: brukgrabə. Der überbrückte Graben am Eingang der Insel (s. S. 150).
8. Krottengraben: grotəgrabə. Sumpfiges Gebiet, in dem sich gerne Kröten aufhalten. Mhd. krotte, ahd. chrota „Kröte“.
9. An der Grub: a də grūəb f. Mhd. gruebe, ahd. gruoba „Höhle“ zum Ztw. graben.
10. Ermatinger Grub: \mathfrak{e} matiŋɪ grūəb. Vertiefung im Wasser.
11. Tränkegrub: dręŋkegrūəb. Graben im Paradies, früher Viehtränke.
12. In der Lettgrub: i də lęətgrūəb. Mhd. lëtte, ahd. lëtto „Lehm Tonerde“.
13. Petershafen: bētɪshafə m. Ausgehobene Lettgrube, tiefes Loch.

§ 165. Die Bezeichnungen von Uferplätzen, die durch eine dort verrichtete Tätigkeit des Menschen oder durch Anlagen gekennzeichnet sind, übertragen sich auf die angrenzenden Seegewanne:

1. An der Bützi: a də bütsi f. Netzhenke = Netzenbützi (s. bützen § 112).
2. Waschplatz: wöšblats m.
3. Im Garten: êm gātə m. Nach dem einzigen Garten der Halbinsel Hagnau; er stößt an den See und ist links und rechts von Streuwiesen eingeschlossen.
4. Im Badgarten: êm badgātə m. Nach einem Garten bei der Badeanstalt in Mammern.
5. Im Weiherle: êm weiɪlə n. Früher befand sich dort ein kleiner Fischweiher, jetzt verschlammt.

§ 166. Benennung von kleinen Feldwegen, die an den See herabführen, waren maßgebend in:

1. Schwalbengasse: šwōmɪəgass f. Ma. šwōmɪê, alem. schwalm, Dimin. schwälmlē „Schwalbe“ – durch Dissimilation verderbte Form von mhd. swalwe, ahd. swalawa. Vgl. Alme - Alpe. Syn.: In den Schwabeln:

- i dā šwab|ə f. Ma. šwab|ə = metathetische Form von Schwalbe. Vgl. schwäb. šwē̄abələ „Schwäblein“.
2. Rheingäble: rīgēsslē n. Weg von der Schopfler Straße herab zum Rhein.
 3. Jagerweg: jagr̄wē̄ag m. Die umgelautete Form Jager (= Jäger) ist hie und da im Obd. noch anzutreffen.

§ 167. Auch Häuser oder sonst leicht sichtbare Dinge in der Nähe des Ufers dienen der Orientierung und Kennzeichnung der Gewanne:

1. Am unteren Haus: ʍ undrə hūs n. Unterstes Haus von Allensbach.
2. Synagoge: sinagög f.
3. Vor dem Schelmenturm: fɔr ʍ šelmədurn m. Turm des Steckborner Gefängnisses.
4. Vor dem Schweizerland: fɔr ʍ šwitsr̄land n. Wirtschaft zwischen Berlingen und Steckborn.
5. Am Törkele: ʍ dörklē n. Der Traubentorkel ist heute verschwunden.
6. An der Öle: a dr̄ ölē f. Die noch vorhandene Ölmühle wird heute nicht mehr benützt.
7. In der Ipsmühle: i dā ibsmülē f. Mit verstummtem Anlaut j für g. Vgl. schwäb.-bayr. ips „Gips“. Die Gipsmühle ist abgegangen.
8. Badhütte: badhütə f.
9. Vor der Sandhütte: fɔr də sandhütə.
10. An der Kapelle: a də khaplə f. Die Kapelle, die dem Gewinn den Namen gab, steht längst nicht mehr.
11. Zellele: tsəl̄lē n. Südöstlich der St. Georgskirche (Oberzell), nach einem abgegangenen Kapellenbau benannt ¹³³.
12. Der Zwinger: də tswiŋr̄ m. Rohrschachen bei der zerstörten Burg Schopfeln (= Zwinger ¹³⁴). Mhd. twingaere

¹³³ Staiger (Insel Reichenau a. a. O. S. 47/48) kennt 7 abgebrochene Kapellen.

¹³⁴ Nach der Überlieferung ließ der Kardinal Andreas von Österreich einen Löwenzwinger und Bärengraben hinter der Pfalz beim Kloster erbauen und hat tatsächlich auch wilde Tiere dort gehalten (s. KudAR I S. 249 r.). Es scheint nicht ausgeschlossen, daß in der Vorstellung des Volkes der Löwenzwinger mit der Ruine Schopfeln verselbigt wurde.

twinger „Raum zwischen Mauer und Graben der Burg, Befestigung.

13. Bildstock: bildšdok m.
14. Hörnlebrunnen: hörnlebrunnə m.
15. Am Kothaufen: ꝛ khōthūfə m.

§ 168. Weithin erkennbar sind einzelstehende Bäume und daher gerne als Anrise (s. § 83) für bestimmte Fischplätze genommen:

1. Blastfelben: blōšdfəlbə m. Eine am Ufer allein-stehende Felbe, in die der Blitz schon öfters eingeschlagen hat. Mhd. velwe, ahd. felawa „Felbe (salix alba) Weide“. Zu Blast vgl. § 191.
2. An den Dreifelbenreisern: an dreifəlbərisꝛ. Nach zwei Haldenreisern benannt.
3. Vor dem Eichle: fꝛ ꝛ fōchlē n.
4. Vor dem Kriesibäumle: fꝛ ꝛ grīəsbömlē n. Alem. kriesə „Kirsche“.

§ 169. Wald hat zu Benennungen Anlaß gegeben in:

1. Oberes, mittleres, unteres Löhle: obrꝛ, mitꝛ, undꝛ lōlē n. Kleine waldbestandene Inselchen an der Mettnau. Mhd. lôch lô, ahd. lôh m. n. „Wald, niedriges Gehölz“, an. lô f. „tiefliegende Wiese“, mnd. lô lôch „Gehölz Busch“. Urverw. mit lat. lucus „Hain“ (eig. Lichtung) zu einer Wz. luh „leuchten“. Vgl. skr. loká freier Raum“.
2. Lohgäble: logəsslē n. Weg, der vom Ufer in den Wald hinauf führt.
3. Im schwarzen Holz: êm šwāʼtsə holts n. Am Ufer der Höri, in der Nähe Wald. Mhd. ahd. holz, as. ags. an. holt n. „Wald Gehölz“.

§ 170. In der Nähe der Schiffsanlegestellen heißen die Seegewanne:

1. Itznanger Ländung: ütšnꝛ lənduꝛ f. Von mhd. lenden „landen“.
2. Moser Ländung: mosꝛ lənduꝛ.
3. Am Dämmle: ꝛ dēmmlē n. Künstlich aufgeworfene Anlandestelle.

4. Am Zeller Damm: \mathfrak{m} tseſſſſ damm m. Radolfzeller Landungsplatz.
 5. Hegner Stedi: hegnſ ſdedi f. Mhd. stete stede f., ahd. stedi n. „Ufer Gestade“.
 6. An der Herrenbruck: a dæ heſſſſbruk f. Nordöstlich und in nächster Nähe des Klosters. Die Brücke, die ehemals den Mönchen, ihren Vasallen und Gästen als Schiffsanlegestelle diente, ist längst verschwunden.
- § 171. Sehr zahlreich sind die Bildungen mit Horn (s. § 157):
1. Melcherleshorn: melchſſſeshorn n. = Melchiorshorn. Liegt neben der Klempern.
 2. Maurushorn: maurëshorn.
 3. Gänslehorn: geſſſlehorn. Der Name Gänsle ist auf der Insel häufig.
 4. Büllishörnle: büllishörnle. Bülli = Reichenauer Spitzname für Böhler. Syn. die Kurzformen: Bihörnle: bihörnlē und Bülli: bülli f.
 5. Am Fehrenhorn: \mathfrak{m} fērëshorn. Nach der alteingesessenen Familie Fehr. Liegt oberhalb der Fähre (Anlegestelle) für den Schiffsverkehr nach Ermatingen.
 6. Bauernhorn: bürëshorn. Es war einstens Nutzfeld der hörigen Knechte und Bauern des Klosters.
 7. Am Lohhorn: \mathfrak{m} lohörn. Weist hin auf ehemaligen Waldbestand.
 8. Buchhorn: bſchhorn (ein mit Buchen besetzter Vorsprung) oder syn. Bradlerhorn: bradſhorn (s. Bradlen § 178,2). Westliche Spitze der Reichenau.
 9. Maienhörnle: meſſſjähörnle. Eine bei Schopfeln in den See vorspringende Landzunge. Maien = Felben und Weidenstöcke.
 10. Im weißen Hörnle: em wſſſſsə hörnlē. Hat seinen Namen vom weißen Sand (ſneəkəhſſſisand).
 11. Am Kuhhornle: \mathfrak{m} khſchhörnlē. Weideplatz für Kühe.
 12. Am Aachhorn: \mathfrak{m} āhorn. An der Radolfzeller Aach.
 13. Stedihorn: ſdedihorn.
 14. Am Bürglehorn: \mathfrak{m} bürglēhorn. Nach dem kleinen Schloßchen „Bürgle“ oder „Windegge“.

15. Hörnle: hörnlê. Kleiner Landvorsprung zwischen Bürgehorn und Bügen.

16. Am Gundholzer, Wangener, Neuenburger u s. f. Horn.

§ 172. Die an halbmondförmigen Biegungen (s. Bügen, § 157) der Uferlinie gelegenen Gewanne heißen

1. Bügen: bûgə m.

und werden näher bestimmt durch die an ihnen liegenden Ortschaften:

Hemmenhofer, Glarisegger, Mannenbacher u. s. f. Bügen.

2. Kurzer Winkel: khurtsəwîrk| m. Gegen den Gnadensee weit offene Einbuchtung zwischen Bauernhorn und Hörnle. Mhd. winkel, ahd. winkil „Ecke, abgelegener Raum“ zu einer idg. Wz. veng „biegen“. Grdbed. Biegung. Vgl. von der nicht nasalierten Wz. vig: an. vík, ags. wíc „Bucht“, eigentlich „Zurückweichung“. Syn. Kugelfang: khug|faŋ m. Früher stand auf dem angrenzenden Ufer der Reichenauer Scheibenstand. Man findet vereinzelt heute noch Kugeln im Sand.

Wenn der Bügen klein und eng ist, begreift ihn der Fischer als „Loch“ oder „Lücke“ im Land:

3. Im oberen, unteren Loch: êm obrə, undrə loch n. Kleine Einbuchtungen zwischen Mettnau und Hagnau. Mhd. loch, ahd. loh n. „Verschluß, Höhle, Öffnung“, idg. Wz. lug mit der Grdbed. „sich biegen“. Vgl. lit. lugnas „biegsam“, gall. lugach „krummbeinig“.

4. Im Seifenlöchle: êm sǝbǝlǝchlê syn. Waschplatz (s. § 164,2). Kleine Bucht am Waschplatz.

5. Bildloch: bildloch. Einbuchtung am Kindlebild (= Kapelle an der Schopfler Straße).

6. An der Lucke: a də lukə f. Landungsplatz. Mhd. lucke, ahd. luccha f. < *lukkja f. „Öffnung, Unterbrechung des Zusammenhangs bei Etwas fortlaufend Gedachtem“. Verw. mit Loch.

7. Wattenlucke: watəlukə f. Die Weiße ist hier so flach, daß man mit keinem Schiff ans Land kommt, sondern waten: watə muß.

8. Das Gewann Luckenstraße: lukšdrōss f., nach einer Straße, die unter Wasser von Schopfeln bis $\frac{3}{4}$ gegen Hegne führt und bei niederem Wasserstand herauskommt, orientiert sich nach einer Waldlücke, die in der verlängerten Richtung der Straße zu sehen ist. Runde Einbuchtungen der Halde liegen vor bei den Gewannen:

9. Im Pfannenlöchle: ěm bfannələčhlě oder Pfannenspitz: bfannəšbits m.

10. Kirchenloch: khirchəloch n. Haldenbucht zwischen der Oberzeller Kirche und Hegne.

Wirkliche Vertiefungen des Seegrundes waren namengebend in:

11. Gänsehornloch: ġeslēhornloch.

12. Aachloch: āloch. An der Ausmündung der Radolfzeller Aach.

13. Alantloch: allətloch (s. Alant § 131).

14. Butenloch: bütəloch (s. Bute § 144).

15. Natternloch: ōtṛəloch. Das lange ō unserer Ma. erklärt sich als Kontamination der beiden Formen: mhd. otter, ahd. ottar m. mit mhd. nātere, ahd. nātara f. (vgl. § 24). Urverw. zu lat. natrix „Wasserschlange“.

§ 173. Bei der Lagebestimmung und Benennung der folgenden Gewanne, die frei und ohne Berührung des Ufers im See liegen, sind die verschiedensten Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Viele dieser Seegewanne liegen über dem Haldenkopf und tragen dann dessen Namen:

1. Bürglehornkopf: bürġlēhornkhobf m.

2. Bauernhornkopf: bürəhornkhobf.

3. Hagnaukopf: hagnaukhobf. Spitze der weitvorspringenden Weiße oberhalb der Hagnau (östlicher Teil der Mettnau).

4. Schweizerkopf: šwītsṛkhobf oder Sandkopf: sandkhobf. Sandiger Grund im Schweizer Hoheitsgebiet.

5. An den Staader Köpfen: an šdādṛ khöbf. Mehrere kleine Köpfe bei Hornstaad.

6. Rothauskopf: rōthūskhobf. Nach einem rotgetünchten Haus in Steckborn. Syn. Historisches Eck: hišdōriš ek n.

7. Felbenkopf: fəəlbəkhobf.

8. Siechenkopf: *sīachøk*hobf. Unmittelbar vor dem einstigen Allensbacher Siechenhaus, jetzt Bauernhaus (sog. Oberhaus).
9. Borstedikopf: *bōʳšdedik*obf. Ein an der Halde auslaufender Rain nördlich vom Bruckgraben. Alem. *bor* < mhd. *enbor* „in der Höhe“ (vgl. alem. Borkirche „Orgelchor“) + mhd. *stete* „Stätte, Platz, Gestade“.
10. Hirtkopf: *hirtk*hobf. Der Seegrund ist an dieser Stelle sehr hart = hirt (s. § 4).
11. Sackkopf: *sakh*obf. Kurzer, plumper, sackartiger Vorsprung der Weiße.
12. Kopfecke: *khobfek* n. Spitze der von der Höri in der Richtung Reichenau vorspringenden Weiße.
13. Köpfle: *khöbflē* n. Kleiner Haldenkopf unterhalb Radolfzell.
14. Gebel: *gēabl* m. Haldenkopf vom Melcherleshorn seeinwärts. Mhd. *gēbel*, ahd. *gebal* *gibil*, md. *gebel*, got. *gibla* zu einer idg. Grdf. *ghebalā* „oberste Spitze, Zinne, Giebel, Kopf“. Gleichen Stammes wie Gipfel und Gaffel.
15. Scherhalde: *šēəʰāldə* f. Am Auslauf der Weiße gegen den Sackkopf ist die Halde sehr steil. Mhd. *schēr*, ahd. *scēra* „Klippe, Fels“, mhd. *schēre* „steil, schroff“.

§ 174. Bodenbildung und Beschaffenheit der Halde und des Seegrundes bestimmen die Gewanne:

1. Rangen: *raŋə* m. Die Haldenlinie hat hier die Form eines Bootsranken (s. § 30). RA.: *ēm raŋə*, *dō kha məs faŋə* = im Rangen, da kann man sie (die Fische) fangen.
2. Sandkraut: *sandrūt* n. Kraut = Wasserpflanzen.
3. Schlucht: *šlūchd* m. Die größte Tiefe des Gnaden-sees, die sich wie ein Schlauch in die Länge zieht. Mhd. ahd. *slūch* m. „Schlauch, Graben, Schlund, Abgrund“ + Antritt von unechtem *t*¹⁸⁵, vielleicht unter dem Einfluß von „Schlucht“. Vgl. mhd. (öst.) *wazzersluht* f. „Wassergraben“.

¹⁸⁵ s. Weinhold S. 141 § 178.

4. Die Orgele: d ɔrgl̥ə f. Unterhalb des Radolfzeller Dammes ist der See sehr tief. Der Fischer muß hier lange ziehen (= orgeln: ɔrgl̥ə), bis er die Netze wieder im Schiff hat. RA: dō kha mə widɿ nɛt ɔrgl̥ə = da kann man wieder nett orgeln.
5. Der weiße Boden: də wiss bodə m. Zwischen Hegner Stedirain und Borstedikopf. Der Boden ist sandig und nicht mit Müß bewachsen, weshalb er aus der Tiefe hell durchscheint.
6. Sandseele: sandsēlē n. Die sandige Bucht zwischen Bradlerhorn und Gänsehorn.
7. Der Flecken: də flɛkə m. Größere Wasserfläche von gleichmäßiger Tiefe.
8. Im Feld: ěm fɛəld n. (s. § 153).

§ 175. Raine (s. § 159) waren bestimmend für die Gewanne:

1. Langer Rain: laŋə rōə m.
2. Hinter den Rainen: hindɿ də rōənə. Zwischen Straßenrain und Breitenstein.
3. Stuhlrain: šdūəlrōə. Zwischen Gänsehorn und Bürglehorn. Schaut bei niederem Wasserstand vor.
4. Straßenrain: šdrōssrōə. Zwischen Bürgle und Mettnau (s. die Sage § 209).
5. Oberer, unterer Zeller Rain: obɿ, undɿ tsɛllɿ rōə.
6. Hörntrain: hōrndrōə (s. Hörnt § 177,3).
7. Bradler Rain: bradlɿ rōə.
8. Hegner Stedirain: hegnɿ šdedirōə. Erstreckt sich von der Hegner Landungsstelle gegen Oberzell.
9. Markelfinger Rain: mārkɿfiŋɿ rōə.
10. Laborentisch: labōrədiš m. Alem. laboren = Lappohren „niederhängende Ohren“. Mhd. lampen „schlaff herabhängen“ ist von der nasalisierten Wz. abgeleitet. Wzverw. mit Lappen, Laffe. Bei niederem Wasser kommt der kleine, in Form eines Hängeohrs gestaltete Tisch (Rain) zum Vorschein.

§ 176. Gewannmarkierungen bilden auch große eratische Blöcke, die bei klarem Wasser zu erkennen sind auf den Gewannen:

1. Pfefferstein: *bfæffrætšdōa* m. Stein in halber Zimmergröße am Gewann Pfeffert (s. § 161,8).
2. Breitenstein: *brōatəšdōa*. Ausläufer des Straßentrains gegen die Mettnau, mit großen Wanderblöcken besät.
3. Krabbenstein: *grapəšdōa*. Alem. *krap* „Rabe Krähe“, mhd. *hraben*, ahd. *hraban* < frühahd. **chrappo* neben **(h)rappo*¹⁸⁶. Auf dem Stein versammeln sich gerne die Raben, wann er bei Niederwasser über die Wasseroberfläche ragt.

§ 177. Allgemeiner Natur und in ihrer Abgrenzung sehr verschwommen sind die Seegewanne:

1. Obersee: *obʃsē* m. Oberer Gnadensee.
2. Am Heiligenberg: *ṡ hōaligəbēərg* m. Ein Buckel auf dem Land, der den Namen Heiligenberg führt und noch heute einige Bildstöcke trägt.
3. Hörnt: *hōərnd hōnd* f. Ausläufer der Schienerberge und der Höri gegen die Reichenau, der große Landvorsprung zwischen Zellersee und Rhein. Hörnt = kontrahierte Form < Höriende = Ende der Höri (*pagellus qui dicitur Biskoffeshori* 1155¹⁸⁷, d. h. einstens dem Konstanzer Bischof hörig).
4. Küche: *khuchi* f. Südwestlicher Teil der Radolfzeller Bucht, Sack zwischen der Achmündung und dem Dorfe Moos, an den bewaldeten Höhen der Schienerberge, als „Wetterloch“ gefürchtet. Der Ausdruck „kuchi“ für Örtlichkeiten an oder zwischen Felsen ist im Obd. als Flurname (einfach und zusammengesetzt) sehr geläufig. Vgl. Teufelskuchi, Bettelkuchi, Jägerkuchi u. s. f.
5. Widerstoß: *widʃsdöss* m. Östlich vom schwarzen Holz gelegene Stelle, wo *widrige* Winde den Fischer leicht in Gefahr bringen.

§ 178. Aus der Geschichte der Fischereigerechtigkeit im Untersee werden verständlich die Namen der Gewanne:

¹⁸⁶ Fischer (Schwäb. Wb. 4,691) denkt an Kontamination von Rabe + Krähe.

¹⁸⁷ Dumgè, *Regesta Badensia*. Karlsruhe 1836. S. 139.

1. Fischle: fišlê n. Mhd. vischlên¹⁸⁸. Also ehemals ein vom Kloster vergabtes Fischlehen.
2. Bradlen: bradlê f. oder Brädele: brędälê n. Nach dem Gewinn auf dem Land (nördlich vom Pfeffert). Kompositum aus mhd. brant m. „Brand (in der Bed. unserer Ma. auch „Holz“ oder „durch Feuer gerodete Waldstelle“), „Schwert“ + mhd. lēn „Lehen“¹⁸⁹. Das weibliche Geschlecht ist aus dem Plural übernommen. Vgl. die heutigen Flurnamen „Brand“, seltener „in den Brandlen“ (Kanton Zürich). — Das Gewinn Bradlen liegt auf der Wetterseite der Insel und hat fast immer starke Brandung, weshalb man das Wort auch als eine Abstraktbildung zu einer auf anderer Ablautsstufe stehenden Nebenform des Ztw. „brodeln“ halten könnte. Vgl. schweiz. bradlen „mit Geräusch aufwallen“, Bradler „Schwätzer“.
3. Gaienhofer Recht: gaiəhofŕ ręəchd n. Früher eine dem Kloster gehörende, genau umgrenzte Fischenz (s. § 218), heute ein staatliches Fischereirecht, an einen einzelnen Fischer verpachtet.

§ 179. Die mit „Zug“ (= einmaliges Ziehen der Watt) und „Satz“ (= einmaliges Setzen der Stellnetze) gefügten Namen bedeuten dem Fischer ebensowohl die Gewanne, auf denen der Zug oder Satz ausgeführt wird:

1. Braxmannzug: braksmatsug m. Zwischen Rothauskopf und Rangen. Günstige Fangstelle für Brachsen.
2. Kanzleizug: khantsleitsug. Vor der einstigen Klosterkanzlei.
3. Bäumlezug: bömletsug. Nördlich am Hagnaukopf. Anrasi ist ein Kirschbäumle. Syn. Kriesibäumle (s. § 168,4).
4. Krautzug: grütsug. Platz bei Hegne mit viel Hechtkraut.
5. Köble: khöblê m. Kurzform zu Köblezug. Köble = Spitzname von Jakob. Liegt am Hagnaukopf.
6. Aalsatz: ölsats m.
7. Hechtsätzle: hechdsętslê n.

¹⁸⁸ Vgl. Weinhold S. 171 § 202.

¹⁸⁹ Über den Ausfall des n im Alem. vgl. Weinhold S. 168 § 200.

c) Reisernamen.

§ 180. Von den 72 Reisern des Untersees haben über die Hälfte die Namen der Seegewanne übernommen, in denen sie liegen, wie Törgelereis¹⁴⁰, Gebelreis, Höndreis, Fischlireis, Galgenreis, Herrenbrugreiser, Schluchtreiser, Straßenrainreis (= khussäris), Fehrenhornreiser, Dammreiser, Stedireiser u. s. f. Die Übrigen sind nach denselben Gesichtspunkten gebildet wie die Namen der Gewanne:

1. Melonenreis. „Melone“ = Name eines Privathauses.
2. Horosereiser. An der unteren „Hohrose“ = Hausname.
3. Äußeres, inneres Kronenreis. Nach der Wirtschaft „zur Krone“.
4. Weihehausreis. Wohl entstellt aus Weiherhausreis.
5. Gugerireis. Gucköhri n. „Dachfenster, Dachgaube“ = Zusammensetzung aus Guck „Blick“ (von mhd. gucken „nach Etwas ausschauen“) + mhd. oere, ahd. ôri n. „ohrenartige Öffnung“.
6. Tiefgäblereis. s dīaf gēsslē = Gäßchen am Land.
7. Unteres Wegreis.
8. Gumpelreis. Gewinnbezeichnung auf dem Land. Mhd. gumpe m. „Pfuhl“, schweiz. gumpen „Ansammlung von Wasser, kleiner Teich, Lache, Tümpel“.
9. Walletenreiser. Walleten = Gewinn am Lande. Bei Sturm wirft das Gewell losgerissene Wasserpflanzen und Müß in großen „Wallen“ (Walzen, Rollen) ans Land. Zum Ztw. walen = wälzen, rollen. Idg. Wz. vel „drehen, winden“.
10. Kleine Fahrreis. An der Oberzeller Fahr nach Ermatingen.
11. Weihehornreis. Mißverstanden und entstellt aus Weiherhorn.
12. Rothornreis.
13. Orthüllenreis. Schweiz. hülle „Erkennungszeichen (Stangen, Stecken) im Wasser für Schifffahrt und Fischerei“. Zu Ort „Rand, äußerster Punkt“ s. § 44.

¹⁴⁰ Im Folgenden bediene ich mich bei der Anführung der Reisernamen genau der Schreibweise des amtlichen „Reiserverzeichnisses für den Untersee und Rhein“, das mir der Reichenauer Fischermeister a. D. Markus Koch zur Einsicht überließ.

14. Weghüllenreis.
15. Tugsteinreis. Mhd. ducstein, ahd. duchtstein, nd. dukstein „Tuffstein“ < ital. tufo < lat. tophus.
16. Bredikantenreis. Bei Mammern. Früher den Prädikanten (= Predigern) eigen.
17. Glönklersreis. Glönkler = Familienname.
18. Oberes Furnreis.
19. Rottenreis.
20. Riedle- oder Ziegelhüttenreis. Riedle = Familienname.

6. Windnamen.

§ 181. Die Namengebung der Winde¹⁴¹ geschah auf dreierlei Weise: 1. nach den Himmelsrichtungen, 2. nach Örtlichkeiten und 3. nach der Wesenheit des Windes. Wo die Himmelsrichtung namenbildend war, bedient sich der Fischer noch heute uralter gemeingerm. Formen. Den aus Osten kommenden Wind nennt er den *Osterwind*: ošdŕwind m. Mhd. österwint „Ostwind“ zu ahd. ôstar, adj. adv. afries. âster, an. austr „ostwärts“ von einer germ. Wz. aus „aufleuchten, tagen“ + Suffix -tra „nach-hin“. Vgl. lit. aùszti „tagen“, skr. ušás „Morgensröte“. In Anlehnung an hd. Ostwind und Westwind hat auch unsere Ma. den ursprünglichen, durch das Suffix -tra bezeichneten Richtungssinn¹⁴² ins Gegenteil („von-her“) verkehrt.

§ 182. Dem Osterwind entgegengesetzt weht der *Westerwind*: wöšdŕwind m.¹⁴³ Mhd. wësterwint „Westwind“, ahd. as. wëstar, an. vestr „nach Westen“. Idg. Wz. ves „hinab“. Vgl. lat. vesper „Abend“, ir. fescor „Abend“. Letztlich sind die beiden Formen Oster- und Wester- Komparativbildungen.

§ 183. Unter *Ortluft*: oŕtlufd m. begreift der Fischer den Nordwind, in der Zusammensetzung *Ortoster*: oŕtöšdŕ m. den Nordostwind, der von Allensbach-Hegne auf die Insel herüberweht. Für den Abfall des anlautenden n ist kein anderer

¹⁴¹ Vgl. dazu Hugo Wehrle, Die deutschen Namen der Himmelsrichtungen und Winde. ZfdW. 7,61 ff. — Müllenhoff, Altertumskunde 4,651 ff.

¹⁴² s. Kluge, Vorgesch. der altgerm. Dialekte § 298 in Pauls Grundr. 1, 485.

¹⁴³ Zur Verdampfung von e > ö vgl. Weinhold § 28.

Grund einzusehen als falsche Trennung: η N-ortluft = ein Nordluft. Vgl. Ortlant-Nortlant, Ormanie-Normandie¹⁴⁴. Das seit dem 16. Jahrhundert vordringende weibliche Geschlecht von Luft hat unsere Ma. nicht aufgenommen.

Weil der Ortluft das Wasser rasch wieder hell macht, wann es vorher trüb und der Fischerei günstig war, heißt er auch *Brotschelm*: brōtselm m. Schönes beständiges Wetter ändert sich nicht, solange jede Nacht ein „ortluft wī-ə für“ (Feuer), d. h. ein starker Nordluft weht.

§ 184. Ein zu erwartendes Sunderluft für Südwind, das teilweise in der Schweiz gebraucht wird, hat der Fischer ersetzt durch den *Föhn*: bfō f. = ein über die Alpen kommender warmer Südwind. Davon abgeleitet das unpersönliche Ztw. föhnen: bfōnə. Das Wort ist eine typisch alem., insbesondere hochalem. Bezeichnung, die schon in frühester Zeit über rätorom. favuogn fuogn (rom. *fa[v]ónjo) aus lat. favonius hervorging. Die Mittel- und Westschweiz mag ital. favonio unmittelbar übernommen haben. Mhd. fönne phönne f., ahd. phônno m., schweiz.-frz. foé foën, tess. fogn.

Das Etymon bezeichnete ursprünglich einen mild säuselnden, belebenden Wind ohne irgend eine Richtung.¹⁴⁵ Erst der Schweizer gab dem Wort den Richtungssinn, weil er den über den Alpenkamm hereinbrechenden, Temperaturerhöhung und Verminderung des Luftdrucks bewirkenden Wind für einen ausgesprochen ital., d. h. südlichen Wind hielt¹⁴⁶. Das Geschlecht des Wortes schwankt über das alem. Gebiet zwischen mask. und fem. Wo beide Geschlechter vertreten sind, werden sie mit kleinen Bed.unterschieden verbunden. Der Reichenauer kennt nur das Femininum.

§ 185. Während der Föhn plötzlich und stoßweise von den Alpen auf den See herabfällt, die Seelandschaft in wenigen Minuten magisch verändernd durch den Wechsel des Lichtes und der Farben, meint die *Bügeluft*: bürgerluft m. einen gleichmäßigen, ohne Temperaturerhöhung aus dem Süden wehen-

¹⁴⁴ Kudrun V, 204: im diene ouch Ortlant XXIV, 1173: der küenec von Ortlande . . . XXIII, 1145: wir sin in Ormanie morgen wol vor mittes tages ziten.

¹⁴⁵ Horaz Carm. I,4: Solvitur acris hiems grata vice veris et favoni.

¹⁴⁶ Vgl. ZfdW. 9,166 ff.

den Wind. Der Bügenluft hat seinen Namen von der Erma-tinger Bucht (s. Abb. 1), vom Bügen: *bügə* m., aus dem er der Reichenau zukommt. Mhd. *biuge* f., ahd. *biugo* m. „Biegung“.

Wenn dieser Wind stoßkräftiger ist, nennt ihn der Fischer *Bergluft*: *berglufd* m. nach den am südlich gegenüberliegenden Ufer ansteigenden Thurgauer Bergen, aus denen er herkommt.

Unter *Seeluft*: *sēlufd* m. begreift er einen aus nordwestlicher Richtung wehenden, vom Zellersee herstreichenden Wind.

§ 186. Ohne Rücksicht auf seine Richtung bezeichnet der Fischer einen leichten vorübergehenden Streifwind, bei sonstiger Windstille, mit *Rünsle*: *rūslê* oder *Rünserle*: *rūsrlê* n. Dimin. zu *Runs*: *rūs* m. Mhd. ahd. got. *runs* m. „Lauf, Strömung, das Rinnen, das Fließen“, ags. *ryne*, afries. *rene* < germ. *run(s)i* zur Wz. ar „erregen, sich erheben“. Ein (scharfer) *Runs*: *ṛ* (*šā'fə*) *rūs* = ein starker, scharfer Wind. Hin und wieder hört man auch in derselben Bed. wie *Rünserle* den Ausdruck *Reiberle*: *rībrlê* n. Vbsubst. zu *reiben*, weil er das Wasser leicht aufrauht, reibt.

Bei normaler Witterung stellt sich regelmäßig kurz vor Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, infolge der Temperaturschwankung, ein den Seespiegel leicht kräuselndes Lüftchen ein, das *Morgenrünsle*: *mōrgärūslê* und *Abendrünsle*: *ōbadrūslê*. RA.: *dūā dā sēaḡl ufê, əs gōt ə nēts rūslê* = ziehe (tue) den Segel auf, es geht ein nettes *Rünserle*.

In derselben Bed. wie *Abendrünsle* gebraucht der Fischer für den abends einsetzenden schwachen Ostwind auch den Ausdruck *Abendkröpfle*: *ōbadrōbflê* n., weil er den glatten Wasserspiegel kräuselt, uneben macht, kröpfelt. Vgl. *Kropf* § 143.

§ 187. Der *Schwick*: *šwik* m. ist ein bei sonstiger Windstille plötzlich und heftig daherfegender Windstoß. Vbsubst. zu mhd. *swicken* „schwingen, hüpfen, tanzen“ von einer germ. Wz. *sve(g)* „sich schwingend bewegen“. Die Bildungen *schwingen*, *schwenken*, *schwanken* sind mit unserem Worte urverw. Sie gehören zu einer erweiterten nasalierten Wz. *sveng* *svenk*.

§ 188. Für *Schwick* wird fast ebenso oft gleichbed. *Rupf*: *rufb* m. verwendet, eine vbabstr. Bildung zu mhd. *rupfen*, mnd. *roppen* = Intens. zu nhd. *raufen*, germ. *raupian* „raufen, reißen“. Vgl. mnd. *rop* „einmalige, ruckweise reißende Bewegung“.

7. Redensarten des Fischers.

a) Wetter.

§ 189. Ausübung und Ergebnis der Fischerei sind in hohem Maße von der Witterung abhängig. Lange andauerndes, rauhes, stürmisches Wetter, eine *Räuhe*: rūi f., ist dem Fangergebnis ebensowenig dienlich wie lange anhaltendes, schönes Wetter, eine *Stete*: šdēti f. Mhd. rûhe riuhe f. „Rauheit“ zum germ. Adj. rûhva „rauh“. — Mhd. stâti staete, md. stête f. „Beständigkeit, Dauer“. Germ. Wz. sta „stehen“.

§ 190. Das unfreundliche, nasse Wetter verdirbt dem Fischer den Fang und macht ihn mißmutig. RA.: nünt als all wēijə, nīə khqə sunnə = nichts als immer (alleweil) wehen, nie keine Sonne. Oder euphemistisch: əs mūəsđ no wūəsđđ dqə = es müßte noch wüster tuen. Und so es mit Wehen nicht aufhören will: s mos widđ ŋ fišđ gšđđ' bə si, der mos widđ mit sēəgłtsug ên himml = es muß wieder ein Fischer gestorben sein, der muß wieder mit Segelzug in Himmel. Wer trotz der Kälte das Fischen nicht lassen kann, den begleitet er mit dem frommen Wunsch: wənn nu jedđ, wo bi dēəm khāltə wēəđđ êm sē innə hokəd, ŋ istsabfə a d nasə grīəgə wurr so laŋ wīə-n rūədđkheŋ = wenn nur Jeder, der (wo) bei dem kalten Wetter im See drinnen sitzt (hockt), einen Eiszapfen an die Nase kriegen würde so lang wie ein Ruderkengel.

Herrscht hingegen 4–5 Wochen hindurch sonniges, schönes Wetter, Wetter wie Seide: wēəđđ wīə sīdə, und liegt der See Tag für Tag spiegelglatt und strahlend im heißen Widersglanz der Sonne da, — mit den Worten des Fischers, wenn es *glast*: glašđ ist, dann klagt er, weil es so nicht fischig: fišig ist, derb und drastisch um anderes Wetter: wənn ə rūslē grīəŋ, dēđ mə beldđ (ē) qn faŋə = wenn ein Rünsle ging, täte man bald(er) einen fangen. Oder: wənn nu mōł grottə haglə wurr = wenn es nur einmal Kröten hageln würde; əs sot widđ əmōł wēijə, dass sibə šwītsđ amə khūəsšwants ts hebə hetət = es sollte wieder einmal wehen, daß sieben Schweizer an einem Kuhschwanz zu heben (halten) hätten.

Das spezifisch obd. Wort „glast“ ist gleichen Stammes wie Glas, Glanz, glatt zu einer idg. Wz. *ghlēs „hell sein, glänzen“.

Vgl. mhd. *glast* m. „Glanz, Sonnenschein“, spätmhd. *glasten* < mhd. *glesten* „glänzen“ im Ablaut zu *glosten*.

§ 191. Bevor der Fischer die 5 m hohen Stellnetze zum Forellenfang ins Wasser senkt, wünscht er sich, daß in der vorausgehenden Nacht ein Sturm die Forelle in die Tiefe treibt. RA.: *æs sot i dæ fōrnachd ŋ blōšd gēə* = es sollte in der Vornacht einen Blast geben.

Blast: *blōšd* m. plur. *blōšd*, mhd. ahd. *blâst*, got. *blâstar*, ags. *blæst*, an. *blâstr*, germ. *blēstu* m. „Sturm, Blasen, Wehen“ < idg. Wz. *bhlê* „blähen, blasen“. Wzverw. *Blase*, *Blatter*. RA.: *fatŋ lōss dæ seəgl̥ abə, s git ŋ blōšd* = Vater laß den Segel herab, es gibt einen Blast; *æs iš hüt blōšdŋig* = es ist heute *blästerig*, d. h. es ist heute ein Sturm (oder Gewitter) zu erwarten.

Der Blast kann sich in einem Gewitter mit Regen lösen, sodaß der Fischer vollständig durchnäßt nach Hause kommt, was er lautmalend wiedergibt mit der RA.: *hüt bin i doch drek - sōəch - budl̥ - batšəd - nass wōrrə*. Ein Glück, wenn er noch vor Ausbruch des Gewittersturms das Land erreicht und geborgen beobachten kann wie der Sturmwind die Wellen peitscht. RA.: *s hōt hüt fēəhūfə ēm sē in; lūəg əmōl wīə s wassŋ flūgd* = es hat heute Viehhaufen (d. h. viehgroße Haufen = Wellenberge) im See drin; *lug* (schau) einmal wie das Wasser fliegt.

§ 192. Häufig tritt nach dem Sturm fast vollständige Windstille ein, die *Lüsche*: *lūši* f.¹⁴⁷ Nebenform zum substantivierten Adj. Adv. nhd. *leise*, mhd. *līse* *linse*, ahd. *līso* *sanft*, *gelind*“ von einer Wz. *li* „ablassen“. Vgl. skr. *pra-līna* „erschläfft, ermüdet“, ahd. *bi-linnan* „aufhören, nachlassen“, schweiz. *lisch* „auftauend, milde, lau“.

Die Lüsche kommt dem Fischer ungelegen, wenn er zur Heimfahrt sein Segel benützen möchte. Merkt er daher, daß der Wind nachläßt, dann fordert er zur Eile auf mit der RA.: *hai wēr di ə wēŋ, əs git ə lūši* = Hei! wehre dich ein wenig, es gibt eine Lüsche.

§ 193. Als Erzeuger von Regen, Gewitter und Sturm, andererseits auch von fischigem Wetter, ist der Föhn vom

¹⁴⁷ Zur Verdampfung von *i* > *ü* im Alem. s. Weinhold § 32.

Fischer gefürchtet, was in zahlreichen Wendungen zum Ausdruck kommt: d bfō brichd (kheit) abə, drukt durə = die Föhn bricht (fällt) herab, drückt herüber; d bfō iſ dussə gsi, abı si iſ widı ini gaŋə = die Föhn ist draußen gewesen, aber sie ist wieder hinein gegangen; i drō^u dərə bfō it, dīə will hüt widı gsoffə ha = ich traue der Föhn nicht, die will heute wieder gesoffen haben, d. h. es wird noch regnen. Oder wenn der Fischer das Gebirge sieht, so daß „man es heben könnte“: d bfō lampət usə, dīə šdōbd əs au no mōl hōm = die Föhn lampt (hängt) heraus, die stäubt es auch noch einmal heim.

Mhd. lampen „welk, schlaff herabhängen“. Idg. Wz. lemb „niederhängen“. Wzverw. lomm (s. § 110), Lappen, Laffe. Vgl. skr. lāmbate „hängt herab“. Vgl. auch Laborentisch § 175, 10.

Mhd. stouben stöuben „aufscheuchen, aufjagen“, ahd. stouban, Kaus. zu stieben = stieben, fliehen machen.

§ 194. Im März geschieht es öfters, daß eine dunkle, gewitterdrohende Wolkenwand tagelang am Himmel hängt, ohne daß es selbst zum Gewitter kommt. RA.: lūæg əmōl wīə-s ŋ bfōŋəbalg hēt = lug (schau) einmal wie es einen *Föhnenbalg* hat; wənn-s nu dīə khūəhüt ə węŋ fərissə (ussə-nand) dēt = wenn es nur die Kuhhaut ein wenig verreißen (auseinander) täte.

Mhd. balc, ahd. balg „Haut“, got. balgs „Schlauch“, an. belgr, germ. balgi m. zum Ztw. belgan „aufschwellen“. Vgl. ir. bolg „Sack“, gall. bulga „lederner Sack“. Wzverw. mit Polster und blasen.

§ 195. Zwei verhaßte Übel, Hagelwolken und Schneewasser, sind beisammen in folgender, leicht rhythmisch gesprochener Redewendung: bolləkhōrb ŋ himml und šnēwassr ŋ bodə, əs kha khōn fiſ rubfə = *Bollenkörbe* am Himmel und Schneewasser am Boden, es kann kein Fisch rupfen.

Mhd. bolle, ahd. polla „kugelförmiger Körper“ = Ablaut zu Ball. Germ. Wz. bel „rund sein“.

§ 196. Der Fischerei hinderlich sind dichte Nebel: də nęəb| iſ hüt grad wīə-nə bręət so dik (wīə-nə khūə) = der Nebel ist heute gerade wie ein Brett so dick (wie eine Kuh).

Ebenso verärgert es den Fischer, wenn das Eis des überfrorenen Sees am Ende des Winters nicht durch Gewell ans

Land geworfen wird, sondern im See selbst langsam von der Sonne geschmolzen wird, sodaß sich das von den Fischen gemiedene kalte Eiswasser in der Tiefe zu sammeln vermag. RA: des īs mos des jōr widr follšdēndig ēm sē in fəfūlə = das Eis muß dieses Jahr wieder vollständig im See drin verfaulen.

§ 197. Auch die Mondphasen sind für die Fischerei von Bedeutung. In mond hellen Nächten, besonders zur Zeit des Vollmondes, im *Volllicht*: ēm follīāchd n., gehen die Fische nicht gerne ins Garn, weil sie es sehen und ihm ausweichen können. RA: də mō iš ts šdārch = der Mond ist zu stark; mə sot hālt khənnə ə hōtūāch dəfōr anə hēŋkə = man sollte halt können ein Heutuch¹⁴⁸ davor (hin) henken. Seinem Ärger Luft machend: wənn nu dīə hūrə latērnə də deifl bald holə wurr dirt obə = wenn nur die Hurenlaterne der Teufel bald holen würde dort oben. Dem Mondwechsel schreibt er Einfluß auf das Wetter zu, besonders dem Neumond: wənn ets gō də mō dunnə iš, wird-s gō widr khu ge deiflə = wenn jetzt dann der Mond drunten ist, wird es dann wieder kommen zum Teufeln.

§ 198. Der Fischer ist ein scharfer Wetterbeobachter. Aus der Erfahrung weiß er: wənn ŋ fōrmitag d bfō abəkheit, gōt si ŋ nōmitag ufə = wenn am Vormittag die Föhn herabfällt, geht sie am Nachmittag hinauf, — und es setzt dafür der Westerwind ein, der auf der Reichenau ein ungerne gesehener Wetterluft ist. Hingegen:

də ōrtlufd und bfō
machəd s wəŋt sō.

Aus der Beobachtung hat der Fischer gelernt an Naturerscheinungen das zukünftige Wetter abzulesen. Die *Beisonne*: bīsunnə f., ein am Vormittag links oder rechts der Sonne wahrzunehmender größerer Kreis in mattgelbem Glanz, oder das *Windzeichen*; windstsōāchə n., ein Stück Regenbogen, das oft einige Stunden nur wenig über dem Horizont sichtbar ist, gelten ihm als Vorzeichen von Sturm oder veränderlichem

¹⁴⁸ Unter Heutuch begreift der Reichenauer jenes Tuch, mit dem er seine Heuladung zudeckt, die er im Schiff von den Aachwiesen auf die Insel herüberholt.

Wetter. Ebenso gilt ihm als ein untrügliches Zeichen für schlechtes Wetter, wenn die höheren Luftschichten stark bewegt sind und die Wolken fliegen, während auf dem See fast Windstille herrscht. RA: *æs gwilch löft widr ibr dæ mō (ibr dæ sunnæ) wīa d khugl us m̄ rōr* = das Gewölke läuft wieder über den Mond (über der Sonne) wie die Kugel aus dem Rohr. Sind diese Zeichen am Himmel und in der Luft wahrzunehmen, dann wird er pessimistisch und prophetisch: *hūt wējt æs no, dass d šwā'tæ grachæt (dass d khatsæ mō'æt)* = heute weht es noch, daß die Schwarten krachen (daß die Katzen miauen). Wenn er die sieben Churfürsten klar sehen kann, ist er ferner überzeugt, daß es innerhalb 24 Stunden so zum Wehen kommt, daß „man sich am Boden heben muß“.

Auch das Verhalten der Fische gibt ihm Wetteraufschlüsse. So wenn der Fisch im Frühjahr nicht der Fläche zustrebt und daher in der Tiefe gefangen wird: *węnn d hasl i dæ löchr šdękæ, iš no æ khęlte dæhinnæ* = wenn die Haseln in den Löchern stecken, ist noch eine Kälte dahinten. Oder: *dæ fiš nō kha-n-æs sudlæ (khunnt no ęabbæs* = den Fischen nach kann es sudeln (kommt noch etwas). Mhd. sudeln = Iterativbildung zu sieden. Ma. Bed. „anhaltend regnen, durcheinander regnen und schneien“.

b) Zustände des Sees.

§ 199. Helles, klares und durchsichtiges Wasser, Wasser wie Schnaps: *wassr wīa šnabs*, entmutigt den Fischer, weil die Fische so nicht fänglich sind. Die Ursache dieser Beschaffenheit des Wassers ist das dem Bodensee von seinen Zuflüssen, hauptsächlich vom Rhein, zugeführte Schnee- und Gletscherwasser, das sich zur Zeit der Schmelze in großen Mengen mit dem Seewasser mischt. Allmählich im Mai und Juni wird es wieder milchig und trüb. Diesen Zeitpunkt wünscht sich der Fischer herbei: *m̄ sotad æ wīss wassr ubrkhu* = wir sollten ein weißes Wasser überkommen; *s wassr sot bręachæ* = das Wasser sollte brechen. Warme Regen und Gewitter beschleunigen die Trübung. RA: *æs sot ŋ wā'mæ ręægæ dęæ* = es sollte einen warmen Regen tun; *æs sot dæ*

sē fārūrə = es sollte den See verrühren. — Im Mai bedeckt sich die Oberfläche des Sees mit gelbem Blütenstaub, der Fischer sagt: dā sē blūt = der See blüht.

§ 200. Es verspricht einen guten Felchensommer, wenn das Wasser im April und Mai zu steigen beginnt und nach Johanni wieder zurückgeht. Die Frühjahrslaicher steigen dabei aus der Tiefe auf, kommen auf die Weiße, ziehen sich mit dem Wasser wieder zurück¹⁴⁹ und werden dann auf der Halde gefangen. RA: s wassr šwint und dā fiš šwint nōchr = das Wasser schwient (s. § 113) und der Fisch schwient nach; mṛ wēnd ə wēṛ nōchrgšwünē fəṛə = wir wollen ein wenig Nachgeschwunene fangen.

§ 201. Eine immer noch nicht ganz geklärte, vom Fischer sehr gefürchtete Erscheinung ist der *Runs*: rūs m. (s. § 186), wie es scheint, eine durch Winde und Temperaturunterschiede in den verschiedenen Schichten des Wassers, d. h. durch Gleichgewichtsschwankungen, hervorgerufene Strömung, eine Art Ebbe und Flut. Der Rhein hat natürlich immer eine Strömung, den *Abruns*: abrūs, und eine in entgegengesetzter Richtung am Ufer, den *Aufruns*: ufērūs.

Wo sich zwischen vom Runs bewegten Wasser stubenbreite, spiegelglatte Streifen oder Flächen befinden, spricht der Fischer von *Lachen*: sing. lachə f. Mhd. lache, ahd. lacha, germ. lakō f. „stehendes Wasser, Pfütze“. Kluge empfiehlt Annahme der Entlehnung aus lat. lacus. Vgl. schwäb. die grosz lach = der Bodensee. RA: lūæg əmōl wīə dā sē lachə hēt = lug einmal wie der See Lachen hat.

c) Fang.

§ 202. Wenn man einen Fischer befragt, wie gegenwärtig das Fangergebnis ausfalle, wird man fast immer die Antwort: schlecht, selten: gut, häufiger: passiert: bassirt (d. h. es geht gerade noch am Nichtsfang vorbei) erhalten und die verschiedensten Gründe anführen hören:

¹⁴⁹ Fischereijordnung im Rhein 1560: so wann der See und Rin wiederumb abschwint und die Fisch hinder sich zücht, auch . . . Stoffel S. 26.

s wəʔtʃ iʃ ts rü (ts gšdēt) = das Wetter ist zu rauh (zu beständig)

əs hət khʊ wassʃ = es hat kein Wasser.

s wassʃ wagsd ts gšnəʔll (iʃ ts grōss) = das Wasser wächst zu schnell (ist zu groß)

də mō iʃ ts šdārch = der Mond ist zu stark

d fiʃ šdʊnd ts dūf = die Fische stehen zu tief

d fiʃ hʊnd khʊn bodə = die Fische haben keinen Boden (d. h. dann laufen sie über das Netz)

də fiʃ iʃ fəšdellt = der Fisch ist verstellt (nach einem Sturm)

də ʊrtlufd hət d fiʃ əwəʔg dʊkt (fəʃagt) = der Ortluft hat die Fische weggedrückt (verjagt)

əs mos widʃ ɕəbbəs i də lufd ligə = es muß wieder etwas in der Luft liegen

d fiʃ šdʊnd annə wī-ə bʊnd drək = die Fische stehen hin wie ein Pfund Dreck

si hoʔəd ʊ bodə wīə d simpʃ = sie hocken am Boden wie die Simpel (d. h. sie bewegen sich nicht).

§ 203. Über das Fangergebnis eines bestimmten Tages befragt, antwortet der Fischer mit folgenden Wendungen :

khʊn šwants (it ə šūəbʃ) hʊm mʃ gfaʃə = keinen Schwanz (nicht ein Schüpplein) haben wir gefangen.

hüt bin i šnīdʃ blibə = heute bin ich *Schneider* geblieben, d. h. ich habe nichts gefangen. Der Vergleich mit einem Schneider stammt wohl vom Kartenspiel. Vgl. die RA.: snīdʃ wəʔə = Schneider werden, d. h. in einer Sache leer ausgehen; ʃ khunnʃ wī-ʊ snīdʃ = er kommt wie ein Schneider, d. h. mit leeren Händen.

də fukʃ hʊn i = den *Fugger* habe ich, d. h. den zweiten Fisch. Der Ausdruck mag damit zu erklären sein, daß man nicht mit einem, wohl aber mit zwei Fischen schon fuggern, d. h. handeln, schachern, feilschen kann. Ein alter Fischer erklärte mir den Ausdruck als einen geläufigen Übernamen eines bereits verstorbenen Reichenauer Fischers, der gerne handelte und schacherte und nie allein, jedoch immer zu zweien, auf den See gegangen sei, was ihm immer viel Spott eingetragen habe.

i hq də wəɔbɿ gfaɳə = ich habe den *Weber* gefangen, d. h. den dritten Fisch. i hq müəsə hqm ɔne də wəɔbɿ = ich habe müssen heim ohne den Weber. Wie „Weber“ zu dieser Bed. kommt, bleibt dunkel.

mɿ hɔnd də brɔtə (tswɔəmɔl brɔtə) gfaɳə = wir haben den *Braten* (zweimal Braten) gefangen, d. h. 100 Fische (2 mal 100 Fische).

Wenn mehrere Fischer in Rufweite nebeneinander fischen und irgendeiner fängt zuerst den dritten Fisch, dann macht er die Anderen darauf aufmerksam mit dem Spottruf: wəɔbɿ wəɔbɿ gū gūk. Daher, wenn er mindestens 3 Fische gefangen hat, die RA: i bi doch it wɔrrə wɔrrə wəɔbɿ wəɔbɿ gūk.

§ 204. Wohl kann es vorkommen, daß die Wattmänner den ganzen Tag das schwere Garn ziehen und Zug um Zug ist: ɳ hōlə, ɳ lēɾə, ɳ ōglēɾə tsug = ein hohler, ein leerer, ein augleerer Zug. RA.: des iʃ ɳ tsug fir di ām sēl = das ist ein Zug für die arme Seele; des iʃ widɿ ɔn tsu ēɾə saɳkt-i-mɔn-nu = das ist wieder ein (Zug) zu Ehren Sankt - ich - meine - nur. Oder sich über den schlechten Fischplatz äußernd: dɔ iʃ əs grad wiə ēm dodnə mēr = da ist es gerade wie im toten Meer.

Haben die Fischer überall vergebens ihr Garn gezogen, dann versuchen sie es zum Schlusse noch einmal an der Höri. Daher die RA: a də hōri hört alləs uf = an der Höri hört alles auf.

§ 205. Auch die Stellnetzfisherei ist nicht immer ergiebig, abgesehen davon, daß die Netze oft durch heftige Stürme verstellt werden, durcheinander geraten und sich verknäueln. Ein derartig in Unordnung vorgefundenes Netz nennt der Fischer ein *Hundle*: hundle n. Durch den Runs wickelt sich das Netz gerne um die Unteräri und rollt sich an ihr auf. RA: d netsə sind grunnə wiə-ɳ narr = die Netze sind geronnen wie ein Narr. Oder: s hɔt ɳ ɔl (ɳ tsofb) gɛə = es hat einen Aal (ein *Zopf*) gegeben; s hɔt si gɔlt = es hat sich *geault*, d. h. die Gestalt eines Aals angenommen; s nets iʃ gsɔlət = das Netz ist *geseilt*.

d) Grußformeln.

§ 206. Häufig gibt die Begegnung zweier Fischer Anlaß zu Neckereien. So muß es denn der Angelfischer geduldig hinnehmen, wenn er auf dem Wege zum See mit der stehenden Wendung, die im Voraus den Erfolg bezweifelt, begrüßt wird: *sō gōš widŕ dā wūrm d ōgā ūswęšā* = so gehst wieder den Würmern die Augen auswaschen. Oder: *sō gōnd ēr widŕ dā hechdlē d šnōrrā fārissā* = so geht ihr wieder den Hechtlein die Schnorre (das Maul) verreißen, d. h. wenn schon eines anbeißt, bleibt es doch nicht an der Angel.

Begegnen sich zwei Fischer auf dem Wasser, dann werden im Vorbeifahren folgende Formeln ausgetauscht:

gits gūæt ūs? = gibt es gut aus?

wa machæt se? = was machen sie (die Fische)?

lōss au no ȝn lęābā = laß auch noch einen leben!

sō węnd-ŕ-nā richdā = so wollt ihr ihnen richten (die Netze)?

setsād nā au it hindŕ d šwęnts = setzet ihnen auch nicht hinter die Schwänze.

Wenn die Wattmannen in ihrem Schiff beobachten, daß Andere eben auf demselben Platz gezogen haben, auf dem sie selbst vorher ihr Garn zogen, rufen sie ihnen im Vorbeifahren neckend zu: *sō iš s ōmd šȝ ręāchd gwagsā* = so ist das Öhmd schon recht gewachsen. Öhmd: *ōmd ęmd n. mhd. âmât, ahd. âmād* „die Nachmahd, die zweite Mahd“.

8. Aberglaube, Sage und Legende.

§ 207. Das religiöse Weltbild des hart um seine Existenz ringenden Fischers und sein wacher, aufgeklärter Geist lassen wenig Raum für abergläubige Vorstellungen. Höchstens kann man als solche gelten lassen, daß er an Glücks- und Unglücksfische glaubt. Fängt er als ersten Fisch des Tages einen Kretzer, dann ist er auch überzeugt, daß das Fangergebnis dieses Tages ein gutes wird, — und umgekehrt einen Weißfisch (Rotte oder Brachsenscheitele), dann weiß er ebenso sicher, daß er am Abend „ohne einen Schwanz“ wieder heimfahren kann.

Neben dieser von den Fischern allgemein anerkannten Vorbedeutung von Kretzer und Weißfisch hat jeder Fischer mehr oder weniger sein nur für ihn geltendes, positives oder negatives Vorzeichen unter den Fischgattungen. Allgemein gilt wiederum nur, daß der Traum von einem Massenfang im ungünstigen Sinne gedeutet wird.

§ 208. Etwas lebhafter arbeitet die Fantasie des Fischers an der Gestaltung von Sagen. In einem Falle hat die jedes Jahr im gegenüberliegenden Fischerdörfchen Ermatingen an Lätäre gefeierte Groppenfastnacht, bei der neben Mummenschanz und Tanz nach altem Herkommen in allen Gasthäusern Groppen und andere Fischgerichte genossen werden, seine Einbildungskraft in Bewegung gesetzt und ihn über den Ursprung dieses Frühlingfestes, das jedenfalls in altheidnischen Gebräuchen wurzelt, folgendes fabulieren lassen: Vor Zeiten sei ein Konstanzer Bischof im alten Haus „zum Schiff“ abgestiegen, wo ihm der Wirt in Ermangelung besserer Speise gebackene Groppen vorgesetzt habe, die der Bischof jedoch so vortrefflich fand, daß er den Fischern in dankbarer Erinnerung an diesen Tag die Groppenfastnacht stiftete¹⁵⁰.

§ 209. Fast wie eine Reminiszenz aus der glanzvollen Inselgeschichte mag erscheinen, was der Fischer über die zwischen der Reichenau und der Halbinsel Mettnau liegenden Sandbänke sammendichtet. Es seien Überreste einer versunkenen oder weggeschwemmten „Kaiserstraße“, die einmal diese Sandbänke unter sich verbunden habe¹⁵¹.

§ 210. Wo der Fischer versucht Fischnamen volksetymologisch zu deuten, treibt ihn sein frommer Sinn ins Legendäre. So verlegt er etwa die Namengebung der „Forelle“ in biblische Zeiten. Als Petrus mit dem Herrn vom reichen Fischzug heimkehrte, kam die Magd ans Ufer herab, besah sich erstaut die Beute und hob einen Fisch am Schwanz empor, indem sie freudig ausrief: des iſ dā ſönſd fu-ęllā = das ist der schönste (Fisch) von allen. Seitdem hieß dieser Fisch „fuęllā“, woraus sich später Forelle ergeben haben soll.

¹⁵⁰ s. Heer S. 153.

¹⁵¹ s. KudAR S. 1072 r.

§ 211. Ebenso verknüpft und erklärt er den Namen „Gangfisch“ mit einer Bodenseelegende. Einstens fuhr der Bischof Gebhard von Konstanz zu Schiff nach dem von ihm gestifteten Kloster Petershausen auf der anderen Seite des Rheins. Auf halber Strecke wurde das Schiffelein so dicht von Fischen umringt, daß es kaum mehr vorwärts kam. Doch der heilige Mann hatte Eile, und um seine Fahrt zu beschleunigen, rief er den Fischen zu: „Gang Fisch!“ (*gaŋ* = *ma*. Imperativ zu *gehen*) und die Scharen verschwanden in die Tiefe¹⁵².

¹⁵² Diese Legende fehlt in der *Vita Gebhardi* (M. G. S. S. X, 582 ff.).

3. KAPITEL.

Das Wortmaterial des Reichenauer Fischers.

1. Alter und Herkunft der Wörter.

§ 212. Der dargestellte Wortbestand der Fischerei- und Schiffahrtstechnik läßt drei Schichten erkennen :

1. die innerhalb des Schiffer- und Fischergewerbes zur Kennzeichnung der Gegenstände und Tätigkeiten geformten Ausdrücke : Schiff, Segel, Ruder, Steuer, Grans, Fehre, Schalte, Senkel, lech; Watt, Netz, Äri, Anrise, Angel, Tragel, Reuse, Abrecht, Fache, Fisch, Rogen, Laich u. s. f.
2. aus der Umgangssprache der Inselbevölkerung aufgenommenes Sprachgut : Bodendielen, Riemen, Rippen, Spiegel, Wanne, Fuß, Schwibel, Kengel, Laffe; Garn, Stab, Wand, Sack, Maschen, Blast, Schere, Schloß, Satz, Zwickel, Speise, rupfen, schlenzen, storren, büren, bützen, brünnen, strätzen, lomm, rack u. s. f., sowie die Bezeichnungen von Wind und Wetter. Vielfach wird ein Simplex der ersten Schicht mit einem Wort der Umgangssprache verbunden : Fischtruke, Ruderschlüssel, Segelrute, Segeleisen, Fehrenloch, Schiffringloch, Watt-henke, Netzpfähle, Schwemmangel u. s. f.
3. aus lat., ital. oder nd. Quelle stammendes Lehngut, hauptsächlich im Bereich der Schiffsterminologie.

§ 213. Für die Wörter der ersten Schicht hat die sprachliche Untersuchung ergeben, daß in ihr altgerm. Sprachgut weiterlebt, dessen Alter sich im einzelnen nicht mehr genau bestimmen läßt. Doch ist mit ziemlicher Sicherheit sowohl aus prähistorischen als auch sprachvergleichenden Erwägungen zu schließen, daß sich die Nomenklatur der Schiffahrt und der Fischerei im Ganzen und Großen erst entwickelte und stabili-

sierte, nachdem der idg. Völkerverband sich aufgelöst und über Europa sich auszubreiten aufgehört hatte, also etwa in urgerm. Zeit. Eine durchgehende, über sämtliche Sprachzweige des Idg. sich erstreckende Gleichung bietet nur Ruder: skr. aritra, griech. ἑρέτης ἑρε-τύος, alat. triresmom, lat. remus, an. róede, ir. ráme, lit. irklas. Alle anderen Bezeichnungen sind immer nur auf einige Sprachkreise beschränkt.

§ 214. Das Wortmaterial der zweiten Schicht formiert sich letztlich ebenso aus Sprachgut der vor- und urgerm., teilweise sogar idg. Epoche. Indessen ist kein bestimmter Zeitpunkt anzugeben, wann der Fischer die einzelnen Wörter in den engeren Begriffskreis seiner Berufssprache herübergenommen und eingefügt hat. Dürftige Anhaltspunkte ergeben sich für einige Wörter aus dem Vergleich ihrer Bed. mit der desselben Wortes innerhalb der Umgangssprache, weil in einigen Fällen die ursprüngliche Bed. am Gegenstand der Fischerei erstarrt ist, während sie sich in der Umgangssprache weiter entwickelte. Ein Wort wie „Ort“ muß sehr früh übernommen sein und zwar zu einer Zeit, als der Ausdruck in der Umgangssprache noch den Sinn hatte, der ihm heute in der Fischerei eigen ist. Zusammensetzungen wie Ruderschlüssel, Segeltuch, Segeleisen, Schiffringloch, Ankerstab, Kopfstrick; Sackgarn, Gabelmaschen, Fachenbehren, Senkelschweb, Unterband, Legangel, Schwemmschnur, Treibstange u. s. f. tragen deutlich das Zeichen ihrer Jugend. Desgleichen sind als junge Bildungen anzusprechen die Übernamen der Fische: Fliegerle, Schnapperle, Spritzerle, Schnitz, Scheitele, Kämpele, Schnäbele, Zinken, Spitaler, Basterle, Blindschleicher, Schleienmäusle, Judenforelle, Kottfisch, Stachelpeter u. s. f. Bezeichnungen der modernen Angelfischerei wie Seidendarm, Löffel, Wirbel u. s. f. entstammen der Schriftsprache, ebenso Eingeweide und Kieme.

§ 215. Als lat. Lehnwörter aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten erwiesen sich: Anker (in spätmhd. oder frühnhd. Zeit vom Süden mit anderen Ausdrücken der Schifffahrtstechnik aus dem Nd. aufgenommen), Segi, Weiher, Kengel und Barbe. Erst nach der hd. Lautverschiebung wurde „Behren“ vom Römer entlehnt.

Im 15./16. Jahrhundert brachten deutsche Pilger, die ihren Weg ins gelobte Land über Italien nahmen, Ausdrücke der besser entwickelten Schifffahrt der Mittelmeerländer nach Obd. mit und trugen sie in zahlreichen Beschreibungen ihrer Jerusalemfahrten ins Volk. So sind dem Wortschatz des Reichenauer Fischers zwei Ausdrücke aus dem Ital. verhaftet: Gondel und Kompaß. Auf dem Umweg über das Churwälsche entnahm er später Faschine und Lätsch ebenfalls der ital. Sprache.

Der Einfluß der nd. Seemannssprache auf Obd. beginnt im 17. Jahrh. mit dem Emporblühen der holländischen Seemacht. Eine ansehnliche Reihe nd. Ausdrücke gelangte so in den Wortschatz unseres Fischers, vom Reichenauer Schiffbauer empfangen und an den Fischer weitergegeben: Planke, Range, Spanten, Vorderstevan, Tigel, Gaffel, Belegklampe, Großschot und Boje. Wo Bezeichnungen der fischereilichen Sphäre aus dem deutschen Norden entlehnt wurden, sind sie dem Wortbereich der mittelhheinischen Fischerei entnommen, die damals hoch entwickelt war. Es sind dies die Wörter: Butt, Groppe und Hamen. Doch zwingt die ma. Lautform von Butt (Länge des Vokals in geschlossener Silbe) als auch von Schruf, das wiederum vom Nd. geborgt ist, frühere Übernahme anzusetzen, etwa in spätmhd. Zeit.

2. Ausgestorbene Ausdrücke.

§ 216. Sichtet und vergleicht man das fischereiliche Wortmaterial alter Fischereiordnungen des Bodensees und insbesondere des Untersees mit der lebendigen Sprache unseres Fischers, dann wird ersichtlich, daß ihm nur wenige Ausdrücke verloren gingen. Im einen Falle ist der Begriff mit der Sache, die er bezeichnete, verschwunden, im anderen Fall ist er durch ein daneben stehendes, kürzeres Syn. verdrängt und ersetzt worden.

Durch obrigkeitliche Verfügung¹⁵³ ist dem Reichenauer Fischer das Ziehen der „Tracht“, ein der Gangfischsegi

¹⁵³ Fischereiordnung für den Untersee und Rhein 1862 § 25: Der Gebrauch der Läufer oder der sog. tiefen Tracht ist nur den Fischern von Gottlieben noch gestattet.

ähnliches Netz¹⁵⁴, untersagt worden. Mhd. trahte f. „Fischzug“ von germ. dragan „ziehen, schleppen“ drahtu m. „Zug“, an. drátt, norw. drag-net, engl. draught. Ohne zwingenden Grund setzt Fischer¹⁵⁵ Entlehnung aus lat. tractus.

§ 217. Die „Trogel“ (vgl. auch § 84) muß ein der Segi ähnliches oder gleiches Ziehnetz bezeichnet haben¹⁵⁶. Als eine Entlehnung aus lat. tragula „eine Art Ziehnetz, Schlepptnetz“ (< tragum zu traho) ist es wahrscheinlich gleichzeitig mit dem syn. lat. sarena¹⁵⁷ eingedrungen.

§ 218. Mit der Aufhebung der Lehensfischerei und der aus ihr folgenden, teilweise noch heute bestehenden Privatgerechtigkeiten verschwand auch der Ausdruck „Fischenz“ als Bezeichnung eines Fischereiregals¹⁵⁸ oder einer privaten Fischereigerechtigkeit im Gegensatz zur freien Fischerei¹⁵⁹. Das Wort ist eine Umdeutschung des lat. piscatio. Mhd. vischenze vischetze f., ahd. figizzi „Ort wo gefischt wird, Recht zu fischen“.

§ 219. Aus der vielfältigen Synonymik sind die folgenden, namentlich in Konstanzer und Überlinger Urkunden begegnenden Ausdrücke abgestoßen worden:

„Gwellstatt“ f.¹⁶⁰ und „Gwellburdi“ f. als Syn. für Reis (s. § 98) für jene Vorrichtungen aus versenkten Reisigbündeln, in denen der Fisch vor dem Wellengang Schutz findet. Mhd. burde bürde, ahd. burdi f., got. baurpei „Traglast“, mit Dental-

¹⁵⁴ Beschreibung der Tracht bei Hartmann S. 77 und Stoffel S. 345 ff.

¹⁵⁵ Schwäb. Wb. S. 302.

¹⁵⁶ Ordnung vischens halb im Bodensee 1544: Zum nündten söllen ouch die troglen in der wochen nit mer denn die obbestimmten drei tag gezogen vnd gebrucht werden . . . Fischereiordnung 1479: Item mit den trüglen soll man anfahren an dem freitag vor Martini . . . St. Galler Stiftsarchiv tom. 1262 p. 131 ff.

¹⁵⁷ Identität der tragula mit der sarena bezeugt Blümner RPa. S. 531 ff.

¹⁵⁸ Item der wildban und alle vischentzen sint des gotzhus: Weist. I, 191. Eine Bestallung von Konstanzer Fischern vom Jahre 1626 ist überschrieben: Vergleich wegen der Stadt Konstanz Fischenzen (Stoffel S. 61).

¹⁵⁹ KudAR S. 1071.

¹⁶⁰ Beschreibung einer Gwellstatt bei Hartmann S. 79. Je nach Stellung und Bau kennt Hartmann Landreiser, Karpfenreiser, Tiefenreiser, Fach- und Huttenhufen oder Stössel.

suffix und Einschränkung der Bed. (eine Traglast Reisig, Reisigbündel) zu ahd. *bëran* „tragen“. Umlaut ist vor r-Verbindung nicht eingetreten: Vgl. alem. *murb* - hd. *mürbe*.

§ 220. Gleicherweise in Urkunden der St. Galler und Lindauer Gruppe oft erwähnt wird „*Ärich*“ n. (Lindau: *Ärrach*) in der Bed. Fach¹⁶¹. Dem Lindauer Fischer scheint es auch „Reis“ bedeutet zu haben¹⁶². Schwäb. *erich*, bayr. öst. *arch* „Flechtwerk zum Fischfang im Wasser ausgespannt und befestigt“ < idg. Wz. **ar(a)k* „Geflecht-Verschluß“ (s. *Äri* § 66).

¹⁶¹ Ordnung vischens halb im Bodensee 1544: Zum zwölften soll ouch niemandes kein *ärich* machen noch schlachen on gunst, wüssen, verwilligen jeder oberkeit. Sy soll ouch kein *ärich* in die freyen zügen verstoßen noch schlachen lassen: vnd ob aber ein oberkeit, vnder welicher vier herrschafften sich das begäb, sich erkandte, an ort vnd ende *ärcher* oder vachen zu schlachen oder zu stoßen, vnd aber die andern herrschafften vermeinen, es sollten an denselben orten kein vach noch *ärich* geschlagen sonder freizug sin: so soll . . .

¹⁶² New Renouierte Vischer-Ordnung 1614 (Erweiterung der Lindaischen Fischerordnung von 1537): Zum vierten, soll hinfüro kain Bürger, Vischer noch anderer, kainen andern bey seyнем *Ärrach*, weder darauff noch daneben mehr zockhenn . . . (Stoffel S. 203).

SCHLUSS.

Fischersprache und Hochsprache.

Sprache entspringt letztlich einem praktischen Bedürfnis des Menschen, ist kein „in sich ruhendes, vom Menschen abgelöstes Sein, ist keine Sache, sondern Leistung“¹⁶⁸ und daher durch ihren Erzeuger und Träger bestimmt. Wie der Mensch durch Landschaft und Stamm, Bekenntnis und Bildungsrichtung, Stand und Beruf bedingt und mannigfaltig abgetönt ist, so erscheint auch die Sprache als das edelste Gefäß seiner Gedanken und Gefühle nach Inhalt und Form in vielfältiger Schattierung. Formal manifestiert sich die Vielgestaltigkeit deutscher Zunge in der Verschiedenheit mundartlicher Lautgebärden innerhalb kleinerer Siedlungsräume, inhaltlich in der Auswahl der Wörter, im Wortschatz. Der damit gesetzten Gefahr sprachlicher Sonderentwicklung tritt die Schriftsprache entgegen, die in ihrer Ton gewordenen, geschmeidigsten und sublimiertesten Form, in der Hochsprache, alle Teile unter sich verbindet und ausgleichend überbaut.

An dieser Stelle bestimmt sich ihr Verhältnis zu den Berufssprachen. Während die Schriftsprache die Möglichkeit einer allgemeinen Verständigung unter den gleichsprachlichen Gliedern eines Volkskörpers zu schaffen und geistiger Bemühung ein Werkzeug und fügsames Mittel des Ausdrucks zu werden bestrebt ist, alle Anschauungen und Erlebnisse eines Volkes in sich fassend, genügt sich die Berufssprache in der Erfüllung der nächstliegenden praktischen Zwecke eines durch gleiche Beschäftigung bestimmten engeren Lebenskreises. Aus der Unendlichkeit der möglichen Anschauungen erhellt und verdinglicht sie dem Menschen durch lautliche Zeichen eine nach dem Bildungsgrad und der sozialen Rangordnung des Berufes abgestufte, kleinere oder größere Welt der Vorstellungen.

¹⁶⁸ Friedrich Panzer, Volkstum und Sprache. Rektoratsrede. Frankfurt 1926.

Bei den Gewerbesprachen ist es fast ausschließlich immer das sinnlich Greifbare, das begrifflich gefaßt wird. Dabei verfährt unsere Fischersprache auf verschiedene Weise. Entweder schafft sie selbst für ihre besonderen Zwecke die Ausdrücke, die teilweise von der Hochsprache aufgenommen und Gemeingut wurden, sonst nur dem Fischer verständlich sind, oder sie entnimmt sie der Umgangssprache und versieht sie nach ihren Bedürfnissen mit einem besonderen Sinn (Fläche, Feld, Garn, Wanne, Spiegel, Schneider, Weber, Fugger, Braten, Hundle u. s. ff.), oder sie formt und bildet aus Wortgut der Umgangssprache neue Begriffe (brünnen, bretten, schnuren u. s. ff.). Gegenüber der Hochsprache besitzt die Fischersprache altertümliche Ausdrücke und Formen, die der Hochsprache verloren gingen, und wo das Wortgut beiden gemeinsam blieb, gewinnt das hochsprachliche Wort oft erst Sinn und Seele durch das entsprechende Wort der Fischersprache, die dem Wortursprung viel näher liegt als die Hochsprache (vgl. Ort-erörtern, eig. bis ans Ende besprechen, Kehr-Verkehr, Satz, Trieb u. s. ff.). Nur in den wenigen, schon erwähnten Fällen von Seidendarm, Löffel, Wirbele, Kieme und Eingeweide hat die Hochsprache zum Wortschatz des Fischers beigesteuert.

Umgekehrt hat die Fischersprache der Hochsprache Wortgut mitgeteilt, wenn auch nicht in dem Maße wie die Winzersprache, was im Hinblick auf die niedere soziale Geltung des Fischergewerbes begreiflich scheint. Immerhin lebt auch in der Sprache der Gebildeten fischereiliches und seemännisches Wortgut. Der Kunsthistoriker spricht in übertragenem Sinn von Seitenschiff und Netzgewölbe, der Mediziner von Netz (= Haut um die Eingeweide, omentum) und Netzhaut, der Geometer vom Gradnetz der Landkarte, der Phonetiker vom Gaumensegel u. s. ff. Allgemein bekannt sind die zusammengesetzten Bildungen: Straßennetz, Eisenbahnnetz, Kanalnetz, Lügennetz, Liebesnetz, Netzhaube, netzumstellt, netzumstrickt, Hoffnungsanker, Glaubensanker, sich verankern, absegeln (= abziehen, sterben), Backfisch, fischblütig (= kaltblütig), auf-fischen, erangeln (= erlangen), wegangeln, hechtgrau, aalglatt.

Als ein Wort der Fischersprache entpuppt sich „schalten“, das in der Gemeinsprache seine ursprüngliche Bed. „ein Schiff fortschieben“ verallgemeinert hat, ebenso „Weiher“ (< lat. vivarium), das schon seit dem 8. Jahrhundert vollständig verdeutsch und eingebürgert war, so daß es die Beziehung auf die Fischzucht verlieren und die allgemeine Bed. Teich annehmen konnte.

Zahlreiche Wendungen und Redensarten lassen Wortgut unserer Berufssprache wieder aufleuchten: Er will den Fischen das Schwimmen lehren, in die Reuse kommen (= sein Ziel erreichen), Komplimente fischen. Mit „goldenen Netzen“ fischt, wer mehr Unkosten als Gewinn hat, mit „trockenen Netzen“, wer den Gewinn aus der Arbeit Anderer zieht, „vor dem Netze (Behren, Hamen, Garn)“ und „auf dem Trockenen“, wer etwas Widersinniges tut, sich unnütze Mühe macht, „im Trüben“, wer heimlich seinen Vorteil sucht. Mit „faulen Fischen“ sind unwahrscheinliche Ausreden oder verdächtige Handlungen gemeint, mit „ungefangenen Fischen“ etwas Entgangenes. „Den Aal schuppen“ oder „den Aal beim Schwanz fassen“ heißt Unmögliches versuchen. Anschauliche Vergleiche übernahm die Hochsprache in den Fügungen „stumm, gesund, zappeln wie ein Fisch“ und „schlank, schlüpfzig wie ein Aal“ und „grau wie ein Hecht“. Wer eine ausgezeichnete Rolle in einer trägen Gesellschaft spielt, ist „Hecht im Karpfenteiche“, ein „feiner Hecht“ ein junger, schneidiger Mensch.

Aus der Vorstellungswelt des Seemanns stammen die Wendungen: mit vollen Segeln segeln, mit jedem Winde segeln (= mit allen Mitteln sein Ziel zu erreichen suchen), andere Segel aufziehen, die Segel streichen (= sich überwunden geben), absegeln (= sterben), umsegeln (= ertrinken), Schiffbruch leiden, sein Schäfchen (nd. schepken = Schiffchen) im Trockenen haben, ans Ruder kommen, das Ruder in den Händen haben, nach dem Winde wenden u. s. f.

Auch andere Berufe und Stände machten Anleihen beim Fischer. So bedeutet beispielsweise dem Weber das „Schiffchen“ sein „Weberschiffchen“, dem Buchdrucker „Zwiebel-fische“ durcheinander geworfene Lettern und dem Studenten der „Hecht“ ein beißender Tabakrauch.

Endlich fand das Vorstellen des Fischers und seine Sprache in ungezählten sprichwörtlichen Redensarten¹⁶⁴ Eingang in die Schriftsprache:

Wohin Segel nicht führen, dahin führen Ruder.
Bei aufgespannten Segeln ist gut rudern.

Wer immer angelt / Dem nimmer mangelt.
Ziehst du die Angel zu früh / Fängst du nie.
Kein Fisch ohne Gräte / Kein Mensch ohne Mangel.
Grau ist der Hecht / Die Frau hat Recht.

Fische, wenn du beim Wasser bist.
Schenken heißt Angeln.
Der Teufel fängt die Seelen mit goldenen Netzen.
In verbotenen Teichen fischt man gerne.
Ohne Köder ist übel Fische fangen.

Die Bereicherung unserer Schriftsprache aus dem lauterem Quellbecken unserer Mundarten und Sondersprachen hat nie geruht; fort und fort hat ein starkes deutsches Schrifttum an seinem Rande geschöpft und die „goldenen Eimer“ der Hochsprache gereicht. Diese, deren Sinn und Aufgabe es ist, durch logische Vereinfachung und vermittelnden Ausgleich dem Gedächtnis leicht faßbar und allen Gliedern des Volkes verständlich zu sein, die darum Gefahr läuft zu einem abstrakten und formalen Gebilde zu erstarren, empfängt so in unaufhörlichem Zustrom aus dem Wurzelreichtum ihrer Zellen Leben und Bewegung, Kraft und Fülle, Sinnlichkeit und Wärme, Farbe und Glanz. Unsere letzte Aufgabe war es, zu zeigen, daß auch dem gemeinen Manne gegönnt ist, Anteil zu haben an der Schmeidigung unserer deutschen Sprache und mitzuklingen in ihrem vielstimmigen Klang.

¹⁶⁴ Wilhelm Borchardt, Die sprichwörtlichen RAa. im deutschen Volksmunde nach Sinn und Ursprung erläutert. Leipzig 1894². — Düringsfeld, Sprichwörter der Germanischen und Romanischen Sprachen. Leipzig 1872. — v. Lipperheide, Spruchwörterbuch. München 1909². — Fr. Seifer, Deutsche Sprichwörterkunde. München 1922.



Abb. 1. Die Insel Reichenau (Flugbild).



Abb. 2. Befestigung des Gondelsegels vor der Ausfahrt.



Abb. 3. Wattschiff mit Segel.

phot. Gustav Wunderlich / Konstanz



Abb. 4. Verladen der Watt.

phot. Ernst Ruder / Konstanz.



Abb. 5. Ziehen der Watt vor Mittelzell.

phot. Ernst Ruder / Konstanz.



Abb. 6. Netzverschluß vor dem Schiff.

phot. Ernst Ruder / Konstanz.



Abb. 7. Stellnetzfisher am „Büren“ eines Netzes.

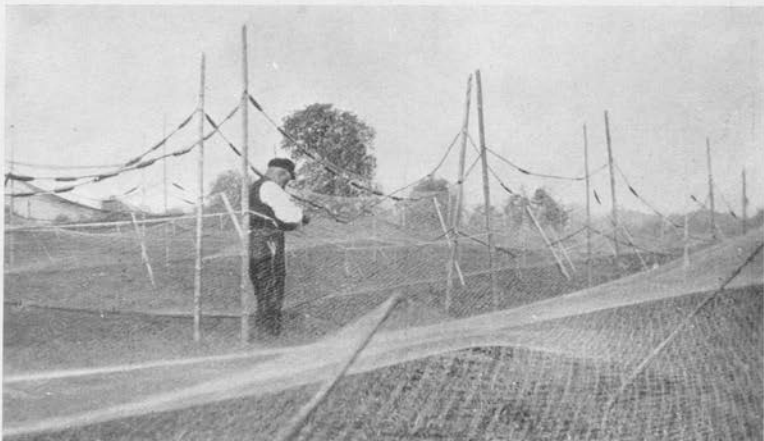


Abb. 8. Watthenke.

phot. Ernst Ruder / Konstanz.

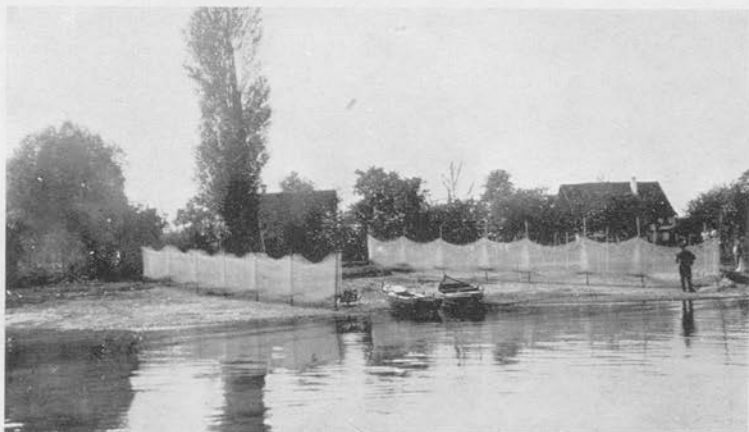


Abb. 9. Netzenke.

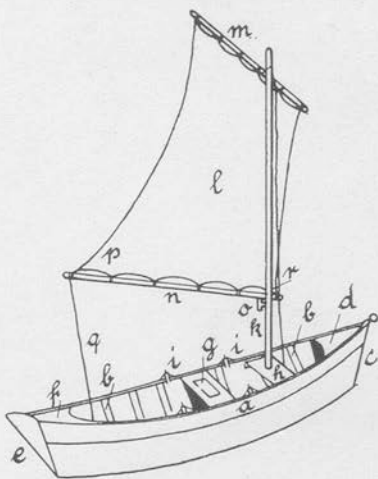


Fig. 1. Gondel mit Segel

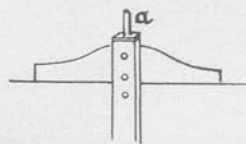


Fig. 4. Gondelfehre

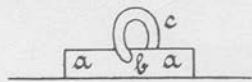


Fig. 5. Fehre beim Wattschiff

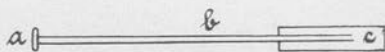


Fig. 6. Wattschiffrudder



Fig. 7. Schöpfbecher

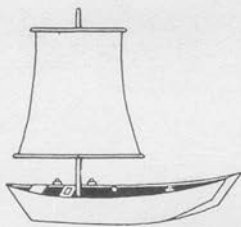


Fig. 2. Wattschiff mit Segel

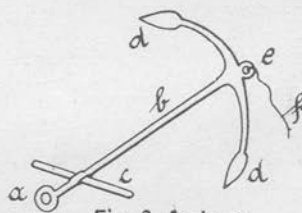


Fig. 8. Anker



Fig. 3. Hamen



Fig. 9. Tragel



Fig. 10. Löffel

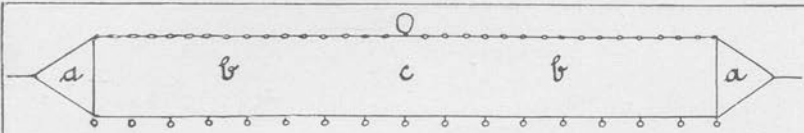


Fig. 11. Ausgebreitetes Wattnetz

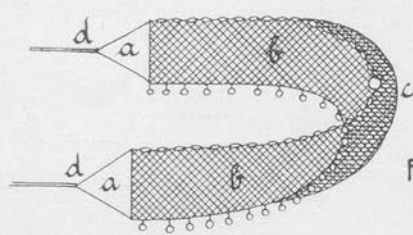


Fig. 12. Wattnetz im Zug

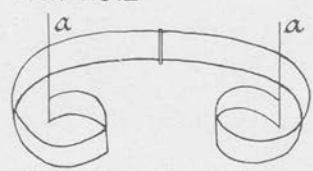


Fig. 16. Stellnetz im Kehr gesetzt

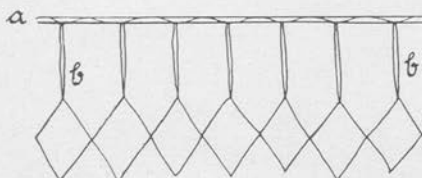


Fig. 13. Mascheneinfassung beim Stellnetz

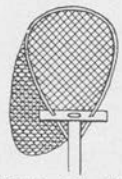


Fig. 17. Schöpfbehr

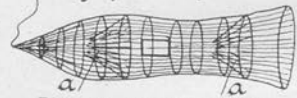


Fig. 18. Korbreuse

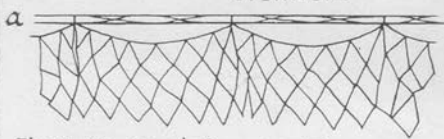


Fig. 14. Mascheneinfassung beim Wattnetz

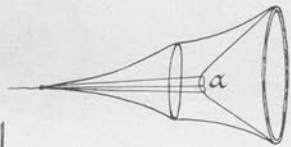


Fig. 19. Schleienbehr

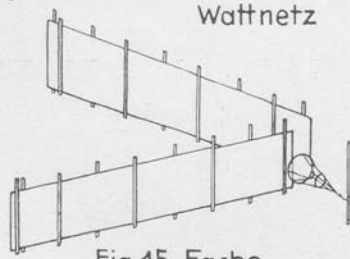


Fig. 15. Fache

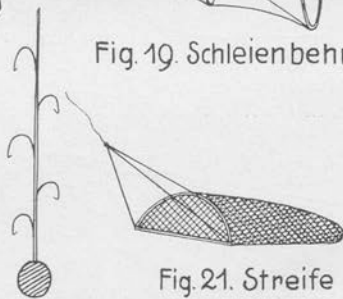


Fig. 20. Zockangel

Fig. 21. Streife

III.

Vereinsnachrichten.

Vereinsleitung:

1. **Präsident** (1. Vorsitzend.): Viktor Mezger, Kunstmaler, Stadtarchivar, Überlingen.
Stellvertreter: Viktor Kleiner, Regierungsrat und Landesarchivar, Bregenz.
1. **Schriftführer:** Pfarrer a. D. J. Dillmann, Gattau, Post Kressbronn.
2. **Schriftführer:** Chr. Häfner, 1. prot. Stadtpfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.
Schriftleiter: Viktor Kleiner, Regierungsrat und Landesarchivar, Bregenz.
Rechnungsführer: Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.
Bibliothekar und Archivar: Fr. Kuhn, Postamtman, Friedrichshafen.
Mitglieder der Redaktionskommission: Kleiner, Landesarchivar, Bregenz;
Mezger, Stadtarchivar, Überlingen; Stadtpfarrer Chr. Häfner, Lindau;
General a. D. Jordan, Lindau; Professor Dr. E. Schmid, St. Gallen.

Mitglieder des ständigen Ausschusses:

- für **Baden:** Dr. Bruno Leiner, Apotheker, Konstanz.
„ **Bayern:** General a. D. Jordan, Lindau, Vorstand des Heimatmuseums.
„ **Vorarlberg und Liechtenstein:** W. Braun, Baurat, Architekt, Bregenz.
„ **Schweiz, Kanton Thurgau:** Pfarrer Michel, Märstetten.
„ **Schweiz, Kanton St. Gallen:** Dr. Ernst Schmid, St. Gallen, Professor an der Kantonschule St. Gallen.
„ **Württemberg:** Professor Th. Schnell, Ravensburg.

Vereinspfleger:

- Bregenz:** Regierungsrat V. Kleiner, Bregenz.
Frauenfeld: Dr. Ernst Leisi, Rektor der Kantonschule, Frauenfeld.
Friedrichshafen: K. Breunlin, Kaufmann.
Konstanz: Dr. Bruno Leiner, Hofapotheker zum Malhaus.
Lindau - Stadt und Bezirk: Thomas Stettner, Buchhändler.
Markdorf: (Vakant.)
Meersburg: Bürgermeister Dr. Moll.
Radolfzell: Hauptlehrer Boser.
Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
Singen a. H.: Alfred Weber, Buchhändler.
St. Gallen: Dr. Ernst Schmid, Professor.
Tettmang: Lothar Speth, Kaufmann
Tuttlingen: Direktor Fritz Scheerer.
Überlingen: Stadtarchivar V. Mezger sen.

Ehrenmitglieder:

- Dr. Albr. Penck, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor, Berlin W 15, Kneeseckstr. 48.
Dr. Wilh. Schmidle, Geheimrat, Freiburg i. Br. - Günterstal, Dorfstraße 3.
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Schloß Donaueschingen.
Postamtman Fritz Kuhn, Vereinsbibliothekar, Friedrichshafen am Bodensee.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis (November 1933).

Eingetretene Mitglieder

seit Aufstellung des dem 60. Jahresheft gesondert beigelegten
Mitgliederverzeichnisses (November 1933).

In Baden.

Horn, Oberlehrer, Hindelwangen, Amt Stockach.
Heiß, Friseurmeister, Überlingen.
Kast Augustin, Pfarrer in Weiler, Amt Konstanz.
Frau Dr. Kupffer, an der Schloßschule in Spezzgart bei Überlingen.
Lebeck Walter, Diplom-Ingenieur, Überlingen.
Nothhelfer Karl, Überlingen.
Naefl Hubert, Architekt, Meersburg.
Rebstein Alois, Gasthofbesitzer, Immenstaad.

In Bayern.

Frau Egg Hedwig, Kommerzienratswitwe, Lindau-Inselstadt.
Dr. Schoder Franz, Marine-Generaloberarzt a. D., Hege bei Wasserburg.

In übrigen Deutschland.

Schwarz Leopold, Kaufmann, Berlin SW 68, Zimmerstr. 87.

In Österreich.

Braun Willy, Baurat und Architekt, Bregenz.
Leuprecht Alfons, Stadtarchivar, Bludenz.

In der Schweiz.

Fräulein Egger, Gasthofbesitzerin, Rorschach.
Dr. Kind E., Rektor, Präsident des histor. Vereins in St. Gallen.
Dr. Seitz Hans, Professor, Rorschach.

In Württemberg.

Eisele Josef, Postinspektor, Friedrichshafen.
Küsters Willy, Buchhändler, Friedrichshafen.
Neef Hermann, Prof., Vorstand des K. Paulinenstiftes in Friedrichshafen.
Maerz Franz, Architekt, Friedrichshafen.
Schierz Erwin, Dentist, Tuttlingen.

Eintritte: 21 Mitglieder; ausgetreten und gestorben seit jenem Zeitpunkt:
58 Mitglieder.

Darstellung des Rechnungsergebnisses

für das Jahr 1933

der laufenden Vereinsrechnung.

Einnahmen.

1. Mitgliederbeiträge (insgesamt)	RM 4 005.82
2. Erlös aus älteren Vereinschriften	" 51.45
3. Vergütete Zinsen und Dividenden	" 37.70
4. Kleinere Einnahmen aus Mitgliederaufnahmen und Vereinsabzeichen	" 14.25
5. Außerordentliche Einnahmen aus dem Verkauf der Mehraufgabe des 59. Jahreshestes, Grabungen Sipplingen betr., an den Verlag Kabitzsch, Leipzig	" 597.80
Summe der Einnahmen	RM 4 707.02

Ausgaben.

1. Herstellungskosten des 60. Jahrbuches mit Versand und Autorenhonoreare	RM 2 274.35
2. Auslagen für die Bibliothek und den Tausch- schriftenverkehr	" 198.34
3. Beiträge an Vereine	" 60.—
4. Allgemeine Verwaltungskosten, einschl. der Ver- gütungen an die Vereinsämter, der Kosten der Auschußsitzungen, der Redaktion und der Vereins- leitung insgesamt	" 1 401.42
5. Kosten der Jahresversammlung zu Korschach	" 158.46
6. Außerordentliche Ausgaben	" 122.55
Summe der Ausgaben	RM 4 215.12

Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen	RM 4 707.02
Summe der Ausgaben	" 4 215.12
Überschuß pro 31. Dezember 1933	RM 491.90
Aktiv - Vortrag aus früheren Rechnungen	RM 586.94

Der Museumsfond

hat seit der letzten Berichterstattung im Herbst 1933 (60. Heft) keine Kapitalzuwendung der Stadt Friedrichshafen erhalten, wohl in Anbetracht der geleisteten außerordentlichen, erhöhten Katenzahlung vom September 1933, worüber bereits berichtet wurde. Hingegen sind aus diesem Fond, resp. aus dessen Zinsen, etliche Zahlungen geleistet worden, so für die Herausgabe (als Sonderdruck) eines Inhaltsverzeichnisses sämtlicher Vereinshefte von 1—60 mit Orts-, Personen- und Sachregister, eines Mitgliederverzeichnisses, von neuen Vereinsatzungen und der Vereinsgabe zur Jahresversammlung in Wasserburg (Wasserburger Chronik).

Unter Zugrundelegung des bestehenden Kurswertes für die festangelegten Wertpapiere stellt sich der Museumsfond Mitte November 1934 wie folgt:

RM 3 000.— in Goldpfandbriefen zum Kurse von 94.—	RM 2 820.—
RM 500.— in einem Anteilschein der Gewerbebank Friedrichshafen	„ 500.—
Offenes Bankguthaben (weitere Festanlagen hievon sind vorbereitet)	„ 9 209.80
	Zusammen RM 12 529.80

Hiezu: Restschuld der Stadt Friedrichshafen an den Verein RM 17 550.—

Friedrichshafen am Bodensee, im November 1934.

C. Breunlin, Kassier.

Jahresversammlung zu Wasserburg am 27. August 1934.

Anwesenheitsliste

(festgestellt in der Reihenfolge des Eintrages).

- Bürgermeister Hener, Wasserburg.
Bürgermeister Gotthardt, Kressbronn.
Ratschreiber Hefß, Wangen i. A., als Vertreter des Stadtvorstandes.
Studienrat Erlewein, Ravensburg, für den Naturkundeverein.
Norbert Jacques, Schriftsteller, Thumen bei Schlachters.
Driffener, Ernst, Lindau.
Huttenloher, Hans, Wasserburg.
Leo Wannemacher, Studienrat, Meersburg a. B.
Pfarrer Karl Fächter, Gattnau.
Studienrat Dr. Scham, Rottenburg a. N.
Jof. Häberle, Kaplan, Tettnang.
Monsignore Dr. A. Steinhäuser, Dekan, Friedrichshafen.
Eisenhardt, Pfarrer, a. D., Thunau.
Paul Diebold, Professor, Warten-Usmoos, Schweiz.
Keyser, Karl, Oberregierungsrat, Bezirksamtman a. D., Lindau - Stadt.
Eckert, Ferdinand, Studienprofessor, Lindau - Stadt.
Zürn, Oberpostinspektor a. D., Obmann des Heimatkunde-Vereins, Lindau.
Munk, Oberpostinspektor, Lindau.
Cuolt, Oberlehrer a. D., Lindau-Äschach.
Fritz Feyel, Überlingen.
Dr. P. Baldegger, St. Gallen.
Dr. E. Reiber, Romanshorn.
Hermann, Bürgermeister, Stockach.
Hügler, früherer Bürgermeister, Stockach.
H. Hammer und Frau, Stockach.
G. Hammer, Stockach.
Gierke, Stadtrat, Vertreter der Stadt Konstanz, Konstanz.
Alfons Beck, für die Bodensee-Rundschau in Konstanz.
H. Wisler, Pfarrer, Hagnau.
D. Sernatinger, Polizeiobewachtmeister, Zizenhausen bei Stockach.
Jof. Lechner, Schriftleiter, Bregenz, Vorarlberg.
Wiedemann Johanna, Lindau.
Wiedemann M., Oberlehrer, Lindau-Äschach.
Eugen Hörle, Privatmann, Staad bei Konstanz.
Dr. E. Leisi, Rektor der Kantonschule in Frauensfeld.
J. Etter, Gemeindeammann, Romanshorn.
Paul Finckh, Direktor a. D., Überlingen.
Frau B. Finckh, Überlingen.

- W. E. Dörr, Direktor, und Frau, Überlingen.
Tilda Waag-Brassel, Meersburg.
Pfarrer W. Waag-Brassel, Meersburg.
Raimund Kinkelin, Privatmann, Lindau-Stadt.
Frau Marie Kinkelin, Lindau-Stadt.
Hildegard Mittelbach, Gießen in Oberhessen.
Irma Jestonek, Gießen i. Oberhessen.
Professor Dr. Albert Jestonek, Gießen in Hessen.
Fr. Bloggengieser, Privatmann, Lindau-Stadt.
Dr. Franz Schoder, Marine-Generaloberarzt a. D. in Hege bei Wasserburg.
Stettner, Thomas, Buchhändler in Lindau-Stadt.
Dr. R. Frauenfelder, Stadtbibliothekar, Schaffhausen.
Karl Sihler aus Bandang (Java, Niederl. Indien.)
Tilde Sihler von Bandang (Java.)
Dr. Ernst Schmid, Professor, St. Gallen.
Matth. Schneeberger, Wasserburg a. B.
f. Keller, Vertr. d. Verkehrsvereins u. d. Höh. Handelsschule in Ravensburg.
Oberstudiendirektor Dr. Hoffmann, Ravensburg.
E. Hoffmann, Ravensburg, Oberrealschule.
Ludwig Thomann, Lindau-Stadt.
Studiendirektor Dorfmueller, Lindau-Stadt.
Frau A. Junghans, Schramberg.
Studienrat Hauff, Geislingen.
Finanzrat Hund, Überlingen.
Eugen Sorg, Bürgermeister i. R., Salem.
Elisabeth Widmann, Lindau-Stadt.
Carla Jordan, Lindau-Äschach.
Otto Widmann, Oberamtmann und Vorstand des Bezirksamtes, Lindau.
Dr. H. Gams, Privatdozent a. d. Universität Innsbruck.
Jordan, Generalmajor in Lindau-Äschach.
Dillmann J. Pfarrer a. D., Gattnan.
C. Breunlin, Kassier des Vereins, Friedrichshafen.
V. Mezger sen., Vereinspräsident, Überlingen.
Thomann G., Lindau-Schönan.
Egon Wirth, Ingenieur, Konstanz.
Heinrich, Lotter, Kunstmaler, Insel Reichenau.
Dr. A. O. Stolze, Studienrat und Schriftsteller, Augsburg.
Fr. Kick, Diplom-Ingenieur, Zürich.
Frau Berta Kick-Schützinger, Zürich.
Chr. Haffner, Stadtpfarrer in Lindau-Stadt.
Geheimrat Professor Dr. Aug. Gruber, Lindenhof-Schachen.
Frau Helene Mezger-Spaeth in Überlingen.
A. freiin von Ledebur in Überlingen a. B.
V. Mezger-Spaeth in Überlingen.
Hedwig Egg, Kommerzienratswitwe in Lindau-Stadt.
Pauline Egg, Lindau-Stadt.

- Kremmler, Oberstudienrat i. R., Ravensburg.
Bernhard, Studienrat, Friedrichshafen.
E. Untermayr, Pfarrer von Haldenwang.
Franz Raith, Dekan in Weißensberg, Bez. Amt Lindau.
Dr. A. Rottenkolber, Pfarrer, Wasserburg am See.
A. Knellwolf, Altpfarrer, Mammern am Untersee.
W. Wuhmann, Pfarrer in Selben i. Thurgau.
Dr. Moser-Mes, St. Gallen, mit Frau.
Hans Sachs, Geheimer Regierungsrat in Crailsheim.
Fritz Benz, Weinstubenbesitzer, Meersburg.
K. Seyfried, Pfarrer, Pforzheim.
W. Reistle, Pfarrer, Meersburg.
Dr. Karl Moll, Bürgermeister von Meersburg.
Dr. Bruno Keiner, Direktor des Rosgartenmuseums, Konstanz.
Frau E. Keiner, Konstanz.
Theodor Schnell, Professor, Ravensburg.
Anna Sauntermeister, M. Gladbach.
Friedrich Fleck, Fabrikant in Lindau-Stadt.
Wilhelm Hartstern, Architekt, Wasserburg.
Berenbach, Geistlicher Rat, Heiligenberg.
Professor Dr. G. Köffler, Heidelberg.

Schriften = Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden steht unser Verein im Schriftenaustausch. Für die freundliche Zusendung der im verfloßenen Jahre erschienenen Veröffentlichungen danken wir an dieser Stelle bestens und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko, an die „**Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen am Bodensee (Württemberg)**“ gerichtet werden.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.

Berlin. 1. „Der Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie.

2. Amerikainstitut.

3. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

4. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Bern. 1. Eidgenössische Zentralbibliothek.

2. Historischer Verein des Kantons Bern.

3. Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

4. Schweizerische Landesbibliothek.

Bentzen (Oberschlesien). Bentzener Geschichts- und Museumsverein.

Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Bregenz. 1. Aeogesellschaft am Bodensee.

2. Vorarlberger Museumsverein.

Breslau. 1. Schlesiße Gesellschaft für vaterländische Kultur.

2. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.

Darmstadt. Historischer Verein für das Herzogtum Hessen.

Dillingen. Historischer Verein.

Donaueshingen. 1. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.

2. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
und angrenzender Landesteile.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.

Dresden. Sächsischer Altertumsverein.

Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.

- Ellwangen a. d. J. Geschichts- und Altertumsverein.
 Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frauenfeld. 1. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
 2. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft.
 Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein.
 Freiburg i. Br. 1. Breisgauverein „Schau ins Land“.
 2. Gesellschaft zur Förderung der Geschichts-, Altertums- und
 Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden
 Ländern.
 3. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Frei-
 burg i. Br.
 4. Verein „Badische Heimat“.
 5. Geogr. Institut der Universität.
 Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons
 Freiburg.
 Freising. Historischer Verein.
 Friedrichshafen (Bodensee). Reichsanstalt für Flugwetterdienst,
 Aerolog. Institut am Bodensee.
 Fulda. Fuldaer Geschichtsverein.
 Güssen am Lech. Verein „Alt-Güssen“.
 Genf. 1. Institut National Génèvois.
 2. Société d'Historie et d'Archéologie de Genève.
 Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
 Graz. Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
 Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen
 Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
 Hechingen. Verein für Landeskunde in Hohenzollern.
 Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein.
 Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Ingolstadt. Historischer Verein.
 Innsbruck. 1. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
 2. Landesregierungsarchiv.
 Karlsruhe i. B. Badische Historische Kommission.
 Kassel. 1. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
 2. Verein für Naturkunde.
 Kaufbeuren. Verein „Heimat“. Verein zur Förderung der Heimatkunde
 usw. in Bayern.
 Kempten i. A. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde.
 Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
 Koblenz. Rheinmuseum.
 Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
 Lauingen. Altertumsverein.

- Leipzig. 1. Deutsche Bücherei.
2. Gesellschaft für Erdkunde.
3. Verein für Geschichte der Stadt Leipzig.
- Leinz. Museum Francisco-Carolinum.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
- Lund (Schweden). Universitätsbibliothek.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein.
- Mühlhausen i. Th. Mühlhauser Altertumsverein.
- München. 1. Bayrischer Landesverein für Heimatschutz.
2. Bibliothek der bayrischen Akademie der Wissenschaften.
3. Deutscher und österreichischer Alpenverein.
4. Geographische Gesellschaft.
5. Historischer Verein für Oberbayern.
6. Münchener Altertumsverein.
- Nenburg a. D. Historischer Filialverein.
- Nördlingen. Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung.
- Nürnberg. 1. Germanisches Museum.
2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden.
- Posen. Historische Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins für Großpolen zu Polen.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
- Reichenberg in Böhmen. Anstalt für Sudetendeutsche Heimatsforschung; Deutsche Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in der Tschechoslowakei.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
- St. Gallen. 1. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
2. Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee.
3. Ostschweizerische Geographisch-Commerzielle Gesellschaft.
- Schaffhausen. 1. Historisch-antiquarischer Verein.
2. Naturforschende Gesellschaft.
- Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
- Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
- Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.
- Stuttgart. 1. Geheimes Haus- und Staatsarchiv.
2. Württembergischer Anthropologischer Verein.
3. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

- Stuttgart. 4. Württembergisches Statistisches Landesamt.
 5. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde.
- Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
- Tübingen. Württ. Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften
 (Universitätsbibliothek).
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum.
- Uppsala (Schweden). Kgl. Universitätsbibliothek.
- Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Weiler im Allgäu. Westallgäuer Heimatverein.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
- Wien. 1. Wiener Altertumsverein.
 2. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
 3. Verein der Geographen an der Universität Wien.
 4. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
- Winterthur. Staatsbibliothek.
- Worms. Wormser Altertumsverein.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich. 1. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 2. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts-
 und Altertumskunde).
 3. Schweizerisches Landesmuseum.
 4. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt.

Friedrichshafen (Bodensee), Januar 1935.

Vereinsbibliothekar: F. Kuhn.

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

Don Herrn Baurat Willy Braun in Bregenz:

Sanatorium der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul zu Sams in Tirol, eine Baubeschreibung mit zahlreichen Abbildungen, Innsbruck 1934.

Don Herrn C. Breunlin, Friedrichshafen (Bodensee):

Hersbach A., Kirche und Kloster Ottobeuren, ein Führer mit 75 Abbildungen. Ottobeuren 1932.

Dom Bürgermeisteramt Salem:

Klein J., Salem, Festschriftchen zum 800 jähr. Jubiläum des Klosters Salem.

Don Herrn Professor Paul Diebold in Wartau (St. Gallen):

Diebold P., Aus der Geschichte von Burg und Herrschaft Wartau im Mittelalter.

- Zur Rettung der Ruine Wartau.
- Aus dem Kulturleben der Benediktinerabtei Pfäfers im Mittelalter und deren Beziehungen zu Liechtenstein.
- Tod des Sarganser Landvogts Göldlin von Tiefenau im Mühlbach bei Balzers (1768).

Don Herrn Aug. Feyel, Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Überlingen:

Berenbach E., Der fürstenberger Ehrenturm zu Überlingen. Überlingen. 1934.

Der Anschlag zum Entsatze der von den Schweden unter General Corval besetzten freien Reichsstadt Überlingen am 19. September 1643. Sonderdruck aus Hef 17, Jahrgang 1888 unseres Vereins.

Dorpert Paul, Rund um den Bodensee, eine Sammlung der schönsten Sagen, 1934.

Überlingische Belagerung, Das ist Abdruck-Schreibens an die Kayserliche Majestät Ferdinand II., nach dem 1756 gedruckten Original zur 300. Jahrfeier der Belagerung Überlingens durch die Schweden.

Dom Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen (Bodensee):

Elster H. J., Beiträge zur Biologie der Blaufelchen (Coregonus Wartmanni Bloch) mit 6 Abbildungen und 20 Tabellen. Sonderabdruck aus der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie 1933, Bd. 30, Hef 1/2.

Elster H. J., Einführung in die Limnologie, Sonderdruck aus Heft 7, 1933 der Württ. Schulwarte.

Von Herrn General Jordan, Lindau i. Bodensee:

Bodensee-Heimatschau 1931.

Von Buchdruckerei „Argen-Bote“ Wangen i. A.:

Nestle Walter, Der Gottesacker der ehemaligen Reichsstadt Wangen im Allgäu. Wangen i. A. 1933.

Von Herrn Dr. Bernhard Kobler, St. Gallen:

Naturschutz am Bodensee, Separatabdruck aus dem Rorschacher Neu-jahrsblatt 1934.

Vom Königin-Paulinenstift, Friedrichshafen a. B.:

Der Stiftsbote, Nachrichtenblatt Nr. 2, Januar 1933.

Nr. 3, Mai 1934.

Vom Verlag E. Löpfe-Benz in Rorschach.

1. Rorschacher Neujaarsblatt, Schreibmappe 1934.

2. 25 Jahre Rorschacher Neujaarsblatt, Schreibmappe 1935.

Von Herrn Pfarrer Alfred Michel in Märstetten (Thurgau).

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 68 Hefte = 7 Quartbände mit 19845 Beiträgen und 6467 Illustrationen, sowie 103 Tafeln außer Text. Neuenburg 1934, mit Supplementsband.

Vom Museumsverein in Lindau (Bodensee):

Bodenseeheimatschau, Jahrgang 1933:

Kaur W., Esaias Gruber der Alt und Jung, zwei Lindauer Bildhauer, Lindau 1933.

Von Herrn Landgerichtsrat Anton Öller in Schweinfurt.

Ein Band (Manuscript) Regesten (317 Urkundenauszüge) zur Geschichte des Ortes Helmsdorf am Bodensee und der Ritter von Helmsdorf, zusammengestellt von A. Öller, Landgerichtsrat in Schweinfurt.

Von Herrn Pfarrer A. Pfeffer in Lautlingen:

A. Pfeffer, Franz Ferdinand Dent, ein hohenzollerischer Maler des 18. Jahrhunderts, Sigmaringen 1933.

— Der Baumeister Josef Feuerstein und die Ruhe-Christi-Kirche in Rottweil, Sep.-Abdruck aus der Festschrift des Geschichts- und Altertumsvereins in Rottweil, 1931.

U. Pfeffer, Pfarrer Pfeffer, Lautlingen, 60 Jahre alt.

Dr. Nägele, U., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herren von Speth, Sonderabdruck aus den W. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, XXIII, 1914.

Von Herrn Professor Dr. H. Reinerth, Tübingen:

Schneider, Gerta, Die Kleinfunde des Pfahldorfes Sipplingen am Bodensee, Fundverzeichnis 1929/1930, Sonderdruck aus H. Reinerth, Das Pfahldorf Sipplingen.

Von Herrn Professor Dr. Ernst Schmid, St. Gallen:

Die Landsgemeinde von Appenzell A. Rh., Heimatschutz, Jahrgang XXIV, Nr. 2, April 1929.

Von Herrn Dr. E. Senn, Konstanz:

Senn Dr., E. und J. Wiedel. Gesamtbibliographie der Hohenzollernschen Lande, Teil I: Die geographisch-naturkundliche Literatur über die Hohenzollerischen Lande, nebst Ansichten und Karten, 1495—1928, Abschnitt I—III, Stuttgart 1932.

Vom Verband deutscher Vereine für Volkskunde in Freiburg i. Br.:

Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1928 und Mitteilungen Nr. 42—48.

Den freundlichen Spendern sei hiermit auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Mögen sie auch fernerhin unserer Bücherei so wohlwollend gedenken.

Friedrichshafen (Bodensee), Januar 1935.

Der Vereinsbibliothekar: f. Kuhn.

Erwerbungen für die Bibliothek.

A. Durch Kauf:

- Altensbernd Friedrich und Schoen, Stillehre vom Altertum bis zur Gegenwart. Magdeburg 1935.
- Bertsch Dr. A., Annette von Droste-Hülshoff, Il Faggio dei Giudei, Tradotto a Cura del Dr. A. Bertsch, Bologna / Friedrichshafen a. B.
- Bier Justus, Eilmann Riemenschneider, Die reifen Werke, Augsburg 1930.
- Bodenseebuch 1934, 21. Jahrgang 1934 und 1935, 22. Jahrgang 1935.
- Dorpert Paul, Rund um den Bodensee, Eine Sammlung der schönsten Sagen, Überlingen 1934.
- Eckener Lotte, Die Welt der Bäume, Gedichte von Walter Bauer, Berlin 1933, mit 30 Photographien.
- Elberghagen Th. W., Der wehrhafte Ratsherr Pflummern, historischer Roman, Braunschweig 1933.
- Feulner Adolf, Münchner Barockskulptur mit 106 Abbildungen, München 1922.
- Fleischhauer Marlene, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden, Heft 66 der Heidelberger Abhandlungen 1934.
- Geologischer Führer der Schweiz, f. Schweiz. Geolog. Gesellschaft.
- Gerhardt O., Unser unvergeßlicher König, Ernste und heitere Erinnerungen aus dem Leben Wilhelm II. von Württemberg, Stuttgart 1933.
- Grahnheer J., August von Harthausen und seine Beziehungen zu Annette von Droste-Hülshoff.
- Günthert J. E., Aus den Erinnerungen des Genremalers Johann Baptist Pflug, Bilder aus der Jopf-, Räuber- und Franzosenzeit Oberschwabens mit 7 Tafeln, Biberach 1923.
- Körner Dr. B., Deutsches Geschlechterbuch 81. Band 1934, Badisches Geschlechterbuch, I. Band 1934.
- Kottmann Emma, Schwabenland, Ein Heimatbuch, Stuttgart-Berlin 1933.
- Paret Dr. O., Vom Alltag schwäbischer Vorzeit, 5. Auflage mit vielen Bildern.
- Röttger B. H., Malerei in Unterfranken, Augsburg 1926.
- Rott Hans, Quellen und Forschungen zur Süd-Westdeutschen und Schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, II. Teil, Alt-Schwaben und die Reichsstädte, Stuttgart 1934.

- Schneider Thekla, Im Banne der Droste, Friedrichshafen 1934.
- Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Hermann Fischer, weitergeführt von W. Pfeiderer, 82. Liefg. Nachträge Stelze-Wäschreiber, Tübingen 1934.
- Schweizer. Geologische Gesellschaft, Geologischer Führer der Schweiz, herausgegeben von der Schweizer. Geolog. Gesellschaft aus Anlaß ihrer 50. Jahresfeier, mit 14 Einzelheften, bestehend aus allgem. Einführungen und 100 ausgewählten Exkursionsbeschreibungen mit 14 Tafeln, 2 Tabellen und 211 Textfiguren, Basel 1934.
- Schweizer. Idiotikon, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, CXII. Heft, 1934.
- Stromer Dr. Erich, Michael Pachrs Altar in St. Wolfgang am Wolfgangsee, Wien 1929.
- V. D. J., 71. Hauptversammlung Friedrichshafen / Konstanz 1933, Vorträge und Aussprachen, mit 383 Abbildungen und 15 Zahlentafeln, Berlin 1933.

B. Durch Tausch:

Vom Historischen Verein des Kantons Thurgau in Frauenfeld:

Thurgauisches Urkundenbuch, 5. Band, 2. Heft 1347—1351, von Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld 1934.

Vom Historisch-Antiquarischen Verein Schaffhausen:

A. Steinegger, Entstehungsgeschichte des Schaffhauserischen Eisenbahnnetzes, Schaffhausen 1934.

Friedrichshafen (Bodensee), Januar 1935.

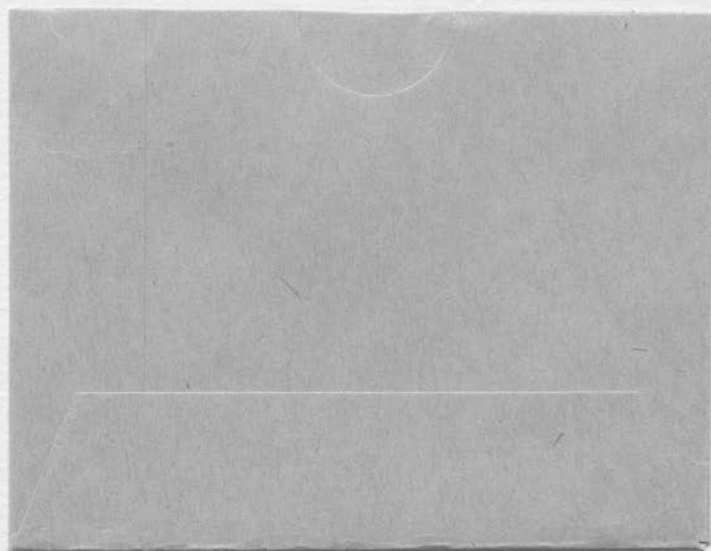
f. Kuhn, Bibliothekar.

Berichtigungen.

Seite 108 Zeile 20 von oben lies: „zapfte“ statt „zahlte“.

Seite 120 Zeile 2 von oben ergänze nach „geringfügige“: Rückstände von.

00-X-00/085-270:0



RAL - RG 495
W. Parsch
Buchbinderei
Peiting/München

0148.1886.37

10. DEZ. 1973

